

Stadt Willich

Jahresabschluss 2022



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	7
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	9
A. GESAMTERGEBNISRECHNUNG	11
B. GESAMTFINANZRECHNUNG	15
C. BILANZ	19
D. ANHANG	23
1. Allgemeine Angaben	24
2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	26
3. Erläuterungen zur Finanzrechnung	45
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	63
5. Erläuterungen zur Bilanz	65
5.1 AKTIVA	66
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	66
1. Anlagevermögen	67
2. Umlaufvermögen	95
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	104
5.2 PASSIVA	106
1. Eigenkapital	106
2. Sonderposten	109

3. Rückstellungen	119
4. Verbindlichkeiten	128
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	139
6. Organe und Mitgliedschaften	141
E. LAGEBERICHT	153
1. Ausgangslage	158
2. Vermögens- und Schuldenlage	159
3. Ertragslage	168
4. Finanzlage	172
5. Haushaltswirtschaft	177
1. Wesentliche Ertragsergebnisse	177
2. Wesentliche Aufwandsergebnisse	183
3. Wesentliche Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	189
4. Geschäftsbereichsbezogene Haushaltswirtschaft	193
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	219
7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	220
8. Analyse	256
1. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	256
2. Analyse der Vermögenslage	262
3. Analyse der Finanzlage	268

4. Analyse der Aufwands- und Ertragslage	274
F. ANLAGEN	281
Anlagenspiegel	285
Forderungsspiegel	291
Eigenkapitalspiegel	293
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	295
Sonderpostenspiegel	297
Rückstellungsspiegel	301
Verbindlichkeitspiegel	303
Rechnungsabgrenzungsspiegel	307
Ermächtigungsübertragungen	309
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	321
Beteiligungsübersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO	325
Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbst-ständigsten Aufgabenbereichen gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO	327
Aufstellung gemäß § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) jetzt NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)	335

Abkürzungsverzeichnis

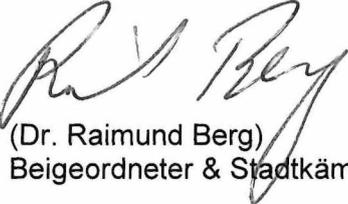
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz
NKF-CUIG NRW	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
GO	Gemeindeordnung
KAG	Kommunalabgabengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
EöB	Eröffnungsbilanz
GB	Geschäftsbereich
EWB	Einzelwertberichtigung
AktG	Aktiengesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BauG	Baugesetz
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
KVR Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds
STW	Stadtwerke Willich
WWV	Wasserversorgung Willich
WWW	Wasserwerk Willich
GSG	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
GWG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
VKV	Verkehrsgesellschaft
OWB	Objekt- und Wohnungsbau
GBW	Gemeinschaftsbetriebe Willich
ABW	Abwasserbetrieb
PSCD	Public Sector Kassen- und Einnahmemanagement
VKE	Verwaltungskostenerstattung

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der nachfolgende Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 wurden gem. § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt:

Willich, 12.04.2024


(Dr. Raimund Berg)
Beigeordneter & Stadtkämmerer

Bestätigt:


(Christian Pakusch)
Bürgermeister

A. Gesamtergebnis- rechnung

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2023
		2021	2022	2021	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	84.350.810,10	85.266.102	0	95.435.687,40	10.169.585,40	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.616.983,48	25.224.280	0	26.499.722,56	1.275.442,39	0
3 +	Sonstige Transfererträge	415.665,26	306.000	0	729.437,69	423.437,69	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.214.224,85	17.429.026	0	17.762.272,94	333.246,51	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.409.772,76	5.211.199	0	5.534.846,65	323.647,65	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.292.417,30	4.566.319	0	4.638.174,88	71.855,88	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	8.828.599,77	9.681.002	0	7.934.164,56	-1.746.836,94	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	91.757	0	0,00	-91.757,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	142.128.473,52	147.775.685	0	158.534.306,68	10.758.621,58	0
11 -	Personalaufwendungen	-41.336.763,39	-44.805.894	0	-43.472.036,89	1.333.857,11	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-3.611.050,83	-4.298.868	0	-4.560.243,78	-261.375,78	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.450.929,05	-36.442.260	-1.112.600	-33.899.658,11	2.542.601,81	-1.395.915
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-10.380.010,25	-10.467.853	0	-10.700.473,27	-232.620,25	0
15 -	Transferaufwendungen	-60.713.001,60	-62.767.323	-519.049	-61.440.535,05	1.326.787,84	-392.263
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.512.916,88	-18.193.964	-1.093.733	-18.064.500,43	129.463,63	-1.340.927
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-162.004.672,00	-176.976.162	-2.725.382	-172.137.447,53	4.838.714,36	-3.129.106
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-19.876.198,48	-29.200.477	-2.725.382	-13.603.140,85	15.597.335,94	-3.129.106
19 +	Finanzerträge	10.034.824,90	12.850.090	0	13.570.038,10	719.948,10	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.620.906,59	-1.707.000	0	-1.720.687,23	-13.687,23	0
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	8.413.918,31	11.143.090	0	11.849.350,87	706.260,87	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-11.462.280,17	-18.057.387	-2.725.382	-1.753.789,98	16.303.596,81	-3.129.106
23 +	Außerordentliche Erträge	13.539.552,81	12.190.700	0	4.026.378,07	-8.164.321,93	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	-200.000,00	0	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	13.339.552,81	12.190.700	0	4.026.378,07	-8.164.321,93	0
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.877.272,64	-5.866.687	-2.725.382	2.272.588,09	8.139.274,88	-3.129.106
28 =	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	1.877.272,64	-5.866.687	-2.725.382	2.272.588,09	8.139.274,88	-3.129.106
29 +	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-63.603,52	0	0	-367.958,63	-367.958,63	0
31 -	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	399.649,98	0	0	9.281.693,70	9.281.693,70	0
33 =	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	336.046,46	0	0	8.913.735,07	8.913.735,07	0

B. Gesamtfinanz- rechnung

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2022	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2021	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2023
		2021	2022	2021	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	ins Folgejahr 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	79.462.062,56	85.266.102	0	92.037.820,40	6.771.718,40	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.352.185,82	20.816.496	0	21.781.638,65	965.142,65	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	414.267,43	306.000	0	739.259,63	433.259,63	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.686.217,83	15.492.383	0	15.733.758,82	241.375,82	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.551.436,68	5.211.199	0	5.878.019,83	666.820,83	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.045.692,45	4.566.319	0	4.038.914,52	-527.404,48	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	5.065.611,01	4.036.600	0	3.931.072,73	-105.527,27	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.504.355,75	12.850.090	0	10.738.169,27	-2.111.920,73	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.081.829,53	148.545.189	0	154.878.653,85	6.333.464,85	0
10 -	Personalauszahlungen	-36.841.721,25	-40.116.717	0	-39.534.213,45	582.503,55	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	-3.524.863,46	-3.321.999	0	-3.447.539,78	-125.540,78	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.288.526,25	-38.989.229	-3.659.569	-33.597.393,74	5.391.835,13	-4.681.157
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.738.070,80	-1.707.000	0	-1.681.564,54	25.435,46	0
14 -	Transferauszahlungen	-61.187.070,56	-62.993.832	-745.558	-60.404.084,89	2.589.746,98	-794.534
15 -	Sonstige Auszahlungen	-12.348.257,07	-19.074.410	-2.396.587	-15.284.295,47	3.790.114,77	-2.226.879
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-146.928.509,39	-166.203.187	-6.801.714	-153.949.091,87	12.254.095,11	-7.702.571
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.846.679,86	-17.657.998	-6.801.714	929.561,98	18.587.559,96	-7.702.571
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.100.528,67	5.445.890	0	5.730.441,35	284.551,35	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	683.779,96	1.895.230	0	888.953,56	-1.006.276,44	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	658.209,04	1.047.630	0	779.662,62	-267.967,38	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	243.188,41	539.255	0	242.382,49	-296.872,51	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.685.706,08	8.928.005	0	7.641.440,02	-1.286.564,98	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.976.297,18	-12.778.035	-4.466.035	-1.647.500,43	11.130.534,32	-10.137.994
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.978.563,78	-43.968.620	-24.934.020	-7.207.958,61	36.760.661,67	-31.798.309
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.367.512,75	-5.969.316	-2.188.742	-2.595.385,68	3.373.930,62	-2.465.937
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.013.749,67	-5.505.100	-5.000	-2.578.507,09	2.926.592,91	-593.508
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-709.125,89	-561.352	-186.352	-110.000,00	451.352,11	-50.874
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.045.249,27	-68.782.423	-31.780.149	-14.139.351,81	54.643.071,63	-45.046.622

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2022	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2021	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2023
		2021	2022	2021	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	ins Folgejahr 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-10.359.543,19	-59.854.418	-31.780.149	-6.497.911,79	53.356.506,65	-45.046.622
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-17.206.223,05	-77.512.416	-38.581.864	-5.568.349,81	71.944.066,61	-52.749.193
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	15.776.755,74	41.951.026	5.223.000	25.650.420,00	-16.300.606,00	0
34	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	24.000.000,00	3.000.000	0	3.000.000,00	0,00	0
35	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-18.614.465,43	-6.801.500	0	-5.566.109,09	1.235.390,91	0
36	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-7.000.000,00	-6.000.000	0	-6.000.000,00	0,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.162.290,31	32.149.526	5.223.000	17.084.310,91	-15.065.215,09	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-3.043.932,74	-45.362.890	-33.358.864	11.515.961,10	56.878.851,52	-52.749.193
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-7.772.884,87	-10.226.628	0	-10.226.610,77	17,23	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	590.206,84	0	0	-332.109,10	-332.109,10	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-10.226.610,77	-55.589.518	-33.358.864	957.241,23	56.546.759,65	-52.749.193

C. Bilanz

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	35.423.429,22	31.397.051,15
1. Anlagevermögen	446.905.351,16	447.546.200,54
1.1. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>223.195,52</u>	<u>264.702,11</u>
1.2. <u>Sachanlagen</u>	<u>355.159.257,53</u>	<u>362.610.487,30</u>
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.010.662,55	49.852.913,48
1.2.1.1 Grünflächen	34.573.936,24	32.201.627,93
1.2.1.2 Ackerland	4.480.684,57	4.345.503,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	334.155,61	301.226,43
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	12.621.886,13	13.004.556,02
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	167.993.612,20	166.538.468,49
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.416.315,15	14.584.129,53
1.2.2.2 Schulen	103.994.342,75	104.581.336,47
1.2.2.3 Wohnbauten	5.683.445,63	3.277.642,08
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.899.508,67	44.095.360,41
1.2.3. Infrastruktur	109.078.208,46	121.806.708,55
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.393.673,50	37.287.391,06
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.412.787,84	2.516.748,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	68.228.413,94	80.236.700,17
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.043.333,18	1.765.869,32
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	161.957,77	158.957,77
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.155.103,86	8.756.105,22
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.108.818,28	8.202.756,87
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.650.894,41	7.294.576,92
1.3. <u>Finanzanlagen</u>	<u>91.522.898,11</u>	<u>84.671.011,13</u>
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.447.001,00	48.527.001,00
1.3.2. Beteiligungen	3.179.762,34	2.067.562,34
1.3.3. Sondervermögen	21.794.758,36	20.624.471,61
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.537.903,71	9.646.135,81
1.3.5. Ausleihungen	3.563.472,70	3.805.840,37
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	710.411,00	802.079,00
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	2.850.000,00	3.000.000,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.061,70	3.761,37
2. Umlaufvermögen	40.656.528,66	33.231.662,70
2.1. <u>Vorräte</u>	<u>2.171.847,49</u>	<u>2.297.484,89</u>
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.171.847,49	2.297.484,89
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>32.307.655,97</u>	<u>28.818.487,75</u>
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.167.501,79	13.163.102,49
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	15.001.053,30	15.566.678,60
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	139.100,88	88.706,66
2.3. <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
2.4. <u>Liquide Mittel</u>	<u>6.177.025,20</u>	<u>2.115.690,06</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.488.736,15	2.575.541,81
Summe AKTIVA	525.474.045,19	514.750.456,20

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Eigenkapital	203.305.838,44	209.876.219,67
1.1. Allgemeine Rücklage	184.658.964,30	193.501.933,62
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	16.374.286,05	12.968.719,00
1.4.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	2.272.588,09	1.877.272,64
1.4.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) Vorjahr	0,00	1.528.294,41
2. Sonderposten	108.651.100,37	108.448.391,58
2.1. Zuwendungen	67.072.687,65	66.288.190,87
2.2. Beiträge	26.303.060,79	28.073.359,63
2.2.1. aus Erschließungs- und Straßenbaukosten	24.584.219,51	26.314.217,63
2.2.2. aus dem Abwasserbereich	1.718.841,28	1.759.142,00
2.3. für den Gebührenaussgleich	1.444.778,80	288.156,02
2.4. Sonstige Sonderposten	13.830.573,13	13.798.685,06
3. Rückstellungen	76.755.754,83	71.013.494,23
3.1. Pensionsrückstellungen	68.028.424,00	64.820.490,00
3.2. Rückstellung für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	193.000,00	0,00
3.3.1. Instandhaltungsrückstellungen im Tiefbau	0,00	0,00
3.3.2. Instandhaltungsrückstellungen im Hochbau	193.000,00	0,00
3.4. Sonstige Rückstellungen	8.534.330,83	6.193.004,23
4. Verbindlichkeiten	129.101.500,43	117.785.962,35
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	84.586.617,26	63.906.792,09
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5. von Kreditinstituten	84.586.617,26	63.906.792,09
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.708.663,38	29.050.849,69
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	3.355.610,29	3.951.442,16
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	9.789.062,17	6.728.182,23
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.455.993,77	1.311.979,93
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.617.952,62	3.235.038,60
4.8. Erhaltene Anzahlungen	10.587.600,94	9.601.677,65
5. Passives Rechnungsabgrenzungsposten	7.659.851,12	7.626.388,37
Summe PASSIVA	525.474.045,19	514.750.456,20

D. Anhang

D. Anhang

1. Allgemeine Angaben

Im Zuge der grundlegenden Verwaltungsreform, deren Ziel die Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Effektivität sowie mehr Transparenz und Bürgernähe waren, wurde auch das kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2005 reformiert.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW mussten spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfassen (§ 1 Gesetz zur Einführung des NKF für Gemeinden im Land NRW).

Mit der Einführung der doppelten Buchführung im Haushaltsrecht der Gemeinden war von den Kommunen im Jahr der Einführung des NKF eine Eröffnungsbilanz gem. § 92 GO, zum Stichtag 1. Januar, aufzustellen.

Die Umstellung von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung wurde bei der Stadt Willich zum 01.01.2007 durchgeführt. Demnach war die Stadt dazu verpflichtet für das Jahr 2007 eine Eröffnungsbilanz sowie zum Schluss des Haushaltsjahres erstmals einen Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen war.

Zum 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Hierdurch haben sich einige Änderungen ergeben. Mit Erlass vom 15.02.2019 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ist festgelegt worden, dass die Vorschriften zum Jahresabschluss der Kernverwaltung erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Abschluss Anwendung finden.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde unter der Anwendung des § 95 GO NRW sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnittes der KomHVO aufgestellt.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln besteht die Pflicht, eine vollständige Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage sowie Ertrags- und Finanzlage aufzustellen und zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung, Teilrechnungen und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht beizufügen.

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben.

Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 45 Abs. 2 KomHVO Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen. Diese Erläuterungen sind an entsprechender Stelle erfolgt oder wurden als Anlage beigefügt.

Dem Anhang sind nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen hinzuzufügen.

Am 30.09.2022 ist das seit 2020 erlassene NKF-COVID-Isolierungsgesetz in das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ umbenannt worden und somit um die Bestimmungen zu den Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine erweitert worden. Nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) haben Kommunen die aufgrund von Corona bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen entstandene Summe der Haushaltsbelastungen, welche als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert wurde, zu erläutern.

Dieses Gesetz hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie oder des Krieges entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich diese nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirken. Um dieses Ziel zu

erreichen, wurde die sog. Bilanzierungshilfe im Gesetz verankert, welche die kriegs- und pandemiebedingten Belastungen isoliert darstellen soll.

Des Weiteren ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt. Die Stadt Willich hat einen gültigen Frauenförderplan. Gemäß Landesgleichstellungsgesetz von 2016 gilt dieser solange, bis ein Gleichstellungsplan in Kraft getreten ist. Dieser ist momentan in Vorbereitung und wird voraussichtlich in 2024 fertig gestellt.

2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen aus, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 39 Abs. 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttonprinzips nicht miteinander verrechnet werden.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis, das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (die Erträge sind höher als die Aufwendungen) oder als Jahresfehlbetrag (die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen. Werden Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

In der Ergebnisrechnung sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen. Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO sind die Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, den Rat, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

Um die Inhalte der zusammengefassten Positionen der oben dargestellten Ergebnisrechnung transparent zu machen, werden im nachfolgenden die verschiedenen Erträge- und Aufwendungen gemäß der oben dargestellten Gliederung der Ergebnisrechnung nach Kontengruppe dargestellt und anhand der dahinterliegenden Kontenarten weiter erläutert. Aufgrund der Masse an Konten kann hier keine einzelne Sachkontendarstellung erfolgen. Eine Ausnahme stellen die Steuern und ähnlichen Abgabe dar. Aufgrund der Bedeutung dieser Erträge für den Haushalt der Stadt Willich werden die Erläuterungen hierzu auf einzelne Sachkonto runtergebrochen.

Für eine detaillierte Erläuterung zu den einzelnen Sachkonten bei allen anderen Kontengruppen der Ergebnisrechnung wird auf das hierzu beigefügte Rechenwerk verwiesen. Die dort abgebildeten Produkte (Teilrechnungen) enthalten eine sehr ausführliche und detaillierte, weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausreichende Auflistung aller Sachkonten. Die Zuordnung der Sachkonten im Produkt zur entsprechenden Position in der Ergebnisrechnung ergibt sich aus einer lfd. Nummer, die im Wesentlichen durch die Zuordnungsvorschriften des NKF-Kontenrahmens geregelt wird.

Des Weiteren werden auch im Lagebericht die wichtigsten Ergebnisse für den Haushalt der Stadt Willich gesondert dargestellt und erläutert.

Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ wird aus technischen Gründen ohne Nachkommastellen ausgewiesen. Aus diesem Grunde kann es zu Rundungsdifferenzen bei der Spalte „Vergleich Ansatz / Ist“ bzw. „Abweichung“ kommen.

Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ berücksichtigt neben den Planwerten des verabschiedeten Haushalts 2022 auch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Diese werden ab 2021 gesondert in der Ergebnisrechnung als „davon-Ausweis“ aufgeführt. Da diese allerdings für die Betrachtung des Plan/Ist-Vergleichs unrelevant sind, wird hier nicht weiter darauf eingegangen.

Die Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr hingegen, die ebenfalls neu in 2022 in der Ergebnisrechnung bei den entsprechenden Haushaltspositionen ausgewiesen werden, werden in einer Übersicht in Anlage 9 dargestellt.

01 Steuern und ähnliche Abgaben

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	85.266.102	95.435.687,40	10.169.585,40
40110000 Grundsteuer A	175.000	173.254,70	-1.745,30
40120100 Grundsteuer B	10.100.000	9.886.423,33	-213.576,67
40130000 Gewerbesteuer	31.000.000	43.345.770,85	12.345.770,85
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	34.000.000	32.965.341,01	-1.034.658,99
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.500.000	4.666.004,18	-833.995,82
40310000 Vergnügungssteuer- ohne Steuer auf sex.	720.000	654.070,28	-65.929,72
40311000 Wettbürosteuer	20.000	-43.623,87	-63.623,87
40320000 Hundesteuer	530.000	542.159,57	12.159,57
40360000 Steuer auf sexuelle Vergnügen	43.000	34.492,50	-8.507,50
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsaus	3.116.160	3.149.852,51	33.692,51
40512000 Kompensationsleistungen Steuervereinfach	61.942	61.942,34	0,34

Die wesentlichste Kontengruppe bei den Erträgen sind die Steuern und ähnlichen Abgaben. Die Steuerarten sind der obigen Tabelle zu entnehmen. Es wurden in 2022 insgesamt 10,2 Mio. € mehr erzielt als ursprünglich geplant. Dies liegt insbesondere an den Gewerbesteuererträgen, die sogar um 12,3 Mio. € höher ausgefallen sind als geplant. Die durch die Covid-19-Pandemie geschwächte Wirtschaft konnte sich bereits 2021 schneller als ursprünglich erwartet erholen, sodass die Erträge deutlich höher ausgefallen sind. Dahingegen lag der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 1,0 Mio. € und an der Umsatzsteuer um 0,8 Mio. niedriger als eingeplant.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Zuweisungen und allgemeine Zulagen	25.224.280	26.499.722,56	1.275.442,39
411 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.123.893	1.128.007,00	4.114,00
413 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	1.092.599,11	1.092.599,11

414 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	19.692.603	19.680.038,27	-12.564,73
416 Sonderposten Auflösungen aus Zuwendungen	4.407.784	4.599.078,18	191.294,18

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Weiter wird hier der konsumtive Teil der Schul- und Sportpauschale nachgewiesen, Coronaausgleichszahlungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen. Die Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fiel das Ergebnis um 1,3 Mio. € höher aus als erwartet. Insbesondere konnten bei der Kontenart 413 Allgemeine Zuweisungen vom Land zur Corona Pandemie Mehrerträge in Höhe von 1,1 Mio. € erzielt werden.

Die größte Ertragsposition bilden die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke (Kontenart 414). Hier gingen zwar insbesondere 4,3 Mio. € weniger an Investitionskostenzuschüsse für freie Träger ein. Der geringere Ertrag konnte allerdings durch mehrere andere Sachkonten bei dieser Kontengruppe kompensiert werden, so dass die Erträge insgesamt nur 13 T€ hinter den Erwartungen zurück blieben.

Des Weiteren wurden 0,2 Mio. € mehr an Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen verbucht.

03 Sonstige Transfererträge

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Sonstige Transfererträge	306.000	729.437,69	423.437,69
421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen	230.000	568.275,71	338.275,71
422 Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	76.000	140.869,98	64.869,98
429 Andere soziale Transfererträge	0	20.292,00	20.292,00

Unter den Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune

gegenübersteht. Transfererträge fallen im Wesentlichen für den Ersatz von sozialen Leistungen der Kommune innerhalb und außerhalb von Einrichtungen an.

Sowohl die Transfererträge als auch die Transferaufwendungen unterliegen generell hohen Schwankungen, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten im Betrachtungszeitraum anfallen.

Die sonstigen Transfererträge konnten 0,4 Mio. € mehr an Erträgen aufweisen, welches hauptsächlich an den Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz außerhalb von Einrichtungen im Bereich Asyl und Asyl Ukraine der Kontenart 421 liegt. Des Weiteren wurden 65 T€ an Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kontenart 422) und 20 T€ aus Erträgen zum Ausgleich der Versorgungslasten generiert.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.429.026	17.762.272,94	333.246,51
431 Verwaltungsgebühren	1.109.200	1.153.551,14	44.351,14
432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.383.183	14.748.052,07	364.869,07
437 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.810.959	1.770.298,84	-40.660,16
438 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	125.684	90.370,89	-35.313,11

Hierunter fallen alle Erträge aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist hauptsächlich auf die Kontenart 432 zurückzuführen, dass das Ergebnis um 0,3 Mio. € höher ausfiel als erwartet. In diesem Bereich fielen insbesondere die Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes um 440 T€ und bei Asyl um 360 T€ höher aus als erwartet. Dagegen fielen insbesondere die Benutzungsgebühren im Bereich der Abfallbeseitigung um 387 T€ niedriger aus als erwartet.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.211.199	5.534.846,65	323.647,65
441 Mieten und Pachten	1.228.604	1.254.056,00	25.452,00
442 Erträge aus Verkauf	1.001.359	1.186.835,00	185.476,00
446 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.981.236	3.093.955,33	112.719,33

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Stadt in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hier werden also alle Erträge aus privatrechtlichen Verträgen verbucht. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge aus Verkauf (Kontenart 442) in Höhe von 185 T€ erzielt werden, was wesentlich auf den Bereich Abfallbeseitigung (Verkauf von Papier) zurückzuführen ist.

Bei der Kontenart 446 fielen die Benutzungsentgelte des Hallenbades um 208 T€ und die der Vereine um 27 T€ geringer aus als erwartet. Allerdings fielen hier insbesondere die Benutzungsentgelte beim Freibad um 46 T€, des Variobades um 61 T€, die Erstattung von Schadenfällen um 87 T€, die Erstattung von Betriebskosten um 86 T€, die Leistungsentgelte Krematorium um 14 T€ und die Erstattung aus der Spitzabrechnung der Bau-/Bewirtschaftungskosten um 32 T€ höher aus, als erwartet. Insgesamt führte die Kontenart zu Mehrerträgen in Höhe von 113 T€.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
448 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.566.319	4.638.174,88	71.855,88

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen wurde im Wesentlichen das erwartete Ergebnis erzielt. Es fällt bei einem Budget von 4,6 Mio. € lediglich um 72 T€ höher aus.

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen.

Zu erwähnen ist, dass Erträge aus Kostenerstattungen vom Land hierbei um 227 T€ und Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz um 292 T€ und die Erstattungen aus dem KVR-Fonds um 174 T€ höher lagen, als ursprünglich eingeplant.

Geringere Erträge entstanden im Wesentlichen bei den Erstattungen der Versorgungsaufwendungen der Betriebe in Höhe von 340 T€ und bei den Erträgen aus Kostenerstattungen etc. der Gemeinden (hauptsächlich im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe) in Höhe von 178 T.

07 Sonstige ordentliche Erträge

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Sonstige ordentliche Erträge	9.681.002	7.934.164,56	-1.746.836,94
451 Konzessionsabgaben	2.850.000	2.730.191,00	-119.809,00
452 Erstattung von Steuern	33.000	176.068,00	143.068,00
454 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.700.000	0,00	-2.700.000,00
456 Weitere sonstige Erträge	891.600	637.710,00	-253.890,00
457 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	271.242	274.154,00	2.912,00
458 Nicht zahlungswirksame Erträge	2.673.160	3.672.292,00	999.132,00
459 Weitere sonstige ordentliche Erträge	262.000	443.749,22	181.749,22

Hier werden alle ordentlichen Erträge verbucht, die laut Kontenrahmen nicht einer anderen Kontengruppe der Ergebnisrechnung zugeordnet werden können.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurde eine Verschlechterung der Erträge in Höhe von 1,7 Mio. € erzielt. Dieses Ergebnis ist insbesondere aus den Kontenarten 454 und 458 abzuleiten. In 2022 wurden keinerlei Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt, welches zu Wenigererträgen in Höhe von 2,7 Mio. € bei der Kontenart 454 führte.

Mehrerträge konnten dagegen bei der Kontenart 458, den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (Urlaub Beamte 11 T€, tariflich Beschäftigte 71 T€, Überstunden Beamte 85 T€ und tariflich Beschäftigte 132 T€) sowie aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 468 T€ und aus sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen in Höhe von 238 T€ (insbesondere Erträge aus Rückerstattungen der RVK und sonstige Überzahlungen) erzielt werden.

08 Aktivierte Eigenleistungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
471 Aktivierte Eigenleistungen	91.757	0,00	-91.757,00

Unter der Haushaltsposition „Aktivierte Eigenleistungen“ sind Eigenleistungen der Kommune zu veranschlagen, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde sowie zur Aktivierung und nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Die geplanten aktivierten Eigenleistungen in den Bereichen Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und Friedhof konnten nicht realisiert werden.

09 +/- Bestandsveränderungen

./.

10 Ordentliche Erträge

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €
Ordentliche Erträge	147.775.685	158.534.306,68	10.758.621,58

Insgesamt entwickelten sich die Erträge positiv. Es wurden 10,8 Mio. € an Mehrerträgen erwirtschaftet.

11 Personalaufwendungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Personalaufwendungen	-44.805.894	-43.472.036,89	1.333.857,11
501 Dienstaufwendungen	-33.186.368	-33.462.975,18	-276.607,18
502 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	-2.155.696	-2.035.077,83	120.618,17
503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-5.687.433	-5.324.845,97	362.587,03
504 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	-459.107	-444.491,91	14.615,09
505 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-2.703.330	-1.820.537,00	882.793,00
506 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-613.960	-384.109,00	229.851,00

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten der Stadt Willich, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Bei den Personalaufwendungen ergab sich insgesamt eine Einsparung von 1,3 Mio. €. Hauptsächlich sind hier geringere Aufwendungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. € (Kontenart 505 und 506).

12 Versorgungsaufwendungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Versorgungsaufwendungen	-4.298.868	-4.560.243,78	-261.375,78
512 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	-2.900.000	-2.919.604,97	-19.604,97
514 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	-421.999	-518.734,81	-96.735,81
515 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-533.738	-866.098,00	-332.360,00
516 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-443.131	-255.806,00	187.325,00

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten der Stadt Willich zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Bei den Versorgungsaufwendungen wurden 0,3 Mio. € mehr als eingeplant für die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger aufgewendet.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.442.260	-33.899.658,11	2.542.601,81
521 Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	-2.015.288	-1.291.538,85	723.749,55
523 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.004.784	-2.984.440,51	20.343,79
524 Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	-15.424.340	-14.093.088,78	1.331.251,43
525 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-954.413	-1.344.703,68	-390.290,68
527 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-180.000	-175.127,48	4.872,52
528 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	-2.323.840	-2.362.874,24	-39.034,03
529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-12.539.594	-11.647.884,57	891.709,23

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für Sach- und Dienstleistungen anfallen.

Hier konnten in 2022 Einsparungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. € erzielt werden. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personal- und Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Auf die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontenart 521) entfielen Einsparungen in Höhe von 723 T€ (z.B. Sonstige Instandhaltung Hochbau 0,5 Mio. € und Objektbetreuung sonstige Instandhaltung Hochbau 0,2 Mio. €). Die größte Einsparung konnte bei Kontenart 524 mit 1,3 Mio. € erzielt werden. Hier fanden unter anderem Einsparungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens 0,5 Mio. € und je 0,2 Mio. € bei den Aufwendungen für Energie und der Gebäudereinigung statt. Bei der Kontenart 529 sind hauptsächlich für die Verringerung der Aufwendungen Einsparungen bei der elektronischen Datenverarbeitung in Höhe von 0,3 Mio. € und je 0,2 Mio. € bei den sonstigen Dienstleistungen und Schülerbeförderungskosten genannt.

14 Bilanzielle Abschreibungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Bilanzielle Abschreibungen	-10.467.853	-10.700.473,27	-232.620,25
571 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-10.200.553	-10.123.253,51	77.299,51
573 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-267.300	-577.219,76	-309.919,76

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands. Die bilanziellen Abschreibungen weisen ein Minus von 0,2 Mio. € aus, was hauptsächlich durch eine Abschreibung auf Forderungen im Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft (Kontenart 573) zustande kam.

15 Transferaufwendungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Transferaufwendungen	-62.767.323	-61.440.535,05	1.326.787,84
531 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-20.999.068	-15.503.080,77	5.495.987,12
533 Sozialtransferaufwendungen	-11.847.400	-14.152.387,86	-2.304.987,86
534 Steuerbeteiligungen	-2.500.000	-3.402.683,42	-902.683,42
537 Allgemeine Umlagen	-26.667.260	-27.622.762,00	-955.502,00
539 Sonstige Transferaufwendungen	-753.595	-759.621,00	-6.026,00

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat. Eine Gegenleistungsverpflichtung besteht nicht.

Bei den Transferaufwendungen konnten 1,3 Mio. € an Aufwendungen eingespart werden. Bei der Kontenart 531 führten insbesondere Wenigeraufwendungen von 4,9 Mio. € bei den Zuschüssen (inv.) für Kindergärten in freier Trägerschaft zu einem positiven Ergebnis von 5,5 Mio. €. Unter der Gegenposition Investitionskostenzuschüsse für freie Träger (Sachkonto 41423000) sind dementsprechend allerdings auch 4,3 Mio. € weniger Erträge eingegangen.

Dieses Ergebnis wird geschmälert durch Mehraufwendungen bei den anderen Kontenarten. Bei der Kontenart 533 sind als größte ursächliche Positionen für Mehraufwendungen von 2,3 Mio. € die amb. Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB

VIII mit 0,7 Mio. €, die Geldleistungen gem. § 3 AsylbLG mit 0,5 Mio. € und je 0,3 Mio. € die Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 2 AsylbLG, Aufwand UMA, Sachleistungen gem. § 3 AsylbLG und die sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII als Beispiele genannt.

Die Gewerbesteuerumlage verursacht aufgrund höherer Gewerbesteuer Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 534 in Höhe von 903 T€ Bei der Kontengruppe 537 fielen Mehraufwendungen von 0,6 Mio. € bei der Kreisumlage und 0,3 Mio. € bei der Mehrbelastung VRR an.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.193.964	-18.064.500,43	129.463,63
541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.172.195	-817.762,56	354.433,15
542 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-8.562.113	-7.592.638,56	969.474,19
543 Geschäftsaufwendungen	-2.661.103	-1.897.122,93	763.979,67
544 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-4.764.325	-5.734.740,28	-970.415,28
547 Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	-14.000	0,00	14.000,00
549 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.020.228	-2.022.236,10	-1.002.008,10

Sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können, fallen hierunter. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen fiel das Ergebnis trotz einiger Verschiebungen innerhalb der Kontengruppen erwartungsgemäß aus. Bei der Kontengruppe 541 konnten Fortbildungskosten von 0,2 Mio. € eingespart werden, bei der Kontengruppe 542 lagen die Einsparungen mit 0,7 Mio. € bei der sonstigen Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen und unter anderem mit je 0,2 Mio. € bei den Aufwendungen für Digitalisierung und Mieten und Pachten. Die Kontengruppe 543 konnte insbesondere bei den Aufwendungen für GWG insgesamt 0,4 Mio. € einsparen. Allerdings fielen im Freizeitbad „De Bütt“ viel höhere betriebliche Steuer Mehraufwendungen an, als ursprünglich erwartet, welches hauptsächlich für das negative Ergebnis bei der Kontengruppe 544 ist. Unter der Kontengruppe 549 wurde das Straßenvermögen wieder eingebucht und gegen die Allgemeine Rücklage ausgeglichen. Dazu wurde in vorherigen Berichten bereits ausführlich

informiert. Ursächlich für das negative Ergebnis von 1 Mio. € bei der Kontengruppe 549 sind die Mehraufwendungen beim Sonderposten für den Gebührenaussgleich, hier insbesondere im Bereich des Gebührenhaushaltes Rettungsdienst, der mit einem ungewöhnlich hohen Überschuss abschloss.

17 Ordentliche Aufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €
Ordentliche Aufwendungen	-176.976.162	-172.137.447,53	4.838.714,36

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz geringere Aufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. €. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt in 2022 bei 92,1 % (Vorjahr 87,7 %) und liegt damit um 4,4 % höher als im letzten Jahr.

18 Ordentliches Ergebnis:

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	147.775.685	158.534.306,68	10.758.621,58	7,28%
Ordentliche Aufwendungen	-176.976.162	-172.137.447,53	4.838.714,36	-2,73%
Ordentliches Ergebnis	-29.200.477	-13.603.140,85	15.597.335,94	-53,41%

Insgesamt wurden 7,28 % Mehrerträge erwirtschaftet und 2,73 % weniger an Aufwendungen verbucht.

Aus der Gegenüberstellung von erzielten ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich somit ein ordentliches Ergebnis von -13.603.140,85 €, welches um 15.597.335,94 € besser ist, als geplant.

19 Finanzerträge

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Finanzerträge	12.850.090	13.570.038,10	719.948,10
461 Zinserträge	25.090	59.034,39	33.944,39
465 Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen	12.825.000	13.392.353,71	567.353,71
469 Sonstige Finanzerträge	0	118.650,00	118.650,00

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus hingegebenen Darlehen, Dividenden oder andere Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

In 2022 erfolgte keine Gewinnausschüttung der Grundstücksgesellschaft. Diese war mit 2 Mio. € eingeplant. Auch blieben die Ausschüttungen des Abwasserbetriebes in Höhe von 0,3 Mio. € und die des Wasserwerkes um 0,2 Mio. € hinter den Erwartungen zurück. Kompensiert werden konnte dies hauptsächlich durch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke, welche rund 3 Mio. € mehr ausschütteten als geplant. Auch die Gewinnausschüttung der Wasserversorgung fiel um 0,1 Mio. € höher aus, so dass das Finanzergebnis dennoch insgesamt um 0,7 Mio. € besser ausfiel als erwartet.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Finanzaufwendungen	-1.707.000	-1.720.687,23	-13.687,23
551 Zinsaufwendungen	-1.557.000	-1.720.687,23	-163.687,23
559 Sonstige Finanzaufwendungen	-150.000	0,00	150.000,00

Unter dieser Position sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen insbesondere die Zinsen aus der Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten.

Die Finanzaufwendungen fielen um 14 T€ höher aus als ursprünglich erwartet. Unter Zinsaufwendungen wurden 1,01 Mio. € (inklusive der Vorleistungen für den Abwasserbetrieb in Höhe von 115 T€) für Zinssicherungsgeschäfte, 0,65 Mio. € für Investitionskredite und 0,03 Mio. € für Liquiditätskredite verbucht. Des Weiteren mussten hier Zinsen in Höhe von 0,04 Mio. € abgegrenzt werden. Aufgrund des Beginns des Ukraine-Angriffskrieges im Februar 2022 stiegen die Zinsen massiv an, so dass die ursprünglich kalkulierten Zinsaufwendungen um 164 T€ überschritten wurden. Dagegen konnte bei den sonstigen Finanzaufwendungen der komplette Ansatz 2022 eingespart werden.

21 Finanzergebnis

Erträge und Aufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Finanzerträge	12.850.090	13.570.038,10	719.948,10	5,60%
Finanzaufwendungen	-1.707.000	-1.720.687,23	-13.687,23	0,80%
Finanzergebnis	11.143.090	11.849.350,87	706.260,87	6,34%

Das Finanzergebnis konnte sich insgesamt um 6,34 % gegenüber der Planung verbessern.

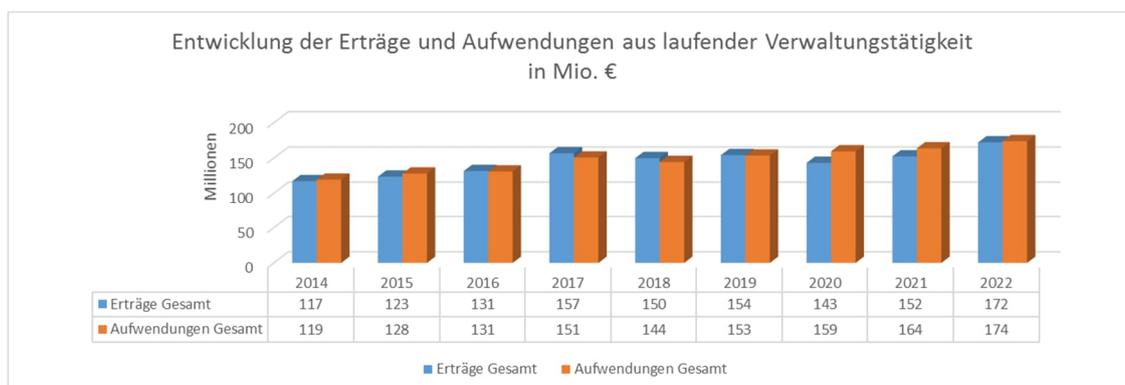
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Erträge und Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
ordentliches Ergebnis	-29.200.477	-13.603.140,85	15.597.335,94	-53,41%
Finanzergebnis	11.143.090	11.849.350,87	706.260,87	6,34%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.057.387	-1.753.789,98	16.303.596,81	-90,29%

Insgesamt führen die o.g. Erträge und Aufwendungen zu einem negativen Ergebnis in Höhe von nur -1.753.789,98 €, was gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung von 90,29 % ausmacht.

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit die relevanteste Größe.

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen durch die ordentlichen Erträge und Finanzerträge im Verlauf der letzten Jahre gedeckt werden konnten.



Bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt sich folgendes Bild:



23 Außerordentliche Erträge

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
491 Außerordentliche Erträge	12.190.700	4.026.378,07	-8.164.321,93

Im Außerordentlichen Ergebnis wurden die in 2022 entstandenen Corona und Ukraine-Krieg bedingten Schäden verbucht. Der größet Teil setzt sich aus den Mindererträgen bei den Steuereinnahmen (insbesondere Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) zusammen.

Die aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges ermittelte Summe der Haushaltsbelastung wurde gem. § 5 Abs. 3 und 4 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und konnte das negative Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgleichen. Eine nähere Erläuterung ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

24 Außerordentlicher Aufwand

./.

25 Außerordentliches Ergebnis:

Erträge und Aufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
außerordentliche Erträge	12.190.700,00	4.026.378,07	-8.164.321,93	-66,97%
außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00%
außerordentliches Ergebnis	12.190.700,00	4.026.378,07	-8.164.321,93	-66,97%

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind gesondert auszuweisen, da sie außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit sowie selten und/oder in ungewöhnlicher Höhe anfallen. Einziger Posten im Außerordentlichen Ergebnis ist die ertragswirksame Erfassung des Pandemie- und Ukrainebedingten Finanzschadens. Die somit aufgrund des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz als außerordentlicher Ertrag eingebuchten außerordentlichen Erträge fielen um 8,1 Mio. € geringer aus als ursprünglich prognostiziert. Dennoch ist das außerordentliche Ergebnis hauptauschlaggebend für den positiven Abschluss des Jahres 2022.

26 – 28 Jahresergebnis /Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet.

Erträge und Aufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.057.387	-1.753.789,98	16.303.596,81	-90,29%
außerordentliches Ergebnis	12.190.700	4.026.378,07	-8.164.321,93	-66,97%
Jahresergebnis	-5.866.687	2.272.588,09	8.139.274,88	-138,74%

Am Jahresergebnis wird gemessen, ob und inwieweit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches nach § 75 Abs. 2 GO nachgekommen ist.

Mit Hilfe der sogenannten Bilanzierungshilfe konnte die Stadt Willich ein positives Ergebnis von 2.272.588,09 € erzielen. Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Planansatz um 138,74 % ab.

In der Bilanz wird das Jahresergebnis unterhalb der Bilanzposition "Eigenkapital" gesondert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

29 Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

30 Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen

31 Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

32 Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

33 Verrechnungssaldo

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen (29, 31) und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen (30, 32) sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Saldo (33) in Höhe von 8,9 Mio. € ist in die allgemeine Rücklage umgebucht worden. Nähere Erläuterungen hierzu sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Struktur der Erträge und Aufwendungen:

Insgesamt wurden in 2022 Erträge in Höhe von 176.130.722,85 € erzielt. Dies bedeutet eine Erhöhung von 6,29 % gegenüber dem Vorjahr (165.702.851,23 €).

Erträge	Ist-Ergebnis 2022	Anteil in %
	EUR	
Steuern und ähnliche Abgaben	95.435.687,40	54,18%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.499.722,56	15,05%
Sonstige Transfererträge	729.437,69	0,41%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.762.272,94	10,08%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.534.846,65	3,14%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.638.174,88	2,63%
Sonstige ordentliche Erträge	7.934.164,56	4,50%
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00%
Ordentliche Erträge	158.534.306,68	90,01%
Finanzerträge	13.570.038,10	7,70%
Außerordentliche Erträge	4.026.378,07	2,29%
Gesamterträge	176.130.722,85	100,00%

Nachfolgend werden die Aufwendungen ins Verhältnis zu den Gesamterträgen gesetzt. Dadurch ist erkennbar, dass ein Ertragsüberschuss gegenüber den Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,29 % erzielt wurde. Dies bedeutet eine Verbesserung um 0,16 % gegenüber dem Vorjahr.

Aufwendungen	Ist-Ergebnis 2022	Anteil in %
	EUR	
Personalaufwendungen	-43.472.036,89	-24,68%
Versorgungsaufwendungen	-4.560.243,78	-2,59%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.899.658,11	-19,25%
Bilanzielle Abschreibungen	-10.700.473,27	-6,08%
Transferaufwendungen	-61.440.535,05	-34,88%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.064.500,43	-10,26%
Ordentliche Aufwendungen	-172.137.447,53	-97,73%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.720.687,23	-0,98%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00%
Gesamtaufwendungen	-173.858.134,76	-98,71%

3. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Sie gibt somit Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Willich. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes auf.

Gemäß § 40 KomHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 KomHVO entsprechend Anwendung. Diese sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO zu erläutern.

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung korrespondieren, gelten insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch Periodenabgrenzungen und nicht zahlungswirksame Vorgänge.

Von Bedeutung sind hierbei insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Jahresabgrenzung (aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten)
- Veränderung der Werthaltigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten

Eingehende Erläuterungen der Finanzströme und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätsslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich darüber hinaus im Lagebericht.

Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ wird aus technischen Gründen ohne Nachkommastellen ausgewiesen. Aus diesem Grunde kann es zu Rundungsdifferenzen bei der Spalte „Vergleich Ansatz / Ist“ bzw. „Abweichung“ kommen.

17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	148.545.189	154.878.653,85	6.333.464,85	4,26%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-166.203.187	-153.949.091,87	12.254.095,11	-7,37%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.657.998	929.561,98	18.587.559,96	-105,26%

Im Haushaltsjahr 2022 weist der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 929.561,98 € aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -17.657.998 € stellt dies eine Verbesserung von insgesamt 18.587.559,96 € dar. Die Verbesserung des Ergebnisses ergibt sich aus Mehreinzahlungen in Höhe von 6.333.464,85 € (+4,26 %) und Einsparungen bei den Auszahlungen in Höhe von 12.254.095,11 € (-7,37 %).

In der Finanzrechnung werden unter den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die in der Ergebnisrechnung korrespondierenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Abweichungen können hierbei, wie vorstehend bereits erläutert, lediglich aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge und Aufwendungen und dem Zahlungsfluss resultieren.

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung, die eine Betrachtung des Werteverzehrs und -zuwachses vornimmt, ist die Finanzrechnung eine rein auf Zahlungsströme des Jahres bezogene Rechnung. Nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie aktivierte Eigenleistungen, Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten oder Rückstellungszuführungen und –entnahmen, wie sie in der Ergebnisrechnung aufgeführt sind, entfallen hier allerdings.

Es gelten somit weitgehend die in der Ergebnisrechnung gemachten Ausführungen auch für die Finanzrechnung. Aufgrund dessen wird auf Erläuterungen zu den einzelnen Kontengruppen der Finanzrechnung bezüglich der Ein- und

Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (1-16) nicht weiter eingegangen. Es finden sich Erläuterungen zur Investitions- und Finanzierungstätigkeit konzentriert, die reine Auszahlungen darstellen und in der Ergebnisrechnung nicht auftauchen.

Investitionstätigkeit:

In der Finanzrechnung werden neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produkten die investiven Ein- und Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen dargestellt.

Die Ein- und Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produkt zusammengefasst.

Nachfolgend werden je Kontengruppe die einzelnen Sachkonten aus Investitionstätigkeit dargestellt und größere Posten bzw. größere Abweichungen erläutert. Dies ist im Gegensatz zur Ergebnisrechnung aufgrund der viel geringen Anzahl an einzelnen Sachkonten machbar. Auch werden Investitionsmaßnahmen über der o.g. Wertgrenze von 100.000 € (fortgeschriebener Ansatz) aufgeführt, welche in 2022 durchgeführt wurden.

Bezüglich einer detaillierten Erläuterung zu den einzelnen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird auf das hierzu beigefügte Rechenwerk verwiesen. Die dort dargestellten Produkte (Teilrechnungen) enthalten eine sehr ausführliche und detaillierte Auflistung aller investiven Maßnahmen.

Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ berücksichtigt neben den Planwerten des verabschiedeten Haushalts 2022 auch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Diese werden seit 2021 gesondert in der Finanzrechnung als „davon-Ausweis“ aufgeführt. Da diese allerdings für die Betrachtung des Plan/Ist-Vergleichs unrelevant sind, wird hier nicht weiter darauf eingegangen.

Die Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr hingegen, die ebenfalls neu in 2021 in der Finanzrechnung bei den entsprechenden Haushaltspositionen ausgewiesen werden, werden hier als Summe und einzeln in einer Übersicht in Anlage 9 dargestellt.

18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.445.890	5.730.441,35	284.551,35
68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0	76.400,00	76.400,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	5.270.250	5.609.648,29	339.398,29
68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeinde	0	0	0
68130000 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	0	9.878,34	9.878,34
68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	20.000	0	-20.000,00
68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	90.400	10.600,00	-79.800,00
68181000 Kostenerstattungsbetrag Grün	65.240	23.914,72	-41.325,28

Den Hauptanteil bei dieser Kontengruppe machen die Investitionszuweisungen des Landes und hier insbesondere die Investitionspauschale, die Sportpauschale und die Schulpauschale mit einem Volumen von insgesamt 4,3 Mio. € aus. Nennenswert hier ist auch eine Zuwendung für den Anbau der Schule Wekeln von 497 T€ sowie für den Digitalpakt in Höhe von 300 T€.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.895.230	888.953,56	-1.006.276,44
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	1.895.230	884.953,56	-1.010.276,44
68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	0	4.000,00	4.000,00

Hier werden die Einzahlungen dargestellt, die sich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben, die für die gemeindliche Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden. Hierunter fallen z.B. Grundstücke der Baugebiete Fontanestraße und Reinershof. Insgesamt wurden aber weniger

Grundstücke verkauft als ursprünglich geplant. Das Ist-Ergebnis blieb mit 1 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

./.

21 Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.047.630	779.662,62	-267.967,38
68811000 Erschließungsbeiträge (KAG)	755.500	392.459,33	-363.040,67
68811100 Erschließungsbeiträge (BauGB)	292.130	387.203,29	95.073,29

An dieser Stelle werden Erschließungsbeiträge eingenommen, im Jahr 2022 konnten jedoch nicht so viele Maßnahmen abgerechnet werden wie bei Aufstellung des Haushaltsplanes ursprünglich kalkuliert, so dass rund 0,3 Mio. € weniger an Einzahlungen verbucht werden konnten.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Sonstige Investitionseinzahlungen	539.255	242.382,49	-296.872,51
68510000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	296.537	0	-296.537,00
68650000 Rückflüsse von Ausleihungen verbundene Unternehmen	241.668	241.668,00	0
68681000 Rückflüsse von Ausleihungen Sonst. 1 Jahr	1.050	714,49	-335,51

Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen erfolgten nicht, so dass bei dieser Kontengruppe ein Minus von 300 T€ entstand.

23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.928.005	7.641.440,02	-1.286.564,98

Die investiven Einzahlungen blieben insgesamt um 1,3 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück und hängt wie unter Position 19 beschrieben überwiegend an geringeren Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung	Ermächtigungsübertragungen
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.778.035	-1.647.500,43	11.130.534,32	-10.137.994
78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-170.899	-66.744,63	104.154,61	-137.994
78212000 Ankauf von Grundstücken	-12.577.136	-1.513.459,88	11.063.675,63	-10.000.000
78213000 Erschließungskosten u. ä.	-30.000	-67.295,92	-37.295,92	0

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ist die zweitgrößte Position der investiven Auszahlungen. Die Auszahlungen bei dieser Kontengruppe blieben mit 11,1 Mio. € um rund 87 % hinter dem fortgeschriebenen Planansatz zurück.

Dies liegt vor allem daran, dass das Konto 78212000 Ankauf von Grundstücken um 11 Mio. € hinter der fortgeschriebenen Planung zurück liegt. Es erfolgten so gut wie keine Grundstücksankäufe. Es wurden bei dieser Position 10 Mio. € an Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen.

Folgende Investitionsmaßnahme mit einem fortgeschriebenen Ansatz von über 100.000 € bei Konto 78210000 wurde in 2022 wie folgt abgewickelt:

PSP-Element	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (SK 78210000)	Fortgeschr. Ansatz 2022 (Ansatz inkl. EMÜ)	Ist-Ergebnis	Abweichung	Fertigstellung
7.20297.700	Sportbegegnungsstätte TV Anrath	127.000,00	0,00	127.000,00	2022**

** Projekte wurden gestrichen/verworfen.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung	Ermächtigungsübertragungen
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.968.620	-7.207.958,61	36.760.661,67	-31.798.309
78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-28.925.021	-4.644.599,36	24.280.421,24	-22.665.306
78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-9.213.526	-533.488,48	8.680.037,97	-6.729.466
78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-5.830.073	-2.029.870,77	3.800.202,46	-2.403.537

Auszahlungen für Baumaßnahmen unterteilen sich in Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen und Sonstiges. Der fortgeschriebene Ansatz bei der Kontengruppe Auszahlungen für Baumaßnahme beträgt rund 44 Mio. €. Davon sind 25 Mio. € an Ermächtigungen aus dem Vorjahr nach 2022 übertragen worden. Nicht verausgabt wurden hier Auszahlungen in Höhe von 36,8 Mio. €, wovon erneut Ermächtigungen in Höhe von 31,8 Mio. € ins Folgejahr übertragen wurden.

Grund sind Baumaßnahmen, die nicht realisiert wurden bzw. zeitlich verschoben werden mussten. Die Auswirkungen von Corona und des im Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieges sowie Fachkräftemangel wirken sich weiterhin massiv auf den Bausektor aus. Baumaterialien waren immer noch nicht oder nur stark verzögert und mit enormen Preissteigerungen zu erhalten, so dass einige Baumaßnahmen nicht in dem Maße vorangetrieben werden konnten, wie geplant.

Das Ergebnis liegt 84 % unter den fortgeschriebenen Planansätzen. Insbesondere die fehlende Abwicklung von Hochbaumaßnahmen führte zu diesem Ergebnis. Im Vergleich zur Planung mit 28,9 Mio. € wurden hier lediglich 4,6 Mio. € ausgezahlt. Dies entspricht einer Quote von 16 %. Die Ausführungsquote liegt somit noch mal 3 % unter der Vorjahresquote.

Aber auch die Tiefbaumaßnahmen konnten in 2022 nicht so abgewickelt werden wie geplant. Hier wurde eine Quote von 5,8 % erreicht. Es wurden lediglich 533 T€ von geplant 9,2 Mio. € ausgezahlt.

Folgende Investitionsmaßnahmen (Hochbau, Tiefbau und Sonstige) mit einem fortgeschriebenen Ansatz von über 100.000 € wurden in 2022 wie folgt durchgeführt:

PSP-Element	Hochbaumaßnahmen (SK 78510000)	Fortgeschriebener Ansatz 2022 (Ansatz inkl. EMÜ)	Ist-Ergebnis	Abweichung	Fertigstellung
7.010076.700	TE Traumland	2.950.000,00	183.463,30	2.766.536,70	2024
7.010094.700	TE Huiskenstraße	862.906,00	549.070,02	313.835,98	2023
7.010095.700	TE Furthstraße	110.286,00	41.060,13	69.225,87	2024
7.010105.700	Kurt-Schumacher-Park Wasserspielanlage	177.300,00	0,00	177.300,00	2025
7.020130.700	Sanierung und Ausbau St. Bernhard Gymn.	1.757.139,00	36.613,72	1.720.525,28	2025
7.020201.700	GS Mühlenfeld Fensteraustausch	358.000,00	32.967,78	325.032,22	2024
7.020205.700	Astrid-Lindgren-Schule	140.000,00	9.385,11	130.614,89	2025
7.020221.700	Erweiterung Sport- und Freizeitzentrum	100.000,00	0,00	100.000,00	2026
7.020227.700	Erweiterung Förderzentrum Ost	1.736.379,00	65.041,25	1.671.337,75	2024
7.020229.700	Schule Wekeln Anbau	484.747,00	366.095,05	118.651,95	2022
7.020230.700	Albert-Schweitzer-Schule Anbau	569.724,00	28.915,83	540.808,17	2024
7.020231.700	Neubau Vinhovenschule	3.441.591,00	312.220,56	3.129.370,44	2024
7.020239.700	Umkleidekabine Donkkampfbahn	354.948,00	275.963,43	78.984,57	2022
7.020244.700	Anbau Hubertusschule	326.632,00	168.569,78	158.062,22	2024
7.020245.700	Dachsanierung Hausmeisterbungalow	126.559,00	505,75	126.053,25	2024
7.020248.700	Gestaltung Außenanlage RSE	242.442,00	0,00	242.442,00	2024
7.020261.700	Kolpingschule Anbau	639.287,00	11.488,26	627.798,74	2026
7.020262.700	Kolpingschule Altbau Fluchttreppe	143.000,00	10.910,25	132.089,75	2024
7.020263.700	Astrid-Lindgren Sonnenschutz u. Fenster	142.800,00	1.041,25	141.758,75	2023
7.020264.700	Kolpingschule Fenstererneuerung	130.000,00	95.987,62	34.012,38	2022
7.020278.700	RSE - Sanierung BTA	739.937,00	128.507,85	611.429,15	2024
7.020283.700	TH Hochheideweg-Fenstererneuerung	200.000,00	0,00	200.000,00	2024**
7.020291.700	GS Astrid-Lindgren Brandschutz	150.000,00	0,00	150.000,00	2024**
7.020292.700	GS Astrid-Lindgren Flachdach	102.000,00	0,00	102.000,00	2025**
7.020294.700	TH Kolpingschule Teildachsanierung	117.000,00	0,00	117.000,00	2024**
7.20295.700	TH Astrid-Lindgren Dachsanierung	216.000,00	0,00	216.000,00	2024**
7.020298.700	Sportschulungsraum II Pappelallee	372.000,00	0,00	372.000,00	2022**
7.020304.700	Dirt Bike Anlage	450.000,00	0,00	450.000,00	2024
7.030125.700	Neubau FW Willich	5.406.078,00	16.712,11	5.389.365,89	2025
7.030131.700	Feuerwehr Neersen	3.574.141,00	1.250.979,14	2.323.161,86	2023
7.070040.700	Rathaus Kaiserplatz (energ. Sanierung)	254.086,00	221.311,15	32.774,85	2022
7.070043.700	Verw. Gebäude St. Bernh. Sanierung Büros	262.315,00	18.871,12	243.443,88	2025
7.070044.700	Sanierung Vorwerk I	172.919,00	2.328,45	170.590,55	2022
7.070053.700	Neubau Begegnungsstätte Schiefbahn	209.488,00	86.338,89	123.149,11	2022
7.070054.700	Sanierung Bücherei in Archiv	341.799,00	53.400,85	288.398,15	2024
7.070063.700	Technisches Rathaus Kälteanlage	120.000,00	10.745,70	109.254,30	2024
7.070067.700	Sanierung Rathaus Schiefbahn	166.773,00	80.838,70	85.934,30	2022

PSP-Element	Tiefbaumaßnahmen (SK 78520000)	Fortgeschr. Ansatz 2022 (Ansatz inkl. EMÜ)	Ist-Ergebnis	Abweichung	Fertigstellung
7.060001.700	Übernahme Erschließungsanlagen	270.000,00	0,00	270.000,00	lfd.
7.060401.700	Erhaltungsmanagement Stadtstraßen	1.157.806,00	0,00	1.157.806,00	lfd.
7.060413.700	Mobilitäts-/Verkehrskonzept Infrastruktur	300.000,00	0,00	300.000,00	lfd.
7.061409.700	Straßenbau Industriestr. u. Stichwege	268.942,00	0,00	268.942,00	2027
7.061410.700	Baugebiet nördl. Reinershof	529.122,00	271.674,64	257.447,36	2024
7.061414.700	Ausbilg./Gehalt.Innenstadtkarree (SEP)	392.000,00	0,00	392.000,00	2025
7.061419.700	Umbau Bahnstr. Nord, Kreisv. Schützpl.	200.000,00	0,00	200.000,00	2024
7.061424.700	Moltkestr. (Friedhofsweg-Jadeweg)	170.000,00	0,00	170.000,00	2025
7.061427.700	BG nördl.Breite Straße	467.743,00	0,00	467.743,00	2027
7.061430.700	Nebenanlagen Alperheide	1.014.851,00	28.058,24	986.792,76	2024
7.061431.700	Umbau Domgarten SEP A 3.3	230.000,00	2.166,83	200.000,00	2025
7.062404.700	Schottel- / Fadheider-/Hausbroicher Str.	1.250.240,00	49.501,34	1.200.738,66	2025
7.062406.700	Straßenbau Lindenstraße	825.000,00	0,00	825.000,00	2025
7.063408.700	Ausbau Willicher Str.	521.307,00	0,00	521.307,00	2024
7.063411.700	Straßenbau Rubensweg	289.539,00	511,07	289.027,93	2024
7.064405.700	Straßen Am Bruch - Innere Erschließung	143.000,00	0,00	143.000,00	2024
7.064407.700	Straßen Nördl. Kleinbruchstr.	477.001,00	0,00	477.001,00	2025
7.110027.700	Außenanlage Freibad	150.000,00	24.114,86	125.885,14	2022

PSP-Element	Sonstige Baumaßnahme (SK 78530000)	Fortgeschr. Ansatz 2022 (Ansatz inkl. EMÜ)	Ist-Ergebnis	Abweichung	Fertigstellung
7.020200.700	Umwandlung Tennenlaufbahn Anrath	100.000,00	0,00	100.000,00	2022
7.020241.700	Umwandlung Donkkampfbahn	1.230.961,00	1.463.046,59	*-232.085,59	2022
7.020299.700	Außenanlagen Hubertusschule	161.000,00	0,00	161.000,00	2024
7.030100.700	Warnsysteme (Sirenen)	320.000,00	0,00	320.000,00	2024
7.060906.700	Kolumbarien	140.000,00	156.859,76	*-16.859,76	lfd.
7.061704.700	Aufwertung Konrad Adenauer Park (SEP)	224.944,00	0,00	224.944,00	2026
7.064706.700	Aufwertung Kurt-Schumacher-Park	460.000,00	0,00	460.000,00	2025
7.110020.700	Zukunft Technik De Bütt	1.369.360,00	154.018,87	1.215.341,13	2027
7.110023.700	Sanierung Variobad	137.000,00	0,00	137.000,00	2023
7.110026.700	Gastrocontainer	170.000,00	0,00	170.000,00	2022**

* Mehrauszahlung bei diesem Konto wurde durch Einsparungen bei anderen investiven PSP-Elementen oder Mehreinzahlungen gedeckt.

** Projekte wurden gestrichen/verworfen.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung	Ermächtigungsübertragungen
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.969.316	-2.595.385,68	3.373.930,62	-2.465.937
78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-5.490.686	-2.244.665,78	3.246.020,53	-2.465.937
78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-478.630	-350.719,90	127.910,09	0

Bei dieser Kontengruppe wurden insgesamt 3,4 Mio. € nicht verausgabt. 2,5 Mio. € wurden hiervon als Ermächtigung mit ins Folgejahr übertragen. Grund für die Übertragungen können noch nicht eingegangene Rechnungen (offene Verbindlichkeiten), bereits erteilten Aufträge oder aber die Restabwicklung der Maßnahmen sein.

Bei nachfolgenden Maßnahmen mit einem fortgeschriebenen Ansatz von über 100.000 T€ wurden wie folgt in 2022 Ausgaben getätigt:

PSP-Element	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (SK 78310000)	Fortgeschr. Ansatz 2022 (Ansatz inkl. EMÜ)	Ist-Ergebnis	Abweichung	Fertigstellung
7.020252.700	Digitalpakt	434.225,00	204.018,83	230.206,17	2022
7.030070.700	RTW	326.492,00	238.864,32	87.627,68	2024
7.030075.700	Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	200.000,00	0,00	200.000,00	2023
7.030113.700	MZF Anrath	205.022,00	204.850,18	171,82	2022
7.030115.700	Ersatzbeschaffung LF8	276.766,00	56.422,31	220.343,69	2023
7.030120.700	LF Schiefbahn	470.000,00	269.183,18	200.816,82	2022
7.030137.700	Ausstattung Neubau FWGH Willich	350.000,00	0,00	350.000,00	2026
7.030140.700	Ausstattung Neubau FWGH Neersen	200.000,00	0,00	200.000,00	2023
7.070061.710	Konferenzanlage Ratssaal	120.000,0	124.995,48	*-4.995,48	2022

* Mehrauszahlung bei diesem Konto wurde durch Einsparungen bei anderen investiven PSP-Elementen oder Mehreinzahlungen gedeckt.

** Projekte wurden gestrichen/verworfen.

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung	Ermächtigungsübertragungen
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.505.100	-2.578.507,09	2.926.592,91	-593.508
78430000 Ausz Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	-4.905.100	-2.578.507,09	2.326.592,91	0
78480000 Ausz Erwerb von Finanzanlagen	-600.000	0	600.000,00	-593.508
78653000 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen fielen mit 2,9 Mio. € niedriger aus als ursprünglich eingeplant. Verbucht wurden unter dem Sachkonto 78430000 die Kapitalerhöhung bei der GWG in Höhe von 1,1 Mio. € sowie die Einzahlungen in die Rücklagen des Abwasserbetriebes in Höhe von 1,2 Mio. € und der Wasserversorgung in Höhe von 200 T€ im sog. Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren. Geplant war noch eine Rückführung einer Gewinnausschüttung der GSG, welche nicht erfolgt ist. Bei Konto 78480000 erfolgte eine Einsparung von 600 T€ für den KVR-Fond im Bereich der Beamtenversorgung.

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung	Ermächtigungsübertragungen
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-561.352	-110.000,00	451.352,11	-50.874
78180000 Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereich	-561.352	-110.000,00	451.352,11	-50.874

Aktivierbare Zuwendungen erfolgten um 451 T€ weniger als eingeplant.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen

./.

30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-68.782.423	-14.139.351,81	54.643.071,63

Insgesamt wurden 54,7 Mio. € weniger ausgezahlt als beim fortgeschriebenen Ansatz kalkuliert.

31 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen, die zu investiven Zwecken getätigt wurden.

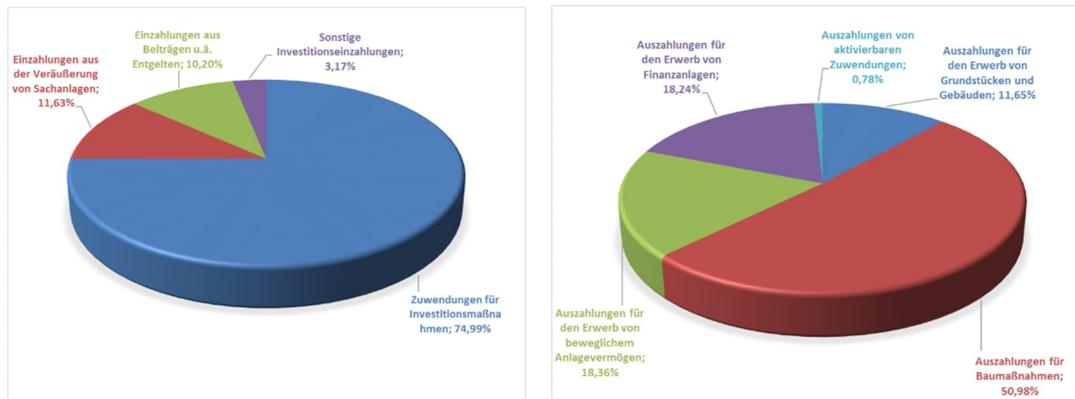
Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.928.005	7.641.440,02	-1.286.564,98	-14,41%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-68.782.423	-14.139.351,81	54.643.071,63	-79,44%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-59.854.418	-6.497.911,79	53.356.506,65	-89,14%

Während bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit 85,59 % (Vorjahr 65,97 %) erreicht wurden, ergab sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 14,1 Mio. € eine Quote von 20,5 % (Vorjahr 31 %). Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit blieben damit weiter deutlich hinter dem fortgeschriebenen Ansatz von 68,8 Mio. € zurück, welches hauptsächlich an nicht ausgeführten Baumaßnahmen liegt.

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von -6,5 Mio. €. Damit stellt sich das Ergebnis aus Investitionstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 59,8 Mio. € um 53,4 Mio. € verbessert dar.

Dieser Saldo aus Investitionstätigkeit ist eine entscheidende Rechengröße für die Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird in der Regel durch langfristige Kredite (Finanzierungstätigkeit) gedeckt. Unter dem nachstehend noch folgenden Punkt Finanzierungstätigkeit ist erkennbar, dass die Stadt Willich genau dies getan hat.

Struktur der Ein- und Auszahlungen:



32 Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €
Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	-77.512.416	-5.568.349,81	71.944.066,61

Der Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag ergibt sich aus der Verrechnung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Saldo aus Investitionstätigkeit und beträgt im Jahr 2022 knapp -5,6 Mio. €.

Finanzierungstätigkeit:

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen sowie der Liquiditätsdarlehen abgebildet.

33 Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Einz. aus der Aufn. u. durch Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	41.951.026	25.650.420,00	-16.300.606,00
69270000 Kreditaufnahme Investition Kreditinstitute	40.896.026	0	-40.896.026,00
69272400 Kreditaufnahme Umschuldung 1-5 Jahre	1.055.000	0	-1.055.000,00

69273000 Kreditaufnahme Investition Kreditinstitute	0	25.650.420,00	25.650.420,00
69273400 Kreditaufnahme Umschuldung > 5 Jahre	0	0	0

Im Jahr 2022 belief sich die Kreditermächtigung für Investitionskredite auf 35.673.026 € (Haushaltssatzung). Des Weiteren wurden Kreditaufnahmeermächtigungen von 2021 in Höhe von 5.223.000 € übertragen, so dass in 2022 insgesamt eine Kreditermächtigung von 40.896.026 € zur Verfügung stand. Diese Ermächtigung wurde in Höhe von 25.650.420 € in Anspruch genommen.

Dies übertrifft den Saldo aus Investitionstätigkeit zwar um 19.152.508 €. Berücksichtigen muss man allerdings noch 3 Mio. €, die im Rahmen der Konzernfinanzierung angefallen sind sowie den Teil der Tilgung, der nicht durch die laufende Verwaltungstätigkeit gedeckt werden konnte. Dies entspricht immer noch einer Überdeckung an Kreditaufnahmen in Höhe von 11,5 Mio. €. Wegen steigender Zinsen aufgrund des Ukraine Krieges wurde aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden, höhere Kredite im Rahmen der Haushaltssatzung aufzunehmen. Nicht absehbar war jedoch, dass die Ausführungsquote im Rahmen der Baumaßnahmen weiterhin schleppend verläuft. Die Kredite wurden somit auch noch zur Finanzierung von Baumaßnahmen im Jahr 2023 verwendet.

Die eingeplante Umschuldung ist zwar erfolgt, da die bisherige Bank jedoch nicht gewechselt werden musste, erfolgten weder Ein- noch korrespondierende Auszahlungen.

34 Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Einz. aus der Aufn. u. durch Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000	3.000.000,00	0,00
69351010 Aufnahme Liquiditätskredit verb. Unternehmen	0	0	0
69372000 Aufn.v.Krediten zur Liquiditätssicherung KredInst	0	0	0
69550010 Rückzahlung liquide Darlehen GSG	3.000.000	3.000.000,00	0

Insgesamt verringern sich die Kredite zur Liquiditätssicherung bilanziell um 13,3 Mio. € auf 15,7 Mio. €. Diese Reduzierung wurde nicht über den Haushalt und somit nicht über die o.g. Finanzierungskonten verbucht, da hier lediglich die Kontenüberziehungen verringert wurden und keine Rückzahlung eines Festbetragsdarlehens erfolgte.

Bei der Sparkasse Krefeld bestand sogar zum Stichtag ein Guthaben und die Überziehungen bei der Hypovereinsbank wurden um die Hälfte auf rund 5 Mio. € zurückgefahren. Grund für die gute Liquidität zum Stichtag 31.12.2022 waren die Investitionskreditaufnahmen, welche den investiven Ausgaben nicht so schnell zugeführt werden konnten, wie vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kredite für Liquiditätsdarlehen wurde in der Haushaltssatzung 2022 wie im Vorjahr auf 40 Mio. € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde in 2022 nicht überschritten. Durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsdarlehen war die Stadt Willich jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

Minimum im laufenden Jahr	November: 5.875.169,93 €
Maximum im laufenden Jahr	April: 30.954.243,25 €

Die GSG zahlte in 2022 planmäßig 3 Mio. € der ihr gewährten Liquiditätsdarlehen von 8 Mio. € zurück.

35 Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-6.801.500	-5.566.109,09	1.235.390,91
78177000 Tilgungsanteil PPP – Projekt	-409.500	-408.514,26	985,74
78214000 Ratenkauf St. Bernhard Gymnasium	-180.000	-180.000,00	0
78215000 Ratenkauf Grundstück Grottfried-Kricker Stiftung	-7.000	-7.000,00	0
79270400 Tilgung Umschuldung 1-5 Jahre	-1.055.000	0	1.055.000,00
79270500 Ordentliche Tilgung	-5.150.000	-4.970.594,83	179.405,17
79551000 Gewährung von Darlehen verb. Unternehmen	0	0	0

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen erfolgten in Höhe von 5,6 Mio. €.

Die zins- und tilgungsähnlichen Leistungen aus den, den Krediten für Investitionen wirtschaftlich gleichkommenden, Rechtsverhältnissen sind seit der letzten Gesetzesänderung unter der Finanzierungstätigkeit (vorher Investitionstätigkeit) darzustellen. In 2022 wurden hierzu 595 T€ ausgezahlt. Hierzu zählen die PPP-Projekte Feuerwehr Clörath, Tageseinrichtung Pappelallee, Sporthalle Schiefbahn und die Gemeinschaftsunterkunft Anrath sowie die Ratenkäufe des St. Bernhard-Gymnasiums und des Grundstücks für die Gottfried-Kricker-Stiftung.

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wurden in einer Größenordnung von 4,97 Mio. € planmäßig getilgt.

Die nicht erfolgte Auszahlung bei der Umschuldung hat, wie oben bereits bei den Einzahlungen erwähnt, damit zu tun, dass kein Bankenwechsel erfolgte und somit kein Zahlungsmittelfluss erfolgte.

36 Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung
Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.000.000	-6.000.000,00	0,00
79351500 Tilgung Liquiditätskredit verb. Unternehmen	-6.000.000	-6.000.000,00	0

Hier wurde ein in 2021 kurzfristig gewährtes Liquiditätshilfedarlehen des Abwasserbetriebes in 2022 getilgt.

37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten und diesen wirtsch. gleichk. Rechtsverhältn.	41.951.026	25.650.420,00	-16.300.606,00	-38,86%
Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000	3.000.000,00	0,00	-
Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten und diesen wirtsch. gleichk. Rechtsverhältn.	-6.801.500	-5.566.109,09	1.235.390,91	-18,16%
Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.000.000	-6.000.000,00	0,00	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.149.526	17.084.310,91	-15.065.215,09	-46,86%

Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Saldo aus Finanzierungstätigkeit 17,1 Mio. € und liegt damit zum fortgeschriebenen Ansatz um 15,1 Mio. € niedriger. Insbesondere wurden Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen, was zu diesem Ergebnis führte.

38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

Das Ergebnis aus dem Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag und der Finanzierungstätigkeit ergibt den nachfolgenden Bestand an eigenen Finanzmitteln.

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-45.362.890	11.515.961,10	56.878.851,52

39 Anfangsbestand an Finanzmitteln

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln ist gleichlautend mit dem festgestellten Endbestand der Finanzmittel des Vorjahres und betrug zum 01.01.2022 -10.226.610,77 €

40 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Bei den sogenannten fremden Finanzmitteln handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Mittel, die die Stadt auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (z.B. Weiterleitung von Geldern an das Land, Bundesbehörde, Kreis, andere Städte etc.). Diese fremden Finanzmittel verändern den Zahlungsmittelbestand der Stadtkasse.

In der Bilanz werden korrespondierend je nach Fall Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bilanztechnisch werden diese Fälle damit neutralisiert.

Der Bestand an fremden Finanzmitteln beträgt zum Stichtag 31.12.2022 -332.109,10 €

41 Liquide Mittel:

Der Gesamtbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 setzt sich aus dem Saldo des Anfangsbestandes an Finanzmitteln und den Änderungen des Bestandes an eigenen und fremden Finanzmitteln zusammen.

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich somit unter Hinzuziehung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von -10.226.610,77 € auf 957.241,23 € und ergibt sich aus Zeile 41 der Gesamtfinanzrechnung.

Die Finanzrechnung weist 2022 einen Überschuss von 11.183.852 € aus, der sich aus der Änderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 11.515.961,10 € an eigenen Finanzmitteln und -332.109,10 € an fremden Finanzmitteln zusammensetzt.

Das Ergebnis der Finanzrechnung spiegelt sich korrespondierend in der Bilanz bei den Positionen der Liquiden Mittel in Höhe von 6.177.025,20 € zuzüglich den Krediten zur Liquiditätssicherung (Überziehungskredite) von 4.997.807,38 € und einem Teil von 221.976,59 € der sonstigen Verbindlichkeiten (Rückzahlung PSCD, Wertkorrektur) wider.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 erfolgte die Ermittlung der Wertansätze gem. § 92 GO i. V. m. dem achten Abschnitt der seinerzeit anzuwendenden Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) grundsätzlich auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

Diese Werte gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO für die künftigen Haushaltsjahre (fiktiv) als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Ab dem Haushaltsjahr 2007 erfolgte die Vermögensbewertung gem. § 91 GO i. V. m. dem fünften Abschnitt der GemHVO bzw. der ab dem Haushaltsjahr 2019 anzuwendenden KomHVO grundsätzlich auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Nach § 36 Abs. 4 KomHVO ist bei der Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Unter Beachtung der tatsächlichen Verhältnisse in Willich wurde eine örtliche Abschreibungstabelle festgelegt, die die Grundlage für die linearen Abschreibungen auf Sachanlagen bildet.

Abweichungen von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor. Erläuterungsbedarf gem. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO ist nicht gegeben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 EUR (netto, ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen, wurden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht (Wahlrecht aus dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz).

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll, gem. § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO bei der Erstbeschaffung als Gruppenwerte zusammengefasst. Diese Gruppenwerte werden linear abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll,

gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO Festwerte gebildet. Die Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 ist die Anwendung eines sog. Komponentenansatzes bei Gebäuden sowie bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau möglich. Hier wurden folgende Anwendungsfälle für die Stadt Willich festgelegt:

- Bei der Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen wird bei neuen Maßnahmen künftig von der Möglichkeit nach § 36 Abs. 2 KomHVO Gebrauch gemacht. Die Deckschicht wird als die Komponente mit der kürzeren Nutzungsdauer als die Unterlage geführt.
- Bei Gebäuden können bei der Stadt Willich als Komponenten Dach und Fenster gebildet und unterschiedlichen Nutzungsdauern unterworfen werden. Sonstige Komponenten wie z.B. Heizungsanlagen kommen bei den städtischen Gebäuden nicht zum Tragen, da diese im Contracting mit den Stadtwerken gebaut und erneuert werden. Eine Ausnahme bildet das Freizeitbad „De Bütt“. Hier wäre jeweils vor Erneuerung der technischen Anlagen (Lüftung, Elektro, Sanitär) zu prüfen, ob Komponenten gebildet werden können.

Werden die Regelungen des § 36 Abs. 2 KomHVO nicht angewandt, kommt eventuell die Anwendung des § 36 Abs. 5 KomHVO zum Tragen, wenn durch Instandsetzungsmaßnahmen eine erhebliche wirtschaftliche Verbesserung erreicht wird.

Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden können den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entnommen werden.

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO sind die Vermögensgegenstände in der Regel alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 01.01.2007 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Die seit diesem Zeitpunkt erste gesetzlich notwendige, körperliche Inventur erfolgt bei der Stadt Willich seit 01.01.2019. Es wurde ein rollierendes System festgeschrieben, bei dem die Geschäftsbereiche in Inventurbereiche aufgeteilt werden. Die Inventurbereiche führen die Inventur grundsätzlich nach dem Rotationssystem im Fünf-Jahres-Rhythmus durch.

Das erste Intervall wird intensiv durch die Kämmerei betreut, danach ist geplant, die Geschäftsbereiche mit fachlicher Begleitung der Kämmerei selbstständig die Inventur durchführen zu lassen.

Inventurdifferenzen werden im Rahmen des jeweiligen Rechnungsabschlusses entsprechend korrigiert.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Auf der linken Seite der Bilanz, der Aktivseite, wird das Vermögen der Kommune aufgelistet. Die Aktivseite weist auf, welche Vermögenswerte die Kommune mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln erworben hat. Hierbei wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden.

Auf der rechten Bilanzseite, der Passivseite, wird das Kapital, genauer die Mittelherkunft, erfasst. Das Kapital wird in Eigenkapital und Fremdkapital unterteilt. Bei einer unbefristeten Kapitalbereitstellung durch den Eigentümer handelt es sich um Eigenkapital. Kapitalwerte, die nicht unter das Eigenkapital gefasst werden können, sind Fremdkapital. Des Weiteren sind Rückstellungen und Verbindlichkeiten unter das Fremdkapital zu fassen.

Somit stellt die Seite der Aktiva die Mittelverwendung, die Passivseite die Mittelherkunft dar.

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen erfolgen entsprechend der im § 42 Abs. 3 und 4 der KomHVO vorgegebenen Gliederung.

5.1 AKTIVA

Die linke Seite der Bilanz stellt die Aktivseite dar. Sie unterteilt sich in die Bilanzierungshilfe, das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz wird das Vermögen der Stadt Willich mit den zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gibt Auskunft darüber, wie das Kapital der Stadt angelegt ist. Die Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel wird somit auf der Aktivseite dokumentiert.

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

2021	2022	Veränderung
31.397.051,15	35.423.429,22	+4.026.378,07

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde im Jahr 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NKF-CIG NRW) erlassen. Im Jahr 2022 wurde das Gesetz überarbeitet und auf die Belastungen durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgeweitet auf das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NKF-CUIG NRW).

Ursprünglich war das Gesetz nur auf den Jahresabschluss 2020 und die Haushaltsaufstellung 2021 begrenzt. Nach aktueller Gesetzeslage wird das Gesetz auf die Haushaltsaufstellung 2023 sowie die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 ausgeweitet.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022, wie auch bereits in den Vorjahren 2020 und 2021, die Summe der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2022 ergibt sich eine Isolierung von 4.026.378,07 €

Die in einer Nebenrechnung ermittelten Beträge wurden entsprechend § 5 Abs. 4 NKF-CUIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert.

Eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang (Anlage 13) zu entnehmen. Auf § 6 NKF-CUIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen. Die Bilanzierungshilfe ist hiernach nunmehr im Jahr 2026 wahlweise ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital ergebnisneutral auszubuchen oder längstens über 50 Jahre bilanziell abzuschreiben.

1. Anlagevermögen

2021	2022	Veränderung
447.546.200,54 €	446.905.351,16 €	-640.849,38 €

Im Anlagevermögen einer Kommune werden solche Vermögensgegenstände zusammengefasst, die von der Kommune dauerhaft genutzt werden können, d.h. der Vermögensgegenstand ist nicht zur Veräußerung bestimmt und seine Zweckbestimmung besteht darin, dem Geschäftsbetrieb der Kommune für mehrere Jahre zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

223.195,52 €

Bestand 31.12.2021 €	+ Zugänge - Abgänge €	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2022 €
264.702,11	+ 24.744,09 0,00	0,00	- 66.250,68	223.195,52

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögensgegenstände einer Kommune zu verstehen. Gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO werden nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert. Hierunter fallen beispielsweise Rechte, die gegen Entgelt auf die Kommune übertragen werden, meist in Form von Konzessionen, Lizenzen, EDV-

Software oder ähnliche Rechte. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung ausgewiesen.

Im laufenden Jahr 2022 ergab sich ein Zugang in Höhe von 24.744,09 €. Dieser beruht auf Anschaffungen von Lizenzen für Schulen im Geschäftsbereich I/2 Produkt 308 „Zentrale Steuerung“, für den Personalrat im Geschäftsbereich III/7 und auf Anschaffung einer Software im Geschäftsbereich I/2 Produkt 402 „Archiv“. Umbuchung gab es keine. Abschreibungen erfolgten in Höhe von -66.250,68 €

1.2 Sachanlagen

355.159.257,53 €

Bestand 31.12.2021 €	+ Zugänge - Abgänge € *)	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2022 €
362.610.487,30	+ 152.147.545,58 - 103.254.753,58	+ 0,00	- 56.344.021,77	355.159.257,53

*) Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind die von der Kommunalaufsicht angeordneten Korrekturbuchungen umfassend erfasst worden, wodurch keine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gegeben ist.

Die Sachanlagen einer Kommune stellen die materiellen Vermögensgegenstände gem. § 42 Abs. 3 Nr.1 KomHVO dar:

Bestände zum 31.12.2022

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 52.010.662,55 €
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 167.993.612,20 €
- Infrastrukturvermögen 109.078.208,46 €
- Bauten auf fremdem Grund und Boden 0,00 €
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 161.957,77 €
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 9.155.103,86 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 8.108.818,28 €
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 8.650.894,41 €

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt worden. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens kann zeitlich begrenzt sein. Dies ist bei Vermögensgegenständen der Fall, die einem wirtschaftlichen Verbrauch unterliegen, wie beispielsweise Maschinen, Fahrzeuge oder Gebäude. Die Festlegung der Nutzungsdauern bei der Stadt Willich orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Eine zeitlich nicht begrenzte Nutzungsdauer lässt sich in der Regel bei Sachanlagen in Form von Grund und Boden feststellen.

Des Weiteren kann eine Abgrenzung in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen vorgenommen werden. Zum unbeweglichen Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke
- Bebaute Grundstücke
- Grundstücksgleiche Rechte in bebauter und unbebauter Form

Als Grundstück wird ein durch amtliche Vermessung eingegrenzter, festgelegter Teil der Erdoberfläche bezeichnet, der in das Grundbuch eingetragen wird. Grundstücke stellen somit das Gegenteil zum beweglichen Anlagevermögen dar. Aufwuchs, welcher bereits zur Eröffnungsbilanz 2007 bewertet und eingestellt wurde, ist als Festwert gem. § 29 Abs. 1 Nr.1 KomHVO i.V.m § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO erfasst, d.h. er unterliegt keiner Abschreibung. Aufwuchs, welcher nach der Eröffnungsbilanz 2007 angeschafft wurde, war mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren und abzuschreiben. Die grundstücksgleichen Rechte sind dingliche Rechte, wie beispielsweise Erbbau- oder Wohnungseigentumsrechte. Sie sind auf Grund einer amtlichen Grundbucheintragung wie ein bebautes oder unbebautes Grundstück anzusehen.

Zum beweglichen Sachanlagevermögen gehören:

- Kunstgegenstände
- Fahrzeuge
- Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kulturdenkmäler stellen in der Regel unbewegliches Anlagevermögen dar, sie werden jedoch mit den Kunstgegenständen in einer Bilanzposition ausgewiesen und fallen demnach in der Bilanz unter das bewegliche Anlagevermögen. Sie unterliegen gem. § 36 Abs. 1 KomHVO keiner Abschreibung, da es sich um Vermögensgegenstände handelt, deren Nutzung von ihrer Art her zeitlich unbegrenzt ist.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

52.010.662,55 €

Bestand 31.12.2021 €	+ Zugänge - Abgänge €	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2022 €
49.852.913,48	+ 357.411,42 - 152.422,39	+ 2.382.563,27	- 429.803,23	52.010.662,55

Als unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke zu verstehen, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (§ 72 BewG). Aufgrund der unterschiedlichen Nutzung der unbebauten Grundstücke wird bei der Stadt Willich eine Unterteilung gem. § 5 BauGB (Baugesetzbuch) in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten, sowie sonstige unbebaute Grundstücke vorgenommen.

Die Grundstücke im Eigentum der Stadt Willich sind im Kataster und im Grundbuch aufgeführt. Im Weiteren wird nach unbebauten und bebauten Grundstücken des Infrastrukturvermögens unterschieden. Die unbebauten Grundstücke werden nach dem Eigentümermodell den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Die Geschäftsbereiche unterhalten und bewirtschaften die ihnen im Rahmen des Eigentümermodells zugeordneten Grundstücke und erfassen die für die Grundstücke entstehenden Kosten.

Bei im wesentlichen unbebauten Grundstücken mit aufstehenden Gebäuden, deren Grundfläche nur einen kleinen Teil des Gesamtgrundstückes ausmacht (z.B. Umkleiden bei Sportgrundstücken), werden die Gebäude separat mit proportional

sachgerechten kleineren Grundstücksanteilen bewertet. Bei von mehreren Geschäftsbereichen gemischt genutzten Grundstücken wird das Grundstück insgesamt dem festgestellten „Hauptnutzer“ zugeordnet.

Die Zusammensetzung des Bilanzwertes für unbebaute Grundstücke ergibt sich somit aus der Bewertung von Grund und Boden, sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der entsprechenden Grundstücke.

Bestände zum 31.12.2022:

1.2.1.1 Grünflächen

2021	2022	Veränderung
32.201.627,93 €	34.573.936,24 €	+2.372.308,31 €

Die Bilanzposition Grünflächen setzt sich aus Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sportplätzen, Friedhöfen, sowie Wasser- und Naturschutzflächen zusammen.

Unter dieser Bilanzposition werden anhand von Boden- und Aufwuchswerten die städtischen Grünanlagen wertmäßig erfasst.

Im Jahr 2022 erfolgten Zugänge in Höhe von 115.767,18 €. Diese resultieren aus der Aktivierung neuer Kompensationsflächen (Forstwald / Stahlwerk Becker) und Grünanlagen (ehemaliger Graben entlang der Hauptstraße). In diesem Jahr gab es aufgrund eines Tauschvertrages mit der GSG einen Grünflächenabgang in Höhe von 2.466,36 €. Umbuchungen in Höhe von 2.678.633,69 € ergaben sich u.a. aus der Aktivierung der Anlagen im Bau Spielgeräte auf diversen Spielplätzen und aus neutralen Umbuchungen. Abschreibung erfolgte in Höhe von -419.626,20 €.

1.2.1.2 Ackerland

2021	2022	Veränderung
4.345.503,10 €	4.480.684,57 €	+135.181,47 €

Unter Ackerland sind in der Bilanz die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Kommune ausgewiesen. Landwirtschaftlich genutzt werden Anbauflächen für Feldfrüchte oder Sonderkulturen sowie Weideflächen. Wohn- und Betriebsgebäude (Stallungen, Lager) auf landwirtschaftlichen Flächen sind unter die Bilanzposition der bebauten Grundstücke zu fassen.

Im Jahr 2022 gab es keine Zugänge. Abgänge erfolgten in Höhe von 149.956,03 € durch Verkauf, Tauschverträge und Nachabfindung in Form von Land. Umbuchungen in Höhe von 285.774,60 € basieren auf Aktivierung Anlagen im Bau „Eickerweg“ bzw. Nachabfindung in Form von Land. Abschreibungen beliefen sich auf -637,10 €

1.2.1.3 Wald und Forsten

2021	2022	Veränderung
301.226,43 €	334.155,61 €	+32.929,18 €

Das wald- und forstwirtschaftliche Vermögen der Kommune wird unter dieser Position ausgewiesen. In 2022 gab es keine Zugänge oder Abgänge. Umbuchungen in Höhe von 33.311,20 € ergaben sich u.a. aus dem Waldbestand durch Teilung und Neuvermessung für eine spätere Übergabe der Flurstücke an den Landesbetrieb Straßen NRW. Abschreibungen erfolgten in Höhe von -382,02 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

2021	2022	Veränderung
13.004.556,02 €	12.621.886,13 €	-382.669,89 €

Die sonstigen unbebauten Grundstücke stellen eine Sammelposition für Grundstücke dar, die nicht unter Grünflächen, Ackerland oder Wald- bzw. Forstwirtschaftliche Flächen gefasst werden können.

Unter der Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“ wurde im Jahr 2022 ein Zugang in Höhe von 241.644,24 € gebucht, dieser resultierte aus Tauschverträgen bzw. aus Nachabfindung in Form von Land. Abgänge gab es keine.

Umbuchungen wurden in Höhe von -615.156,22 € durchgeführt. Diese resultieren überwiegend aus neutralen Umbuchungen.

Die gesamte jährliche Abschreibung bei den sonstigen unbebauten Grundstücken betrug -9.157,91 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche**167.993.612,20 €****Rechte**

Bestand 31.12.2021 €	+Zugänge -Abgänge €	Umbuchung €	AFA €	Bestand 31.12.2022 €
166.538.468,49	+ 41.657,23 - 468.880,14	+ 5.649.556,59	-3.767.189,97	167.993.612,20

Die Strukturierung der Nutzungsarten in der kommunalen Bilanz orientiert sich an § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO. Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wird in der kommunalen Bilanz demnach zwischen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden unterschieden.

Die Gebäude und grundstücksgleichen Rechte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

2021	2022	Veränderung
14.584.129,53 €	13.416.315,15 €	-1.167.814,38 €

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche bebaute Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen ausgewiesen. Hierunter fallen neben Kindergärten und Kindertageseinrichtungen auch Jugendfreizeiteinrichtungen und Sondereinrichtungen für Kinderheime oder Heime für Heil- und Sonderpädagogik. Des Weiteren können auch bebaute Grundstücke mit Gebäuden für Beratungs- und Betreuungsstellen für Kinder und Jugendliche unter dieser Position erfasst werden. In 2022 gab es bei dieser Bilanzposition einen Zugang in Höhe von 23.041,38 €, dieser resultiert aus dem Bau eines neuen Spielgerätes im Außenbereich. Abgänge gab es keine. Umbuchungen in Höhe von -1.117.155,62 € ergaben sich u.a. aus neutralen Umbuchungen und aus der Aktivierung von Spielgeräten und Gartenanlagen in den Außenanlagen unterschiedlicher Tageseinrichtungen. Die

Abschreibungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen betragen im Haushaltsjahr - 73.700,14 €

1.2.2.2 Schulen

2021	2022	Veränderung
104.581.336,47 €	103.994.342,75 €	-586.993,72 €

Grundstücke mit Gebäuden für sämtliche Schulformen werden unter dieser Position erfasst. In 2022 erfolgten keine Zugänge und Abgänge. Umbuchungen in Höhe von 1.687.996,60 € basieren auf der Aktivierung Anlagen im Bau u.a. Neubau offene Ganztagschule Wekeln, Feuerwehrzufahrtwege und Spielgeräte an diversen Schulen. Abschreibungen erfolgten für 2022 in Höhe von -2.274.990,32 €

1.2.2.3 Wohnbauten

2021	2022	Veränderung
3.277.642,08 €	5.683.445,63 €	+2.405.803,55 €

Die Grundstücke des städtischen Vermögens, die dem Nutzungszweck „Wohnen“ dienen, sind hier erfasst. Neben den üblichen Mietwohngebäuden fallen auch Übernachtungsstätten für Obdachlose, Asylunterkünfte und Übergangsunterkünfte für von Obdachlosigkeit bedrohte Bürger und Bürgerinnen unter diesen Punkt.

In 2022 erfolgte ein Zugang in Höhe von 17.481,10 €. Dieser ergab sich aus der Anschaffung eines Abrollbehälters für die Feuerwehr. Abgänge gab es keine. Umbuchungen erfolgten in Höhe von 2.514.129,66 €. Diese basieren auf der Aktivierung von Anlagen im Bau „Obdachlosenunterkunft Lerchenfeldstraße“, „Wohngebäude Johannesstraße“ und auf neutralen Umbuchungen. Die Abschreibung erfolgte in Höhe von -125.807,21 €.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

2021	2022	Veränderung
44.095.360,41 €	44.899.508,67 €	+804.148,26 €

Diese Bilanzposition dient als Sammelposten für alle im Eigentum der Kommune befindlichen Grundstücke und Gebäude, die nicht unter den o.g. Positionen erfasst werden können. Hier sind beispielsweise Verwaltungsgebäude und Feuerwachen

zu nennen. Außerdem wurde hier auch das Freizeitbad „De Bütt“ veranschlagt. Im Jahr 2022 gab es einen Zugang in Höhe von 1.134,75 €. Dieser ergab sich aus der Anschaffung eines Drehflügeltors in den Außenanlagen „De Bütt“. Abgänge erfolgten in Höhe von 468.880,14 € durch Tauschverträge und Teilabgang wegen Neubau Rathaus Schiefbahn. Umbuchungen ergaben sich in Höhe von 2.564.585,95 €, diese basieren u.a. auf Neuzugängen aus der Aktivierung Anlagen im Bau „Umkleide TV Anrath“ und „Pflasterung der Außenanlage Umkleide TV Anrath“ und durch Teilung/Neuvermessung Sportplatzgebäude Pappelallee. Der Jahresabschreibungsbetrag des Bilanzpostens „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ beläuft sich auf -1.292.692,30 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

109.078.208,46 €

Bestand 31.12.2021 €	+ Zugänge - Abgänge € *)	Um- buchung €	AfA €	Bestand 31.12.2022 €
121.806.708,55	+ 140.281.114,47 - 102.158.527,29	- 289.650,50	- 50.561.436,77	109,078,208,46

*) Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind die von der Kommunalaufsicht angeordneten Korrekturbuchungen umfassend erfasst worden, wodurch keine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gegeben ist.

Unter dem Infrastrukturvermögen der Kommune sind öffentliche Einrichtungen zu verstehen, die das Leben in der Gemeinde ermöglichen. In der Stadt Willich wurden hierunter Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfasst.

Innerhalb der kommunalen Bilanz findet eine Unterteilung des Infrastrukturvermögens in folgende Unterpositionen statt:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz einschließlich Wege, Plätze und Verkehrlenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

2021	2022	Veränderung
37.287.391,06 €	37.393.673,50 €	+106.282,44 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um sämtlichen Grund und Bodens der zum Infrastrukturvermögen gehörenden Bilanzpositionen.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im Innenbereich wird nach den Regeln des § 56 Abs. 2 KomHVO NRW unter Zugrundelegung von 10 Prozent des nach §13 Abs. 1 der Verordnung über den Gutachterausschuss des Kreises Viersen für das Stadt-/ Gemeindegebiet Willich festgelegten mittleren Bodenrichtwertes in Höhe von 270,00 €/m², also mit 27,00 €/m² bewertet. Grund und Boden im Außenbereich ist mit 10 Prozent des Bodenrichtwerts für Ackerland anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit einem Euro pro Quadratmeter.

Im Jahr 2022 sind keine Zugänge und Abgänge erfasst. Umbuchungen entstanden in Höhe von 106.282,44 € aus der Übergabe vom Geschäftsbereich II/4 an Geschäftsbereich II/6 und aus der Aktivierung Anlagen im Bau. Grund und Boden unterliegen keiner Abschreibung.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

2021	2022	Veränderung
2.516.748,00 €	2.412.787,84 €	-103.960,16 €

Brücken und Tunnel, die für die Nutzung durch Fußgänger, Eisenbahnen oder als Straßen bestimmt sind, werden unter dieser Bilanzposition erfasst.

Im Stadtgebiet von Willich sind bisher keine Tunnel vorhanden, daher werden unter dieser Bilanzposition lediglich Brücken ausgewiesen.

In 2022 erfolgten keine Zugänge, Abgänge. Eine Umbuchung erfolgte in Höhe von 18.065,22 €, diese resultiert aus der Aktivierung Anlagen im Bau Durchlass Cloer Nebengraben Niersweg. Die Abschreibungen belaufen sich auf -122.025,38 €.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

2021	2022	Veränderung
0,00 €	0,00 €	+/- 0,00 €

Im Vermögen der Stadt Willich befinden sich keine Gleisanlagen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

2021	2022	Veränderung
0,00 €	0,00 €	+/- 0,00 €

Mit Ausgliederung des Abwasserbetriebes zum 01.01.2008 wurde das gesamte Kanalvermögen an den Abwasserbetrieb übertragen. Hierzu zählen neben Kläranlagen und Abwasserkanalsystemen auch Pumpstationen, Rückhaltebecken, Abwasser- und Entsorgungsanlagen. Die entsprechende Bilanzierung erfolgt im Abwasserbetrieb.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

2021	2022	Veränderung
80.236.700,17 €	68.228.413,94 €	-12.008.286,23 €

Bauliche Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch Fahrzeug- und Fußgängerkehr dienen sollen, fallen unter diese Bilanzposition. Zu den Verkehrslenkungsanlagen zählen sämtliche Einrichtungen, die der Verkehrsführung dienen, wie beispielsweise Schilder, Ampeln oder Parkleitsysteme.

In 2022 erfolgten Zugänge in Höhe von 140.278.714,24 €, diese basieren ausschließlich aus Migration des Straßenvermögens, ein kleiner Teil aus Sachschenkung aus Erschließungsvertrag Darderhöfe und an der Spielburg. Abgänge entstanden in Höhe von -102.158.527,29 € hauptsächlich durch Migration des Straßenvermögens und durch Neubau/Erweiterung Darderhöfe. Die Umbuchungen in Höhe von 378.954,03 € resultieren aus der Aktivierung Anlagen im Bau Darderhöfe, An der Spielburg und neutrale Umbuchung. Der Abschreibungsbetrag für das Jahr 2022 betrug -50.507.427,21 €.

Das Straßenvermögen der Stadt Willich wurde seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz (2007) mit einer Nebenrechnung auf einem Sammelkonto geführt. Im Rahmen der Inventur 2015/2016 sollte dieses Sammelkonto aufgelöst werden, die einzelnen Straßenabschnitte mit einer Anlagennummer versehen und in i.d.R. zwei Anlagenklassen (Fahrbahn und Nebenanlagen) aufgeteilt werden. Die Inventur erfolgte durch eine Stereomessbildbefahrung im Unterschied zur Straßenbestands- und Zustandserfassung in den Jahren 2005 und 2006.

Aufgrund der Inventurergebnisse erfolgte die Umsetzung der Neubewertung. Dabei wurden Werte, Nutzungsdauern und Flächen korrigiert. Bei der Bewertung wurden Straßenabschnitte hinsichtlich der Werte in der Eröffnungsbilanz auf- und abgewertet, was zu einem höheren tatsächlichen Straßenvermögen der Stadt Willich führte. Es erfolgte eine entsprechende Aufwertung und die Buchung eines Vermögenszugangs im Jahr 2016.

Durch Anweisung der Kommunalaufsicht wurde die Stadt Willich aufgefordert, die Neubewertung zurück zu nehmen. Die Korrektur hätte nur in den ersten Jahren nach Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt werden können. Die Argumente der Stadt Willich hinsichtlich der tatsächlichen, dem Wirklichkeitsprinzip entsprechenden Vermögenswerte wurden nicht akzeptiert.

Im Februar 2020 erfolgte ein Abstimmungsgespräch mit der Aufsichtsbehörde, in dem das weitere Vorgehen besprochen wurde. Allen Beteiligten war dabei klar, dass eine Rückabwicklung mit hohem Aufwand verbunden sein wird, längere Zeit in Anspruch nimmt und der Weg der tatsächlichen Umsetzung noch unklar ist und erarbeitet werden muss.

Die geplante Korrektur der aufgewerteten Anlagen wurde zum Stichtag 01.01.2022 im Jahresabschluss 2022 vorgenommen. Das Infrastrukturvermögen reduzierte sich um 9.279.753,08 €. Davon sind 8.955.270,49 € durch Rückabwicklung aus Anlagenteilabgängen und 324.482,59 € durch Abschreibung entstanden. Die korrigierten Werte wurden abschließend mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

2021	2022	Veränderung
1.765.869,32 €	1.043.333,18 €	-722.536,14 €

Die hier dargestellten Bilanzpositionen beziehen sich auf infrastrukturelles Vermögen, das nicht den entsprechenden Bilanzpositionen des gemeindlichen Infrastrukturvermögens zugeordnet werden kann. Hierunter sind bei der Stadt Willich u.a. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie alle Einrichtungen der Abfallentsorgung erfasst, die sich im städtischen Eigentum befinden. Bei der Bilanzposition gab es in 2022 einen Zugang in Höhe von 2.400,23 €. Dieser resultiert aus der Anschaffung einer Bestattungseinrichtung des Friedhofes Anrath. Abgänge gab es keine. Es erfolgten Aktivierungen von Kolumbarien und Gedenkstein-Stelen durch Umbuchungen in Höhe von -792.952,19 €. Bedingt durch diese Umbuchungen entstand ein positiver Abschreibungseffekt in Höhe von 68.015,82 € (AfA des Haushaltsjahres i.H.v. 47.309,45 € abzüglich AfA Korrektur durch Umbuchungen i.H.v. 115.325,27 €)

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

2021	2022	Veränderung
0,00 €	0,00 €	+/- 0,00 €

Zum Eigentum der Stadt Willich gehören keine Bauten, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden, daher wird hier ein Wert von 0,00 € angesetzt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

161.957,77 €

Bestand 31.12.2021 €	+ Zugänge - Abgänge €	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2022 €
158.957,77	+ 3.000,00	0,00	0,00	161.957,77

Unter dieser Bilanzposition werden Gegenstände und Objekte aller Art zusammengefasst, die nach Ansicht des öffentlichen Interesses wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte erhaltenswert sind.

Im Jahr 2022 wurde ein Ölbild von Andrea Lehnert im Wert von 3.000 € angeschafft. Abgänge oder Umbuchungen gab es keine. Die Kunstobjekte unterliegen keiner Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

9.155.103,86 €

Bestand 31.12.2021 €	+ Zugänge - Abgänge €	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2022 €
8.756.105,22	+ 295.376,03 - 34.505,06	+ 1.079.109,85	- 940.982,18	9.155.103,86

Maschinen und technische Anlagen, die der städtischen Leistungserbringung dienen, sind unter dieser Bilanzposition veranschlagt. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar sein und dürfen außerdem nicht fest mit einem Gebäude verbunden sein. Zu den technischen Anlagen und Maschinen gehören unter anderem auch sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen. Diese sonstigen gemeindlichen Vorrichtungen, die zu einer Betriebsanlage gehören, sollen auch unter diesem Bilanzposten angesetzt werden. Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne können z.B. Einbauküchen, Tresoranlagen, Klimaanlage (überwiegend zu betrieblichen Zwecken, z.B. in Räumen mit klimaempfindlichen Geräten wie Computer) etc. sein. Ebenso wurden unter dieser Bilanzposition die Fahrzeuge erfasst. Als Fahrzeuge sind alle Fortbewegungsmittel zu verstehen, die der Beförderung von Personen, sowie dem Transport von Gegenständen dienen.

Die Zugänge in 2022 in Höhe von 295.376,03 € basieren bei Fahrzeugen auf Aktivierung eines Leitungsdienstfahrzeuges der Feuerwehr, zwei Einsatzfahrzeuge im Bereich Allgemeine Sicherheit und Ordnung und mehrere E-Bikes/Lastenräder in unterschiedlichen Geschäftsbereichen. Bei technischen Anlagen sind es

Neuzugänge auf Aktivierung der Telekommunikationsanlagen der Brauereistraße 7, Gießerallee und im Feuerwehrgerätehaus Neersen, eine Konferenzanlage für den Ratssaal und drei Kassensysteme für Bürgerbüros Schiefbahn und Willich. Bei Betriebsvorrichtungen erfolgte die Aktivierung auf einen Küchenblock im Asylbereich, Balkenkonstruktion im Bereich Kindertageseinrichtung und Multisport-Anzeigetafel im Sportbereich.

Abgänge in Höhe von -34.505,06 € ergaben sich u.a. aus dem Verkauf eines Mehrzweckfahrzeuges der Feuerwehr und im Rahmen der Inventur im Bereich Asyl. Umbuchungen erfolgten in Höhe von 1.079.109,85 € aufgrund von Aktivierung Anlagen im Bau. Es wurden u.a. ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für den Standort Schiefbahn, ein Mehrzweckfahrzeug für den Standort Willich, ein Rettungswagen für den Standort Anrath, ein Kastenwagen sowie mehrere E-Bikes angeschafft. Weitere Umbuchungen basieren auf der Aktivierung von zwei Selbstverbuchungssystemen für die Ausleihe und Rückgabe der Medien der Stadtbibliothek im Brauhaus, Einbauküchen für die Seniorenstelle und einer Berieselungsanlage im Freizeitbad De Bütt. Weiterhin wurden in 2022 Abschreibungen in Höhe von -940.982,18 € gebucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

8.108.818,28 €

Bestand 31.12.2021 €	+ Zugänge - Abgänge €	Um- buchung €	AfA €	Bestand 31.12.2022 €
8.202.756,87	+ 572.336,20 - 440.418,70	+ 418.753,53	- 644.609,62	8.108.818,28

Zur Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen. Dies sind beispielsweise Einrichtungsgegenstände für Büros, Kindergärten und Werkstätten, aber auch Arbeitsgeräte für die Grünpflege. Des Weiteren zählen zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt z.B. Büromöbel, PC-Zubehör. Aber auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb der Stadt ist hinzuzurechnen, mit der Folge, dass Feuerwehrfahrzeugzubehör, Elektro-Großgeräte in Tageseinrichtungen,

sowie Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial gleichfalls unter diesem Posten anzusetzen sind.

Die Abgrenzung zwischen „Maschinen und technischen Anlagen“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist vor allem im Bereich von technischen Geräten schwierig. Die Zuordnung ist in solchen Fällen abhängig von der Komplexität des technischen Geräts.

Für die Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen, können Gruppenwerte (§ 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO) bzw. bei relativ konstantem Bestand auch Festwerte (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO) gebildet werden.

Hiervon wurde bei der Stadt Willich Gebrauch gemacht.

Für alle Inventarisierungsvorgänge gilt, dass der Grundsatz der Einzelerfassung und -bewertung vorrangig beachtet wird. Es wird lediglich bei Erstbeschaffung geprüft, ob Sachgesamtheiten gebildet werden können. Sachgesamtheiten sind gleichartige selbstständige Vermögengegenstände, die durch einen gleichen Zweck verbunden, als zusammengehörig erscheinen und keine geringwertigen Güter (gem. § 36 Abs. 3 KomHVO) sind. Sie werden zusammen angeschafft und dürfen auch künftig nicht getrennt werden z.B. eine Tonanlage bestehend aus Mischpult, Verstärker und Boxen, Möbel Ratssaal.

Bei dieser Bilanzposition erfolgten Zugänge in 2022 in Höhe von 572.336,20 €, diese resultieren u.a. aus diversen EDV-Ausstattungen im Schulbereich, ein Reinigungsgerät für den Reinigungsbetrieb, eine Krankentrage, ein Simulationsdefibrillator und ein Schnelltestgerät für den Rettungsdienst, ein Container für den Abfallbetrieb, diverse Büromöbeln und weiteren Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Abgänge erfolgten in Höhe von -440.418,70 €, u.a. im Rahmen der Inventur Asylunterkünfte in Willich und Anrath, Seniorenstelle Schiefbahn und der Übertragung der Inventare Pestalozzischule an den Kreis Viersen. In 2022 wurden Umbuchungen in Höhe von 418.753,53 € vorgenommen. Diese ergaben sich hauptsächlich aus der Aktivierung von Anlagen im Bau für den Digitalpakt der Schulen und einem virtuellen Desktopinfrastruktur-Server für den Geschäftsbereich ZB/12. Die Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf -644.609,62 €.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO sind Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gesondert anzugeben.

Soweit im Einzelfall sinnvoll, wurden Festwerte in der Eröffnungsbilanz gebildet. Die Bewertungskriterien werden i.d.R. fortgeführt.

Eine Festwertbildung wurde bei folgenden Inventargütern vorgenommen:

- Grundeinrichtung der Schulklassen je nach Schulform
- Einrichtung der Standardarbeitsplätze, getrennt nach SB, GBL und VV
- EDV- Standardarbeitsplatz im Verwaltungsbereich
- Naturwissenschaftliche Fachräume
- EDV-Ausstattung (Hard- und Software) der Schulen
- Grundeinrichtung der Kindertagesstätten
- Feuerwehrsutzbekleidung

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2021	2022	Veränderung
7.294.576,92 €	8.650.894,41 €	+1.356.317,49 €

Unter der Position „Geleistete Anzahlungen“ werden getätigte Anzahlungen für zu einem späteren Zeitpunkt wirksame Grundstückserwerbe abgebildet.

Als „Anlagen im Bau“ werden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bezeichnet, die noch nicht betriebsbereit sind und sich noch in der Bau-/Herstellungsphase befinden.

Diese Bilanzposition dient der Sammlung einzelner aktivierungsfähiger Bestandteile der Herstellungskosten von Vermögengegenständen, die nach der Fertigstellung auf die endgültige Anlage umgebucht werden.

Investive Maßnahmen, die bis zum 31.12.2022 noch nicht durch Inbetriebnahme abgeschlossen waren, werden als Anlagen im Bau geführt.

In 2021 standen noch 7.294.576,92 € auf Anlagen im Bau. Eine Zuaktivierung bei bestehenden Anlagen im Bau erfolgte in Höhe von 10.596.650,23 €. In 2022 wurden Vermögensgegenstände im Wert von -9.240.332,74 € auf Anlagen aktiviert. Aktuell zum 31.12.2022 sind 8.650.894,41 € investive Maßnahmen auf Anlagen im Bau gebucht.

1.3 Finanzanlagen

1.3 Finanzanlagen

2021	2022	Veränderung
84.671.011,13 €	91.522.898,11 €	+6.851.886,98 €

Finanzanlagen dienen auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen, sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen. Entscheidend für die Zuordnung zum Anlagevermögen ist nicht die Art der Investition, sondern der Zweck, der darin liegt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen.

Das kommunale Finanzanlagevermögen umfasst gem. § 42 Abs. 3 KomHVO:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ausleihungen:
 - an verbundene Unternehmen
 - an Beteiligungen
 - an Sondervermögen
 - Sonstige Ausleihungen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2021	2022	Veränderung
48.527.001 €	51.447.001 €	+2.920.000 €

Die weitaus größte Position der Finanzanlagen bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen.

Hinsichtlich des Bilanzausweises knüpft das NKF durch die Konsolidierungsregelung des § 51 KomHVO an die handelsrechtlichen Regelungen des § 290 Abs. 3 i.V.m. § 271 Abs. 2 HGB an. Anteile an verbundenen Unternehmen sind hiernach alle nach den Vorschriften über Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss als Tochterunternehmen einzubeziehende Unternehmen.

Maßgeblich hierbei ist, dass die Kommune einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat (§ 51 Abs. 2 Satz 1 KomHVO). Die Voraussetzung ist im Regelfall gegeben, wenn das Anteilsverhältnis bei über 50 % liegt. Hier kann dann regelmäßig ein herrschender Einfluss vermutet werden.

Weitere Merkmale für den Ausweis unter dieser Bilanzposition sind beispielsweise:

- Mehrheitsbeteiligung gem. § 16 AktG
- Abhängige und herrschende Unternehmen gem. § 17 AktG
- Konzernunternehmen gem. § 18 AktG
- Wechselseitig beteiligte Unternehmen gem. § 19 AktG

Liegt keines der o.g. Merkmale vor, kommt ein Ausweis der Anteile unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ in Betracht.

Zusammensetzung:

Unternehmen	Anteil der Stadt Willich in %	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €	Veränderung in €
Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich GmbH	84,13	2.500.001,00	2.500.001,00	+/- 0,00
Stadtwerke Willich GmbH	63,98	22.671.000,00	25.391.000,00	+2.720.000,00
Wasserwerk Willich GmbH	100,00	10.099.000,00	10.099.000,00	+/- 0,00
Wasserversorgung Willich GmbH	100,00	13.257.000,00	13.457.000,00	+200.000,00
Summe		48.527.001,00	51.447.001,00	2.920.000,00

Durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen (treuhandpartner -> seit Anfang 2014 RSM Verhülsdonk) wurden die verbundenen Unternehmen für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 bewertet.

Bei der Grundstücksgesellschaft erfolgte die Bewertung nach dem Substanzwertverfahren, bei den anderen der o.g. Unternehmen nach dem Ertragswertverfahren.

Die entsprechenden Bewertungsgutachten wurden als Anlage zur Eröffnungsbilanzdokumentation beigelegt.

Die Grundstücksgesellschaft wies in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 einen Erinnerungswert von 1,- € auf. Im Dezember 2008 erfolgte seitens der Stadt Willich eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 2,5 Mio. €, die sich erhöhend auf den Bilanzwert auswirkte.

Bei der Wasserversorgung Willich GmbH erfolgte in 2022 eine weitere Kapitalerhöhung in Höhe von 200.000 € welche sich erhöhend auf den Wert des verbundenen Unternehmens bei der Stadt auswirkte. Der neue Bilanzwert beträgt somit 13.457.000 €.

Eine Kapitalerhöhung im Rahmen des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens wurde erneut auch bei der Stadtwerke Willich GmbH in Höhe von 2.720.000 € getätigt, so dass sich deren Bilanzwert in der städtischen Bilanz nunmehr auf 25.391.000 € erhöhte.

Für den Jahresabschluss 2022 sind bei den verbundenen Unternehmen keine Gründe erkennbar, die eine weitere Neubewertung erforderlich machen. Es verbleibt ansonsten bei den eingestellten Werten des Jahresabschlusses 2021.

1.3.2 Beteiligungen

2021	2022	Veränderung
2.067.562,34 €	3.179.762,34 €	+1.112.200 €

Beteiligungen sind Anteile, die die Gemeinde an Unternehmen oder Einrichtungen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen.

Auch hier lehnt sich das NKF somit an das Handelsrecht (§ 271 HGB) an. Es steht der Bindungswille und nicht die Anteilstärke im Vordergrund.

Regelmäßig gilt aber die widerlegbare Vermutung, dass ein langfristiger Bindungswille dann vorliegt, wenn die Beteiligung mindestens 20 % beträgt. Anteile

unter 20 % sind allerdings ebenfalls unter den Beteiligungen auszuweisen, wenn eine langfristige Bindungsabsicht besteht. Diese wird bei den unten dargestellten Beteiligungen eindeutig seitens der Stadtverwaltung Willich bejaht. Somit wurden diese unter der Position „Beteiligungen“ in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Die Bewertungsvorschriften der Finanzanlagen sind gemäß NKF-Gesetz weitgehend analog zum Handelsrecht (HGB).

Beteiligungen an Unternehmen in Form von börsennotierten Aktien/Wertpapieren werden gem. § 56 Abs. 6 und 7 KomHVO mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen bezogen auf den Bilanzstichtag bewertet.

Eine Bewertung mit einem anteiligen Wert des Eigenkapitals erfolgt bei Unternehmen, die gem. § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden brauchen (Beteiligungen untergeordneter Unternehmen).

Die übrigen Unternehmensbeteiligungen werden anhand des Ertrags- und Substanzwertverfahrens unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung bewertet.

Die Bewertung von Sondervermögen und unselbstständigen Stiftungen findet analog zu der Bewertung von Beteiligungen untergeordneter Unternehmen statt.

Eigenkapitalspiegelmethode:

$$\begin{array}{l} \text{Grund- bzw. Stammkapital} \\ + \text{ Rücklagen} \\ +/- \text{ Gewinn- oder Verlustvortrag} \\ \times \text{ Beteiligungsanteil} \\ \hline = \text{ Anteiliger Wert des Eigenkapitals} \end{array}$$

Ertragswertverfahren:

$$\text{Ertragswert} = \frac{\text{Künftiger Jahresertrag} \times 100}{\text{Kapitalisierungszinsfuß}}$$

Substanzwertverfahren:

$$\begin{array}{l} \text{Indizierter Zeitwert} \\ - \text{ Schulden} \\ \hline = \text{ Substanzwert} \end{array}$$

Zusammensetzung:

Die Beteiligungen an Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung, die nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, sind gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO mit dem anteiligen Wert des kompletten Eigenkapitalanteils nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet worden.

Beteiligung	Form	Beteiligungsanteil in %	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €	Veränderung In €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	GmbH	0,60	309.709,05	309.709,05	+/- 0,00
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft	AG	5,52	1.756.022,40	2.866.222,40	+1.110.200,00
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen	GmbH	7,10	1.762,62	1.762,62	+/- 0,00
Flughafengesellschaft Mönchengladbach	GmbH	0,0053	66,27	66,27	+/- 0,00
Lokalfunk Krefeld Viersen	GmbH & Co. KG	2,00	1,00	1,00	+/- 0,00
Sparkassenzweckverband Krefeld – Kreis Viersen	Zweckverband	7,5 %	1,00	1,00	+/- 0,00
NRW.Urban Kommunale Entwicklung	GmbH	0,33	0,00	1.000,00	+/- 0,00
d-NRW	AöR	0,0731	0,00	1.000,00	+/- 0,00

In 2020 neu hinzu gekommen ist der Sparkassenzweckverband Krefeld – Kreis Viersen. Hieran ist die Stadt Willich mit 7,5 % beteiligt. Für Sparkassen an sich besteht ein Bilanzierungsverbot gemäß Sparkassengesetz. Dies gilt aber entgegen der ursprünglich zu Eröffnungsbilanz 01.01.2007 getroffenen Entscheidung nicht für den Sparkassenzweckverband. Dieser ist mit einem Erinnerungswert von 1 € bei den Beteiligungen anzusetzen und wird hiermit nachgeholt.

Im Jahr 2022 sind zwei neue unmittelbare Beteiligungen hinzugekommen. Hierbei handelt es sich zum einen um die NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH sowie die d-NRW AöR. Es wurde jeweils ein Geschäftsanteil in Höhe von 1.000 € gekauft.

Bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG) erfolgte eine Kapitalerhöhung. Für die Stadt Willich bedeutete dies eine Kaufpreiszahlung von 1.110.200 €. Die zusätzlichen Aktien wurden im Bezugsverhältnis 1:1 ausgegeben, so dass sich zwar die Anzahl der von der Stadt Willich gehaltenen Aktien von 854 auf 1.708 erhöhte, der Beteiligungswert verbleibt jedoch bei 5,52 %.

Im Jahresabschluss 2021 ergaben sich bei den restlichen Beteiligungen keinerlei Anhaltspunkte für eine Wertveränderung.

1.3.3 Sondervermögen

2021	2022	Veränderung
20.624.471,61 €	21.794.758,36 €	+1.170.286,75 €

Gemäß § 97 GO NW gehören zum Sondervermögen der Gemeinde

- das Gemeindegliedervermögen
- das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen
- wirtschaftliche Unternehmen (§ 114 GO) und organisatorisch selbstständige Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit
- rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Willich sind der Abwasserbetrieb (AWB), die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) sowie Objekt- und Wohnungsbau (OWB) und gehören gem. § 97 Abs. 1 GO i. V. m. § 114 Abs. 2 GO zum Sondervermögen der Stadt Willich.

Gemäß § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NW sind diese mit ihrem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelmethode) bewertet worden.

Sondervermögen	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €	Veränderung in €
Abwasserbetrieb	15.875.907,23	17.046.193,98	+1.170.286,75
Gemeinschaftsbetriebe Willich	1.057.234,36	1.057.234,36	+/- 0,00
Objekt- und Wohnungsbau	3.691.330,02	3.691.330,02	+/- 0,00

Der Abwasserbetrieb hat im Jahr 2022 seinen vollständigen Gewinn des Jahres 2021 in Höhe von 3,67 Mio. € an die Stadt Willich ausgeschüttet. Im Rahmen des sogenannten Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens wurde hiervon ein Betrag in Höhe von 1,17 Mio. € umgehend wieder in den Eigenbetrieb eingelegt. Die Kapitalerhöhung erhöht den Bilanzwert des Sondervermögens Abwasserbetrieb auf 15.875.907,23 €

Weiter ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine außerordentliche Abschreibung. Eine Zuschreibung über die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten darf gem. § 253 HGB nicht erfolgen.

Die Jahresabschlüsse des Jahres 2022 von OWB und GBW und ABW wurden von Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüft und es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

2021	2022	Veränderung
9.646.135,81	11.537.903,71	+1.891.767,90

Unternehmensanteile bei denen weder eine Zuordnung zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen noch zu den Beteiligungen vorgenommen werden kann und die ebenfalls auf Dauer dazu angelegt werden, der Stadt Willich zu dienen, sind als Wertpapiere des Anlagevermögens anzusehen.

Bei der Stadt Willich handelt es sich hierbei um die Versorgungsrücklage, welche über die Rheinische Versorgungskasse in einem Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds mit Schwerpunkt Renten) bei der DEKA-Bank angelegt ist, sowie um eine Rückdeckungsversicherung, welche über die Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen wurde.

Versorgungsrücklage:

Bei den KVR-Fonds handelt es sich nach Auskunft der DEKA-Bank um einen speziellen Fonds für Kommunen, der nicht zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen ist.

Da eine Veräußerung der Anlage nicht ansteht, sie also dauerhaft den Zweck hat, die Zahlung der Pensionen zu sichern, wird die Versorgungsrücklage unter der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ angesiedelt.

Da der KVR-Fonds demnach nicht börsennotiert ist oder am Markt gehandelt wird, ist die Versorgungsrücklage gem. § 56 Abs. 7 (2. Halbsatz) KomHVO NW zu den historischen Anschaffungskosten zu bewerten. Diese wurden im Jahresabschluss 2021 auf 2.264.807,54 € beziffert. Für das Jahr 2022 sind Ausgleichszahlungen für Beamtinnen/Beamte, welche die Stadt Willich von anderen Behörden übernommen hat, in Höhe von 173.508,41 € als Anschaffungskosten werterhöhend zu berücksichtigen. Eine freiwillige Zuführung fand in 2022 nicht statt. Die Versorgungsrücklage weist nunmehr einen Wert von **3.198.956,03 €** auf.

Rückdeckungsversicherung:

Der Rat der Stadt der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der zukünftigen Pensionslasten beschlossen.

Mit einer Kapitalversicherung für Zwecke der Deckung ihrer künftigen Versorgungsleistungen erwirbt die Gemeinde gesonderte Rückdeckungsansprüche entsprechend ihren jährlichen Beitragsleistungen gegenüber einem Dritten. Solche gemeindlichen Ansprüche stellen von Anfang an einen zu bilanzierenden Vermögenswert für die Gemeinde dar, der in der gemeindlichen Bilanz unter dem Bilanzposten Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens) in Höhe der Anschaffungskosten anzusetzen ist (§ 34 i.V.m. § 42 Abs. 3 KomHVO).

Die Anschaffungskosten stellen dabei die bis zum jeweiligen Abschlussstichtag von der Gemeinde aufgewendeten Sparanteile der Versicherungsprämien zzgl. Zinsansprüche sowie Guthaben aus Überschussbeteiligungen dar. Hierfür ist das vom Versicherer jeweils nachgewiesene Deckungskapital (Deckungsrückstellung) sowohl die geeignete Bewertungsgrundlage als auch ein geeigneter Bewertungsmaßstab.

Unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze ist es nur zulässig, den aktuellen Rückdeckungsanspruch als aktivierbaren Vermögenswert in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, der wirtschaftlich durch Beitragsleistungen erworben wurde. Die Aktivierbarkeit der Hingabe des gemeindlichen Kapitals an den Versicherer als Finanzanlage lässt es zu, diese gemeindlichen Finanzleistungen als Anschaffungskosten zu betrachten und die gemeindlichen Zahlungen der Investitionstätigkeit zuzurechnen. Dieser Wert ist sachgerecht und entspricht zudem den handels- und steuerrechtlichen Regelungen zu Kapitalversicherungen.

Eine Verrechnung des bilanzierten Versicherungsanspruches auf der Aktivseite der Bilanz mit den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite ist aufgrund haushaltsrechtlicher Gebote nicht zulässig, auch wenn eine Kapitalversicherung der Erfüllung der Versorgungsleistungen der Gemeinde dient (§ 42 Abs. 2 KomHVO).

Aus dem am 29.12.2014 abgeschlossenen Vertrag mit der Allianz Lebensversicherung-AG ergibt sich zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2022 ein Wert von **8.338.947,68 €** der hier aktiviert wird.

1.3.5 Ausleihungen

2021	2022	Veränderung
3.805.840,37	3.563.472,70	-242.367,67

Ausleihungen stellen gem. § 42 KomHVO die langfristigen Forderungen der Gemeinde aus Geld- oder Finanzgeschäften dar.

Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehens-, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Willich dauerhaft dienen sollen. Für eine Aktivierung im Anlagevermögen sollte eine Mindestlaufzeit von einem Jahr gegeben sein.

Der beizulegende Wert wird bei den Ausleihungen durch den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag bestimmt. Dieser ist jedoch bei unverzinslichen bzw. niedrig verzinslichen Ausleihungen abzuzinsen, sofern diese Verzinsung nicht durch eine entsprechende Gegenleistung kompensiert wird.

Bei den vorliegenden Fällen handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen (sozialer Wohnungsbau / Flüchtlingsunterkünfte), um ein Investitionsdarlehen (Vereinsheim

Niederheide), sowie um die Hingabe von Kapital zur Aufstockung des Stammkapitals von Unternehmen bzw. des Startkapitals für den Eigenbetrieb OWB (Inneres Darlehen).

Diese werden zur Entflechtung der kommunalen Unternehmensverbindungen und zur Vereinfachung der späteren Konsolidierung unterteilt in:

Ausleihungen an Verbundene Unternehmen

Unter dieser Position ist ein Darlehen der Stadt Willich an die Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH zum 31.12.2022 in Höhe von 710.411 € gemäß der Rückzahlungsverpflichtung lt. Tilgungsplan bilanziert.

Dieser Kredit wurde von der Stadt Willich bei der KfW aus dem Sonderkontingent der KfW für Flüchtlingsunterkünfte (siehe Investitionskredite 3.2.161) aufgenommen und an die GSG durchgereicht. Der Zinssatz beträgt 0,00 % für einen Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren. Des Weiteren wurde ein Verwaltungskostenbeitrag von 0,3 % der jeweiligen Restkreditsumme festgelegt.

Ausleihungen an Beteiligungen

Momentan sind keine Ausleihungen an Beteiligungen vorhanden.

Ausleihungen an Sondervermögen

Hier wird nur ein Darlehen, das dem Eigenbetrieb OWB zur Verfügung gestellt wurde, in Höhe der Rückzahlungspflicht lt. Tilgungsplan zum 31.12.2022 in Höhe von 2.850.000 € bilanziert. Das Darlehen wird jährlich mit 150 T€ getilgt und mit 0,5 % verzinst.

Sonstige Ausleihungen

Unter den Sonstigen Ausleihungen wurden die von der Stadt Willich gehaltenen Genossenschaftsanteile bilanziert. Diese sind in Höhe des Geschäftsguthabens zum 31.12.2022 bewertet und inkludieren die Gewinnerträge des Jahres 2021 welche im Jahre 2022 zufließen. Es erfolgte eine Zuschreibung bei der RWG, bei der Volksbank steht diese noch aus.

Des Weiteren fällt hierunter ein Darlehen an die St. Johannes-Bruderschaft Niederheide e.V. aus dem Jahre 1979 in Höhe von damals 120.000 DM

(61.355,03 €) für den Bau eines Vereinsheimes. Es handelt sich um ein zins- und tilgungsfrei gewährtes Darlehen, bei dem die Rückzahlung nur unter bestimmten Voraussetzungen (wie Vereinsauflösung oder Verkauf des Gebäudes) zu erfolgen hat. Das Darlehen ist mit einem Erinnerungswert von 1,- € eingestellt.

Die Ausleihungen wurden nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für Finanzanlagen, d.h. höchstens mit den Anschaffungskosten (Rückzahlungsbetrag) bewertet.

Zu den sonstigen Ausleihungen zählen auch die Arbeitgeberdarlehen. Diese betreffen noch zwei an Mitarbeiter:innen der Stadt Willich gewährte Darlehen mit einem Gesamtwert von 1.907,93 €. Die Zinsen betragen jährlich 2 %. Zins- und Tilgungsleistungen werden pünktlich erbracht.

Abzinsung:

Bei Ausleihungen wird der beizulegende Wert durch den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag bestimmt, welcher bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen auf den Bilanzstichtag abzuzinsen wäre.

Ist die Ausleiher jedoch mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers verbunden, ist von einer Abzinsung abzusehen, da die Gegenleistung die Niedrigverzinsung kompensiert (z.B. Schaffung von Sozialwohnungen, Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen im Rahmen der Wirtschaftsförderung, etc.). Eine Gegenleistungsverpflichtung (Zinsen) besteht in jedem der o.g. Fälle.

Die Niedrig- bzw. Unverzinslichkeit der Forderung betrifft jedoch nicht den Anschaffungswert, sondern den Teilwert der Forderung. In analoger Anwendung zum Handelsrecht (§ 279 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) besteht allerdings keine Abzinsungsverpflichtung, sondern ein Abzinsungswahlrecht, da es sich nicht um eine dauernde Wertminderung handelt. Vielmehr besteht nur eine vorübergehende Wertminderung, da der Barwert vom Zeitpunkt der Kapitalhingabe bis zum Zeitpunkt der Kapitalrückzahlung laufend steigt und zum Fälligkeitszeitpunkt den Nennwert erreicht.

Im Einzelnen werden folgende Darlehensbeträge ausgewiesen:

Unternehmen	Ausleihung 31.12.2021 in €	Ausleihung 31.12.2022 in €	Veränderung in €
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen:	802.079,00	710.411,00	-91.668,00
• Grundstücksgesellschaft der Stadt Wilich mbH	802.079,00	710.411,00	-91.668,00
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen:	0,00	0,00	+/- 0,00
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen:	3.000.000,00	2.850.000,00	-150.000,00
• Objekt- und Wohnungsbau	3.000.000,00	2.850.000,00	-150.000,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.761,37	3.061,70	-699,67
• Arbeitgeberdarlehen	2.622,42	1.907,93	-714,49
• Vereinte Warengenossenschaft eG	638,37	653,19	+14,82
• Volksbank Mönchengladbach eG	499,58	499,58	+/- 0,00
• St. Johannes-Bruderschaft Niederheide e.V.	1,00	1,00	+/- 0,00

2. Umlaufvermögen

2021	2022	Veränderung
33.231.662,70 €	40.656.528,66 €	+7.424.865,96 €

Das Umlaufvermögen gehört neben dem Anlagevermögen und den Finanzanlagen auch zur Aktivseite der Bilanz und gibt somit ebenfalls Auskunft über die Mittelverwendung der Kommune.

Im Gegensatz zu den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, sind die im Bereich des Umlaufvermögens erfassten Vermögensgegenstände nicht dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen.

Die Zweckbestimmung für bestimmte Vermögensgegenstände, die den Verbrauch, den Verkauf oder lediglich die kurzzeitige Nutzung eines Vermögensgegenstandes vorsieht, ist ein Merkmal für die Nichtdauerhaftigkeit eines Vermögensgegenstandes.

Gemäß § 36 Abs. 8 KomHVO sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens grundsätzlich mit dem niedrigsten Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Börsen- oder Marktpreis und dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert anzusetzen (strenges Niederstwertprinzip).

Unter den Bilanzposten des Umlaufvermögens fallen gem. § 42 Abs. 3 Nr. 2 KomHVO:

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Wertpapiere des Umlaufvermögens
- Liquide Mittel

2.1 Vorräte:

2021	2022	Veränderung
2.297.484,89 €	2.171.847,49	-125.637,40 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden.

Bei der Stadt Willich wurden im Bereich der Vorräte folgende Positionen bilanziert:

Grundstücke des Umlaufvermögens:

Es handelt sich hierbei um den Erwerb von Grundstücken, die ausschließlich zu Veräußerungszwecken von der Stadt Willich angeschafft wurden. Der Bestand beträgt in 2022 2.168.172,79 €

Vereinfachungsregel bei Grundstücksankäufen:

Bei Zahlung der ersten Kaufpreiskrate wird auf eine Buchung als Anzahlung oder Forderung und spätere Umbuchung bei Eigentumsübergang aus Vereinfachungsgründen selbst dann verzichtet, wenn diese Ereignisse in

verschiedenen Kalenderjahren liegen. Dies liegt darin begründet, dass beide Positionen dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind und auf diese Weise eine größere Transparenz erzielt wird, ohne das Abbild der Vermögenslage in der Bilanz zu beeinträchtigen.

Zusammenstellung der Grundstücke des Umlaufvermögens:

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Veränderung in 2022	Stand 31.12.2022 in €
3202-27-350-Hellenbroich	178.531,26	-178.531,26	0,00
3062-26-998-Parkstr.	70.623,86	-70.623,86	0,00
3202-27-18-Willicher Str.	29.396,68	-29.396,68	0,00
3202-27-19-Willicher Str.	28.942,96	-28.942,96	0,00
3062-26-1004-Parkstr.	19.702,39	-19.702,39	0,00
3062-26-1008-Parkstr.	17.638,52	-17.638,52	0,00
3202-27-20-Willicher Str.	24.662,58	119,00	24.781,58
3062-26-1010-Parkstr.	531.797,50	0,00	531.797,50
3062-19-365-Friedrichstr. 21	434.369,79	0,00	434.369,79
3196-12-894-Kickenstr.20	326.441,22	0,00	326.441,22
3196-13-1627 Ramshof	243.279,92	0,00	243.279,92
3202-27-16-Fontanestraße	183.356,63	0,00	183.356,63
3062-45-31 Krefelder Straße	60.356,11	0,00	60.356,11
3062-30-1369 Wekeln X-Moltkestr. 81.83	47.096,35	0,00	47.096,35
3062-17-1041-DüsseldorferStr. 2	38.440,97	0,00	38.440,97
Jahnstraße	28.013,58	0,00	28.013,58
3202-18-427 Gladbacher Straße	13.925,03	0,00	13.925,03
3202-27-26-Fontanestraße	5.721,40	0,00	5.721,40
3062-15-1438-Düsseldorfer Str. 2	3.722,52	0,00	3.722,52
3062-21-447-Neusser Straße	500,00	0,00	500,00
3062-15-739 Mittelstraße	446,88	0,00	446,88
3062-26-1028-Käthe-Franke-Str.	0,00	137.821,31	137.821,31
3202-19-647-Horstfeld	0,00	44.146,00	44.146,00
3202-19-648-Horstfeld	0,00	43.956,00	43.956,00

In 2022 erfolgte eine Veränderung in Höhe von -118.793,36 €

Warenbestand „De Bütt“:

Der Warenbestand im Freizeitbad „De Bütt“ beträgt im Jahr 2022 3.674,70 €, davon Warenbestand Inventur Shop 2.196,30 € (hieraus ergibt sich eine Bestandsveränderung in Höhe von -4.692,44 €) und Vorrat der Tickets der Kassenanlage 1.478,40 € (hier ergibt sich eine Bestandsveränderung von Höhe von -2.151,60 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2021	2022	Veränderung
28.818.487,75 €	32.307.655,97 €	+3.489.168,22 €

Unter Forderungen sind in der kommunalen haushaltsrechtlichen Bilanz die Ansprüche der Stadt Willich gegenüber Dritten auszuweisen, die aus öffentlich-rechtlichem und / oder privatrechtlichem Handeln entstehen und nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Forderungen der Stadt Willich werden entsprechend den Vorgaben des § 42 Abs. 3 KomHVO in öffentlich- und privatrechtliche Forderungen unterteilt.

Bei den Forderungen werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen an inhaltlichen Kriterien (Gebühren, Steuern etc.) und die privatrechtlichen Forderungen anhand der Struktur der Debitoren (Zahlungspflichtige, z.B. gegenüber privaten und öffentlichen Bereichen, verbundenen Unternehmen etc.) in der Bilanz differenziert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen zum 31.12.2022 noch nicht ausgeglichen war.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2021	2022	Veränderung
13.163.102,49 €	17.167.501,79 €	+4.004.399,30 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Gebühren, Beiträge, Steuern und die Transferleistungen (hierin enthalten sind unter anderem die Gemeindeanteile an der Einkommen- / Umsatzsteuer sowie Forderungen aus dem Sozialbereich etc.). Weiterhin gehören „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“, die nicht den zuvor genannten Positionen zuzuordnen sind (wie zum Beispiel: Stundungs- /

Nachforderungszinsen, Buß- / Zwangsgelder, Essensgelder der OGS und durchlaufende Gelder), ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

	31.12.2021	31.12.2022
- Gebühren	1.412.359,72 €	1.558.723,51 €
- Beiträge	125.423,67 €	57.604,47 €
- Steuern	7.450.935,49 €	8.458.763,40 €
- Forderungen aus Transferleistungen	2.244.262,45 €	4.478.759,97 €
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.930.121,16 €	2.613.650,44 €
	13.163.102,49 €	17.167.501,79 €

Die Veränderung zwischen dem Abschlussjahr 2022 und dem Vorjahr 2021 bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ergibt sich überwiegend aus der Differenz der Forderungen aus Transferleistungen von rund 2,23 Mio. Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Abrechnung des Gemeindeanteils Einkommensteuer / Umsatzsteuer für das Jahr 2022 ertragswirksam diesem Haushaltsjahr zuzuordnen ist, deren Fälligkeit – und somit Zahlungswirksamkeit - erst zum 30.01.2023 bestand.

In dem Betrag der Forderungen aus Transferleistung ist der Anteil der Kredite der KfW-Bank für die Fördermittel aus „Gute Schule 2020“ i. H. v. rd. 1,711 Mio. Euro, betreffend den Zeitraum 2017 bis 2020, enthalten.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2021	2022	Veränderung
15.566.678,60 €	15.001.053,30 €	-565.625,30 €

Als Forderungen gegen den privaten Bereich sind solche Forderungen auszuweisen, die sich gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen richten, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

Forderungen gegen den öffentlichen Bereich richten sich gegen Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen Personen des öffentlichen Rechts.

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen unter anderem Mieten und Pachten, Ersatz für Schadensfälle, Gewinnausschüttungen, Benutzungsentgelte Freizeitbad „De Bütt“, Personalkostenerstattungen, Rückforderungen von Unterhaltsleistungen, sonstige Kostenerstattungen, Gehaltsvorschüsse, Essensgelder der Tageseinrichtungen, etc.

	31.12.2021	31.12.2022
- Gegenüber dem privaten Bereich	1.055.573,13 €	948.219,36 €
- Gegenüber dem öffentlichen Bereich	236.717,99 €	10.466,38 €
- Gegen verbundene Unternehmen	14.033.066,73 €	13.894.291,68 €
- Gegen Beteiligungen	- €	- €
- Gegen Sondervermögen	107.582,31 €	32.254,23 €
- Sonstige privatrechtliche Forderungen	133.738,45 €	115.821,65 €
	15.566.678,61 €	15.001.053,30 €

Die Differenz zwischen dem Abschlussjahr 2022 und dem Vorjahr 2021 im Bereich der Forderungen gegenüber dem „öffentlichen Bereich“ begründen sich daher, dass es im Jahr 2022 keine Erstattung von Umlagen für Eigenbetriebe gab. Diese machte im Jahr 2021 den Großteil der Forderungen aus.

Die Differenz „gegen Sondervermögen“ ist entstanden, da im Jahr 2022 lediglich die Buchungen der Personalkostenanteile durchgeführt wurden.

Die Forderungen insgesamt (öffentlich-rechtliche wie auch privatrechtliche) wurden den offenen Forderungen zum 31.12.2022 aus der Finanzsoftware SAP entnommen.

Weiteres hinsichtlich der Fristigkeit der Forderungen ist dem im Anhang beigefügten **Forderungsspiegel (s. Anlage 2)** zu entnehmen.

Sämtliche Forderungen und „sonstige Vermögensgegenstände“ wurden zum Nennwert angesetzt.

Einzelwertberichtigung (EWB):

Im Wege der Einzelwertberichtigung (EWB) werden Forderungen der Stadt neu bewertet und in drei verschiedene Arten gegliedert:

- Forderungen, deren Ausfall feststeht (uneinbringliche Forderungen)
- Forderungen mit Ausfallrisiko (zweifelhafte Forderungen)
- Einwandfreie Forderungen

Durch die EWB findet nach einer Risikoeinschätzung eine Umbuchung der einwandfreien Forderungen auf das Konto der zweifelhaften Forderungen statt. Zweifelhafte Forderungen werden bei Uneinbringlichkeit durch indirekte Abschreibung einzelwertberichtigt.

Der Grundsatz der Einzelbewertung fand auch auf die Forderungen, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 36 Abs. 8 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) Anwendung. Der beizulegende Wert einer Forderung hängt am Abschlussstichtag von der Wahrscheinlichkeit ab, mit der die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände:

2021	2022	Veränderung
88.706,66 €	139.100,88 €	+50.394,22 €

Hierunter ist ein Sammelposten zu verstehen, der alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zusammenfasst, die aufgrund ihrer originären Eigenschaften keiner anderen Position der Bilanz zugeordnet werden können.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen unter anderem der Saldo für die Vorsteuer-Zahllast und weitere Forderungen von „De Bütt“ und dem „City-Marketing“ gegenüber dem Finanzamt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2021	2022	Veränderung
0,00 €	0,00 €	+/- 0,00 €

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten alle Wertpapiere, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. In Abgrenzung zu den Finanzanlagen werden hierbei gemäß § 56 Abs. 7 KomHVO nur Wertpapiere ohne langfristige Zweckbindung ausgewiesen. Wertpapiere dienen immer dann als kurzfristige Anlage, wenn sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Anlage liquider Mittel von bis zu einem Jahr bestimmt sind.

Zum 31.12.2022 waren keine Wertpapiere des Umlaufvermögens bei der Stadt Willich im Bestand.

2.4 Liquide Mittel

2021	2022	Veränderung
2.115.690,06 €	6.177.025,20 €	+4.061.335,14 €

Liquide Mittel sind die Geldmittel, die einer Kommune zur Zahlungsbereitschaft frei zur Verfügung stehen, wie

- Schecks
- Kassenbestand (Hauptkasse, Nebenkassen, Handkassen)
- Guthaben bei der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank
- Guthaben bei Kreditinstituten, sog. Sichteinlagen bei z.B. Sparkasse, Volksbank, etc.
- Vorhandene Bargeldbestände

Tages- und Festgeldkonten, die von der Kommune angelegt wurden, gehören zu Guthaben bei Kreditinstituten und sind demnach ebenfalls unter der Bilanzposition Liquide Mittel auszuweisen.

Für die Schlussbilanz wurden unter den Liquiden Mitteln die Barkassenbestände (inklusive Handvorschüsse) und die Guthaben bei den verschiedensten Kreditinstituten zum 31.12.2022, welche kurzfristig verfügbar sind, wie folgt ausgewiesen:

Bestand der "Liquiden Mitteln" zum 31.12.2022

Sachkonto	Bezeichnung (Sichtgelder)	Wert zum 31.12.2021 in Euro	Wert zum 31.12.2022 in Euro
1811 0100	Sparkasse Krefeld	0,00 ^(*)	4.436.377,43
1811 0105	Sparkasse Krefeld Auszahlungslauf (DTA)	0,00	151.266,29
1811 0200	Volksbank Mönchengladbach	1.124.928,58	309.930,39
1811 0300	Postbank	31.935,28	22.505,98
1811 0330	Postbank Scheck Eingang	66,00	26,00
1811 0400	Sparkasse Krefeld Vollstreckung	167.345,56	267.291,49
1811 0600	Sparkasse Krefeld Soz.Amt II	74.379,74	190.728,72
1811 0625	Sparkasse Krefeld Soz.Amt II Scheck Ausgang	9.885,28	21.932,05
1811 0700	Commerzbank	342.007,80	156.329,59
1811 2000	Barkasse	6.407,52	5.247,14
1811 2100	Sonstige Barkassen	5.833,60	6.133,60
1811 3100	Sparkasse Krefeld KiTa W1 Essensgeld	64.378,12	142.339,40
1811 4100	Sparkasse Krefeld KiTa W2 Essensgeld	40.859,51	95.111,95
1811 5100	Sparkasse Krefeld KiTa W3 Essensgeld	12.517,10	31.106,95
1811 6100	Sparkasse Krefeld KiTa W4 Essensgeld	74.313,37	168.569,57
1821 0000	Spareinlage Gottfried-Kricker-Stiftung	14.545,91	25.791,96
1831 1000	Handvorschüsse	1.201,69	1.251,69
1834 0000	Vorschuss Girokonten OGS	63.975,00	63.975,00
1835 0000	Vorschuss Girokonten TE	81.110,00	81.110,00
Gesamtsumme:		2.115.690,06	6.177.025,20

* 1

Bestand Sparkasse Krefeld Hauptgeschäftskonto zum 31.12.2021 (SK 1811 0100):

Der Bestand des Hauptgeschäftsgirokontos der Stadt Willich bei der Sparkasse Krefeld hatte zum 31.12.2021 ein Soll-Saldo i.H.v. – 2.234.720,14 Euro ausgewiesen und wurde daher als Bilanzposition bei den Liquiditätskrediten geführt.

Gottfried-Kricker-Stiftung:

Ein Teil des Stiftungsvermögens der Gottfried-Kricker-Stiftung wird zusätzlich unter die Liquiden Mittel gefasst. Es handelt sich hierbei um ein Sparbuch 25.791,96 € bei der Volksbank Mönchengladbach e. G.

Die Gottfried-Kricker-Stiftung ist eine rechtlich unselbstständige örtliche Stiftung des privaten Rechts, die keinen selbstständigen Aufgabenbereich der Gemeinde

darstellt. Sie ist Teil des Haushalts und aufgrund dessen unter den jeweils zutreffenden Vermögenspositionen in der Bilanz abzubilden.

Da die Stiftung einem vordefinierten Zweck dient, nämlich der Unterstützung Studierendender, wurde als Passiva ein Sonderposten gebildet, der vom „normalen“ Eigenkapital der Gemeinde separiert wird. Hiermit ist sichergestellt, dass das Stiftungskapital nicht zur Deckung möglicher Verluste der Gemeinde herangezogen werden kann.

Vorschuss Girokonten OGS:

Bei den Vorschüssen für die Girokonten der Offenen-Ganztags-Schulen wird der gesamte Vorschussanteil seit dem Jahr 2019 im Einvernehmen mit der Rechnungsprüfung der Stadt Willich einmalig ausgezahlt und abgerechnet.

Da keine neuen OGS-Gruppen gebildet wurden, gab es keine Veränderungen im Jahr 2022. Somit beträgt der Gesamtvorschuss weiterhin 63.795 Euro.

Die Kassenbestände werden durch Kassenprotokolle nachgewiesen; die Bankbestände werden jeweils durch Bank- bzw. Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

2021	2022	Veränderung
2.575.541,81 €	2.488.736,15 €	+33.462,75 €

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (A-RAP) beinhalten gem. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW solche Geschäftsvorfälle, die aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen vor dem Abschlussstichtag des Jahres 2022 zu Auszahlungen (= Abfluss liquider Mittel) geführt haben, deren tatsächlicher Aufwand (= Ressourcenverbrauch in einer Periode) sich aber erst in den folgenden Jahren (2023 und / oder später) ergibt.

Folgende Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesen:

Begründung	Betrag in €
<u>Beamtenabrechnung 01/2023</u> Die Beamtenbezüge für 01/2022 wurden Ende Dezember 2021 ausgezahlt und führen somit im Jahr 2021 zu einer Auszahlung. Aufwand entsteht jedoch erst im Jahr 2022, wenn die Arbeitsleistung für den Monat Januar verbraucht wird.	361.574,90 (356.841,78 € Stadt Willich 4.733,12 € "De Bütt")
<u>RVK-Umlage 01/2022</u> Anteilige RVK-Umlage für die Versorgungs- und Beihilfeleistungen der Beamten wurde bereits im Dezember 2021 ausgezahlt. Der Aufwand entsteht jedoch im dazugehörigen Besoldungsmonat Januar 2022.	240.650,00
<u>Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)</u> Die Leistungen zur WJH wurden Ende Dezember 2021 ausgezahlt. Aufwand entsteht jedoch erst im Jahr 2022, wenn die Leistung verbraucht wird.	35.853,61
<u>Tagesbetreuung für Kinder</u> In Bezug auf die Tagespflege von Kindern wurde ein Teilbetrag bereits Ende 2021 ausgezahlt. Dieser Betrag stellt Aufwand für das neue Haushaltsjahr 2022 dar.	125.556,68
<u>Support für Apple-Geräte</u> Für die im Rahmen der Digitalisierung in den Schulen angeschafften Geräte	13.630,00
<u>Lizenzen Schul-IT</u>	6.511,95
<u>Kassensysteme</u>	12.298,65
<u>Sonstige ARAP aus durchlfd. Geldern</u>	56,84
<u>verschiedene investive ARAP's</u> Es handelt sich um Investitionszuschüsse für diverse Bauvorhaben in verschiedenen Geschäftsbereichen.	1.692.603,52

5.2 PASSIVA

Auf der Passivseite werden das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten der Gemeinde dargestellt. Es handelt sich somit um die Dokumentation der Mittelherkunft bzw. der Finanzierung.

1. Eigenkapital

2021	2022	Veränderung
209.876.219,67 €	203.305.838,44 €	-6.570.381,23 €

Das Eigenkapital ist der Betrag, der nach Abzug aller Verpflichtungen vom Vermögen auf der Aktivseite verbleibt.

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich in vier Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

1.1 Allgemeine Rücklage

2021	2022	Veränderung
193.501.933,62 €	184.658.964,30 €	-8.842.969,32 €

Der Posten der Allgemeinen Rücklage stellt eine absolute Saldogröße dar. Dieser Betrag ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz rechnerisch aus der Differenz der Aktiva und der sonstigen Positionen der Passiva.

Vermögen AKTIVA	525.474.045,19 €
abzüglich Sonderposten	108.651.100,37 €
abzüglich Rückstellungen	76.755.754,83 €
abzüglich Verbindlichkeiten	129.101.500,43 €
abzüglich passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.659.851,12 €
abzüglich Ausgleichsrücklagen	16.374.286,05 €
abzüglich Sonderrücklagen	0,00 €
abzüglich Jahresüberschuss 2022	2.272.588,09 €
	<hr/>
	184.658.964,30 €

Die allgemeine Rücklage ist mit **184.658.964,30 €** auszuweisen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die allgemeine Rücklage wurde in 2022 um 8.842.969,32 € im Vergleich zum Vorjahr verringert. Zu den Einzelheiten wird auf Anlage 4 verwiesen.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO ist die Verringerung der Allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Finanzplanung gesondert anzugeben. Die o.g. Verringerung von 8.843 T€ in 2022 hat, auch keine merkliche Auswirkung auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals und die mittelfristige Finanzplanung.

1.3 Ausgleichsrücklage

2021	2022	Veränderung
12.968.719,00 €	16.374.286,05 €	+3.405.567,05 €

Nach § 75 Abs. 3 GO hat die Kommune zusätzlich zur allgemeinen Rücklage, eine Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten anzusetzen. Sie hat im Rahmen des Haushaltsausgleiches die Funktion eines Puffers, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und einen fiktiven Haushaltsausgleich zu schaffen.

Die Ausgleichsrücklage wurde zur Eröffnungsbilanz 01.01.2007 gem. damaligem § 75 Abs. 3 GO auf Basis eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei dem Bilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre auf 17.745.604,00 € errechnet.

Überschüsse oder Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung können den Bestand der Ausgleichsrücklage verändern. Vor dem Erlass des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes war die Auffüllung der Ausgleichsrücklage begrenzt auf den in der Eröffnungsbilanz eingestellten Betrag. Seitdem darf dieser Betrag durch Zuführung von Überschüssen überschritten werden.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Zuführungsgrenze angepasst. Bisher durfte eine Zuführung vorgenommen werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von 1/3 des Eigenkapitals erreicht hat. Nunmehr nur soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Da diese Voraussetzungen bei der Stadt Willich erfüllt sind, kann nach Beschluss des Stadtrates der unter Punkt 1.4 genannte Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Jahresüberschüsse der Jahre 2020 und 2021 konnten gemäß der Beschlüsse des Stadtrates zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung 2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Da die o.g. Voraussetzungen bei der Stadt Willich erfüllt sind, kann nach hierüber zu erfolgreichem Beschluss des Stadtrates auch der unter Punkt 1.4 genannte Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

2021	2022	Veränderung
3.405.567,05 €	2.272.588,09 €	-1.132.978,96 €

Der Posten „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres.

Die Ergebnisrechnung weist zum Jahresabschluss 2022 einen Überschuss von 2.272.588,09 € auf.

Dem Stadtrat wird bei Beschlussfassung über das Jahresergebnis von der Verwaltung empfohlen, diesen komplett der Ausgleichsrücklage zuzuführen, so dass diese dann einen Stand von 18.646.874,14 € erreicht.

2. Sonderposten

2021	2022	Veränderung
108.448.391,58 €	108.651.100,37 €	+202.708,79 €

Dem Sonderposten kommt die Funktion zu, erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für Investitionsmaßnahmen bilanziell abzubilden (§ 44 Abs. 5 KomHVO). Dies ermöglicht, ein wirklichkeitsgetreues Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde in der Bilanz aufzuzeigen.

Der Sonderposten gehört weder dem Eigen- noch dem Fremdkapital an. Daher wird er auch auf der Passivseite zwischen Eigenkapital und Rückstellung positioniert (§ 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO). Zwar fließen der Kommune Finanzierungsmittel zu, jedoch beinhalten diese Verpflichtungen für die späteren Haushaltsjahre. Der Grund dafür ist, dass erhaltene, nicht zurückzuzahlende investive Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach ihrer Verwendung kein Fremdkapital mehr darstellen, aber wegen ihrer langfristigen Zweckbindung auch nicht als echtes Eigenkapital zu qualifizieren sind. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die kommunale Bilanz unterscheidet vier Sonderposten:

- Sonderposten aus Zuwendungen
- Sonderposten aus Beiträgen
- Sonderposten für Gebührenaussgleich
- Sonstige Sonderposten

2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

2021	2022	Veränderung
66.288.190,87 €	67.072.687,65 €	+784.496,78 €

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften, Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an Kommunen.

Die zu bilanzierenden Sonderposten aus Zuwendungen werden differenziert nach den verschiedenen Arten der Zuwendungen:

Sonderposten Zuweisungen Bund	408.318,09 €
Sonderposten Zuweisungen Land	64.856.218,31 €
Sonderposten Zuweisungen Sonstiger öffentlicher Bereich	1.147.070,02 €
Sonderposten Zuschüsse Verbundene Unternehmen	19.044,92 €
Sonderposten Zuschüsse Private Unternehmen	625.038,04 €
Sonderposten Zuschüsse Übrige Bereiche	16.998,27 €
Gesamt:	67.072.687,65 €

Der Sonderposten Zuweisung Bund:

In 2022 wurden Zuweisungen vom Bund in Höhe von 387.700,00 € auf Anlagen aktiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgte in Höhe von 8.536,87 €. Der Restbuchwert für 2022 beträgt somit incl. vorhandener Restbestände 408.318,09 €.

Der Sonderposten Zuweisungen Land:

Neben den investiven Einzelförderungen werden die jährlichen Investitions-pauschalen (Sport-, Schul-, Feuerschutzpauschale und allgemeine Investitions-pauschale) im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt. Diese werden analog der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Sportpauschale:

Die Zuweisungen zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich sind bestimmt für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung, die Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten.

Die Höhe der für das Jahr 2022 erhaltenen Sportpauschale beträgt 170.220,00 €. Der Sonderposten für das Jahr 2022 wurde ertragswirksam in voller Höhe gegen den Tilgungsanteil für Sportstätten Projekt Halle Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule aufgelöst.

Schulpauschale:

Die Zuweisungen müssen im Schulbereich eine alternative Verwendung für Investitionsmaßnahmen oder Sanierungsmaßnahmen aufweisen.

Die Höhe der erhaltenen Schulpauschale für das Jahr 2022 beträgt 1.486.114,00 €. Der gesamte Sonderposten wurde nach den Vorschriften zu § 44 (5) KomHVO (i.V.m. § 43 Abs. 5 GemHVO, den Vorschriften der 7. NKF-Handreichung Punkt 5.1.2.2.1.2) ertragswirksam aufgelöst.

Danach darf die gewährte investive Zuweisung auch für bestimmte Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden und in diesem Umfang auch der entsprechende Sonderposten sofort ertragswirksam aufgelöst werden.

Feuerschutzpauschale:

Die Zuweisungen für Investitionen im Feuerschutzbereich beinhalten als Verwendungsvorgabe zwei Voraussetzungen. Zum einen muss es sich um Investitionsmaßnahmen handeln, zum anderen müssen diese im Feuerwehrbereich vorgenommen werden.

Die Höhe der erhaltenen Feuerschutzpauschale für das Jahr 2022 beträgt 106.157,27 €. Der Sonderposten wurde ertragswirksam einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Standort Schiefbahn in voller Höhe zugeordnet.

Allgemeine Investitionspauschale:

Bei der allgemeinen Investitionspauschale bestimmt der Zuwendungsgeber nur, dass die Kommune mindestens in gleicher Höhe Investitionen tätigen muss. Ein konkreter Verwendungsnachweis wird nicht verlangt.

Die Stadt Willich erhielt im Jahr 2022 eine allgemeine Investitionspauschale in Höhe von 2.597.591,72 EUR. Die Investitionspauschale wird als Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. In Höhe von 448.121,51 € erfolgte die Auflösung der Pauschale direkt gegen die Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen Festwerte. Der Restbetrag in Höhe von 2.149.470,21 € wurde verschiedenen Anlagen in verschiedenen Produkten zugeordnet.

Bezeichnung	Zuordnungsbetrag in €
Rettungswagen	316.840,66
Server f. VDI Umgebung inkl. Zubehör	216.194,42
HLF Schiefbahn	360.122,70
Unterbau/Oberbau Spielfelder Kunstrasen Anrath II	456.772,73
Kunstrasenbelag	392.814,92
MZF	211.507,48
Entwässerungstechnik	198.545,95

Sonderposten Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich:

Zuweisungs- geber	Maßnahme	Zuweisungs- betrag	RBW 01.01.2022	Sopo Auflösung 2022	RBW 31.12.2022
Kreis Viersen	Schloss Neersen, Hauptstraße 6	6.032,36	5.067,20	80,43	4.986,77
Kreis Viersen	Techn. Rathaus Rothweg 2	12.546,56	10.204,50	167,29	10.037,21
LVR	An und Umbau U3 Gruppen Furthstr.	62.881,57	55.152,37	786,02	54.366,35
LVR	Behinderten- aufzug Schloss Neersen Dachgeschoss	11.696,52	3.119,06	779,77	2.339,29
LVR	Provisorische Möblierung	1.920,36	439,83	302,63	137,20
LVR	Monitorsystem für die Stadtbücherei	1.079,64	575,80	215,93	359,87
LVR	Kindergarten Huiskensstr. 17	211.689,00	182.490,52	3.649,81	178.840,71

LVR	Kindergarten Hülsdonkstr. 15	116.103,39	99.517,20	2.073,28	97.443,92
LVR	TE LOK Neubau	271.500,00	254.248,44	3.393,75	250.854,69
LVR	Scanner/Möbel Schloss Meersen	5.193,00	4.909,65	1.151,24	3.758,41
Sonstige	Neersen-4-30- Mühlenbruch	12.271,80	12.271,80	*0,00	12.271,80
Sonstige	KiSP/BP Münchheide	23.881,50	23.881,50	*0,00	23.881,50
Sonstige	Aufwertung Kreuzung Fischelner Straße	5.000,00	3.493,71	251,05	3.242,66
Sonstige	Kindergarten Pasteurstr. 16	200,00	172,40	3,45	168,95
Sonstige	Wlan Ausstattung TE Bullerbü	2.481,77	2.274,96	248,18	2.026,78

* Hier findet keine ertragswirksame Auflösung statt, da es sich um Grundstücke handelt.

Zuweisungen von Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wurden ebenfalls gewährt für folgende Bushaltestellen und eine Bahnübergangsanlage:

Bushaltestelle	Zuweisungs-	RBW	Sopo	RBW
	betrag	01.01.2022	Auflösung 2022	31.12.2022
Bahnstraße Nord	31.730,35	24.930,97	1.133,23	23.797,74
Bahnstraße Süd	36.769,65	28.890,45	1.313,20	27.577,25
Carl-Friedrich-Benz-Straße	27.278,64	24.550,77	909,29	23.641,48
Jupiterstraße Nord	19.829,98	15.863,98	661,00	15.202,98
Jupiterstraße Süd	24.950,69	19.960,55	831,69	19.128,86
Kiefernstraße	18.209,38	15.017,50	627,91	14.389,59
Marienstraße Nord	7.500,00	5.769,24	288,46	5.480,78
Marienstraße Süd	7.500,00	5.769,24	288,46	5.480,78
Otto-Brenner-Straße (Ost)	27.965,46	25.168,92	932,18	24.236,74
Otto-Brenner-Straße (West)	27.555,90	24.800,31	918,53	23.881,78
Parkstraße-Nord	21.895,22	17.985,37	781,97	17.203,40
Rembrandtstraße Ost	30.920,70	24.736,56	1.030,69	23.705,87
Rembrandtstraße West	27.498,63	21.998,91	916,62	21.082,29
Willicher Heide	16.790,62	13.847,42	578,99	13.268,43
Bahnhof Anrath	39.088,18	0,00	977,20	38.110,98
Kiefernstraße West	43.140,18	0,00	1.078,50	42.061,68
Kirchhofstraße West	21.266,91	0,00	531,67	20.735,24
Siedlerallee Ost	30.604,73	0,00	765,12	29.839,61

Stehhilfe Bürgerbushaltestelle Anrath	32.351,40	31.947,00	1.617,60	30.329,40
Stehhilfe Bürgerbushaltestelle Willich	42.056,82	41.531,10	2.102,88	39.428,22
Stehhilfe Bürgerbushaltestelle Neersen	6.470,28	6.389,40	323,52	6.065,88
Stehhilfe Bürgerbushaltestelle Schiefbahn	38.821,50	38.336,22	1.941,11	36.395,11

Bahnübergangsanlage	Zuweisungs- betrag	RBW 01.01.2022	Sopo Auflösung 2022	RBW 31.12.2022
Bahnübergangsanlage Hohe Str./Pimpertweg	1.377,00	1.343,41	33,59	1.309,82

Sonderposten Zuschüsse private Unternehmen:

Maßnahme	Zuweisungs- betrag	RBW 01.01.2022	Abgänge in 2022	RBW 31.12.2022
Aufbau Parkplatz Rathaus Schiefbahn	19.290,96	19.290,96	*0,00	19.290,96
Bolzplatz	15.000,00	11.000,00	500	10.500,00
Doppelstabgitterzaunanlage	1.081,45	351,49	54,08	297,41
Gartenmöbel	749,00	582,56	166,45	416,11
Grünanlage Am Bruch	243.886,04	243.886,04	*0,00	243.886,04
Grünanlage Am Bruch	23.873,73	23.127,03	248,9	22.878,13
Grünanlage-Bernhard- Hüfers-Straße	286.220,75	286.220,75	*0,00	286.220,75
Grünanlage-Bernhard- Hüfers-Straße	22.746,99	21.387,26	221,06	21.166,20
Karl-Kox-Str.	6.031,51	6.031,51	*0,00	6.031,51
Kindergarten Pasteurstr. 16	5.550,00	4.784,48	95,69	4.688,79
Kompensationsfläche Mutschenweg	12.174,44	7.753,97	869,6	6.884,37
Minispielfeld Schiefbahn Jahnsportanlage	25.000,00	4.444,44	1.666,67	2.777,77

* Hier findet keine ertragswirksame Auflösung statt, da es sich um Grundstücke handelt.

Sonderposten Zuschüsse verbundene Unternehmen:

Zuweisungs- geber	Maßnahme	Zuweisungs- betrag	RBW 01.01.2022	Sopo Auflösung 2022	RBW 31.12.2022
GSG	Votzhöfer Feld B-Plan Stahlwerk Becker	9.493,48	0,00	*0,00	9.493,49
GSG	Vötgeshof	9.551,44	0,00	*0,00	9.551,44

* Hier findet keine ertragswirksame Auflösung statt, da es sich um Grundstücke handelt.

Sonderposten Zuschüsse übrige Bereiche:

Hier erhielt die Stadt Willich in den vergangenen Jahren verschiedene Zuschüsse für angeschaffte Vermögensgegenstände (u.a. Sirenen, Gartenhaus, Stabgitterzaunanlage). Der Restbuchwert des dafür gebildeten Sonderpostens betrug im Jahr 2021 18.366,74 €. Abzüglich der in 2022 anfallenden Auflösung in Höhe von 1.368,47 € beträgt der Restbuchwert im Jahr 2022 16.998,27 €.

2.2 Sonderposten für Beiträge

2021	2022	Veränderung
28.073.359,63 €	26.303.060,79 €	-1.770.298,84 €

Beiträge sind nach § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden.

Ein Charakteristikum der Sonderpostenbildung für Beiträge besteht darin, dass die Kommune nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen einzelgrundstücksbezogen mittels bestimmter Verteilungsschlüssel auf die Beitragspflichtigen aufteilt. Die Beiträge werden als Sonderposten eingebucht und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungs- und Straßenbaukostenbeiträge:

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zu erläutern. Die Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen und Straßenbaukostenbeiträgen (BauBG) belaufen sich am 31.12.2022 auf 24.584.219,51 €. Die Sonderposten aus KAG-Beiträgen betragen am 31.12.2022 1.718.841,28 €.

Nach den Vorschriften des § 8 KAG NRW sowie nach §§ 127 ff BauGB beträgt die Festsetzungsverjährungsfrist gem. § 15 KAG vier Jahre nach Herstellung bzw. Widmung der Anlagen. Das hängt damit zusammen, dass die Aufbereitungen der Herstellungskosten im Hinblick auf die Erfassung der beitragsfähigen Kosten zeitaufwendig sind. Diese sind nicht deckungsgleich mit den Kosten, die der Aktivierung der Anlagen zugrunde liegen. Aus diesem Grund kommt es vielfach zu einer nicht zeitnahen Erhebung der o.a. Beiträge.

Innerhalb dieser Frist ist die Erhebung von Beiträgen sichergestellt. Bei den nachfolgend aufgelisteten fertiggestellten Erschließungsanlagen sind die Beitragserhebungen erfolgt bzw. geplant:

Projekt	Beitragsart	Höhe bzw. voraussichtliche Höhe	Veranlagungsjahr
Willicher Heide/Ploenesweg	KAG	284.480,48 €	2022
Brückenstraße	KAG	155.723,51 €	2022
Kleinbruchstraße, südl.	KAG	216.483,03 €	2023

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2021	2022	Veränderung
288.156,02 €	1.444.778,80 €	+1.156.622,78 €

Kostenrechnende Einrichtungen wirtschaften nach dem Kostendeckungsprinzip. Es handelt sich um Bereiche der gemeindlichen Aktivitäten, die ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden. Bei der Stadt Willich sind in 2022 folgende kostenrechnende Einrichtungen vorhanden:

- Abfallbeseitigung
- Verbandslasten

- Straßenreinigung
- Friedhöfe
- Rettungsdienst
- Märkte

Die Verpflichtung zur Bilanzierung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus § 44 Abs. 6 KomHVO NRW. Demnach sind Jahresüberschüsse am Ende des Kalkulationsraumes als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen sind im Jahresabschluss anzugeben. Gem. § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses vierjährigen Zeitraumes ausgeglichen werden.

In den folgenden Gebührenhaushalten sind im Jahr 2022 die nachfolgend aufgeführten Kostenunterdeckungen entstanden:

- Verbandslasten -552,33 €
- Märkte -1.489,02 €

2.4 Sonstige Sonderposten

2021	2022	Veränderung
13.798.685,06 €	13.830.573,13 €	+31.888,07 €

Sonstige Sonderposten:

Diese Bilanzposition dient als Sammelposten für weitere Sachverhalte, die einen Sonderposten benötigen, zum Beispiel Sachschenkungen, Schenkungen von Grundstücken.

Der gebildete Sonderposten war in 2021 mit einem Restbuchwert von 13.481.088,55 € erfasst. Im Zuge der Aktivierung neuer Anlagen in 2022 wurden weitere sonstige Sonderposten in Höhe von 295.016,91 € gebildet. Abzüglich der Auflösung in Höhe von 274.153,89 € ergibt sich ein Restbuchwert dieser Sonderposten für 2022 in Höhe von 13.501.591,57 €.

Sonstiger Sonderposten Gottfried-Kricker-Stiftung:

Hier wird der Sonderposten für die rechtlich unselbstständige Gottfried-Kricker-Stiftung ausgewiesen.

Die Stiftung dient dem vordefinierten Zweck der Unterstützung von Studierenden. Daher wurde ein Sonderposten gebildet, der vom „normalen“ Eigenkapital der Gemeinde separiert wird. Dieser stellt sicher, dass das Stiftungskapital nicht zur Deckung möglicher Verluste der Gemeinde herangezogen wird.

Der Sonderposten beträgt mit Abschluss 31.12.2021 303.045,91 €, Zugänge erfolgten in Höhe von 7.000,00 € aus Ratenzahlung; aus Mieteinnahmen der Immobilie in Höhe von 11.246,05 €. Für 2022 ergibt sich nun ein Restbuchwert des Sonderpostens Gottfried-Kricker-Stiftung in Höhe von 321.291,96 €.

Sonstiger Sonderposten Grundstücksangelegenheiten:

Bei der Eröffnungsbilanz in 2007 wurden im Geschäftsbereich II/4 sonstige Sonderposten Grundstücksangelegenheiten gebildet (u.a. herrenlose Grundstücke oder Grundstücke aus Sachschenkungen). Hier handelt es sich um verschiedene Grundbuchangelegenheiten für Neersen/Anrath. In 2022 gab es Veränderungen in Höhe von 7.221,00 €. Diese resultieren aus der Übergabe vom Geschäftsbereich II/4 an den Geschäftsbereich II/6. Der Restbuchwert verbleibt für 2022 bei 7.329,60 €.

3. Rückstellungen

2021	2022	Veränderung
71.013.494,23 €	76.755.754,83 €	+5.742.260,60 €

Bilanziell gesehen gehören die Rückstellungen zu den Positionen des Fremdkapitals. Sie stellen Verpflichtungen im Innenverhältnis oder gegenüber Dritten dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 88 GO NW).

Eine Rückstellung erfolgt aufgrund des Vorliegens eines spezifischen Sachverhaltes. Sie hat hierbei die Aufgabe, den Aufwand periodengerecht abzubilden, sodass in einer späteren Periode durch den Auszahlungsvorgang kein weiterer Aufwand mehr entsteht.

Es muss jedoch wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit in Zukunft tatsächlich auch entsteht. Die wirtschaftliche Ursache für die Bildung einer Rückstellung muss vor dem 31.12.2022 liegen. Dabei ist gemäß § 91 Abs. 2 Ziffer 2 GO NW der Betrag anzusetzen, der voraussichtlich notwendig wird.

Für die Bildung einer Rückstellung wurde durch den Geschäftsbereich III / 8 - Zentrale Finanzen in Absprache mit dem Geschäftsbereich ZB / 14 - Rechnungsprüfung eine Geringfügigkeitsgrenze i. H. v. 1.500,00 € festgesetzt.

3.1 Pensions- / Beihilferückstellungen

2021	2022	Veränderung
64.820,490,00 €	68.028.424,00 €	3.207.934,00 €

Nach Maßgabe des § 37 Abs. 1 KomHVO NW i.V.m. § 88 Landesbeamtengesetz sind für bestehende Versorgungsansprüche und andere fortdauernde Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst Pensionsrückstellungen zu bilden.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2022 wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse Köln ermittelt.

Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen beschränkt sich auf die Verpflichtungen ab Eintritt des Versorgungsfalles. Beihilfezahlungen an Aktive gelten als laufender Personalaufwand.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

Der Rechnungszins beträgt für die Bildung der Pensionsrückstellungen gem. § 37 Absatz 1 Satz 3 KomHVO NRW 5 %, übereinstimmend mit den Richtttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wurde das rechnungsmäßige Pensionierungsalter mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) angesetzt. Die Anwartschaft auf Witwen-/Waisenrente wurde nach der kollektiven Methode bewertet.

Besonderheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (hier GBW u. OWB)

In der städtischen Bilanz sind die Beamtinnen und Beamten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen enthalten. Um eine sachgerechte Zuordnung der Personalkosten zu erhalten, erstatten die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Kernverwaltung einen jährlichen Ausgleichsbetrag auf Basis der anteiligen Unterhaltsbeiträge der Versorgungskasse. Zudem sind die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen verpflichtet, jährlich eine gesonderte Rückstellung einzustellen, um Beträge für die Beihilfen während der Ruhestandsphase erstatten zu können. Dies wurde durch den Bürgermeister und die jeweilige Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen festgelegt.

Erläuterungen zur Entwicklung der Rückstellungen in 2022:

- Pensionsrückstellungen Aktive Beschäftigte

Die erforderliche Erhöhung der Pensionsrückstellungen ist auf die zusätzlich erworbenen Pensionsanwartschaften der aktiven Beamtinnen und Beamten, auf Beförderungen sowie auf die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2022 zurückzuführen.

Hierbei handelt es sich i.d.R. um eine Umbuchung zum Sachkonto 25111000 "Pensionsrückstellungen Versorgungsempfängerinnen u. Versorgungsempfänger" für die Beamtinnen und Beamten, die im laufenden Jahr aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand wechseln. Im Jahr 2022 gab es keine solcher Fälle.

Bei der Zuführung handelt es sich um die in 2022 neu erworbenen Pensionsansprüche der aktiven Beamtinnen und Beamten in Höhe von insgesamt 1.701.921,00 Euro.

Der Gesamtbetrag entspricht dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum 31.12.2022.

- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfängerinnen u. Versorgungsempfänger

In 2022 waren Umlagezahlungen an die RVK in Höhe von 2.688.154,97 EUR zu zahlen. Diese wurden zunächst in voller Höhe aus der Pensionsrückstellung gezahlt.

Nach der Vorlage des neuen RVK-Gutachtens wurde festgestellt, dass die Höhe der Pensionsrückstellungen nicht ausreichte, um die in 2022 gezahlten Pensionsumlagen an die RVK zu decken. Daher wurde die in 2022 erfolgte Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von 2.688.154,97 EUR korrigiert und vollständig als Aufwand verbucht. Nach der Korrektur der Inanspruchnahme ist das Soll weiter nicht erreicht. Aus diesem Grund wird ein weiterer Betrag in Höhe von 866.098,00 EUR den Rückstellungen zugeführt.

Der Gesamtbetrag von 29.481.275,00 Euro ergibt sich aus dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK), abzüglich der bereits im Dezember 2022 bezahlten Umlage für Januar 2023 in Höhe von 240.650,00 EURO.

- Beihilferückstellungen Aktive Beschäftigte

In dieser Rückstellung werden die Beihilfeverpflichtungen für die Zeit ab dem Eintritt des Versorgungsfalles erfasst. Die Rückstellung für die aktiven Beamtinnen und Beamten ist jährlich zu erhöhen, da eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des Dienstverhältnisses unterstellt wird.

Bei der Zuführung handelt es sich um die in 2022 neu erworbenen Beihilfeansprüche der aktiven Beamtinnen und Beamten in Höhe von 384.109,00 EURO.

Bei der Auflösung handelt es sich i.d.R. um eine Umbuchung zum Sachkonto 25120000 "Beihilferückstellungen Versorgungsempfängerinnen u. Versorgungsempfänger" für die Beamtinnen und Beamten, die im laufenden Jahr aus dem vom aktiven Dienst in den Ruhestand gewechselt sind. Im Jahr 2022 gab es keine solcher Fälle.

Der Gesamtbetrag entspricht dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum 31.12.2022.

- Beihilferückstellungen Versorgungsempfängerinnen u. Versorgungsempfänger

In 2022 wurde die Rückstellung in Höhe von 518.734,81 EURO für Beihilfezahlungen an Versorgungsempfängerinnen u. Versorgungsempfänger in Anspruch genommen.

Nach der vollständigen Rückführung der Inanspruchnahme ist immer noch nicht der Soll-Wert des Heubeck-Gutachtens erreicht. Um den Soll-Stand zu erreichen wird ein weiterer Betrag in Höhe von 255.806,00 EURO zugeführt.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 5.949.178,00 Euro entspricht dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum 31.12.2022.

Zusammensetzung und Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen im Einzelnen:

	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
Pensionsrückstellungen aktive Beschäftigte (SK 25110000)	22.192.544,00	23.894.465,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfängerinnen u. Versorgungsempfänger (SK 25111000)	28.615.177,00	29.481.275,00
Beihilferückstellungen aktive Beschäftigte (SK 25121000)	5.565.069,00	5.949.178,00
Beihilferückstellungen Versorgungsempfängerinnen u. Versorgungsempfänger (SK 25120000)	8.447.700,00	8.703.506,00
Gesamt	64.820.490,00	68.028.424,00

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2021	2022	Veränderung
0,00 €	0,00 €	+/- 0,00 €

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sowie Sanierungen von Altlasten sind nach § 37 Abs. 3 KomHVO Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen.

Für die Stadt Willich waren auch – wie bereits in den Jahren zuvor - zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

2021	2022	Veränderung
0,00 €	193.000 €	+/- 0,00 €

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NW Rückstellungen zu bilden, wenn deren Nachholung in einem

überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt dann vor, wenn Maßnahmen trotz Notwendigkeit, z.B. aus Liquiditätsproblemen, über den Bilanzzeitraum verschoben wurden.

Für das Jahr 2022 ist eine Rückstellung für unterlassen Instandhaltung im Rahmen der Sanierung der Dachentwässerung am Schloss Neersen in Höhe von 193.000 Euro neu eingestellt worden. Die Maßnahme wird in 2024 ausgeführt, Mittel werden hierfür bereitgestellt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

2021	2022	Veränderung
6.193.004,23 €	8.534.330,83 €	+2.341.326,60 €

Als sonstige Rückstellungen sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist.

Die Stadt Willich hat für folgende Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet:

Begründung	Stand 31.12.2021 in €	Auflösung / Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2022 in €
Altersteilzeit	284.496,00	107.222,00	204.282,00	381.556,00
Resturlaub	1.002.165,56	1.002.165,56	1.106.224,39	1.106.224,39
Überstunden	506.411,04	506.411,04	543.567,37	543.567,37
Sonstige Rückstellungen der Geschäftsbereiche	4.257.928,74	551.313,30	2.672.947,30	6.379.562,74
Abrechnung Sozialhilfe	56.190,89	0,00	1.037,64	57.228,53
Prüfung Jahresabschlüsse GPA	85.812,00	38.370,20	18.750,00	66.191,80
GESAMT	6.193.004,23	2.205.482,10	4.546.808,70	8.534.330,83

Rückstellung Altersteilzeit

Unterschieden wird die Altersteilzeit nach dem Teilzeit- und dem Blockmodell. Beim Teilzeitmodell reduziert die/der Mitarbeiter:in über den ganzen Zeitraum der Altersteilzeit die Arbeitszeit auf die Hälfte der ursprünglichen Arbeitszeit.

Als Alternative gibt es das Blockmodell, bei dem die Altersteilzeit in zwei gleich lange Beschäftigungsphasen unterteilt wird. In der ersten, sogenannten Arbeitsphase, bleibt die wöchentliche Arbeitszeit ungekürzt. In der zweiten Phase, der Freistellungsphase, wird die/der Arbeitnehmer:in von der Arbeitsleistung freigestellt. Das Entgelt wird hierbei über den gesamten Zeitraum hälftig ausgezahlt.

Im laufenden Jahr 2022 werden Rückstellungen für Altersteilzeit aufgrund der Ansparphasen für insgesamt 8 Stellen (3 Beamte, 5 Tariflich Beschäftigte) gebildet. Insgesamt ergibt dies einen Zuführungsbetrag in Höhe von 204.282,00 EUR.

Des Weiteren werden aufgrund beginnender bzw. laufender Freistellungsphasen Rückstellungen für Altersteilzeit für insgesamt 4 Stellen (1 Beamte, 3 Tariflich Beschäftigte) aufgelöst. Insgesamt ergibt dies einen Auflösungsbetrag in Höhe von 107.222,00 EUR.

Stand des Rückstellungskontos am 31.12.2022: 381.556,00 EUR.

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub (Resturlaub)

Hier wird die Verpflichtung aus nicht in Anspruch genommenem Urlaub der Beschäftigten, welche bis zum 31.12.2022 bestand, bilanziert. Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Rückstellung für „Resturlaub“ ein Betrag i. H. v. 1.106.224,39 Euro zugeführt und ein Betrag i. H. v. 1.002.165,56 Euro entnommen.

Die Lohnkosten für Urlaub sind Aufwand des jeweiligen Arbeitsjahres. Auf Grund dessen müssen für nicht genommenen Urlaub Rückstellungen gebildet werden. Je nach Beschäftigungsart, (tarifliche Beschäftigte / Beamt*innen), wurden zur Bemessung die durchschnittlichen Lohnkosten ermittelt; Teilzeitkräfte wurden entsprechend anteilig berücksichtigt.

Die anhand der zum Stand 31.12.2022 berechneten Rückstellungsbeträge werden zugeführt. Die Gesamtzahl der Urlaubstage dieser Rückstellungssumme beträgt 7.152 Tage (PSP-Elemente 1.100.01.09 und 1.100.15.02). Hiervon sind 1.176 Tage Beamtinnen und Beamte und 5.976 Tage tariflich Beschäftigten zuzuordnen.

Die Rückstellungsbeträge des Vorjahres werden vollständig aufgelöst: Die Gesamtzahl der Urlaubstage dieser Rückstellungssumme betrug 6.762 Tage (PSP-Elemente 1.100.01.09 und 1.100.15.02). Hiervon Beamtinnen und Beamte: 1.316 Tage und tariflich Beschäftigte: 5.446 Tage.

Stand des Rückstellungskontos am 31.12.2022: 1.106.224,39 EUR.

Rückstellungen für Überstunden

Dieser Bilanzposition wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Betrag i. H. v. 543.567,37 Euro zugeführt und ein Betrag i. H. v. 506.411,04 Euro entnommen.

Die Bemessung wurde bei den Beamtinnen und Beamten anhand der Mehrarbeitsvergütungsverordnung und bei den Arbeitnehmer*innen analog dieser Verordnung vorgenommen.

Die anhand der zum Stand 31.12.2022 berechneten Rückstellungsbeträge werden zugeführt. Die Gesamtzahl der Mehrarbeitsstunden dieser Rückstellungssumme beträgt 17.846 Stunden. Diese verteilen sich wie folgt:

Beamtinnen und Beamte: 4.912 Std.

Tariflich Beschäftigte: 12.934 Std.

Die Rückstellungsbeträge des Vorjahres werden vollständig aufgelöst. Die Gesamtzahl der Mehrarbeitsstunden dieser Rückstellungssumme betrug 17.056 Stunden (Beamtinnen und Beamte: 4.063 Std und tariflich Beschäftigte: 12.993 Std.).

Stand des Rückstellungskontos am 31.12.2022: 543.567,37

Sonstige Rückstellungen der Geschäftsbereiche

In dieser Rückstellung sind alle Rechnungen bzw. Abrechnungen zu bilanzieren, die den Geschäftsbereichen bekannt waren, aber zum Bilanzstichtag 31.12.2022 noch nicht vorlagen.

Rückstellung für ausstehende Rückzahlung der Abrechnung von Zahlungen für die Restforderungen aus dem BSHG an den Kreis Viersen

Bei dieser Rückstellungsposition werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Viersen aus der Abrechnung der nicht mehr geltenden Rechtsvorschrift des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG – 1962 bis 2004 -) ausgewiesen. Bis zur

endgültigen Abrechnung werden hier jährlich Zuführungen oder Auflösungen (Erstattungsleistungen) erforderlich.

Rückstellung Prüfung Jahresabschlüsse GPA

Der zum 31.12.2022 ausgewiesene Betrag i. H. v. 66.191,80 € dient als Rückstellungen für zukünftige Prüfungen von Jahresrechnungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW).

**Die Stadt Willich hat für folgende Verbindlichkeiten
"sonstige Rückstellungen der Geschäftsbereiche"
gebildet:**

Begründung	Stand 31.12.2021 in €	Auflösung / Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2022 in €
Verbindlichkeiten aus Personalwesen für Zentrale Aus- / Fortbildung	11.840,09	11.840,09	12.886,00	12.886,00
Verfahrensrückstellung	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten in Bezug auf Versorgung / Beihilfe	363.110,00	0,00	118.616,00	481.726,00
Verbindlichkeit ggü. Träger St. Bernhard Gymnasium	39.000,00	0,00	0,00	39.000,00
Verbindlichkeit ggü. OGS	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Sonstige andere Rückstellungen Zentrale Steuerung	0,00	0,00	50.500,00	50.500,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	282.897,47	241.724,96	445.024,30	486.196,81
Einrichtung der Jugendhilfe	86.000,00	66.187,77	200.000,00	219.812,23
Sonstige Rückstellungen der Geschäftsbereiche	3.275.081,18	31.560,48	1.830.921,00	5.074.441,70
davon:				
- Rückstellung Freizeitbad "De Bütt" f. KöSt, KapESSt.	3.243.520,70	0,00	1.830.921,00	5.074.441,70
GESAMT	4.257.928,74	551.313,30	2.672.947,30	6.379.562,74

4. Verbindlichkeiten

2021	2022	Veränderung
117.785.962,35 €	129.101.500,43 €	+11.315.538,08 €

Verbindlichkeiten gehören zu den Schulden und werden zum Bilanzstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Demgemäß werden Verbindlichkeiten gebildet, wenn ein Geschäftsvorfall zum Abschlussstichtag bereits zu einem Aufwand geführt hat, allerdings im Folgejahr erst die Auszahlung erfolgt.

Bilanziert werden die Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Zahlungsbetrag.

Weiteres hinsichtlich der Fristigkeit der Verbindlichkeiten ist dem im Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Somit entfällt eine Erläuterungspflicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO.

Es wurden auch keine Bewertungseinheiten gemäß § 35 a KomHVO gebildet, so dass keine Ausführungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 11 KomHVO zu machen sind.

Zu den Verbindlichkeiten zählen:

- Anleihen 0,00
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 84.586.617,26
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 15.708.663,38
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 3.355.610,29
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 9.789.062,17
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.455.993,77
- Sonstige Verbindlichkeiten 3.617.952,62
- Erhaltene Anzahlungen 10.587.600,94

4.1 Anleihen

2021	2022	Veränderung
0,00 €	0,00 €	+/- 0,00 €

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Gemeinde Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden und somit auch Kursschwankungen unterliegen. Zu den Anleihen in diesem Sinne zählen beispielsweise Schuldverschreibungen, auch Kommunalobligationen genannt.

Bei der erstmaligen Bewertung werden Anleihen mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert, Kursschwankungen werden nicht berücksichtigt.

Bei der Stadt Willich sind keinerlei Anleihen zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2021	2022	Veränderung
63.906.792,09 €	84.586.617,26 €	+20.679.825,17 €

Unter dieser Bilanzposition werden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gem. § 86 GO NRW ausgewiesen. Bei diesen Krediten werden der Kommune Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen, zur Verfügung gestellt.

Bilanziert werden Kreditverbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Diese sind unterteilt nach Kreditoren und stellen sich in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 wie folgt dar:

- von verbundenen Unternehmen 0,00 €
- von Beteiligungen 0,00 €
- von Sondervermögen 0,00 €
- vom öffentlichen Bereich 0,00 €
- von Kreditinstituten 84.586.617,26 €

Die Darlehensstände sind durch Saldenbestätigungen der entsprechenden Kreditinstitute nachgewiesen. Die Darlehensverträge zu den einzelnen Darlehen liegen vor.

Im Einzelnen sind dies:

Depot-Nr.	Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Restschuldenstand 31.12.2021 in €	Restschuldenstand 31.12.2022 in €
			63.906.792,09	84.586.617,26
3.2.126	DGHyp-Bank	3023316700	537.457,85	392.216,51
3.2.129	Münchener Hyp.bank	1800073900	950.120,13	597.336,24
3.2.134	Sparkasse Krefeld	6063001538	2.649.257,07	2.486.229,07
3.2.139	Sparkasse Krefeld	6063002262	116.338,64	85.762,56
3.2.148	BIW-Bank	9855011544	271.558,24	246.091,89
3.2.149	BIW-Bank	9855013528	22.736,31	20.712,87
3.2.152	Commerzbank	1880186/102	1.473.815,00	1.392.155,00
3.2.153	Hypovereinsbank	15266500	1.131.774,83	1.028.886,23
3.2.154	KfW	7907008	2.580.881,00	2.351.469,00
3.2.155	KfW	1039666	456.671,00	416.959,00
3.2.158	Commerzbank	1880186/104	5.865.000,00	5.635.000,00
3.2.159	KfW	7152875	3.897.050,00	3.602.930,00
3.2.161	KfW	12239066	802.079,00	710.411,00
3.2.163	KfW	10051611	4.250.000,00	3.250.000,00
3.2.166	NRW Bank	4202460228	1.525.000,00	1.425.000,00
3.2.167	NRW Bank	4202460152	1.794.060,00	1.676.380,00
3.2.168	Hypovereinsbank	15829679	4.050.000,00	3.850.000,00
3.2.169	KfW	17926532	4.750.733,00	4.458.377,00
3.2.170	Helaba	800097099	2.662.500,00	2.512.500,00
3.2.171	Commerzbank	1880186/21	5.128.250,00	4.847.250,00
3.2.172	Commerzbank	1880186/22	3.330.000,00	3.150.000,00
3.2.173	Commerzbank	1880186/00110	5.749.010,02	5.638.027,14
3.2.174	Deutsche Kreditbank	6705201843	4.975.000,00	4.875.000,00
3.2.175	Deutsche Kreditbank	6705201850	4.937.500,00	4.687.500,00
3.2.176	NRW Bank	4205102918	0,00	5.000.000,00
3.2.177	KfW	18504214	0,00	62.000,00
3.2.178	KfW	12796136	0,00	303.000,00
3.2.179	KfW	13908854	0,00	285.420,00
3.2.181	NRW Bank	4205273552	0,00	14.625.003,75
3.2.183	NRW Bank	4205507017	0,00	4.975.000,00

Im Jahr 2022 wurden drei neue Kredite bei der der NRW.Bank in Höhe von insgesamt 25 Mio. € aufgenommen. Des Weiteren wurden drei Darlehen in Höhe von insgesamt 650.420 € bei der KfW im Rahmen des Programms „Klimafreundlich bauen und sanieren“ beantragt und komplett abgerufen. Da einige Kredite aufgrund der günstigen Zinslage bereits in der vorläufigen Haushaltsführung aufgenommen wurden, war dazu die Genehmigung der Aufsichtsbehörde notwendig.

Der Durchschnittszinssatz bei den Investitionskrediten stieg erstmals seit Jahren wieder an und lag bei 0,87 % (Vorjahr: 0,68 %) und bei 2,07 % (Vorjahr: 2,12 %) unter Hinzuziehung der dazugehörigen Zinssicherungsgeschäfte.

Die Ermächtigung zur Aufnahme dieser Kredite ergab sich zum einen aus einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 5.223.000 € sowie aus der Haushaltssatzung für das Jahr 2022, wonach bis zu einem Höchstbetrag von 35.673.026 € Investitionskredite aufgenommen werden konnten. Im Jahr 2022 bestand demnach eine Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 40.896.026 €.

Besonderheit Zinssicherungsgeschäfte:

Derivative Zinsinstrumente werden bei der Stadt Willich gezielt eingesetzt. Diese werden ausschließlich in unmittelbarer Verbindung mit einem bestehenden Kredit angewandt (Bewertungseinheit gemäß Krediterlass des Innenministeriums). Sie waren in der Eröffnungsbilanz nicht gesondert zu bewerten.

Es findet eine regelmäßige Risikoanalyse im Rahmen des Portfoliomanagements als Grundlage zur Vorbeugung eventueller Schwachstellen und Drohverluste, die ggf. zur Bildung einer Rückstellung führen, statt.

Aktuell werden keine neuen Geschäfte abgeschlossen und auslaufende Zinsderivate werden nicht verlängert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2021	2022	Veränderung
29.050.849,69 €	15.708.663,38 €	-13.342.186,31 €

Gemäß § 89 GO hat die Gemeinde die Zahlungsfähigkeit durch angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Ausnahme ist § 86 GO. Dieser besagt, dass die Gemeinde zwecks rechtzeitiger Leistung der Auszahlung auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen kann. Ferner werden unter dieser Position Kontenüberziehungen verstanden.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2022 gab es nachfolgende Kontenüberziehungen (Kontokorrentkredite):

Bank	Überziehung 31.12.2021 in €	Überziehung 31.12.2022 in €
SPK Krefeld	2.234.720,14	0,00
Hypovereinsbank	9.998.233,55	4.997.807,38
Commerzbank	0,00	0,00

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 40 Mio. € wurde somit nicht überschritten.

Die ausgewiesenen Beträge wurden anhand der entsprechenden Kontoauszüge, ausgehend vom Wertstellungsdatum 31.12.2021, ermittelt. Hierbei ist die mit der Rechnungsprüfung vereinbarte Wertgrenze von 10.000 € pro Fall für Abgrenzungen beachtet worden.

Zur Stärkung der Schulinfrastruktur stellt das Land NRW durch das NRW Bank-Programm „Gute Schule 2020“ der Stadt Willich verteilt über die Jahre 2017-2020 insgesamt 2.031.976 € zur Verfügung. Hiervon wurden, wie vom Rat der Stadt Willich beschlossen, bei der NRW Bank in den Jahren 2017-2020 Mittel in Höhe von je 507.994 € zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen an Schulen abgerufen. Der Restschuldenstand beläuft sich hier zum 31.12.2022 auf 1.710.856 €. Zins- und Tilgungsleistungen werden zu 100 % vom Land übernommen und direkt an die NRW Bank geleistet.

Bei der NRW.Bank wurde zusätzlich im Juli 2021 ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 9 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren zu einem Zinssatz von -0,11 % aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

2021	2022	Veränderung
3.951.442,16 €	3.355.610,29 €	-595.831,87 €

Zahlungsverpflichtungen, die den Krediten wirtschaftlich gleichkommen, sind im Haushaltsrecht nicht ausdrücklich definiert. Praktisch bezieht sich „kreditähnlich“ darauf, dass es sich bei den entsprechenden Geschäften um Finanzierungsinstrumente der Kommune handelt, die, wie ein Kredit, zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen.

Zu dieser Position wurden in der städtischen Bilanz die abgeschlossenen Öffentlich-Privaten-Partnerschafts-Projekte (ÖPP-Projekte) gemäß § 54 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 4 KomHVO bilanziert.

Projekt	Wert 31.12.2021 in €	Wert 31.12.2022 in €
Tageseinrichtung Pappelallee	925.619,53	852.605,91
Feuerwehr Clörath	849.561,86	797.899,44
Sporthalle Schiefbahn	404.071,88	206.079,54
Gemeinschaftsunterkunft Anrath	700.371,28	614.525,40

Ebenso folgende Ratenzahlungsverpflichtungen:

Projekt	Wert 31.12.2021 in €	Wert 31.12.2022 in €
Kauf St. Bernhard-Gymnasium	1.005.000,00	825.000
Kauf Immobilie Gottfried-Kricker-Stiftung	66.500,00	59.500
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	317,61	0,00

Unter ÖPP wird allgemein eine Öffentlich-Private Partnerschaft verstanden. Diese stellt eine Kooperation zwischen Verwaltungen einerseits und Unternehmen oder

privaten Organisationen (z.B. Vereinen) andererseits dar, die eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen wollen.

Bei den ÖPP-Projekten handelt es sich somit um alternative Finanzierungsprojekte. Ein Geldeingang bei der Stadt Willich fand dabei im Gegensatz zu den Krediten für Investitionen nicht statt. Die Stadt Willich hat hierbei grundsätzlich an die finanzierende Bank nur Mietkaufraten zu zahlen. Es kann jedoch dabei eindeutig nach Zins- und Tilgung unterschieden werden. Somit kann die Höhe der Verbindlichkeiten den vorliegenden Tilgungsplänen entnommen werden. Die Bewertung erfolgte in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen zum 31.12.2022.

Zum 01.08.2007 ging das St. Bernhard-Gymnasium auf die Stadt Willich über. Der Kaufpreis betrug 3,6 Mio. €, welcher über einen Zeitraum von 20 Jahren mit monatlichen Raten von 15.000,00 € gestundet wird. Zum Abschlussstichtag ergab sich ein Bilanzwert von 825.000,00 €

Mitte 2016 wurde vom Stiftungsvermögen der Gottfried-Kricker-Stiftung, welches bis dahin hauptsächlich in einer Bundesanleihe angelegt war, ein Wohn- und Geschäftshaus zu 355.000 € gekauft. 250.000 € wurden sofort gezahlt, für den restlichen Kaufpreis in Höhe von 105.000 € wurde eine Ratenzahlung von 7.000 € jährlich ab 2017 (2016: 3.500 €) vereinbart. Zum Abschlussstichtag ergab sich ein Restschuldbetrag von 59.500,00 €

Nachrichtlich: Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen anzugeben, unabhängig davon, ob die Stadt Willich ein wirtschaftliches Eigentum an der Sache hat oder nicht. Deshalb sei hier an dieser Stelle auch erwähnt, dass die Stadt Willich solche Verpflichtungen hat. Diese werden in der Regel unterjährig verbucht und haben nur selten bilanzielle Auswirkungen.

Zum einen gibt es einen seit April 2018 bestehenden Leasingvertrag für ein Fahrzeug (VW Caddy Kasten BMT 2,0 TDI 5-G, Farbe: orange) des städtischen Straßenbegehers. Leasingvertragspartner ist die Volkswagen Leasing GmbH mit Sitz in Braunschweig. Der Leasinggeber ist Eigentümer des Fahrzeugs, der

Leasingnehmer ist lediglich der Halter. Die monatliche Leasingrate betrug 251,90 €, der Vertrag endete am 09.07.2022.

Der GB Zentrale Dienste hat 4 Fahrzeuge geleast. Dabei handelt es sich um das Fahrzeug des Bürgermeisters, das Botenfahrzeug, ein Fahrzeug für Zustellungen und Transporte sowie ein Fahrzeug das den Mitarbeitern im Gebäude St. Bernhard für dienstliche Zwecke zur Verfügung steht.

Bürgermeisterfahrzeug

Der ursprüngliche Vertrag galt bis Mitte Nov. 2022 und wurde bis Mitte Nov. 2023 verlängert. Ursprünglich lief der Vertrag mit einer monatl. Rate über 408,66 montl. Nach der Verlängerung reduzierte sich der Betrag auf 342,84 € rückwirkend für die kompl. Vertragslaufzeit.

Botenfahrzeug

Der Vertrag für das Botenfahrzeug läuft bis 06/2023 mit monatlichen Raten i. H. v. 246,33 €.

Fahrzeug für Zustellung/Transporte

Der Vertrag für das Fahrzeug für Zustellungen / Transporte läuft bis 06/2023 mit monatlichen Raten i. H. v. 317,61 €.

Fahrzeug für FB I (St. Bernhard)

Der Vertrag läuft bis Mitte Januar 2025 mit monatl. 303,63 € Raten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

2021	2022	Veränderung
6.728.182,23 €	9.789.062,17 €	+3.060.879,94 €

Diese Bilanzposition erfasst noch zu erbringende Zahlungen an Dritte, die auf Grund von erbrachten Lieferungen und Leistungen (Aufwendungen) zu zahlen sind. Hier sind solche Verbindlichkeiten zu bilanzieren, bei denen die Lieferung oder Leistung 2021 erfolgte, die Gegenleistung (Zahlung) jedoch erst 2022 oder später entsteht. Die Bilanzierung erfolgt zum Rechnungsbetrag.

Es wurden folgende Verbindlichkeiten bilanziert:	
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber verbundenen Unternehmen	3.295.641,61 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligungen	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Sondervermögen	2.616.308,47 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.162.430,83 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich	2.633.707,78 €
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	80.973,48 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem Ausland	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung Umbuchung Rückstellung	0,00 €

Der Differenzbetrag zum Vorjahr 2022 in Höhe von rd. 3,07 Mio. Euro setzt sich überwiegend aus nachfolgenden Positionen zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber verbundenen Unternehmen	Erhöhung	2,99	Mio. Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Sondervermögen	Erhöhung	0,19	Mio. Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem öffentlichen Bereich	Erhöhung	0,39	Mio. Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich	Reduzierung	0,50	Mio. Euro
Summe der Veränderungen:		3,07	Mio. Euro

Die Summe aus den einzelnen Kontenbereichen kann anhand der Finanzsoftware SAP belegt werden, welche auf Einzelbelege in der Buchhaltung verweist.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2021	2022	Veränderung
1.311.979,93 €	1.455.993,77 €	+144.013,84 €

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich. Sie basieren auf dem Grundsatz der Solidarität. Beispiele sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen. Nachgewiesen werden die Leistungen aus dem Sozialbereich, für die eine Zahlungsverpflichtung aufgrund bereits erbrachter Leistungen besteht, die aber erst bei späterer Kostenanforderung bzw. Rechnungsstellung erfüllt wird. Die entsprechenden Aufstellungen liegen vor.

Es wurden folgende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bilanziert:	
Transferverbindlichkeiten gegenüber dem übrigen Bereich	50.259,92 €
Transferverbindlichkeiten gegenüber der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)	1.405.733,85 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

2021	2022	Veränderung
3.235.038,60 €	3.617.952,62 €	+382.914,02 €

Bei dieser Bilanzposition werden die „restlichen“ Rückstellungen abgebildet. Hier werden solche Verbindlichkeiten bilanziert, für die keine andere gesondert auszuweisende Position vorliegt. Hierunter fallen insbesondere Steuerverbindlichkeiten oder abzuführende Sozialabgaben.

Mit Ausnahme der erhaltenen Anzahlungen sind die Werte in Höhe der tatsächlichen Rückzahlungsbeträge angesetzt und durch entsprechende Saldenlisten aus der Finanzsoftware SAP nachgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	38.170,91 €
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	342.002,45 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherung	16.191,74 €
Zinsabgrenzungen	52.634,06 €
Klärungsbestand	67.303,16 €
phinAVV Vollstreckungsklärungsbestand	80.310,30 €
Debitorische Akontozahlungen	155.062,80 €
Umgliederung (debitorische Kreditoren - Akontozahlungen)	3.284,19 €
Kreditorische Debitoren	1.839.386,34 €
Durchlaufende Posten	330.789,16 €
Amtshilfe	1,00 €
Abgrenzung Personalrechnungssystem SAP / HCM	439.415,05 €
Steuerverbindlichkeiten (Umsatzsteuer; Ust.-Zahllast etc.)	28.317,11 €
Korrektur Wertstellungen	203.217,43 €
Ausstehende Vermessungskosten	21.683,70 €
Sonstige	183,22 €

Die Erhöhung der „sonstigen Verbindlichkeiten“ im Vergleich zum Vorjahr 2021 ist größtenteils auf gestiegene Steuerverbindlichkeiten und „Kreditorische Debitoren“ zurückzuführen.

Unter der Begrifflichkeit der „Kreditorischen Debitoren“ versteht man, dass auf dem Forderungskonto der Debitoren „Guthaben“ bestehen, die im Grunde eine Verbindlichkeit der Stadt Willich gegenüber dem Zahlungspflichtigen darstellen (negative Forderungen). Aufgrund des Saldierungsverbotes des. § 42 Absatz 2 KomHVO sind diese negativen Forderungen nicht mehr in der Bilanz als Forderungen auszuweisen, sondern werden im Rahmen des Jahresabschlusses durch eine pauschale Buchung „umgegliedert“ als „Sonstige Verbindlichkeit“ (Sachkonto 3799 9999).

Hier wurden im Jahr 2022 die Beträge für Gewerbesteuererstattungen i.H.v. rd. 1.76 Mio. Euro ausgewiesen, welche erst im Januar / Februar 2023 fällig und ausgezahlt wurden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

2021	2022	Veränderung
9.601.677,65 €	10.587.600,94 €	+985.923,29 €

Zuwendungen / Beiträge	10.285.323,77 €
Stellplatzablöse (deb. Kreditoren - Einnahmen - Kostenbeteiligung)	-54.000,00 €
Gutscheine und Jahreskarten „De Bütt“	41.729,91 €

Bei den Zuwendungen / Beiträgen handelt es sich um finanzielle Mittel des Landes und / oder des Bundes, die bislang noch nicht abgerechnet bzw. einer speziellen Anlage zugeordnet werden konnten.

Die Anzahlungen in Höhe von 41.729,91 € (Vorjahreswert 31.12.2021: 37.268,21 Euro), die sich aus der Position Schwimmbad „De Bütt“ ergeben, resultieren aus den in Vorjahren verkauften Gutscheinen und Jahreskarten. Der Grund dafür ist die noch anhaltende Gültigkeit der Karten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

2021	2022	Veränderung
7.626.388,37 €	7.659.851,12 €	+33.462,75 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten solche Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr 2022 aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Jahren einen Ertrag darstellen.

Folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2022 ausgewiesen:

- Grabnutzungsgebühren 7.588.382,92 €
- Kartenvorverkauf 5.068,00 €
- Deutsche Glasfaser, Bonnenring 20.800,00 €
- Wartungsarbeiten Luftfilteranlagen Schulen 44.800,20 €
- Sponsorengelder „Willicher Abend des Sports 2023“ 800,00 €

Grabnutzungsgebühren

Bei den Nutzungsrechten in Bezug auf die Grabnutzungsgebühren, die bis zu 30 Jahre im Voraus bezahlt werden, fand im Haushaltsjahr 2022 eine ertragswirksame Auflösung / Inanspruchnahme i. H. v. 567.218,88 Euro statt, eine Zuführung erfolgte i. H. v. 600.138,63 Euro, sodass ein Bestand von 7.659.851,12 Euro als passiver Rechnungsabgrenzungsposten besteht. Dieser Betrag stellt einen Ertrag in den kommenden Jahren dar.

Das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) entwickelte ein Programm, mit dem die Gebühren auf die einzelnen Nutzungsjahre je Friedhof verteilt werden können. Somit besteht die Möglichkeit, die Gebühren für die jeweiligen Nutzungsjahre zu ermitteln. Der Gesamtbetrag für die künftigen Jahre bildet dann den Rechnungsabgrenzungsposten.

Kartenvorverkauf

Im Haushaltsjahr 2022 erfuhr dieser Rechnungsabgrenzungsposten eine Zuführung i. H. v. 5.068,00 Euro für bereits im Vorverkauf bezahlte Eintrittskarten für Vorstellungen / Veranstaltungen im Folgejahr. Gleichzeitig fand eine Auflösung i. H. v. 4.525,00 Euro statt.

Pachtzahlungen Deutsche Glasfaser GmbH

Bei dieser Rechnungsabgrenzungsposition handelt es sich um Pachteinnahmen (Nutzungsentgelte) der Deutschen Glasfaser GmbH, Borken für die Verlegung von Glasfasernetzleitungen in städtischen Flächen. Im Jahr 2022, erfolgte wie im Vorjahr auch, die gleichbleibende jährlich ertragswirksame Auflösung i.H.v. 800 Euro.

Zuschuss Wartungsarbeiten für angeschaffte Luftfilter in den Schulen

Für die Wartungsarbeiten an den angeschafften Luftfilter für den Schulbereich wurde ein Zuschuss gezahlt. Dieser wird ab dem dritten bis zum fünften Jahr nach der Anschaffung mit Teilbeträgen ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2022 erfuhr dieser Rechnungsabgrenzungsposten eine Auflösung i. H. v. 800,00 Euro, sodass sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 44.000,20 Euro ergibt.

Sponsorengelder „Willicher Abend des Sports“ 2023

Für den im Folgejahr 2023 auszurichtenden „Willicher Abend des Sports“, die Sportlerehrung des Jahres 2022, wurden bereits zum Ende des Jahres 2022 Sponsorengelder vereinnahmt. Die Verwendung erfolgt entsprechend im Jahr 2023

6. Organe und Mitgliedschaften

Gem. § 95 Abs. 3 GO werden für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die weiteren Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für die Ratsmitglieder Angaben gemacht zu:

- Familienname, Vorname
- Ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes und des Jahresabschlusses, die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO wider.

Verwaltungsvorstand

Pakusch, Christian Bürgermeister

- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH (GSG)
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Willich GmbH, Energy Anteil
- Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Willich GmbH
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Willich GmbH
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Willich GmbH
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co.KG
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der MW Energy GmbH, Meerbusch
- Niersverband stellvertretendes Verbandsratsmitglied
- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen mbH (WFG)

- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen GmbH (WFG)
- Gesellschafterversammlung des Lokalfunk Welle Niederrhein
- Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- Mitglied im Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- Mitglied im Kuratorium der Willicher Kulturstiftung der Sparkasse Krefeld
- Vorstand des Deutschen Städtetags NRW, Köln
- Mitglied der Regionalbeiräte Kempen, Nettetal, Schwalmtal, Tönisvorst, Viersen und Willich, sowie Kommunalbeirat Geldern, der Sparkasse Krefeld

**Dr. Berg, Raimund Stadtkämmerer
und Beigeordneter**

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Willich GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co.KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Willich GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Willich GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der MW Energy GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Lokalfunk Welle Niederrhein
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) für den Kreis Viersen GmbH
- Mitglied in der Hauptversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft (GWG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- Mitglied im Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen

Nachtwey, Gregor Technischer Beigeordneter und Erster Beigeordneter

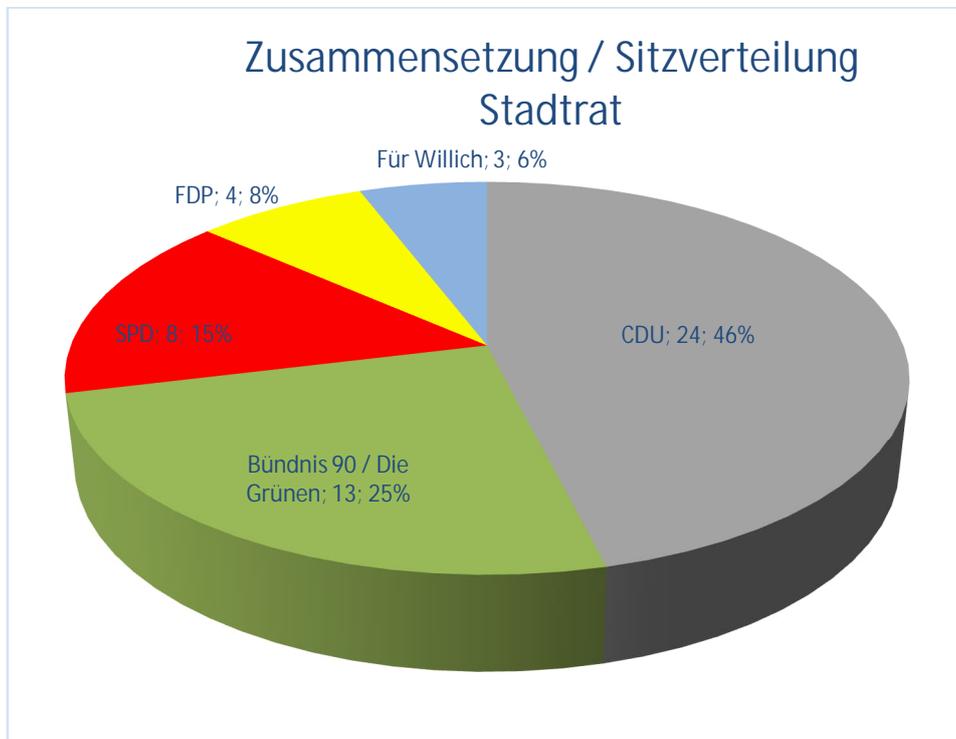
- Gesellschaftervertreter der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH
- Prokurist der Grundstücksgesellschaft mbH (GSG) der Stadt Willich
- Mitglied der Verbandsversammlung des Niersverband
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverband Mittlere Niers
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverband Nordkanal
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- Mitglied im Beirat der Verkehrsgesellschaft (VKV) des Kreises Viersen mbH
- Mitglied im Bau- und Verkehrsausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied im Umweltausschuss des Städtetag NRW
- Mitgliederversammlung "Städtenetzwerk Innenstadt"

Schwerdtfeger, Brigitte Beigeordnete

- Mitglied Jugenddezernentenkonferenz Landschaftsverband Rheinland
- Mitglied im Sozial- und Jugendausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied im Sportausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied im Kulturausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied der Konferenz der Brandschutzdezernenten des Städtetag NRW
- Mitglied im Rechts- und Verfassungsausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied im Gesundheitsausschuss Städtetag NRW (seit Februar 2020)
- Mitglied im Hauptausschuss Kultursekretariat Gütersloh
- Mitglied der Ständigen Konferenz Kultursekretariat Gütersloh
- Mitglied im Kulturraum Niederrhein
- Mitglied im Kuratorium der Volkshochschule (VHS)
- Mitglied in der Willicher Kulturstiftung
- Mitglied im Vorstand Festspielverein Schloss Neersen

Stadtrat:

Der Rat der Stadt Willich besteht aus insgesamt 52 Mitgliedern, die sich wie folgt verteilen:



Ratsmitglieder

Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der/dem Meldepflichtigen.

Legende:

1. Ausgeübter Beruf (auch Beraterverträge)
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Amfaldern, Nanette

1. Rechtsanwältin
2. Mitglied im AR Stadtwerke Willich GmbH
3. Aufsichtsratsvorsitzende im AR Wasserwerk Willich GmbH

4. Mitglied im AR Wasserversorgung Willich GmbH
5. Mitglied im AR Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
6. Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Willich GmbH

Bäumges, Johannes

1. Syndikusanwalt

Becker, Hagen

1. im Ruhestand
2. Mitglied im Aufsichtsrat Wasserwerk Willich GmbH
3. Mitglied im Aufsichtsrat Wasserversorgung Willich GmbH
4. Mitglied in der Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf
5. Mitglied Lärmschutzbeirat Mönchengladbach
6. Mitglied Verbandsversammlung Niersverband

Behrla, Klaus

1. Dipl.-Des. IT Projektleiter
2. Kuratorium der Willicher Kulturstiftung der SK Krefeld

Danisch, Marcel

1. Unternehmensberater

Dern, Dr. Christian (bis 31.7.2022)

Doehlert, Thorsten

1. Dipl.-Ing Account Director Angestellter
2. Mitglied in der Fluglärmkommission der Flughafengesellschaften MG

Donath, Hans-Joachim

1. Beamter beim Land NRW
2. Aufsichtsrat MW Energy GmbH
3. Aufsichtsrat Stadtwerke Willich GmbH

Dorgarthen, Martin

1. Kirchenverwaltungsbeamter, Pensionär

Druve, Dirk

1. Polizeibeamter
2. Mitglied im AR Sparkassenverband Krefeld

Faßbender, Sascha

1. leitender Angestellter
2. Aufsichtsratsvorsitzender GSG Willich

Fliege, Markus

1. Angestellter Ministerium
2. Mitglied im AR Wasserversorgung Willich GmbH
3. Mitglied im AR Wasserwerk Willich GmbH
4. stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Wasserwerk Willich GmbH

Foitzik, Sebastian

1. Jurist
2. Mitglied AR Grundstücksgesellschaft mbH

Fucken-Kurzawa, Sonja

1. Juristin
3. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH

Görtz, Guido

1. Industriekaufmann
2. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Willich GmbH
3. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Service Meerbusch Willich
4. Mitglied im Aufsichtsrat MW Energy
5. Mitglied im Aufsichtsrat in der Verkehrsgesellschaft Viersen (VKV)
6. Stellv. Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VVR)
7. Mitglied der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)
8. Mitglied Kooperationsverein Mittlerer Niederrhein GbR

Gosselk, Christian

1. Senior Project Consult
2. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Hafermann, Johannes

1. Angestellter im Verlag
2. Mitglied im AR Wasserwerk Willich GmbH
3. Mitglied im AR Wasserversorgung Willich GmbH
4. Mitglied der Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Willich GmbH

Höppner, Rainer

1. Geschäftsführer Höppner-Moden
2. Mitglied AR Stadtwerke Willich GmbH

Isik, Kerim

1. Immobiliensachbearbeiter
2. Kuratorium der Willicher Kulturstiftung SK Krefeld

Jäschke, Barbara

1. kaufm. Angestellte
2. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Kingen, Sina

1. Regionaldirektionsbeirat der Sparkasse Krefeld

Koch, Karl-Heinz

1. selbst. Kaufmann
2. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH
3. Kuratorium der Willicher Kulturstiftung

Lenz, Jens

1. kaufm. Angestellter
2. Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH

Lifia, Meike

1. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH

Maaßen, Lukas

1. Angestellter Stadt Grevenbroich, Pressesprecher
2. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH
3. stellv. Mitglied AR Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
4. Gesellschafterversammlung Grundstücksgesellschaft mbH

Müller, Andreas

1. Angestellter, Lehrer
2. Mitglied im AR MW Energy
3. Mitglied im AR Stadtwerke Service Meerbusch Willich

Müller, Roland

1. Pensionär
2. stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband
Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Muschiol, Paul

1. Bankkaufmann, Angestellter
2. Mitglied AR Grundstücksgesellschaft mbH
3. Mitglied im AR Stadtwerke Willich GmbH

Nicola, Detlef

1. Angestellter im Vorruhestand
2. Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH
3. Kuratorium der Willicher Kulturstiftung der SK Krefeld

Nossek, Bettina

1. Rechtsanwältin

Ortmanns, Agnes

1. Finanzbeamtin
2. Mitglied im AR Wasserversorgung Willich GmbH
3. Sparkassenzweckverband Verbandsversammlung Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Pape, Wolfgang

1. Rentner
2. Mitglied AR Grundstücksgesellschaft mbH

Pempelfort, Hendrik

1. Wissenschaftlicher MA im Landtag NRW
2. Mitglied AR Stadtwerke Willich GmbH
3. stellv. Gesellschafterversammlung Stadtwerke Willich GmbH
4. Mitglied AR Stadtwerke Service Meerbusche GmbH & Co. KG

Poetsch, Claudia

1. Beamtin
2. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH

Praetor, Julia

1. Angestellte
2. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Praetor, Merlin

1. Studienrat
2. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH

Purnhagen, Florian 1. Dipl.-Informatiker

2. Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Rick, Florian

1. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Rixen, Linda

1. Landesbeamtin
2. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Roidl-Hock, Ellen

1. Richterin
2. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Dr. Schrömbges, Paul

1. Beamter i.R.
2. Mitglied im AR Stadtwerke Willich GmbH
3. Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Schummer, Joachim (seit 1.8.2022)

Siemes, Elisabeth

1. Assessorin der Agrarwirtschaft
2. Mitglied im AR Flughafengesellschaft MG u. Düsseldorf

Stapel, Franz-Josef

1. Geschäftsführer Alunox GmbH
2. Mitglied im Aufsichtsrat GSG Willich
3. Mitglied im AR Wasserwerk Willich GmbH
4. Gesellschafterversammlung Wasserwerk GmbH

Stoll, Theresa

1. Angestellte
2. Mitglied im AR Wasserwerk Willich GmbH

Tepper, Christoph

1. Lärmschutzbeirat Mönchengladbach
2. Regionaldirektionsbeirat der Sparkasse Krefeld

Winkels, Dietmar

1. Rentner, Dipl. Sozial-Pädagoge

Winkler, Andreas

1. Polizeibeamter

Winterbach, Christian

1. selbst. Bauingenieur
2. Mitglied im AR GSG Willich
3. Mitglied im AR Stadtwerke Willich GmbH
4. Mitglied im AR Stadtwerke Service Meerbusch Willich
5. Mitglied im AR MW Energy

Wippermann, Ruben

1. Rettungssanitäter und Dozent, selbständig

Wittkop, Eleonore

1. Chefsekretärin, angestellt

Worms, Stephanie

1. Studienrätin

Zach, Manuel

E. Lagebericht

Stadt Willich

Lagebericht 2022



Inhaltsverzeichnis

E. LAGEBERICHT	153
1. Ausgangslage	158
2. Vermögens- und Schuldenlage	159
3. Ertragslage	168
4. Finanzlage	172
5. Haushaltswirtschaft	177
1. Wesentliche Ertragsergebnisse	177
2. Wesentliche Aufwandsergebnisse	183
3. Wesentliche Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	189
4. Geschäftsbereichsbezogene Haushaltswirtschaft	193
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	219
7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	220
8. Analyse	256
1. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	256
2. Analyse der Vermögenslage	262
3. Analyse der Finanzlage	268
4. Analyse der Aufwands- und Ertragslage	274

E. Lagebericht

1. Ausgangslage

Die Reformierung des kommunalen Haushaltsrechts brachte die Verpflichtung zur Umstellung der Haushaltsführung bis spätestens zum 01.01.2009 mit sich.

Bei der Stadt Willich wurde das Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Die sogenannte Doppik löste die bisherige Kameralistik ab. Die Geschäftsvorfälle der Kommunen müssen seither nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden. Zum Stichtag 01.01.2007 wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Es wurde zunächst die NKF-Buchführungssoftware KIRP eingeführt. Aufgrund enormer EDV-Probleme wurde zum 01.01.2008 das Rechnungswesen der Stadt Willich auf die Buchführungssoftware SAP umgestellt. Daraus ergaben sich wiederum einige Umstellungsprobleme, die dazu führten, dass die bisherigen Jahresabschlüsse erst sehr spät erstellt werden konnten.

Mittlerweile kann mit der Erstellung des Jahresabschlusses kurzfristig nach Übermittlung der Abschlüsse der Beteiligungen und der Ausschüttung der Gewinnanteile der Stadtwerke, die meist Ende Juni des Folgejahres erfolgt, begonnen werden.

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt. Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO so zu fassen, dass dem Rat, der Aufsichtsbehörde, der Verwaltung und den Bürger:innen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Am Schluss des Lageberichtes sind gem. § 95 (2) GO zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes sowie zu den Ratsmitgliedern Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften zu machen. Diese Angaben sind den Mitteilungen, die zum Korruptionsbekämpfungsgesetz zu machen sind, entnommen.

Der Lagebericht soll auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Jahres mit angeben und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen.

2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31.12.2022 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Willich. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Die **Aktivseite** verdeutlicht die Vermögensstruktur und damit die Mittelverwendung bei der Stadt Willich. Auf der Aktivseite werden somit die Vermögensbestände erfasst.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten in mittel- und langfristiges Anlagevermögen sowie kurzfristig gebundenes Vermögen gegliedert. Zum kurzfristigen Vermögen zählen das Umlaufvermögen und die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

AKTIVA nach	31.12.2022		31.12.2021	
	in EUR	in %	in EUR	in %
VERMÖGENSSTRUKTUR				
AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	35.423.429,22	6,74%	31.397.051,15	6,10%
ANLAGEVERMÖGEN	446.905.351,16	85,05%	447.546.200,54	86,94%
Immaterielle Vermögensgegenstände	223.195,52	0,04%	264.702,11	0,05%
Sachanlagen	355.159.257,53	67,59%	362.610.487,30	70,44%
Finanzanlagen	91.522.898,11	17,42%	84.671.011,13	16,45%
= Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	446.905.351,16	85,05%	447.546.200,54	86,94%
UMLAUFVERMÖGEN	40.656.528,66	7,74%	33.231.662,70	6,46%
Vorräte	2.171.847,49	0,41%	2.297.484,89	0,45%
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	32.307.655,97	6,15%	28.818.487,75	5,60%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Liquide Mittel	6.177.025,20	1,18%	2.115.690,06	0,41%
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.488.736,15	0,47%	2.575.541,81	0,50%
=Kurzfristig gebundenes Vermögen	43.145.264,81	8,21%	35.807.204,51	6,96%
Gesamtvermögen	525.474.045,19	100,00%	514.750.456,20	100,00%

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 11 Mio. € auf 525,5 Mio. € erhöht. Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen umfasst mit 85,05 % (447 Mio. €) des Gesamtvermögens den weit überwiegenden Teil. Somit stehen mit 43,1 Mio. € insgesamt 8,21 % der Vermögensteile für kurzfristige

Finanzmaßnahmen zur Verfügung. Mittlerweile 6,74 % und somit 35,4 Mio. € entfallen auf die Bilanzierungshilfe gemäß Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen stehen detailliert in den Erläuterungen zur Bilanz. An dieser Stelle werden daher nur wesentliche Positionen dargestellt.

Die sogenannte **Bilanzierungshilfe** erhöhte sich um knapp 4 Mio. €. Das **Anlagevermögen** verringerte sich fast unmerklich um gerade mal um 641 T€, wobei sich das Sachanlagevermögen um 7,5 Mio. € verringert und die Finanzanlagen sich um 6,9 Mio. € erhöhen.

Diese Veränderungen sind hauptsächlich begründet durch folgende Positionen:

Sachanlagevermögen:

- Erhöhung der Grünflächen (+2,2 Mio. €)
- Erhöhung des Ackerlandes (+2,4 Mio. €)
- Verringerung bei den sonstigen unbebauten Grundstücken (-0,4 Mio. €)
- Verringerung bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen (-1,2 Mio. €)
- Verringerung der Schulgebäude (-0,6 Mio. €)
- Erhöhung bei den Wohnbauten (+2,4 Mio. €)
- Erhöhung der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (+0,8 Mio. €)
- Verringerung des Straßennetzwertes (-12,7 Mio. €)

Finanzanlagen:

- Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen (+2,9 Mio. €)
- Erhöhung der Beteiligungen (+1,1 Mio. €)
- Erhöhung des Sondervermögens (+1,2 Mio. €)
- Erhöhung bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (+1,9 Mio. €)
- Verringerung der Ausleihungen (-0,2 Mio. €)

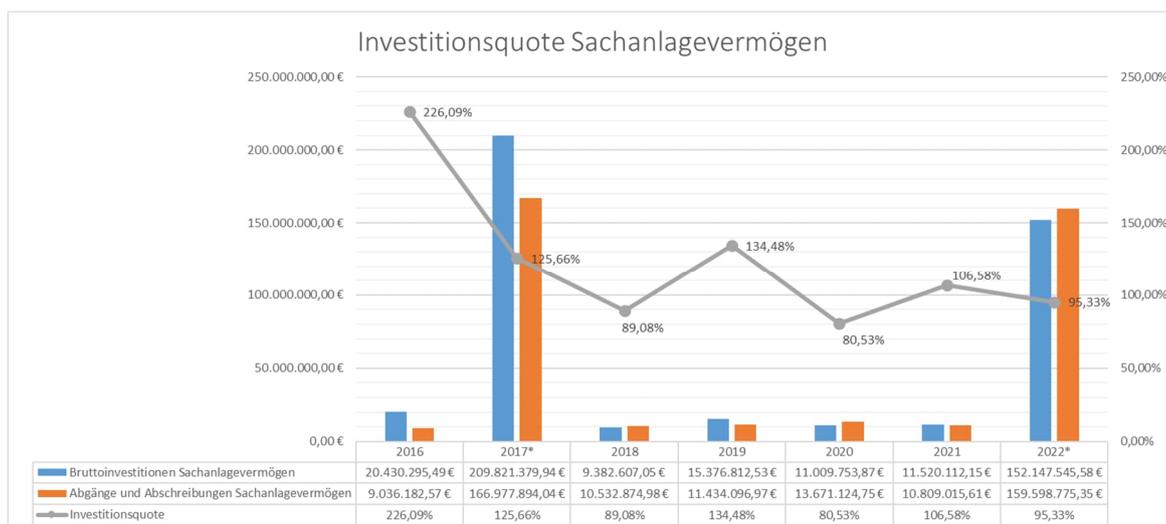
Nur durch eine laufende Investitionstätigkeit kann das Vermögen auf Dauer erhalten werden. Grundsätzlich sollten die Auszahlungen für Investitionstätigkeit daher höher liegen als die Abschreibung. Dies ist im Jahr 2022 mit 14,1 Mio. €

(Finanzrechnung) wieder gelungen. Die Abschreibung, die den bilanziellen Vermögenswert schmälert, betrug 10 Mio. €.

Bilanziell konnte im Haushaltsjahr 2022 das Anlagevermögen (Zugänge und Zuschreibungen) um 159.266.559,14 € erhöht werden. Dem gegenüber stehen jährliche Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 113.465.138,11 € sowie Zu-/Abgänge bzw. Umbuchungen in Höhe von -46.442.270,41 €, welche wiederum den bilanziellen Vermögenswert schmälern. Das Anlagevermögen schrumpft um 640.849,38 €. Die Gesamtinvestitionsquote beträgt demnach unter Hinzuziehung der Zu-/Abgänge bzw. Umbuchungen nur 99,6 %.(siehe Lagebericht Analyse anhand von Kennzahlen). Das Ziel einer mindestens 100 %-igen Deckung wurde damit knapp nicht erreicht.

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde hat aufgrund des Bilanzwertes das Sachanlagevermögen mit 355,2 Mio. €, welches sich aus unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen ergibt. Die bebauten Grundstücke sind mit einem Bilanzwert von 168,0 Mio. € (überwiegend Schulen) ebenso wie das Infrastrukturvermögen in Höhe von 109,1 Mio. € besonders hervorzuheben.

Die Investitionsquote rein für das Sachanlagevermögen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



*) Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind die von der Kommunalaufsicht angeordneten Korrekturbuchungen umfassend erfasst worden, wodurch keine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gegeben ist.

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionszugängen und Zuschreibungen zu Abschreibungen und Anlagenabgängen dar. Bei der obigen Berechnung blieben die immateriellen Vermögensgegenstände und Finanzanlagen (unter anderem Ausleihungen an verbundene Unternehmen) unberücksichtigt und rein das Sachanlagevermögen betrachtet. Im Jahr 2022 war der Werteverzehr durch Abschreibungen und Abgängen höher als die Investitionen.

Bei den Finanzanlagen wurden im Rahmen des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens an die Stadtwerke Willich GmbH 2.720 T€ und an die Wasserversorgung Willich GmbH 200 T€ von ihrem ausgeschütteten Gewinn zurückgeführt und in der jeweiligen Kapitalrücklage angelegt. Des Weiteren erfolgte Gleiches in Höhe von 1,2 Mio. € beim Sondervermögen „Abwasserbetrieb“. Bei den Beteiligungen erfolgte eine Kapitalerhöhung bei der GWG in Höhe von 1,1 Mio. € sowie zwei Neubeteiligungen (d-NRW und NRW.Urban) in Höhe von je 1 T€. Dies wirkte sich erhöhend auf die Finanzanlage aus.

Die Erhöhung bei den Wertpapieren des Anlagevermögens um 1,9 Mio. € ist hauptsächlich auf die Aufstockung der Rückdeckungsversicherung (1,7 Mio. €) zurück zu führen.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich um rund 7,4 Mio. € auf 40,7 Mio. €. Diese Veränderung ist hauptsächlich begründet durch folgende Positionen:

- Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (+4,0 Mio. €)
- Verringerung der Privatrechtlichen Forderungen (-0,6 Mio. €)
- Erhöhung der Liquiden Mittel (+4,1 Mio. €)

Das **Umlaufvermögen** macht 7,74 % der Bilanzsumme aus und spielt eine eher untergeordnete Rolle.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** hat um 87 T€ abgenommen und beträgt 2,5 Mio. € (0,47 %).

Aus der **Passivseite** der Bilanz geht hervor, wie das gemeindliche Vermögen finanziert wurde, also die Mittelherkunft. Das Kapital wird in Eigen- und Fremdkapital gegliedert.

Bei einer unbefristeten Kapitalbereitstellung durch den Eigentümer handelt es sich um Eigenkapital.

Kapitalwerte, die nicht unter das Eigenkapital gefasst werden können, sind Fremdkapital. Des Weiteren sind Rückstellungen (z.B. Pensionsverpflichtungen) und Verbindlichkeiten unter das Fremdkapital zu fassen. Das Fremdkapital wird hierbei in mittel-, lang- und kurzfristiges Fremdkapital unterteilt.

P A S S I V A nach	31.12.2022		31.12.2021	
	in EUR	in %	in EUR	in %
KAPITALSTRUKTUR				
Bilanzielles Eigenkapital	203.305.838,44	38,69%	209.876.219,67	40,77%
Allgemeine Rücklage (nach Verrechnung des Jahresergebnisses)	184.658.964,30	35,14%	193.501.933,62	37,59%
Ausgleichsrücklage (nach Verrechnung des Jahresergebnisses)	18.646.874,14	3,55%	16.374.286,05	3,18%
Sonderposten	108.651.100,37	20,68%	108.448.391,58	21,07%
= Wirtschaftliches Eigenkapital	311.956.938,81	59,37%	318.324.611,25	61,84%
Pensionsrückstellungen	68.028.424,00	12,95%	64.820.490,00	12,59%
Instandhaltungsrückstellungen	193.000,00	0,04%	0,00	0,00%
Anleihen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	84.586.617,26	16,10%	63.906.792,09	12,42%
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.355.610,29	0,64%	3.951.442,16	0,77%
= Mittel- und langfristiges Fremdkapital	156.163.651,55	29,72%	132.678.724,25	25,78%
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	8.534.330,83	1,62%	6.193.004,23	1,20%
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.708.663,38	2,99%	29.050.849,69	5,64%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	14.863.008,56	2,83%	11.275.200,76	2,19%
Erhaltene Anzahlungen	10.587.600,94	2,01%	9.601.677,65	1,87%
= Kurzfristiges Fremdkapital	49.693.603,71	9,46%	56.120.732,33	10,90%
Passive Rechnungsabgrenzung	7.659.851,12	1,46%	7.626.388,37	1,48%
Gesamtkapital	525.474.045,19	100,00%	514.750.456,20	100,00%

Das **Eigenkapital** beläuft sich zum 31.12.2022 auf 203,3 Mio. € (209,9 Mio. €). Es fand eine Veränderung von 6,6 Mio. € statt. Dies resultiert aus dem positiven

Jahresergebnis von 2,3 Mio. € abzüglich 8,8 Mio. € aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Wertveränderungen von Finanzanlagen, die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Hauptsächlich ist die Migration des Straßenvermögens für die Verringerung der Allgemeinen Rücklage und somit des Eigenkapitals verantwortlich.

Die Ausgleichsrücklage ist ein Posten des Eigenkapitals und wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 auf 17.745.604 € festgelegt. Dieser Posten war nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 komplett aufgebraucht. Durch die seit 2016 positiven Jahresergebnisse wird diese nach einem entsprechenden Beschluss des Rates über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 wieder einen Bestand von 18,6 Mio. € aufweisen können.

Die größte Position neben dem Eigenkapital stellen mit 108,7 Mio. € (20,68 %) die Sonderposten dar. Sonderposten bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab.

Das kaufmännische Wahlrecht, diese Sonderposten durch aktivische Minderung des Anlagevermögens vorzunehmen, ist im NKF nicht zulässig, da kein saldierter Ressourcenverbrauch dargestellt werden soll. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens somit als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Daneben werden hier die Überschüsse der Gebührenhaushalte dargestellt, die den Gebührenpflichtigen gemäß Kommunalabgabengesetz zurück zu geben sind.

Mit 67,1 Mio. € bilden die Zuwendungen den größten Sonderposten. Der Sonderposten für die Beiträge beträgt 26,3 Mio. €.

Bezieht man die Sonderposten auf das Sachanlagevermögen, wird deutlich, dass durchschnittlich 30,6 %, also ca. 1/3 aus Fördermitteln finanziert wird.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, welche als eigenkapitalähnlich gelten, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von 312,0 Mio. €.

Unter Hinzuziehung des mittel- und langfristigen Fremdkapitals stehen somit 468,1 Mio. € zur Finanzierung des längerfristigen Vermögens zur Verfügung. Dies macht eine Quote von 89,0 %.

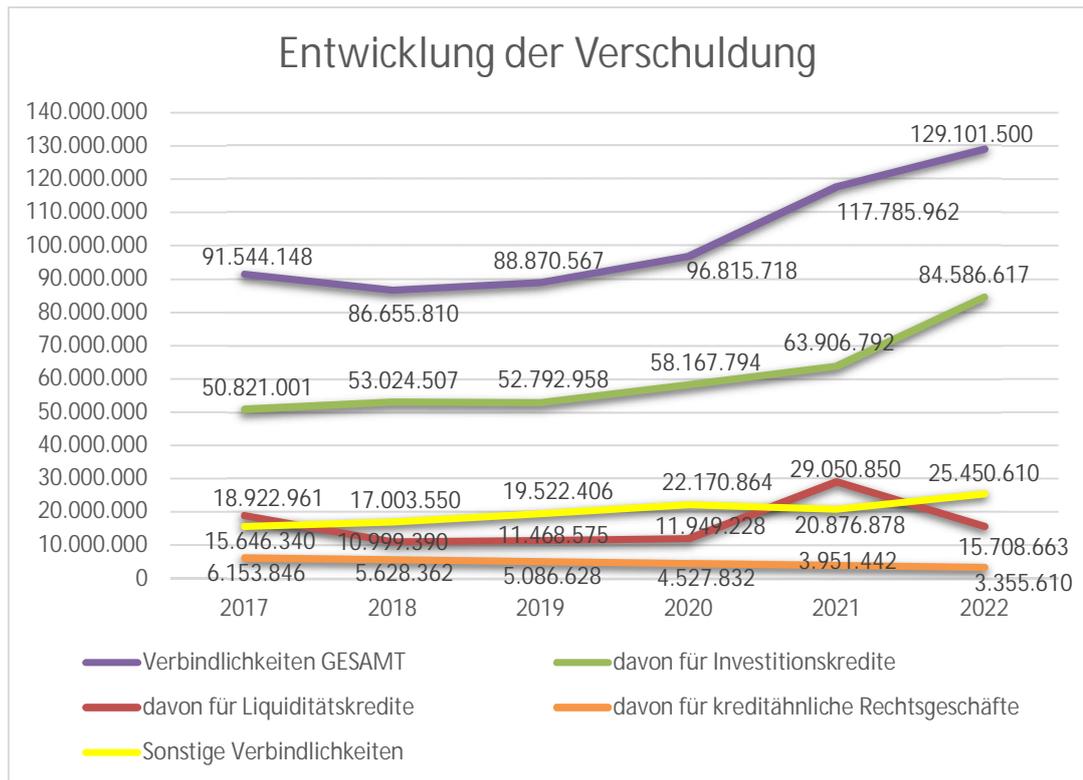
Die Rückstellungen betragen insgesamt 76,8 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 14,61 % an der Bilanzsumme. Hauptursächlich für die Steigerung um 5,7 Mio. € sind die Pensionsrückstellungen (3,2 Mio. €) und bei den sonstigen Rückstellungen insbesondere eine Rückstellung für die Sanierung des Freizeitbades „De Bütt“ in Höhe von 1,8 Mio. €.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Willich wurden in einem versicherungsmathematischen Verfahren von der Rheinischen Versorgungskasse mit 68,0 Mio. € (Vj: 64,8 Mio. €) berechnet, die als **Pensionsrückstellungen** das Eigenkapital schmälern. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist u.a. abhängig von dem möglichen Eintritt von Versorgungsfällen, die nicht zu kalkulieren sind. Es erfolgt eine jährliche Neuberechnung und damit eine ständige Anpassung der Rückstellungen.

Pensionsrückstellungen stehen auf der Aktivseite der Bilanz nunmehr unter der Position 1.3.4 – Wertpapiere des Anlagevermögens zum einen mit 3,2 Mio. € als Kapitaldeckung der Versorgungsrücklage gegenüber sowie zum anderen der Rückdeckungsversicherung für Pensionslasten (Mitarbeiter-/innen ab Geburtsjahr 1966) in Höhe von 8,3 Mio. € gegenüber. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen unter der Position 1.3.4.

Die Stadt Willich weist zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten in Höhe von 129,1 Mio. € aus. Sie bilden den zweitgrößten Posten auf der Passivseite der Bilanz und prägen mit einem Anteil von 24,6 % die Kapitalstruktur ganz wesentlich, wobei allein 16,1 % auf Investitionskredite entfallen und somit die größte Position hierbei sind.

Nachfolgend wird die Gesamtverschuldungssituation der Stadt Willich dargestellt sowie die Entwicklung der hierin enthaltenen einzelnen Kategorien.

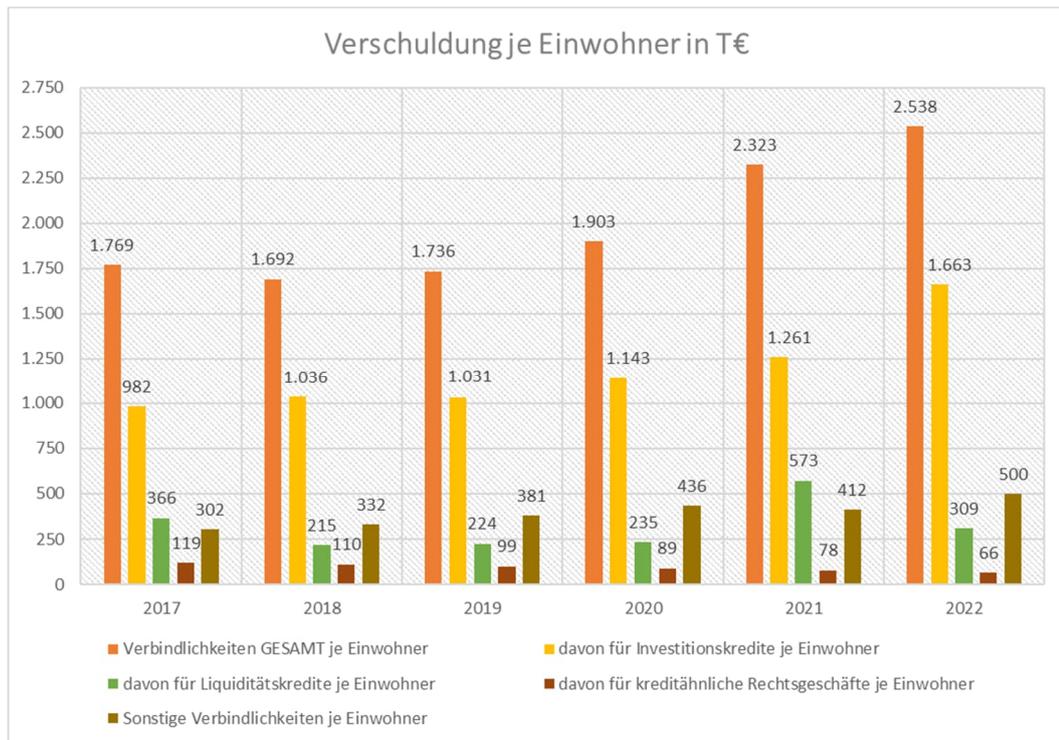


Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich im Verhältnis zur Bilanzsumme um 1,68 % erhöht. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten um 11,3 Mio. € hängt hauptsächlich mit einem höheren Investitionskreditbestand von 20,7 Mio. € zusammen, welche sich aus der Teilinanspruchnahme der Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 25.650.420 Mio. € (von insgesamt 40.896.026 € lt. Übertragung von Vorjahr und Haushaltssatzung 2022) nach Abzug der ordentlichen Tilgung von 4,98 Mio. € zusammensetzt. Gleichzeitig fand eine Verringerung der Liquiditätskredite um 13,3 Mio. € statt.

Aber auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+3,1 Mio. €), den Erhaltenen Anzahlungen (+1,0 Mio. €) sowie den Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (-0,6 Mio. €) haben nennenswerte Veränderungen stattgefunden, welche sich auf die Zunahme der Gesamtverbindlichkeiten auswirken.

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die

Gesamtverbindlichkeiten sowie die darin enthaltenen Kategorien bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Willich in TEUR.



Der **Verbindlichkeitenspiegel** (siehe Anhang) weist die Art und Fristigkeit der Schulden aus.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert und beträgt 7,7 Mio. € (1,46 %). Er besteht im Wesentlichen aus den Grabnutzungsgebühren für die bis zu 30 Jahre im Voraus zu bezahlenden Nutzungsrechte.

3. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle zu erwartenden Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Der doppische Haushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und Finanzplan. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Haushaltsplanungen nach Produktbereichen vorzunehmen. Von den 17 möglichen Produktbereichen sind 16 bei der Stadt Willich belegt. Für diese Bereiche sind Teilergebnispläne erstellt worden. Die Teilpläne fließen im Gesamtergebnisplan zusammen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen sowie die unterhalb des Ergebnisses ausgewiesenen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage spiegeln die Entwicklung des Eigenkapitals wider.

Das Jahresergebnis ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist bzw. gilt als fiktiv ausgeglichen, wenn ein eventueller Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Jahresabschluss 2022 weist im Vergleich zur Haushaltsplanung in der Ergebnisrechnung folgende Veränderungen aus:

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR
		2	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	85.266.102	95.435.687,40	10.169.585,40
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.224.280	26.499.722,56	1.275.442,39
3	+ Sonstige Transfererträge	306.000	729.437,69	423.437,69
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.429.026	17.762.272,94	333.246,51
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.211.199	5.534.846,65	323.647,65
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.566.319	4.638.174,88	71.855,88
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.681.002	7.934.164,56	-1.746.836,94
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	91.757	0,00	-91.757,00
10	= Ordentliche Erträge	147.775.685	158.534.306,68	10.758.621,58
11	- Personalaufwendungen	-44.805.894	-43.472.036,89	1.333.857,11
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.298.868	-4.560.243,78	-261.375,78
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.442.260	-33.899.658,11	2.542.601,81
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.467.853	-10.700.473,27	-232.620,25
15	- Transferaufwendungen	-62.767.323	-61.440.535,05	1.326.787,84
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.193.964	-18.064.500,43	129.463,63
17	= Ordentliche Aufwendungen	-176.976.162	-172.137.447,53	4.838.714,36
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-29.200.477	-13.603.140,85	15.597.335,94
19	+ Finanzerträge	12.850.090	13.570.038,10	719.948,10
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.707.000	-1.720.687,23	-13.687,23
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	11.143.090	11.849.350,87	706.260,87
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-18.057.387	-1.753.789,98	16.303.596,81
23	+ Außerordentliche Erträge	12.190.700	4.026.378,07	-8.164.321,93
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	12.190.700	4.026.378,07	-8.164.321,93
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-5.866.687	2.272.588,09	8.139.274,88
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	-5.866.687	2.272.588,09	8.139.274,88
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	-367.958,63	-367.958,63
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	9.281.693,70	9.281.693,70
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0	8.913.735,07	8.913.735,07

In 2022 wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 2,3 Mio. € erwirtschaftet. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz inklusive Ermächtigungsübertragungen) konnte eine Verbesserung um 8,1 Mio. € erzielt werden.

Im Außerordentlichen Ergebnis wurden die in 2022 entstandenen coronabedingten Schäden verbucht. Der Großteil setzt sich aus den Mindererträgen bei der Einkommens- und Umsatzsteuer zusammen. Dem gegenüber konnten Mehrerträgen aufgrund einer Landeszuweisung im Rahmen der Coronapandemie generiert werden.

Die pandemiebedingten finanziellen Belastungen sind gemäß NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes zu isolieren und somit im Rahmen des Jahresabschlusses in die sogenannte Bilanzierungshilfe einzustellen, wodurch der entstandene Schaden und somit das entstandene Ergebnis ausgeglichen wird.

Es wurden ordentliche Erträge in Höhe von 158,5 Mio. € erzielt. Diese fallen ca. 10,8 Mio. € höher aus als im fortgeschriebenen Ansatz mit 147,8 Mio. € prognostiziert.

Steuern und ähnliche Abgaben fielen mit knapp 10,2 Mio. € besser aus als erwartet. Dieses Ergebnis ist den Gewerbesteuererträgen zu verdanken. Sie allein verzeichnet einen Mehrertrag von 12,3 Mio. € (31,0 Mio. € prognostiziert / 43,4 Mio. € erzielt). Wohingegen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer zusammen einen Minderertrag von 1,9 Mio. € erzielten.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fiel das Ergebnis um 1,3 Mio. € höher aus als erwartet, was hauptsächlich an einer Zuweisung vom Land zur Corona Pandemie in Höhe von 1,1 Mio. € liegt.

Die sonstigen Transfererträge konnten 0,4 Mio. € und die öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelte jeweils 0,3 Mio. €, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen 72 T€ mehr an Erträgen aufweisen.

Diese Veränderungen hatten keinen prägnanten Grund, sondern sind auf vielfältige Positionen zurück zu führen, zu denen unter Gliederungspunkt D, Punkt 2 „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ eingegangen wird.

Erwähnenswert ist noch die Verschlechterung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von 1,7 Mio. €, die sich mit -2,7 Mio. € durch geringere Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen zusammensetzt. Dagegen konnte eine Steigerung der Erträge um 1,0 Mio. € bei den nicht zahlungswirksamen Erträgen erzielt werden (Auflösung von Rückstellungen, Rückdeckungsversicherung, Rückerstattung RVK etc.).

Des Weiteren wurde mit 172,1 Mio. € eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund 4,8 Mio. € bei den geleisteten ordentlichen Aufwendungen erzielt.

Ursächlich waren zum einen die Personalaufwendungen, bei denen Einsparungen von 1,3 Mio. € gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz zu verzeichnen sind. Zustande kommen diese Einsparungen hauptsächlich durch die geringeren Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte die größte Einsparung (2,5 Mio. €) erzielt werden. 1,3 Mio. € davon entfielen alleine auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens, 0,7 Mio. € auf die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens und 0,9 Mio. € auf sonstige Dienstleistungen. Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens wurden hingegen Mehraufwendungen von 0,4 Mio. € aufgewandt.

Bei den Transferaufwendungen ist eine Verbesserung von 1,3 Mio. € zu verzeichnen. Die größte hauptursächliche Einsparposition stellen hierbei die Zuschüsse (inv.) für Kindergärten in freier Trägerschaft dar (4,9 Mio. €). Bei den Sozialtransferaufwendungen wurde hingegen eine Verschlechterung von 2,3 Mio. € (als Beispiele werden genannt 0,7 Mio. € nach § 35 a SGB VIII amb. Eingliederungshilfe, 0,5 Mio. € Geldleistungen gem. § 3 AsylbLG, und je 0,3 Mio. € für die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII, Aufwand UMA, HZL gem. § 2 AsylbLG und Sachleistungen gem. § 3 AsylbLG) erzielt. Des Weiteren waren Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 0,9 Mio. € und bei den Allgemeinen Umlagen von knapp 1,0 Mio. € für die Kreisumlage (0,6 Mio. €) und Mehrbelastung VRR (0,3 Mio. €) zu leisten.

Von untergeordneter Rolle waren die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bei den Versorgungsaufwendungen, den bilanziellen Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Nähere Ausführungen hierzu können auch hier dem Gliederungspunkt D, Punkt 2 „Erläuterung zur Ergebnisrechnung“ entnommen werden.

Damit weicht das ordentliche Ergebnis von -13,6 Mio. € positiv um ca. 15,6 Mio. € von den fortgeschriebenen Planungen 29,2 Mio. € ab.

Dieses Ergebnis ist um das Finanzergebnis in Höhe von 11,8 Mio. €, also dem Saldo aus den Finanzerträgen 13,6 Mio. € und den Zinsaufwendungen von 1,72 Mio. € (davon 1,01 Mio. € für Zinssicherungsgeschäfte, 0,68 Mio. € für Investitionskredite und 0,03 Mio. € für Liquiditätskredite) sowie um das außerordentliche Ergebnis (4,0 Mio. € Ertrag Coronaschaden) zu erweitern, so dass das Jahresergebnis von 2,3 Mio. € eine Verbesserung in Höhe von 8,1 Mio. € gegenüber der Planung darstellt.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer relativ niedrigen Ausgleichsrücklage positiv zu bewerten, da der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen ist. Die Ausgleichsrücklage trägt dazu bei, dass der Haushaltsausgleich bei eventuellen Fehlbeträgen in Folgejahren fiktiv erreicht werden könnte. Sie kann auch in 2022 weiter aufgebaut werden. Dies ist in Hinblick auf konjunkturelle Schwankungen und Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie äußerst wichtig, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

4. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- oder -abfluss wird in der Finanzrechnung dargestellt und enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und im Ergebnis, unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen und -rückzahlungen, die Entwicklung und den Stand der Liquidität zum Stichtag des Jahresabschlusses.

Die Gesamtf finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

lfd. Nr.	Gesamtf finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR
		2	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	85.266.102	92.037.820,40	6.771.718,40
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.816.496	21.781.638,65	965.142,65
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	306.000	739.259,63	433.259,63
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.492.383	15.733.758,82	241.375,82
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.211.199	5.878.019,83	666.820,83
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.566.319	4.038.914,52	-527.404,48
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.036.600	3.931.072,73	-105.527,27
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.850.090	10.738.169,27	-2.111.920,73
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.545.189	154.878.653,85	6.333.464,85
10	- Personalauszahlungen	-40.116.717	-39.534.213,45	582.503,55
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.321.999	-3.447.539,78	-125.540,78
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.989.229	-33.597.393,74	5.391.835,13
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.707.000	-1.681.564,54	25.435,46
14	- Transferauszahlungen	-62.993.832	-60.404.084,89	2.589.746,98
15	- Sonstige Auszahlungen	-19.074.410	-15.284.295,47	3.790.114,77
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-166.203.187	-153.949.091,87	12.254.095,11
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-17.657.998	929.561,98	18.587.559,96
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.445.890	5.730.441,35	284.551,35
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.895.230	888.953,56	-1.006.276,44
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.047.630	779.662,62	-267.967,38
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	539.255	242.382,49	-296.872,51
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.928.005	7.641.440,02	-1.286.564,98
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.778.035	-1.647.500,43	11.130.534,32
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.968.620	-7.207.958,61	36.760.661,67
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.969.316	-2.595.385,68	3.373.930,62
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.505.100	-2.578.507,09	2.926.592,91
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-561.352	-110.000,00	451.352,11

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR
		2	4	5
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-68.782.423	-14.139.351,81	54.643.071,63
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-59.854.418	-6.497.911,79	53.356.506,65
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-77.512.416	-5.568.349,81	71.944.066,61
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	41.951.026	25.650.420,00	-16.300.606,00
34	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000	3.000.000,00	0,00
35	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-6.801.500	-5.566.109,09	1.235.390,91
36	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.000.000	-6.000.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.149.526	17.084.310,91	-15.065.215,09
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-45.362.890	11.515.961,10	56.878.851,52
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-10.226.628	-10.226.610,77	17,23
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-332.109,10	-332.109,10
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-55.589.518	957.241,23	56.546.759,65

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich zum Vorjahr in Höhe von 7,8 Mio. € (2021: -6.85 Mio. €) und zum fortgeschriebenen Ansatz 2022 um 18,6 Mio. €. Auszahlungen konnten in voller Höhe durch Einzahlungen gedeckt werden, es besteht ein positiver Saldo von 930 T€

Der Saldo aus Investitionstätigkeit bildet ein wichtiges Kriterium für die Aufnahme von Investitionskrediten. Er beträgt in 2022 -6,5 Mio. €

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten wurden im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 14,1 Mio. € getätigt. Hiervon entfielen allein 7,2 Mio. € auf Baumaßnahmen. Dieses Ergebnis liegt lediglich um 1,2 Mio. € schlechter als im Vorjahr. Diese Auszahlungen liegen weiterhin deutlich hinter den Planansätzen von 44,0 Mio. € zurück.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden 1,7 Mio. € verausgabt und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 2,6 Mio. € sowie 110 T€ für aktivierte Eigenleistungen.

Für den Erwerb von Finanzanlagen wurden 2,6 Mio. € verausgabt, davon 1,5 Mio. € für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten, welche insbesondere aufgrund der Wiederanlage von Gewinnausschüttungen (Schütt-aus-Hol-zurück) zustande kommen. Des Weiteren fand eine Kapitalaufstockung bei einer Beteiligung (GWG) um 1,1 Mio. € statt.

Im investiven Bereich wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 45.046.622 € gebildet. Sie erhöhen die entsprechenden Positionen des Folgejahres 2023 und finden sich dort im fortgeschriebenen Ansatz wieder.

Die Aufstellungen über die Ermächtigungsübertragungen sind als Anlage beigefügt.

Es wird ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -5,6 Mio. € erzielt (Ergebnis Verwaltungstätigkeit 929 T€ abzüglich Ergebnis Investitionstätigkeit -6,5 Mio. €).

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden neben der planmäßigen Tilgung von 4,97 Mio. € Investitionskredite in Höhe von 25.650.420 € aufgenommen, so dass in 2022 eine Nettoneuverschuldung aus Investitionskrediten in Höhe von 20,7 Mio. € entstand.

Wegen steigender Zinsen aufgrund des Ukraine Krieges wurde aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden, höhere Kredite im Rahmen der Haushaltssatzung aufzunehmen. Diese konnten nur ungefähr zur Hälfte im Jahr 2022 für Investitionen und Tilgungen verwendet werden. Die Kredite wurden somit auch noch zur Finanzierung von Baumaßnahmen im Jahr 2023 verwendet.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 40.896.026 Mio. € (35.673.026 € lt. HH-Satzung und 5.223.000 € Übertragung aus dem Vorjahr) wurde in 2022 zu 62,72 % ausgeschöpft.

Bilanziell verringerten sich die Liquiditätskredite um 13,3 Mio. € auf nunmehr 15,7 Mio. €. Dies ergab sich hauptsächlich durch die höheren

Investitionskreditaufnahmen, welche den Überziehungskredit bei der Hausbank überflüssig machte und bei einer weiteren Bank zu einer Reduzierung führte.

Daneben wurden kreditähnliche Rechtsgeschäfte planmäßig mit 596 T€ getilgt.

Für Die der GSG im Vorjahr kurzfristig aufgrund von Abwicklungsverzögerungen gewährten Liquiditätshilfedarlehen in Höhe von 8,0 Mio. € wurden in 2022 planmäßig mit 3 Mio. € zurückgezahlt.

Das beim Eigenbetrieb Abwasser Ende des Jahres 2021 kurzfristig aufgenommene Liquiditätsdarlehen in Höhe von 6 Mio. € wurde im Frühjahr 2022 planmäßig durch die Stadt Willich getilgt.

Zusammengefasst führte dies insgesamt zu einem positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 17,1 Mio. € und somit nach Abzug des Finanzmittelfehlbetrages von 5,6 Mio. € zur Änderung des eigenen Finanzmittelbestandes von 11,5 Mio. €

Insgesamt ergibt sich somit zum Vorjahr eine Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln von rund 11,2 Mio. € (Stichtagsprinzip). Diese setzt sich zusammen aus einer Änderung des eigenen Finanzmittelbestandes in Höhe von 11,5 Mio. € und einer Änderung des fremden Finanzmittelbestandes von -332 T€. Die Finanzrechnung entwickelte sich mit einem Stand von 957 T€ somit deutlich besser als geplant. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus 2021) wurde eine Verbesserung von 56,5 Mio. € erzielt.

Das Ergebnis der Finanzrechnung (Zeile 41) spiegelt sich in der Bilanz bei den Positionen der Liquiden Mittel in Höhe von 6.177.025,20 € zuzüglich den Krediten zur Liquiditätssicherung (Überziehungskredite) von 4.997.807,38 € und einem Teil von 221.976,59 € der sonstigen Verbindlichkeiten (Rückzahlung PSCD, Wertkorrektur) wider.

5. Haushaltswirtschaft

Neben der allgemeinen Erläuterung zur Ertrags- und Finanzlage ist gem. § 49 KomHVO im Jahresabschluss auch ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Nachfolgend werden somit die betragsmäßig bedeutendsten Positionen für den städtischen Haushalt 2022 dargestellt und erläutert.

1. Wesentliche Ertragsergebnisse

PSP-Elm	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist Budget
1.100.01.03	48111100	Erstattung Geschäftsaufwendungen Geschäftsbereiche und Betriebe	-4.551.299,00	-4.551.299,00
1.100.01.12	48115000	Erstattung Versorgungsaufwendungen	-5.645.880,00	-5.645.880,00
1.100.01.17	48113000	Erstattung Kosten EDV	-2.329.723,00	-2.329.723,00
1.100.02.02	43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.021.441,00	-3.461.581,66
1.100.05.04.01	41410000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	0,00	-2.008.482,08
1.100.06.03	41410000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	-8.295.000,00	-8.424.202,60
1.100.11.03.01	43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.955.068,00	-4.568.409,13
1.100.15.02	46510000	Gewinnanteile STW	-4.130.000,00	-7.109.270,44
1.100.15.04	45111000	Konzessionsabgabe Strom	-2.100.000,00	-2.000.000,00
1.100.15.04	46512000	Gewinnanteile Wasserwerk	-2.500.000,00	-2.294.053,52
1.100.15.04	46514000	Ausschüttung aus Eigenkapital Eigenbetrieb	-4.000.000,00	-3.670.286,75
1.100.16.01	40120100	Grundsteuer B	-10.100.000,00	-9.886.423,33
1.100.16.01	40130000	Gewerbsteuer	-31.000.000,00	-43.345.770,85
1.100.16.01	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-34.000.000,00	-32.965.341,01
1.100.16.01	40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-5.500.000,00	-4.666.004,18
1.100.16.01	40510000	Leistungen nach dem Familienleistungsaus	-3.116.160,00	-3.149.852,51
1.100.16.01	49112000	außerordentlicher Ertrag - Coronabedingte Belastungen	12.190.700,00	-4.026.378,07

Produkt 01.03

Ertragskonto 48111100 - Erstattung Geschäftsaufwendungen Geschäftsbereiche und Betriebe

Das Ertragskonto 48111100, "Erstattung Geschäftsaufwendungen Geschäftsbereiche und Betriebe" im PSP-Element 1.100.01.03 beinhaltet die internen Erstattungen der Geschäftsbereiche für die zentral veranschlagten und umzulegenden Sachkonten des Produktes 01.03. Die Erstattung erfolgt einmal jährlich über eine Umlage. Die Berechnung der Umlage erfolgt aus den Ist-Werten der Vorjahre und wird bereits entsprechend im Haushalt veranschlagt. Daher muss der Soll-Wert auch immer gleich Ist-Wert sein.

Produkt 01.12

Ertragskonto 48115000 - Erstattung Versorgungsaufwendungen

Hierbei handelt es sich um ein Sachkonto zur inneren Verrechnung der Versorgungsaufwendungen für die gesamte Verwaltung. Im Rahmen der Erstellung des Haushaltes wird auch immer eine entsprechende Verteilung der Versorgungsaufwendungen auf die einzelnen PSP-Elemente (gemessen an den kalkulierten Personalkosten) abgebildet.

Produkt 01.17

Ertragskonto 48113000 - Erstattung Kosten EDV

Produkt 02.02

Ertragskonto 43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Es handelt sich um Einnahmen aus den RTW Einsätzen. Das Ergebnis weicht vom Ansatz ab, was auf mehr Transporte zurückzuführen ist.

Produkt 05.04.01

Ertragskonto 41410000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land

Das Produkt 1.100.05.04.01 Asyl Ukraine wurde als Unterprodukt von dem Produkt 1.100.05.04 Asyl im Laufe des Jahres 2022 eröffnet. Dies geschah, um die Kosten die mit dem Ukraine Krieg in Verbindung stehen, besser differenzieren zu können.

Für das Produkt 1.100.05.04.01 wurden keine Haushaltsansätze geplant. Die Erträge setzen sich aus Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zusammen und speziellen Tranchen für die Ukraine Flüchtlinge.

Produkt 06.03

Ertragskonto 41410000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land

Es handelt sich hierbei um Landeszuschüsse zu den gesetzlichen Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft. Bei den Landeszuschüssen für Betriebskosten wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 der Ansatz auf Basis von 1.794 Kindern/Plätzen kalkuliert.

Produkt 11.03.01

Ertragskonto 43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Die Benutzungsgebühren und Entgelte im Abfallbereich sind abhängig von den bereitgestellten Tonnengrößen. Durch Abfallvermeidung und Ausschöpfen von Reduzierungsmöglichkeiten des Behältervolumens ist hier ein Minderertrag in Höhe von rund 386 T EUR zu verzeichnen.

Produkt 15.02

Ertragskonto 46510000 - Gewinnanteile Stadtwerke

Die Stadt Willich ist unmittelbar zu 63,98 % an den Stadtwerken Willich beteiligt. Die Gewinnausschüttung des Unternehmens gehört zu einer der größten Ertragsquellen des städtischen Haushalts. Bei der Planung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke für 2022 wurde unter Zuhilfenahme des Wirtschaftsplanes eine vorsichtige Schätzung vorgenommen. Die tatsächliche Ausschüttung fiel viel höher aus als erwartet. Im Rahme des Schütt-aus-Hol-zurück Verfahrens wurden anschließend 2.720.000 € wieder in die Kapitalrücklage des Unternehmens zurückgeführt.

Produkt 15.04

Ertragskonto 45111000 – Konzessionsabgabe Strom

Die Konzessionsabgabe wurde im Jahr 2022 mit einer Schätzung von 2.100.000 € geplant. Unter dem o.g. Ertragskonto sind die vierteljährlichen Abschlagszahlungen der Stadtwerke und der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH (SG) von insgesamt 2.000.000 € verbucht. Gemäß Abrechnung waren von den Stadtwerken (Gas) und der SG (Strom) tatsächlich Konzessionsabgaben in Höhe von 1.887.384,22 € zu leisten. Die Rückerstattung der zu viel gezahlten Abschläge durch die Stadtwerke erfolgte über das Aufwandskonto 54999300.

Produkt 15.04

Ertragskonto 46512000 - Gewinnanteile Wasserwerk

Die Stadt Willich ist unmittelbar zu 100 % an den Wasserwerken beteiligt. Die Gewinnausschüttung des Unternehmens gehört ebenfalls zu einer der größten Ertragsquellen des städtischen Haushalts. Bei der Planung der Gewinnausschüttung wurde unter Zuhilfenahme des Wirtschaftsplanes und aufgrund von Erfahrungswerten aus vorangegangenen Jahren eine Schätzung vorgenommen. Die tatsächliche Ausschüttung fiel jedoch geringer aus als erwartet.

Produkt 15.04

Ertragskonto 46514000 - Ausschüttung aus Eigenkapital Eigenbetrieb Abwasser

Der Jahresüberschuss des Abwasserbetriebes wurde entgegen der ursprünglichen Planung in voller Höhe von 3.670.286,75 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Ein Teilbetrag von 1.170.286,75 € wurde allerdings unverzüglich im Rahmen des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens der Kapitalrücklage des Abwasserbetriebes wieder zugeführt (nur finanzrechnungsrelevant).

Produkt 16.01

Ertragskonto 40120100 - Grundsteuer B

Die Festsetzung der Grundsteuer ist abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Die Planung erfolgt aufgrund der Jahresergebnisse vergangener Jahre und zukünftiger Baufertigstellungstendenzen. Da die Finanzämter aber zeitverzögert (bis zu 1 ½ Jahre) die grundlegenden Messbescheide erstellen, konnte der Planansatz 2022 nicht erreicht werden. Weiterhin ist festzustellen, dass bereits Messbetragsberichtigungen in Vorarbeit zur Grundsteuerreform seitens der Finanzämter stattfinden. Ein Minderertrag von rund 214 T € ist zu verzeichnen.

Ertragskonto 40130000 - Gewerbesteuer

Das Haushaltsjahr 2022 ist bei den Gewerbesteuererträgen auch von Nachveranlagungen für die Jahr 2019 bis 2021 geprägt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde den Steuerpflichtigen Vorauszahlungsherabsetzungen bewilligt. Nun erfolgen dazu die Veranlagungen durch die Finanzämter. Insgesamt wurde von den Gewerbetreibenden der Stadt Willich eine positive Tendenz signalisiert, die sich die sich in den Gewerbesteuereinnahmen widerspiegelt und in dieser Höhe nicht zu prognostizieren war. Es konnte für das Haushaltsjahr 2022 ein Mehrertrag von rund 12,3 Mio. EUR erwirtschaftet werden.

Ertragskonto 40210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der zu erwartende Ertrag für das Jahr 2022 wurde auf Basis des Ist-Ergebnisses 2020 in Kombination mit den zum Zeitpunkt der Kalkulation aktuellsten Orientierungsdaten des Landes NRW (2021) sowie den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie geplant. Die Erholung auf dem Arbeitsmarkt nach der Corona-Pandemie unter Berücksichtigung von Entlastungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Gesamtertrag der Einkommensteuer im Rahmen der Energiekrise (Ukraine-Krieg) durch die Bundesregierung, wirkte sich für die Stadt Willich aber nicht so positiv wie zunächst kalkuliert aus, so dass ein Minderertrag von 1,03 Mio. EUR entstanden ist.

Ertragskonto 40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer. Darin enthalten ist eine Entlastungshilfe an den Integrationskosten sowie an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Der zu erwartende Ertrag für das Jahr 2022 wurde auf Basis des Ist-Ergebnisses 2020 in Kombination mit den zum Zeitpunkt der Kalkulation aktuellsten Orientierungsdaten des Landes NRW (2021) sowie den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie geplant. Auch hier konnte die zu erwartende Prognose nicht erfüllt werden, es musste ein Minderertrag von 833 T. EUR verzeichnet werden.

Ertragskonto 40510000 - Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Der Ansatz der Erträge aus den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich wurde auf Basis der ersten Modellrechnung zum GFG 2022 kalkuliert. Per Bescheid vom 31.03.2022 wurde der Betrag von 3.116.160,00 € festgesetzt. Die Abweichung gegenüber der Zahlung resultiert aus der Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 33.692,51 € welche ebenfalls im o.g. Bescheid festgesetzt wurden.

Ertragskonto 49112000 – außerordentlicher Ertrag – Coronabedingte Belastungen

Im Jahr 2020 wurde das „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz) verabschiedet. Ergänzt um die ukrainebedingten Belastungen wurde das Gesetz Ende 2022 in NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz umbenannt. Das Gesetz dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Bei der Stadt Willich wurde in 2022 ein Betrag von 4.026.378,07 € eingebucht.

2. Wesentliche Aufwandsergebnisse

PSP-Elm	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist Budget
1.100.01.03	52415000	Aufwand für Gebäudereinigung	2.100.000,00	2.027.790,62
1.100.01.12	51211000	Zentrale Versorgungskassenbeiträge Beamte	2.900.000,00	2.919.604,97
1.100.03.07	50120000	Vergütungen tariflich Beschäftigte	2.180.632,00	2.209.439,60
1.100.06.01	53321000	§ 34 Heimerziehung/sonst. betreute Wohnformen	1.854.000,00	2.005.655,61
1.100.06.03	50120000	Vergütungen tariflich Beschäftigte	8.227.809,00	8.352.871,50
1.100.06.03	53180000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck	10.475.000,00	10.405.357,06
1.100.11.03.01	54290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	2.657.349,00	2.241.163,49
1.100.12.01	54710000	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	35.941.640,72
1.100.12.01	54710000	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	-26.979.439,27
1.100.12.01	57114000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	3.519.441,34	3.664.554,35
1.100.15.02	54451000	Betriebliche Steueraufwendungen	1.150.000,00	2.697.161,44
1.100.16.01	53410000	Gewerbesteuerumlage	2.500.000,00	3.402.683,42
1.100.16.01	53740000	Kreisumlage	25.201.916,00	25.830.732,00

Produkt 01.03

Aufwandskonto 52415000 – Aufwand für Gebäudereinigung

Nachdem der Aufwand für Gebäudereinigung 2020 coronabedingt deutlich angestiegen ist wurde der Ansatz ab dem Jahr 2021 entsprechend angepasst. Der tatsächliche Aufwand im Jahr 2022 entspricht dem Vorjahresniveau. Der Planwert konnte geringfügig unterschritten werden.

Produkt 01.12

Aufwandskonto 51211000 - Zentrale Versorgungskassenbeiträge Beamte

Jährlich erhält die Stadt Willich im Rahmen des Umlageverfahrens der Rheinischen Versorgungskassen einen Bescheid (mit Spitzabrechnung) über die monatlich zu zahlenden Abschläge. Die zu zahlende Umlage ist im Jahr 2022 von monatlich 231.450,00 € auf 240.650,00 € erhöht worden.

Produkt 03.07

Aufwandskonto 50120000 – Vergütung tariflich Beschäftigte

Dass der Personaletat zum 31.12.2022 für die genannten Produkte über dem Haushaltsansatz liegt, ist auf einige Umstände zurückzuführen.

Zum einen wurden in 2022 weiter Alltagshelfer/innen zur Unterstützung in den Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen eingestellt. Zum Zeitpunkt der Planungen für die Endfassung 2022 war noch nicht bekannt, dass ein solches Programm aufgelegt wird. Somit konnten diese Personalaufwendungen nicht in den Kalkulationen berücksichtigt werden.

Daneben gab es im Mai 2022 eine "Sonderverhandlungsrunde" für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, diese wurde auch bei den Planungen für die Endfassung 2022 nicht berücksichtigt.

Hinzu kamen Höhergruppierungen und Beförderungen in einigen Bereichen aufgrund von Stellenneubewertungen sowie aufgrund der Auswirkungen des Arbeitsmarktes, die es deutlich schwieriger gestalteten Fachkräfte zu finden. Diese Stellenneubewertungen führten zu höheren Personalaufwendungen.

Zum anderen sind Stellen unterjährig immer wieder unbesetzt gewesen. Insbesondere in den Bereichen, die stark vom Fachkräftemangel betroffen sind, konnten Stellen nicht unverzüglich nahtlos nachbesetzt werden. Aufgrund von Ausfällen bzw. unbesetzten Stellen musste zudem in 2022 verstärkt auf den Einsatz von Aushilfen zurückgegriffen werden. Zusätzlich ist es zu einigen Arbeitszeiterhöhungen gekommen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Bedarfsberechnungen für die Bereiche Offene Ganztagschulen und Kindertageseinrichtungen im Rhythmus eines Schul- bzw. Kindergartenjahres und nicht im Rhythmus des Haushaltsjahres erstellt werden. Ein durch diese Berechnungen nachträglich entstandener erhöhter Bedarf führt zu Mehraufwendungen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr.

Produkt 06.01

Aufwandskonto 53321000 - § 34 Heimerziehung / sonstige betreute Wohnformen

Aus dem Sachkonto werden Jugendhilfeleistungen für Hilfen zur Erziehung finanziert. Die Leistung wird in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform erbracht. Die Kinder und Jugendlichen, die diese Leistungen erhalten, werden dabei in ihrer Entwicklung durch Alltagserleben, pädagogische und therapeutische Angebote gefördert. Zielsetzung, Ausgestaltung, Betreuungsintensität und Dauer der Hilfe richten sich nach dem individuellen Bedarf des Einzelfalls.

Die Abweichung des Istwerts vom Sollwert ist zurückzuführen auf hohe Ausgaben bedingt durch intensive Betreuungsbedarfe, Steigerungen der Tagessätze und weiterhin hohe Fallzahlen, deren finanziellen Aufwendungen in den letzten Jahren sehr stark angestiegen sind (2016: 1.610.703 €, 2017: 1.891.650 €, 2018: 2.114.255 €, 2019: 2.356.317 €, 2020: 2.593.593 € und 2021: 2.831.562 €). Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine differenziertere Darstellung der Sachkonten, damit Daten so abgerufen und zugeordnet werden können, dass sie zum Beispiel auch zur Systematik der Datenerhebung des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) passen. Auch wurde damit einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Rechnung getragen, die eine Erweiterung der Datenbasis für den Bereich der Hilfen zur Erziehung in der Finanzsoftware (SAP) und der Fachsoftware (Jugis) empfahl. D.h. Aufwendungen, die sonst aus dem Sachkonto § 34 Heimerziehung / sonstige betreute Wohnformen beglichen wurden, werden ab dem Haushaltsjahr 2022 den differenzierten Sachkonten zugeordnet.

Produkt 06.03

Aufwandskonto 50120000 - Vergütungen tariflich Beschäftigte

Dass der Personaletat zum 31.12.2022 für die genannten Produkte über dem Haushaltsansatz liegt, ist auf einige Umstände zurückzuführen.

Zum einen wurden in 2022 weiter Alltagshelfer/innen zur Unterstützung in den Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen eingestellt. Zum Zeitpunkt der Planungen für die Endfassung 2022 war noch nicht bekannt, dass ein solches Programm aufgelegt wird. Somit konnten diese Personalaufwendungen nicht in den Kalkulationen berücksichtigt werden.

Daneben gab es im Mai 2022 eine "Sonderverhandlungsrunde" für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, diese wurde auch bei den Planungen für die Endfassung 2022 nicht berücksichtigt.

Hinzu kamen Höhergruppierungen und Beförderungen in einigen Bereichen aufgrund von Stellenneubewertungen sowie aufgrund der Auswirkungen des Arbeitsmarktes, die es deutlich schwieriger gestalteten Fachkräfte zu finden. Diese Stellenneubewertungen führten zu höheren Personalaufwendungen.

Zum anderen sind Stellen unterjährig immer wieder unbesetzt gewesen. Insbesondere in den Bereichen, die stark vom Fachkräftemangel betroffen sind, konnten Stellen nicht unverzüglich nahtlos nachbesetzt werden. Aufgrund von Ausfällen bzw. unbesetzten Stellen musste zudem in 2022 verstärkt auf den Einsatz von Aushilfen zurückgegriffen werden. Zusätzlich ist es zu einigen Arbeitszeiterhöhungen gekommen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Bedarfsberechnungen für die Bereiche Offene Ganztagschulen und Kindertageseinrichtungen im Rhythmus eines Schul- bzw. Kindergartenjahres und nicht im Rhythmus des Haushaltsjahres erstellt werden.

Ein durch diese Berechnungen nachträglich entstandener erhöhter Bedarf führt zu Mehraufwendungen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr.

Aufwandskonto 53180000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Es handelt sich bei dieser Position um gesetzliche und freiwillig vereinbarte Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Produkt 11.03.01

Aufwandskonto 54290000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um die Deponiegebühren, die für die Entsorgung der Abfälle an den Kreis Viersen zu zahlen sind. Die auf Basis der Vorjahre kalkulierte zu entsorgende Abfallmenge fiel geringer aus, so dass die Aufwendungen entsprechend niedriger waren, was sich auch beim Minderertrag (386 T EUR) der Benutzungsgebühren widerspiegelt.

Produkt 12.01

Aufwandskonto 54710000 - Wertveränderungen bei Sachanlagen

In den Jahren 2015 und 2016 wurden die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erstmalig seit der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 erneut befahren und der aktuelle Zustand neu bewertet. Diese Folgebewertung fand mit Nutzung neuester Technik mit Hilfe einer Stereobildbefahrungen der Fa. eagle eye statt. Aus der Auswertung ergab sich, dass die rein manuelle Betrachtung unter Nutzung sehr grober Zeitraster aus der Erstbewertung offensichtlich deutlich zu vorsichtig ausgefallen ist. Die gleichzeitig mit der erstmaligen Auflösung der bis dahin noch vorhandenen Sammelanlage für das Straßenvermögen im SAP führte im Ergebnis zu einer um etwa 9 Mio. € höheren Bewertung des Straßenvermögens. Diese Erhöhung des Vermögens wurde von der Kommunalaufsicht beanstandet und auch unter Einschaltung der GPA schlussendlich bestätigt. Der Teil der Anlagen, der in der neueren Auswertung mit einem höheren RBW versehen wurde, musste demzufolge durch den fortgeschriebenen Wert der Eröffnungsbilanz ersetzt werden. Aus dieser Korrektur der Migration des Straßenvermögens resultierte letztendlich einer Verringerung des Anlagevermögens um 8.962.201 €.

Aufwandskonto 57114000 – Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen

Über die Kostenart 57114000 werden alle planbaren Abschreibungen des Infrastrukturvermögens Straße (einschließlich Nebenanlagen wie Gehweg, Radweg, Parkbucht, Begleitgrün u.ä.) unterjährig verbucht. Der Abschreibungswert

zum Ende jeden Jahres ist grundsätzlich planbar, allerdings ergeben sich bei früheren oder späteren Aktivierungen von Neubaumaßnahmen bzw. Erneuerungen Differenzen, die in der Planung nicht berücksichtigt werden können.

Durch die Re-Migration des Anlagevermögens ergab sich bei vielen Anlagen die Tatsache, dass die fiktiven AHK höher als bisher im System berechnet sind. Daher erhöht sich bei den hiervon betroffenen Anlagen die jährliche Afa bei gleichzeitiger Verringerung der Restnutzungsdauer.

Produkt 15.02

Aufwandskonto 54451000 – Betriebliche Steueraufwendungen

Aufgrund einer neuen Steuerberechnung der Steuerberatungsgesellschaft RSM im Zusammenhang mit der Anerkennung der Organschaft ergab sich für die Körperschaftssteuer 2022 eine wahrscheinliche verbleibende Zahllast inkl. Soli in Höhe von 1.661.625,00 € und für die Gewerbesteuer eine verbleibende Zahllast iHv. 169.296,00 €. In der entsprechenden Höhe wurden Rückstellungen gebildet. Mit einer Korrektur der entsprechenden Bescheide ist 2024 zu rechnen. Neben den regelmäßigen Abschlagszahlungen für die Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer führen die Rückstellungen so zu einer Überschreitung des Plan-Wertes.

Produkt 16.01

Aufwandskonto 53410000 - Gewerbesteuerumlage

Gemäß Gemeindefinanzreformgesetz ist die Stadt Willich verpflichtet, eine Gewerbesteuerumlage zu leisten. Diese setzt sich aus einem Bundes- und einem Landesvervielfältiger zusammen. Für das Jahr 2022 wurde aufgrund der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens auf Basis 2020 und Vorjahre unter Berücksichtigung der Entwicklung nach der Corona-Pandemie mit einer Umlage von 2.500.000,00 € kalkuliert. Da die Gewerbesteuerumlage von den IST-Einnahmen der Gewerbesteuer abhängig ist und diese mit einem Mehrertrag abschlossen, fiel die Gewerbesteuerumlage entsprechend höher aus, so dass ein Mehraufwand in Höhe von rund 902.683,42 € entstanden ist.

Sachkonto 53740000 - Kreisumlage

Kreisumlagen sind Zahlungen, die kreisangehörige Gebietskörperschaften an die übergeordnete Gebietskörperschaft Landkreis aufgrund dessen Hebungsrechts leisten, um dessen Finanzbedarf ganz oder teilweise zu decken.

Der Ansatz der der Kreisumlage wurde auf Basis der ersten Modellrechnung zum GFG 2022 kalkuliert.

Die Kreisumlage 2022 basiert auf einem Hebesatz von 34,2 v. H. und einer Umlagegrundlage von 75.528.479 €. Durch Bescheid vom 28.06.2022 wurde ein Kreisumlageaufkommen in Höhe von 25.830.739 € festgesetzt.

3. Wesentliche Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Investitions- und Finanzierungstätigkeit		Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2022 (Ansatz inkl. EMÜ)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
PSP-Element	Sachkonto	Einzahlungen		
7.020044.760	68110000	Schulpauschale	1.486.000,00	*1.486.114,00
7.040002.770	68210000	Grundstücke	1.895.230,00	884.953,56
7.080001.760	68110000	Allgemeine Investitionspauschale	2.597.000,00	*2.597.591,72
PSP-Element	Sachkonto	Auszahlungen		
7.020229.700	78510000	Schule Wekeln Anbau	484.747,00	366.095,05
7.010094.700	78510000	TE Huiskenstraße	862.906,00	549.070,02
7.030131.700	78510000	Feuerwehr Neersen	3.574.141,00	1.250.979,14
7.020231.700	78510000	Neubau Vinhovenschule	3.441.591,00	312.220,56
7.061410.700	78520000	Baugebiet nördl. Reinershof	529.122,00	271.674,64
7.020241.700	78530000	Umwandlung Donkkampfbahn	1.230.961,00	**1.463.046,59
7.020239.700	78510000	Umkleidekabine Donkkampfbahn	354.948,00	275.963,43

*Mehreinzahlungen bei diesen Konten resultieren aus der maßgeblichen Bevölkerungszahl und Gebietsfläche bzw. aus der Anzahl Beschulter.

**Mehrauszahlungen bei diesem Konto wurde durch Einsparungen bei anderen investiven PSP-Elementen bzw. durch Zusammenlegung der Maßnahme gedeckt.

Einzahlungen:

Produkt 308 - Zentrale Steuerung

PSP-Element 7.020044.760 / Schulpauschale

Sachkonto 68110000/ Investitionszuweisung vom Land

Im Jahr 2022 wurde die Schulpauschale mit 1.486.000,00 € geplant, gewährt wurde sie von der Bezirksregierung Düsseldorf in Höhe von 1.486.114,00 €.

Diese kann nach den Vorschriften zu § 44 (5) KomHVO (i.V.m. § 43 GemHVO, den Vorschriften der 7. NKF-Handreichung Punkt 5.1.2.2.1.2) für die gesetzlich bestimmten Zwecke in Form von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und gemeindlichen Kindertagesstätten eingesetzt werden, die der laufenden Verwaltungstätigkeit der Gemeinde zuzuordnen sind, z.B. Instandsetzungen von Schulgebäuden, Mieten oder Leasingraten (vgl. § 17 Absatz 1 Satz 3 GFG NRW). Die gesamte Investitionszuweisung vom Land wurde in 2022 dem Produkt 308 (Zentrale Steuerung) zugeordnet.

Produkt 106 - Liegenschaften

PSP-Element 7.040002.770 / Verkauf Grundstücke

Sachkonto 68210000 / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücke

Im Jahr 2022 wurde der Verkauf der Grundstücke mit 1.895.230,00 € geplant, tatsächlich wurden 884.953,56 € eingezahlt, weil die Grundstücke nicht veräußert bzw. weil es keine städtische Baugebiete mehr gab, die vermarktet werden konnten.

Produkt 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft

PSP-Element 7.080001.760 / Allgemeine Investitionspauschale

Sachkonto 68110000 / Investitionszuweisung vom Land

Im Jahr 2022 wurde die allgemeine Investitionspauschale mit 2.597.000,00 € angesetzt, die von der Bezirksregierung Düsseldorf gewährte Pauschale betrug 2.597.591,72 €. Die allgemeine Investitionspauschale wurde in 2022 hauptsächlich als Zuwendung für die Anschaffung bzw. Herstellung von neuen Vermögensgegenständen in Höhe von 2.149.470,21 € bzw. für Ersatzinvestitionen in Höhe von 448.121,51 € verbucht.

Auszahlungen:

Produkt 301 - Grundschulen

PSP-Element 7.020229.700 / Schule Wekeln Anbau

Sachkonto 78510000 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

In 2022 betrug der fortgeschriebene Ansatz für den Anbau der Grundschule Wekeln 484.747,00 €. Tatsächlich erfolgte die Auszahlung in Höhe von 366.095,05 €.

PSP-Element 7.020231.700 / Neubau Vinhovenschule

Sachkonto 78510000 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Der fortgeschriebene Ansatz für den Neubau Vinhovenschule war mit 3.441.591,00 € geplant. Tatsächlich erfolgten in 2022 Auszahlungen in Höhe 312.110,56 €.

Produkt 603 - Tagesbetreuung für Kinder

PSP-Element 7.010094.700 / TE Huiskenstraße - bauliche Anpassung

Sachkonto 78510000 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Der Ansatz für die bauliche Anpassung Tageseinrichtung Huiskenstraße wurde mit 862.906,00 € geplant. Die Auszahlung belief sich auf 549.070,02 €.

Produkt 20102 - Feuerwehr

PSP-Elemente 7.0300131.700 / Feuerwehr Neersen

Sachkonto 78510000 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Die Kosten für den Neubau Feuerwehr Neersen waren in 2022 mit 3.574.141,00 € angesetzt. Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2022 in Höhe von 1.250.979,14 €

Produkt 1201 - Straßen, Wege, Plätze

PSP-Element 7.061410.700 / Baugebiet nördlich Reinershof
Sachkonto 78520000 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

Der Ansatz für das Baugebiet nördliche Reinershof betrug 529.122,00 €, die Auszahlung erfolgte in Höhe von 271.674,64 €

Produkt 801 - Sportstätten

PSP-Element 7.020241.700 / Umwandlung Donkkampfbahn
Sachkonto 78530000 / Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

In 2022 wurde der Ansatz für die Umwandlung Donkkampfbahn mit 1.230.961,00 € veranschlagt. Ausgezahlt wurden 1.463.046,59 € aufgrund notwendiger Umgestaltung weitere Sportfelder. Die Maßnahme wurde durch Einsparungen bei anderen investiven PSP-Elementen gedeckt.

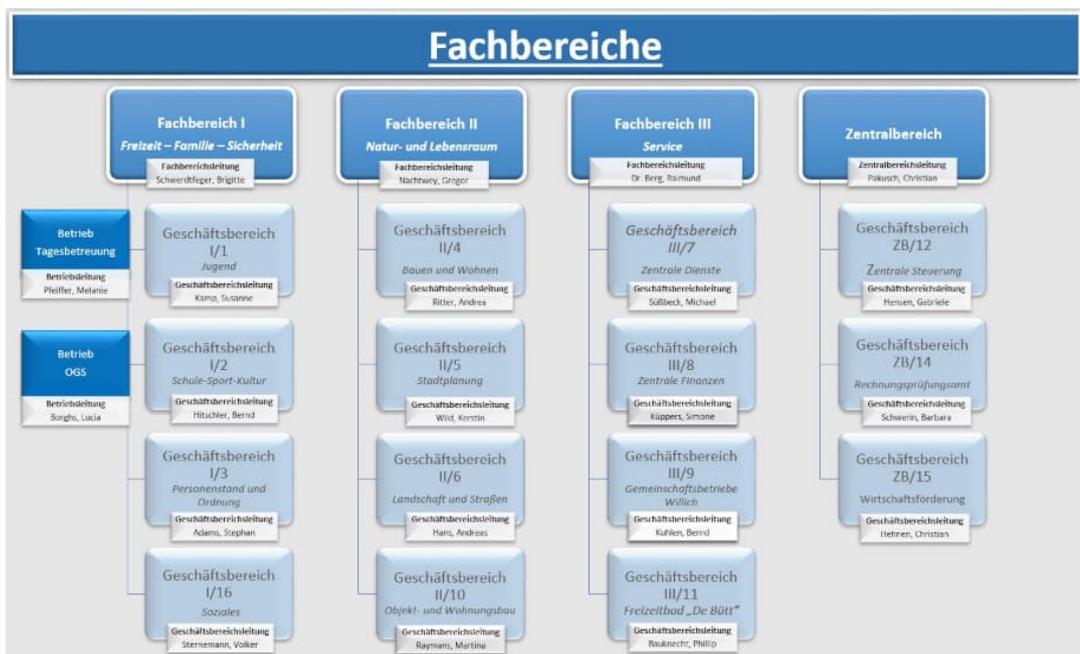
PSP-Element 7.020239.700 / Umkleidekabine Donkkampfbahn
Sachkonto 78510000/ Auszahlung für Hochbaumaßnahmen

Die Umkleidekabine Donkkampfbahn war in 2022 mit 354.948,00 € geplant. Tatsächlich wurden nur 275.963,43 € ausgezahlt. Die Einsparung ergab sich durch kostengünstigere Umsetzung der Arbeiten an der Lüftungs- und Heizungsanlage.

4. Geschäftsbereichsbezogene Haushaltswirtschaft

a) Organisatorische Veränderungen:

Die Stadt Willich hat drei Fachbereiche, die den Beigeordneten zugeordnet sind und einen Zentralbereich, der dem Bürgermeister unterstellt ist. Die Bereiche sind weiter unterteilt in 15 Geschäftsbereiche (davon werden die GB II/9 und III/10 gesondert als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt), denen wiederum Produkte zugeordnet sind.



(Stand Ende 2022)

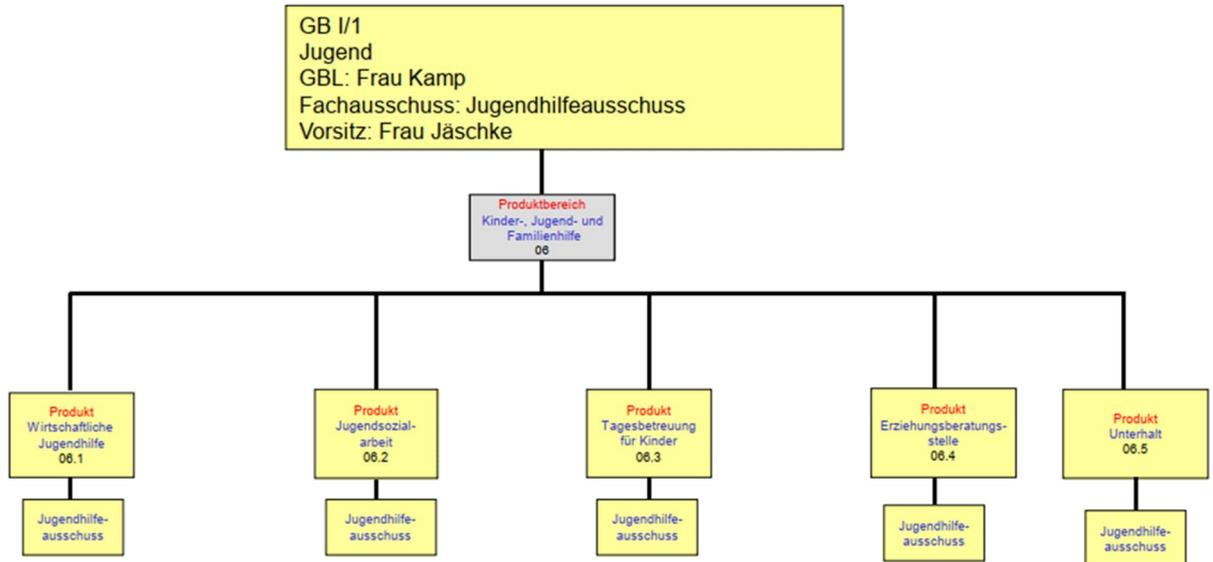
Im Jahr 2022 erfolgten keine Änderungen in der Aufbaustruktur, sprich der Zuordnung der Produkte zu einem Geschäftsbereich.

b) Abweichungsanalyse auf Organisationsebene:

Nachfolgend werden die Ergebnisse der jeweiligen Geschäftsbereiche (ohne eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) dargestellt und wesentliche Abweichungen erläutert:

FB I Freizeit, Familie, Sicherheit

GB I/1



Ergebnisplan	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
Teilergebnis	-27.148.202,45	-25.630.302,52	1.517.899,93	-5,59
> Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.780.402,00	2.777.590,92	-2.811,08	-0,10
Ordentliches Ergebnis	-24.367.800,45	-22.852.711,60	1.515.088,85	-6,22
Ordentliche Erträge	22.100.966,03	19.214.223,22	-2.886.742,81	-13,06
> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.432.562,04	13.332.481,92	-3.100.080,12	-18,87
> Sonstige Transfererträge	286.000,00	359.421,16	73.421,16	25,67
> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.946.000,00	1.853.293,61	-92.706,39	-4,76
> Privatrechtliche Leistungsentgelte	345.200,00	417.456,03	72.256,03	20,93
> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.082.000,00	3.169.691,09	87.691,09	2,85
> Sonstige ordentliche Erträge	9.203,99	81.879,41	72.675,42	789,61
Ordentliche Aufwendungen	46.468.766,48	42.066.934,82	-4.401.831,66	-9,47
> Personalaufwendungen	13.824.780,00	14.019.005,04	194.225,04	1,40
> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.294.770,00	3.186.611,05	-108.158,95	-3,28
> Bilanzielle Abschreibungen	578.759,79	519.880,72	-58.879,07	-10,17
> Transferaufwendungen	27.623.750,00	23.535.296,58	-4.088.453,42	-14,80
> Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.146.706,69	806.141,43	-340.565,26	-29,70

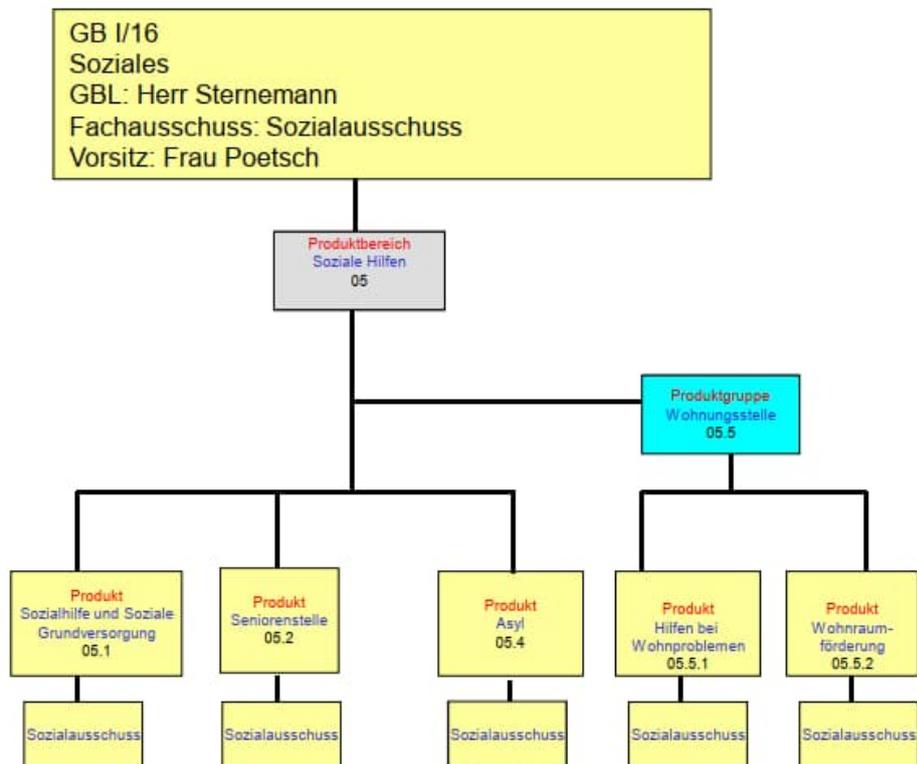
Der Geschäftsbereich I/1 schloss in 2022 mit einem negativen Ergebnis von 25,6 Mio. € ab, jedoch um 1,52 Mio. € (5,59 %) besser als eingeplant.

Die hauptsächliche Abweichung fand im Produkt 603 Tagesbetreuung für Kinder statt. Dieses Produkt weist einen Überschuss von 1,7 Mio. € auf.

Insgesamt wurden 3,2 Mio. € weniger an ordentlichen Erträgen erzielt. Hier liegt die Hauptursache bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Es konnten hier insgesamt 4,3 Mio. € an Investitionskostenzuschüssen für freie Träger nicht verbucht werden.

Dagegen konnten allerdings 4,9 Mio. € an Aufwand eingespart werden. Dies liegt insbesondere an den eingesparten 4,9 Mio. € an Zuschüsse (inv.) für Kindergärten in freier Trägerschaft.

GB I/16



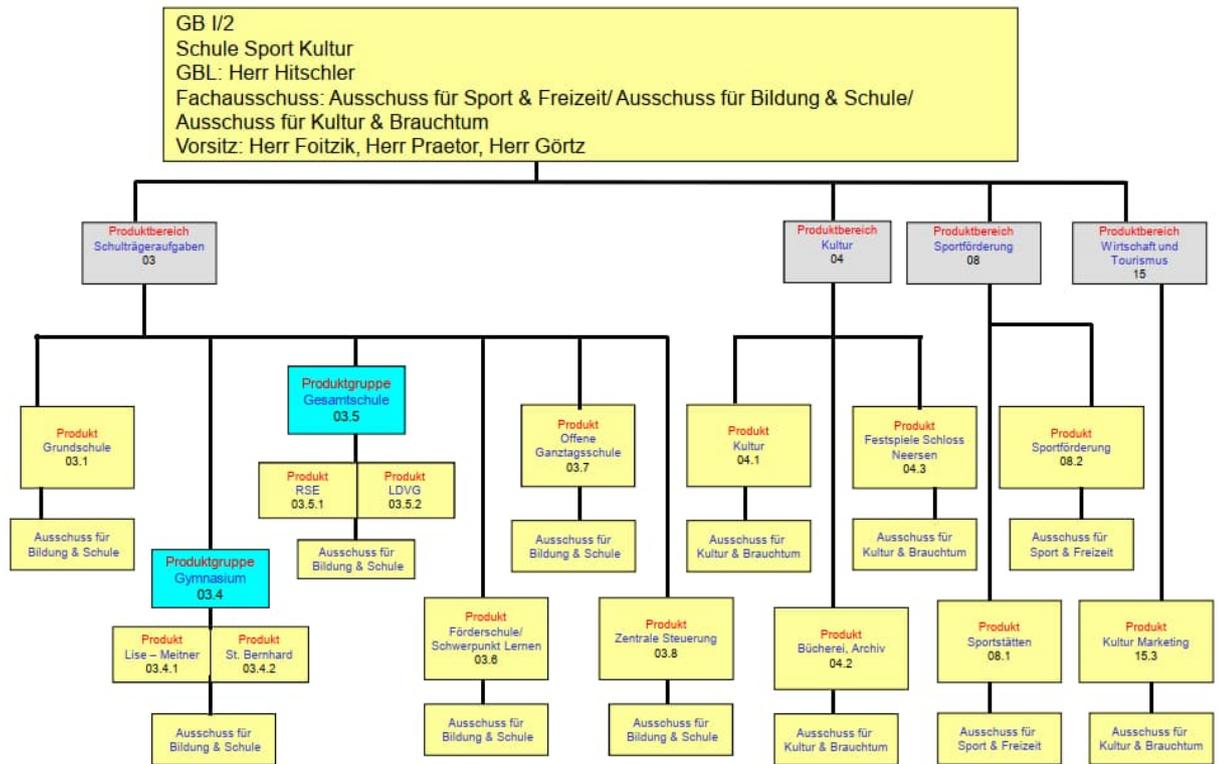
Ergebnisplan	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
▼ Teilergebnis	-4.354.066,89	-4.325.664,92	28.401,97	-0,65
▶ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	936.237,00	936.272,75	35,75	0,00
▼	-3.417.829,89	-3.389.392,17	28.437,72	-0,83
▼ Ordentliches Ergebnis	-3.417.829,89	-3.389.392,17	28.437,72	-0,83
▼ Ordentliche Erträge	2.242.931,86	4.869.249,65	2.626.317,79	117,09
▶ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.153.631,86	3.076.225,75	1.922.593,89	166,66
▶ Sonstige Transfererträge	20.000,00	349.724,53	329.724,53	1.648,62
▶ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.061.800,00	1.386.470,35	324.670,35	30,58
▶ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	12.428,51	12.428,51	--
▶ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	35.627,96	33.627,96	1.681,40
▶ Sonstige ordentliche Erträge	5.500,00	8.772,55	3.272,55	59,50
▼ Ordentliche Aufwendungen	5.660.761,75	8.258.641,82	2.597.880,07	45,89
▶ Personalaufwendungen	1.532.934,00	1.688.867,17	155.933,17	10,17
▶ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	663.634,24	1.105.130,91	441.496,67	66,53
▶ Bilanzielle Abschreibungen	236.937,55	219.709,44	-17.228,11	-7,27
▶ Transferaufwendungen	2.141.761,00	3.374.301,93	1.232.540,93	57,55
▶ Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.085.494,96	1.870.632,37	785.137,41	72,33

Der GB I/16 weist ein Minus von 4,3 Mio. € aus. Dieses Ergebnis ist lediglich 28 T€, also 0,65 % schlechter als geplant.

Die Produkte Sozialhilfe und soziale Grundversorgung (501), Seniorenstelle (502) und Wohnraumförderung (50502) weisen insgesamt einen Überschuss von 234 T€ aus. Das Produkt Hilfe bei Wohnproblemen (50501) weist eine Unterdeckung von 72 T€ auf, welche aber durch die anderen Produkte kompensiert werden konnte.

Das Produkt Asyl (504) inklusive dem Unterprodukt Asyl Ukraine (50401), welches in 2022 neu angelegt wurde, konnte sich zu weiten Teilen selber anhand von Zuwendungen des Landes und Transfererträgen decken. Bei den Aufwendungen fielen hier insbesondere im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen die Unterhaltungsaufwendungen für das sonstige bewegliche Vermögen mit einer Abweichung von 371 T€ aus dem Rahmen. Der nicht gedeckte Teil von zusammen 133 T€ konnte aber ebenfalls durch die positiven Abschlüsse bei den anderen Produkten des Geschäftsbereiches weitgehend gedeckt werden.

GB I/2



Ergebnisplan	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
Teilergebnis	-21.012.201,31	-18.409.029,00	2.603.172,31	-12,39
> Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	205.559,00	205.559,00	0,00	0,00
> Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.714.572,00	3.711.538,16	-3.033,84	-0,08
	-17.503.188,31	-14.903.049,84	2.600.138,47	-14,86
Ordentliches Ergebnis	-17.503.188,31	-14.903.049,84	2.600.138,47	-14,86
Ordentliche Erträge	5.725.301,42	7.114.762,74	1.389.461,32	24,27
> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.478.843,94	5.561.877,51	1.083.033,57	24,18
> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	512.250,00	643.586,40	131.336,40	25,64
> Privatrechtliche Leistungsentgelte	654.404,00	624.722,46	-29.681,54	-4,54
> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.867,00	193.560,13	122.693,13	173,13
> Sonstige ordentliche Erträge	8.936,48	91.016,24	82.079,76	918,48
Ordentliche Aufwendungen	23.228.489,73	22.017.812,58	-1.210.677,15	-5,21
> Personalaufwendungen	6.107.585,00	6.084.353,64	-23.231,36	-0,38
> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.227.883,17	8.222.279,71	-1.005.603,46	-10,90
> Bilanzielle Abschreibungen	3.448.261,30	3.511.156,61	62.895,31	1,82
> Transferaufwendungen	2.324.959,00	2.471.987,73	147.028,73	6,32
> Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.119.801,26	1.728.034,89	-391.766,37	-18,48

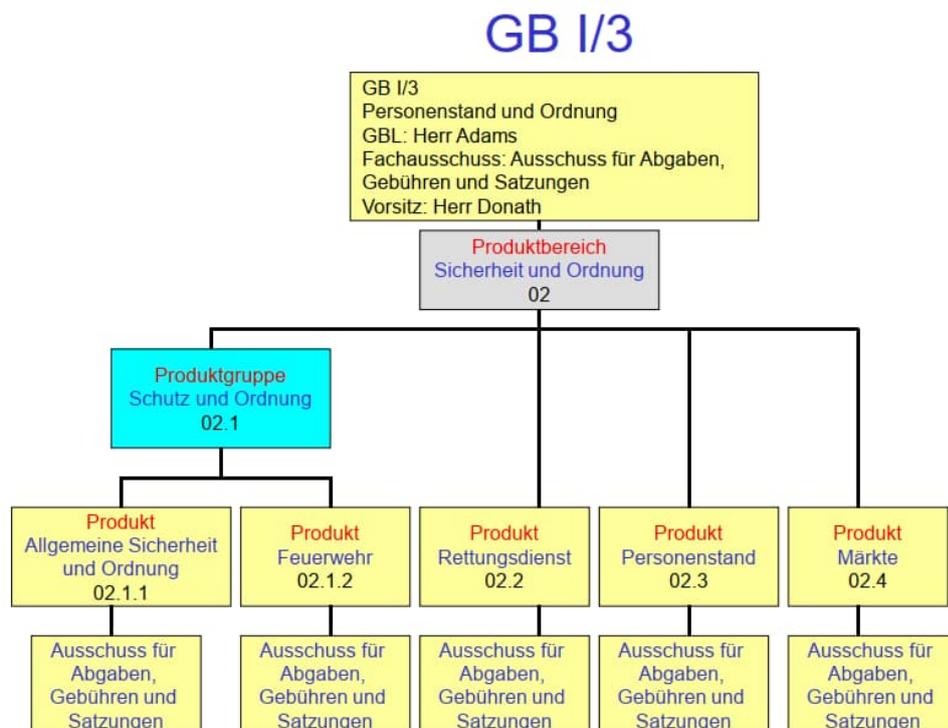
Der Geschäftsbereich I/2 weist einen Fehlbetrag von 18,4 Mio. € aus, schließt damit mit 2,6 Mio. € positiver gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ab. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 12,39 %.

Den Hauptanteil an der Einsparung beim Aufwand haben die Produkte 301 Grundschulen (561 T€), 30501 Robert-Schuman-Europaschule (461 T€), 30502 Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule (346 T€), 307 OGS (443 T€) und 308 Zentrale Steuerung (613 T€).

Im Bereich 301 konnte insbesondere bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie GWG gespart werden, im Produkt 30501 und 30502 wurde vor allem an der sonstigen Instandhaltung Hochbau gespart.

Im Produktbereich 307 konnten Mehrerträge durch Landesfördermittel, Elternbeiträge, aus dem Förderprogramm „Alltagshelfer“ sowie aus Kostenerstattungen nach dem Aufwandsausgleichsgesetz (Beschäftigungsverbote) generiert werden.

Bei der zentralen Steuerung lag die Verbesserung an Mehrerträgen aus Zuweisungen vom Land für Coronavorsorge, der Zuweisung Digitalpakt sowie dem Zuschuss für Schulsozialarbeit.



Ergebnisplan	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
▼ Teilergebnis	-4.019.824,32	-3.735.254,55	284.569,77	-7,08
▶ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.054.711,00	1.055.185,92	474,92	0,05
▼	-2.965.113,32	-2.680.068,63	285.044,69	-9,61
▼ Ordentliches Ergebnis	-2.965.113,32	-2.680.068,63	285.044,69	-9,61
▼ Ordentliche Erträge	5.407.451,70	6.285.742,91	878.291,21	16,24
▶ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.661,70	498.546,44	228.884,74	84,88
▶ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.793.240,00	5.310.347,36	517.107,36	10,79
▶ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.450,00	65.141,75	30.691,75	89,09
▶ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000,00	16.663,20	6.663,20	66,63
▶ Sonstige ordentliche Erträge	300.100,00	395.044,16	94.944,16	31,64
▼ Ordentliche Aufwendungen	8.372.565,02	8.965.811,54	593.246,52	7,09
▶ Personalaufwendungen	3.034.791,00	3.204.751,14	169.960,14	5,60
▶ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.198.935,30	3.151.585,83	-47.349,47	-1,48
▶ Bilanzielle Abschreibungen	1.096.618,02	845.043,00	-251.575,02	-22,94
▶ Transferaufwendungen	139.150,00	67.436,92	-71.713,08	-51,54
▶ Sonstige ordentliche Aufwendungen	903.070,70	1.696.994,65	793.923,95	87,91

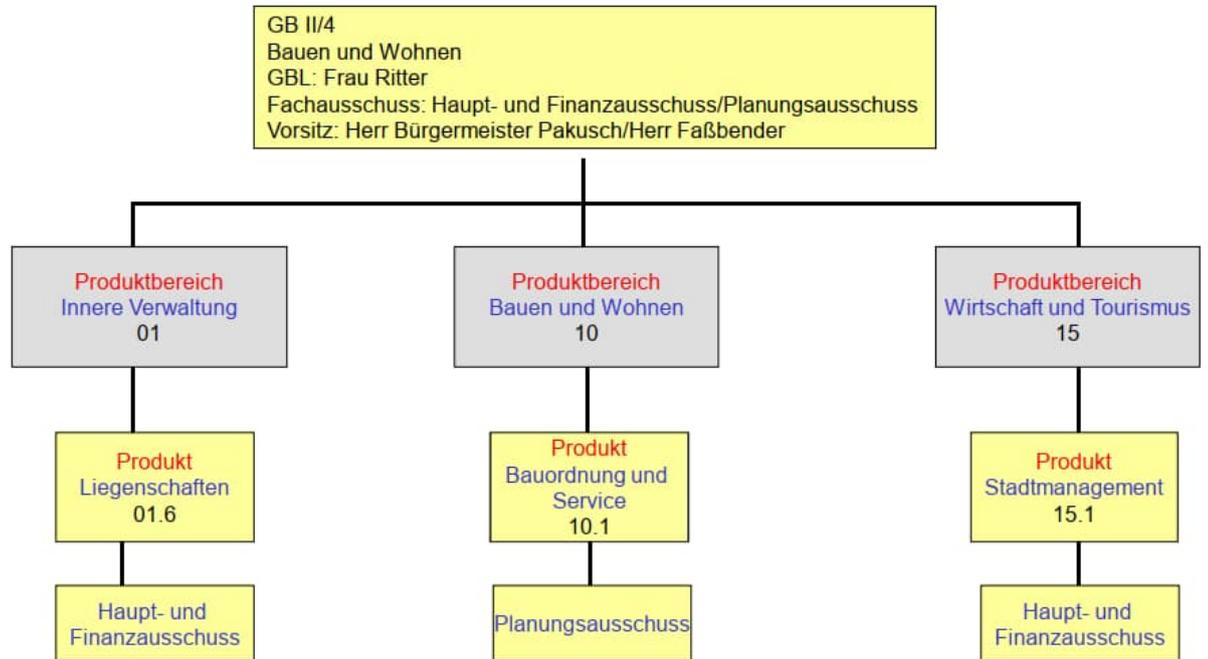
Der Geschäftsbereich I/3 weist ein Minus von 3,7 Mio. € aus, schloss aber mit 285 T€ (7,08 %) positiv gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ab.

Der Bereich Allgemeine Sicherheit und Ordnung (Produkt 20101) konnte insbesondere aufgrund eines Corona-Hilfe-Zuschusses und höheren Einnahmen im Bereich der Ordnungsstrafen und Bußgelder mit einem Plus von 279 T€ abschließen. Die Feuerwehr (Produkt 20102) schloss 547 T€ positiver als erwartet ab, welches aber hauptsächlich mit 273 T€ an eingesparten bilanziellen Abschreibungen liegt.

Der Bereich des Rettungsdienstes (Produkt 202) wies hingegen ein Minus von 566 T€ aus, welches an gesteigerten Aufwendungen (1,0 Mio. €) im Bereich des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich liegt. Hier entstand im Gebührenhaushalt eine Überdeckung, die den Gebührenpflichtigen in den folgenden Jahren über die Gebührenbedarfsberechnung wieder zugeführt werden muss.

Fachbereich II Natur und Lebensraum

GB II/4



Ergebnisplan	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
Teilergebnis	441.119,49	-1.136.612,60	-1.577.732,09	-357,67
➤ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	835.450,00	838.014,24	2.564,24	0,31
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.276.569,49	-298.598,36	-1.575.167,85	-123,39
Finanzergebnis	0,00	118.650,00	118.650,00	--
➤ Finanzerträge	0,00	118.650,00	118.650,00	--
	1.276.569,49	-417.248,36	-1.693.817,85	-132,69
Ordentliches Ergebnis	1.276.569,49	-417.248,36	-1.693.817,85	-132,69
Ordentliche Erträge	4.008.559,55	1.277.788,66	-2.730.770,89	-68,12
➤ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.109,55	3.859,55	-46.250,00	-92,30
➤ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	502.050,00	458.854,61	-43.195,39	-8,60
➤ Privatrechtliche Leistungsentgelte	476.400,00	571.671,13	95.271,13	20,00
➤ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	890,00	890,00	--
➤ Sonstige ordentliche Erträge	2.980.000,00	242.513,37	-2.737.486,63	-91,86
Ordentliche Aufwendungen	2.731.990,06	1.695.037,02	-1.036.953,04	-37,96
➤ Personalaufwendungen	1.368.959,00	1.289.289,99	-79.669,01	-5,82
➤ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	452.824,22	238.522,26	-214.301,96	-47,33
➤ Bilanzielle Abschreibungen	80.033,95	97.041,55	17.007,60	21,25
➤ Transferaufwendungen	297.139,89	13.500,00	-283.639,89	-95,46
➤ Sonstige ordentliche Aufwendungen	533.033,00	56.683,22	-476.349,78	-89,37

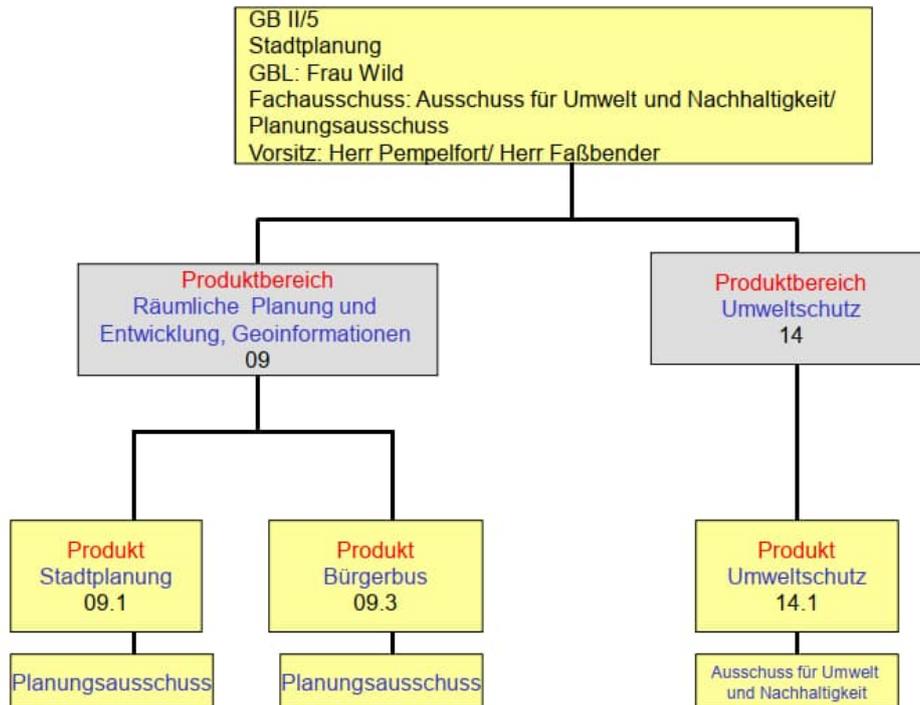
Der Geschäftsbereich II/4 weist eine Unterdeckung von 1.137 T€ aus und liegt hier somit um 1,6 Mio. € hinter den Erwartungen der Haushaltsplanung zurück. Dies entspricht einer Verschlechterung von 357,67 %.

Dies liegt vor allem an nicht generierten Erträgen im Bereich des Produktes 106 Liegenschaften. Ein im Umlaufvermögen zugeordnetes Baugrundstück konnte nicht wie geplant veräußert werden. Weitere Baugrundstücke waren ohne Gegenleistung zur Erfüllung von Selbstbehaltsansprüchen nach Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Schaffung von Bauland an den Berechtigten zu übertragen und bei einem weiteren Grundstück wurde vom Rat die Vergabe im Erbbaurecht beschlossen. Es soll somit nicht, wie ursprünglich geplant, veräußert werden.

Bei den Aufwendungen konnten in Produkt 106 Einsparungen in Höhe von 893 T€ erzielt werden. Im Produkt 106 wurden 284 T€ an Transferaufwendungen (EEA Energieeinsparmaßnahmen) nicht verausgabt.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde Aufwand für den Ausgleich von Umlagen im Produkt 106 in Höhe von 245 T€ eingespart. Im Produkt 1001 Bauordnung und Service konnte der Aufwand für die Digitalisierung der Microfiche in Höhe von 90 T€ sowie die Sachverständigen und Beratungskosten von 30 T€ eingespart werden. Beim Stadtmanagement im Produkt 1501 wurde bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen insbesondere der Ansatz von 30 T€ für Gründerzentrum Innenstadt sowie eine Erstattung an die GSG in Höhe von 15 T€ eingespart.

GB II/5



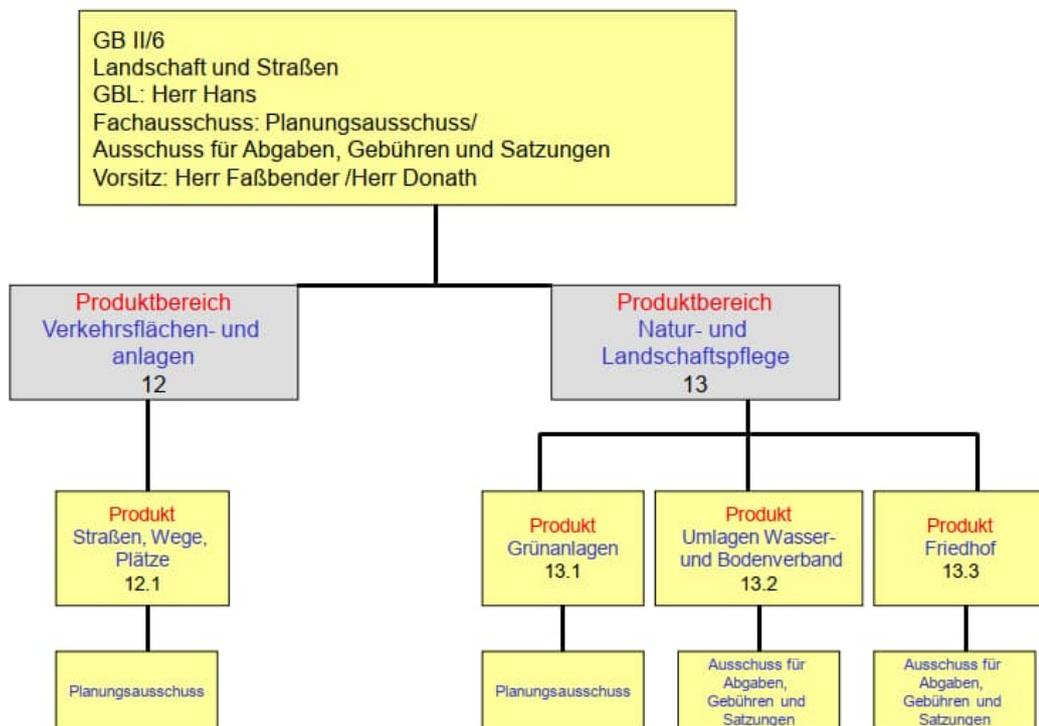
Ergebnisplan	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
Teilergebnis	-3.176.683,53	-2.019.652,20	1.157.031,33	-36,42
> Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	654.995,00	654.954,48	-40,52	-0,01
	-2.521.688,53	-1.364.697,72	1.156.990,81	-45,88
Ordentliches Ergebnis	-2.521.688,53	-1.364.697,72	1.156.990,81	-45,88
Ordentliche Erträge	43.100,00	131.625,02	88.525,02	205,39
> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	87.948,52	87.948,52	--
> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.000,00	12.941,10	-7.058,90	-35,29
> Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.100,00	22.855,00	-245,00	-1,06
> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7.880,40	7.880,40	--
Ordentliche Aufwendungen	2.564.788,53	1.496.322,74	-1.068.465,79	-41,66
> Personalaufwendungen	1.519.817,00	1.162.314,38	-357.502,62	-23,52
> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.407,00	67.444,55	-22.962,45	-25,40
> Bilanzielle Abschreibungen	14.234,88	2.179,82	-12.055,06	-84,69
> Transferaufwendungen	169.950,00	42.616,94	-127.333,06	-74,92
> Sonstige ordentliche Aufwendungen	770.379,65	221.767,05	-548.612,60	-71,21

Der Geschäftsbereich Stadtplanung schloss mit einem Fehlbetrag von 2,0 Mio. € ab. Dieses Ergebnis ist allerdings um 1,2 Mio. € und somit 36,42 % besser als geplant.

Zum einen konnte das Produkt 901 Stadtplanung 662 T€ (z.B. Personalaufwendungen 141 T€ und sonstige ordentliche Aufwendungen 435 T€ wie

z.B. 276 T€ Mobilitätskonzept) und das Produkt 1401 Umweltschutz 425 T€ (davon alleine Personalaufwendungen 227 T€) einsparen. Des Weiteren wurden 89 T€ an Mehrerträgen erzielt, welche hauptsächlich auf den Zuschuss Stadterneuerungsprogramm (SEP) Alt-Willich in Höhe von 84 T€ im Produkt 901 zurückzuführen ist.

GB II/ 6



Ergebnisplan	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
▼ Teilergebnis	-10.296.583,56	-9.826.840,21	469.743,35	-4,56
▶ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	199.489,00	199.489,00	0,00	0,00
▶ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.476.851,00	1.478.105,47	1.254,47	0,08
▼	-9.019.221,56	-8.548.223,74	470.997,82	-5,22
▼ Ordentliches Ergebnis	-9.019.221,56	-8.548.223,74	470.997,82	-5,22
▼ Ordentliche Erträge	3.810.285,69	3.792.325,97	-17.959,72	-0,47
▶ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.572,23	322.025,97	11.453,74	3,69
▶ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.998.096,43	3.010.030,87	11.934,44	0,40
▶ Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.700,00	149.185,02	-2.514,98	-1,66
▶ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.059,00	13.499,85	2.440,85	22,07
▶ Sonstige ordentliche Erträge	247.101,03	297.584,26	50.483,23	20,43
▶ Aktivierte Eigenleistungen	91.757,00	0,00	-91.757,00	-100,00
▼ Ordentliche Aufwendungen	12.829.507,25	12.340.549,71	-488.957,54	-3,81
▶ Personalaufwendungen	1.282.559,00	1.157.310,71	-125.248,29	-9,77
▶ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.593.400,00	7.116.661,43	-476.738,57	-6,28
▶ Bilanzielle Abschreibungen	3.692.548,25	3.878.008,33	185.460,08	5,02
▶ Transferaufwendungen	135.758,00	143.323,53	7.565,53	5,57
▶ Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.242,00	45.245,71	-79.996,29	-63,87

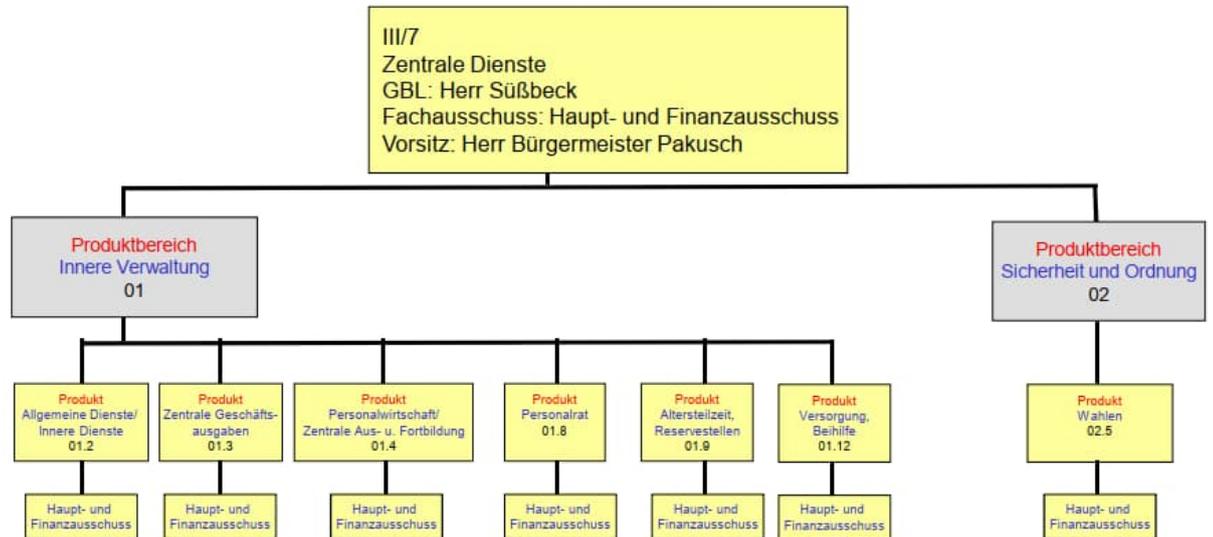
Der Geschäftsbereich Landschaft und Straßen weist einen Fehlbetrag von 9,8 Mio. € und somit ein um 470 T€ (4,56 %) verbessertes Ergebnis gegenüber der fortgeschriebenen Planung aus.

Einen Anteil von 275 T€ hat hier das Produkt 1201 Straßen, Wege, Plätze und das Produkt Friedhof 1303 in Höhe von 161 T€. Bei 1201 wurden insbesondere Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen von 395 T€ erzielt werden.

Im Bereich Friedhof lag das verbesserte Ergebnis zur Hälfte an Personalkosteneinsparungen, wodurch in Folge auch Sach- und Dienstleistungen eingespart werden konnten. Des Weiteren wurde die Auftragserteilung für das Friedhofsentwicklungskonzept nach 2023 verschoben.

Fachbereich III Service

GB III/7



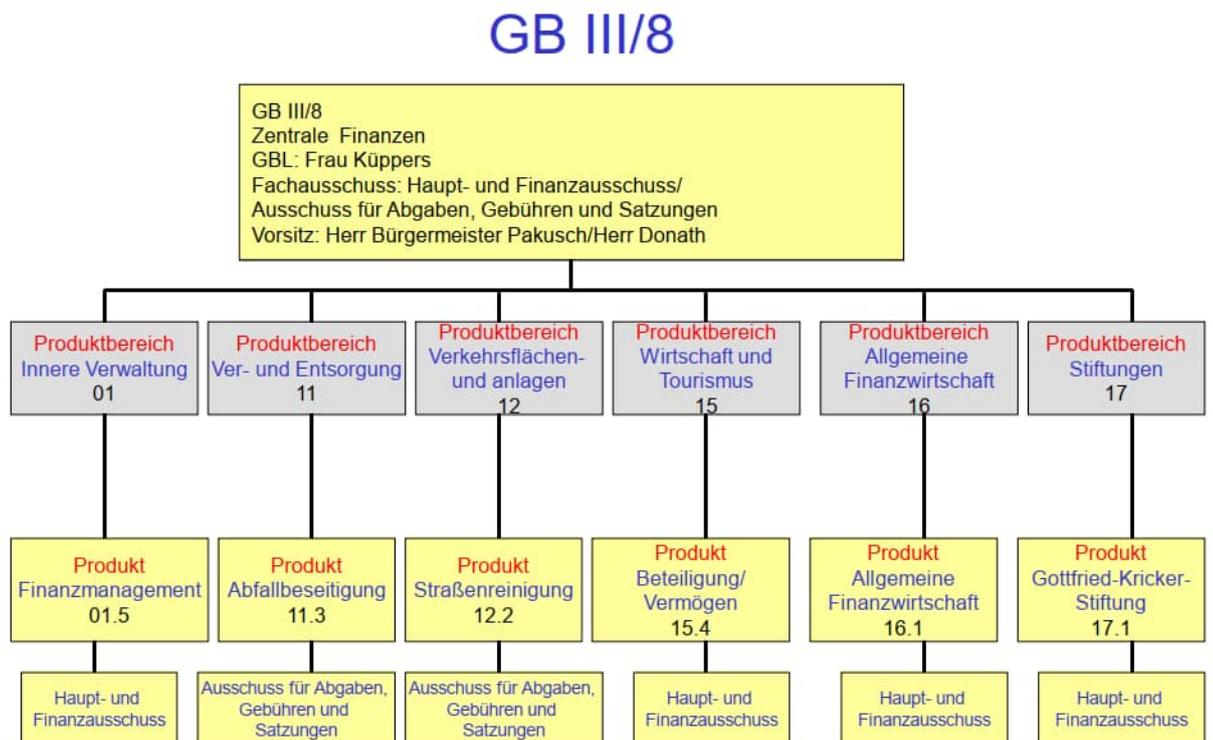
Ergebnisplan	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
Teilergebnis	-6.438.103,06	-4.046.685,20	2.391.417,86	-37,14
> Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.355.609,00	13.356.303,24	694,24	0,01
> Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.116.686,00	2.119.020,17	2.334,17	0,11
	-17.677.026,06	-15.283.968,27	2.393.057,79	-13,54
Ordentliches Ergebnis	-17.677.026,06	-15.283.968,27	2.393.057,79	-13,54
Ordentliche Erträge	4.388.045,67	5.370.806,53	982.760,86	22,40
> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.385,67	393.055,04	158.669,37	67,70
> Sonstige Transfererträge	0,00	20.292,00	20.292,00	--
> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	369,60	-130,40	-26,08
> Privatrechtliche Leistungsentgelte	622.205,00	616.865,02	-5.339,98	-0,86
> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	989.795,00	771.994,82	-217.800,18	-22,00
> Sonstige ordentliche Erträge	2.541.160,00	3.568.230,05	1.027.070,05	40,42
Ordentliche Aufwendungen	22.065.071,73	20.654.774,80	-1.410.296,93	-6,39
> Personalaufwendungen	9.665.607,00	8.548.288,73	-1.117.318,27	-11,56
> Versorgungsaufwendungen	4.298.868,00	4.560.243,78	261.375,78	6,08
> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.423.448,97	3.391.602,24	-31.846,73	-0,93
> Bilanzielle Abschreibungen	466.059,39	452.080,78	-13.978,61	-3,00
> Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.211.088,37	3.702.559,27	-508.529,10	-12,08

Der Geschäftsbereich Zentrale Dienstleistungen konnte mit einem Fehlbetrag von 4,0 Mio. € insgesamt 2,4 Mio. € besser abschließen als geplant. Dies entspricht einer Verbesserung von 37,14 %.

Die Hauptursache ist dabei in zwei Produkten zu finden. Zum einen konnten im Produkt 109 Altersteilzeit / Reservestelle Einsparungen in Höhe von 393 T€ erzielt

werden, welche sich durch höhere sonstige ordentliche Erträge im Bereich der Rückstellungsaufösungen Urlaub, Altersteilzeit und Überstunden (289 T€) ergaben. Zudem gab es Einsparungen bei den Personalkosten (104 T€).

Des Weiteren konnte das Produkt 112 Versorgung / Beihilfe um 1,6 Mio. € verbessert abgeschlossen werden. Hier konnten insgesamt insbesondere 1,1 Mio. € bei den Personalkosten (überwiegend Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und KVR-Fond) im Aufwand eingespart werden und 731 T€ an sonstigen ordentlichen Erträgen mehr generiert werden. Davon entfallen 468 T€ auf Erträge aus der Rückdeckungsversicherung und 263 T€ auf Erträge aus Rückerstattungen der RVK.



Ergebnisplan	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
▼ Teilergebnis	75.258.690,24	74.998.369,91	-260.320,33	-0,35
▶ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	744.316,00	745.713,81	1.397,81	0,19
▶ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.203.609,00	1.203.829,33	220,33	0,02
▼ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungs...	75.717.983,24	75.456.485,43	-261.497,81	-0,35
▼ Außerordentliches Ergebnis	12.190.700,00	4.026.378,07	-8.164.321,93	-66,97
▶ Außerordentliche Erträge	12.190.700,00	4.026.378,07	-8.164.321,93	-66,97
▼ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	63.527.283,24	71.430.107,36	7.902.824,12	12,44
▼ Finanzergebnis	5.020.090,00	4.628.123,28	-391.966,72	-7,81
▶ Finanzerträge	6.720.090,00	6.342.117,66	-377.972,34	-5,62
▶ Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	1.700.000,00	1.713.994,38	13.994,38	0,82
▼	58.507.193,24	66.801.984,08	8.294.790,84	14,18
▼ Ordentliches Ergebnis	58.507.193,24	66.801.984,08	8.294.790,84	14,18
▼ Ordentliche Erträge	97.640.497,00	107.857.573,73	10.217.076,73	10,46
▶ Steuern und ähnliche Abgaben	85.266.102,00	95.435.687,40	10.169.585,40	11,93
▶ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.231.269,00	3.076.527,86	845.258,86	37,88
▶ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.594.990,00	5.086.229,04	-508.760,96	-9,09
▶ Privatrechtliche Leistungsentgelte	771.809,00	978.425,49	206.616,49	26,77
▶ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	247.327,00	240.322,53	-7.004,47	-2,83
▶ Sonstige ordentliche Erträge	3.529.000,00	3.040.381,41	-488.618,59	-13,85
▼ Ordentliche Aufwendungen	39.133.303,76	41.055.589,65	1.922.285,89	4,91
▶ Personalaufwendungen	1.618.306,00	1.685.284,52	66.978,52	4,14
▶ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.924.042,00	3.831.115,77	-92.926,23	-2,37
▶ Bilanzielle Abschreibungen	316.072,59	591.994,99	275.922,40	87,30
▶ Transferaufwendungen	29.934.855,00	31.792.071,42	1.857.216,42	6,20
▶ Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.340.028,17	3.155.122,95	-184.905,22	-5,54

Die zentralen Finanzen und insbesondere die Produkte 1504 Beteiligungen und 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft sind die wesentliche Grundlage für alle Aktivitäten in den anderen Fachbereichen. Sie dienen der Deckung der Zuschussbudgets der anderen Geschäftsbereiche und deren Produkte.

Der Geschäftsbereich Zentrale Finanzen weist mit einem Überschuss von 75 Mio. € lediglich ein um 260 T€ (0,35 %) geringeres Ergebnis auf als geplant. Verantwortlich hierfür sind insbesondere die Produkte 1504 Beteiligungen sowie das „Sonder“produkt 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft, welches Einzahlungen / Auszahlungen bzw. Erträge / Aufwendungen beinhaltet, die einem Produkt nicht direkt zugerechnet werden können, z.B. Steuern, allg. Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen), Kreisumlage.

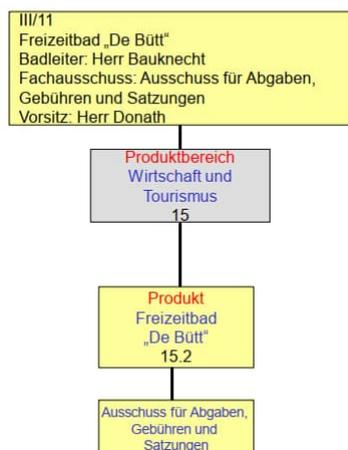
Das Produkt 1504 blieb mit 698 T€ hinter den Erwartungen zurück. Es wurden insbesondere weniger Erträge bei den Konzessionsabgaben erzielt. Des Weiteren erfolgten bei den Finanzerträgen insgesamt 412 T€ weniger bei den

Gewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, als geplant.

Dahingegen konnte das Produkt 1601 erfreulicherweise alleine 12,3 Mio. € Mehrerträge bei der Gewerbesteuer verbuchen. Jedoch gab es auch Verschlechterungen von 1,9 Mio. € bei den Transferaufwendungen, welche mit 956 T€ auf die Kreisumlage und die Mehrbelastung VRR entfallen und mit 902 T€ auf die Gewerbesteuerumlage.

Außerordentliche Erträge konnten in 2022 lediglich in Höhe von 4,0 Mio. € als Coronaschäden verbucht werden, wohingehend 12,2 Mio. € geplant waren. Die Erträge blieben hier somit um 8,2 Mio. € hinter den Erwartungen zurück. Das Produkt 1601 konnte dennoch um 424 T€ besser abschneiden als geplant.

GB III/11



Ergebnisplan	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
Teilergebnis	1.823.154,52	2.608.851,70	785.697,18	43,10
> Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	177.872,00	177.774,95	-97,05	-0,05
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.001.026,52	2.786.626,65	785.600,13	39,26
Finanzergebnis	6.123.000,00	7.102.577,59	979.577,59	16,00
> Finanzerträge	6.130.000,00	7.109.270,44	979.270,44	15,98
> Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	7.000,00	6.692,85	-307,15	-4,39
	-4.121.973,48	-4.315.950,94	-193.977,46	4,71
Ordentliches Ergebnis	-4.121.973,48	-4.315.950,94	-193.977,46	4,71
Ordentliche Erträge	1.938.187,06	2.089.335,58	151.148,52	7,80
> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.287,06	53.287,06	0,00	0,00
> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	150,00	150,00	--
> Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.790.600,00	1.728.530,36	-62.069,64	-3,47
> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.300,00	100.244,96	65.944,96	192,26
> Sonstige ordentliche Erträge	60.000,00	207.123,20	147.123,20	245,21
Ordentliche Aufwendungen	6.060.160,54	6.405.286,52	345.125,98	5,69
> Personalaufwendungen	1.519.740,00	1.399.859,42	-119.880,58	-7,89
> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.254.900,00	1.585.886,13	-669.013,87	-29,67
> Bilanzielle Abschreibungen	502.920,54	449.588,83	-53.331,71	-10,60
> Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.782.600,00	2.969.952,14	1.187.352,14	66,61

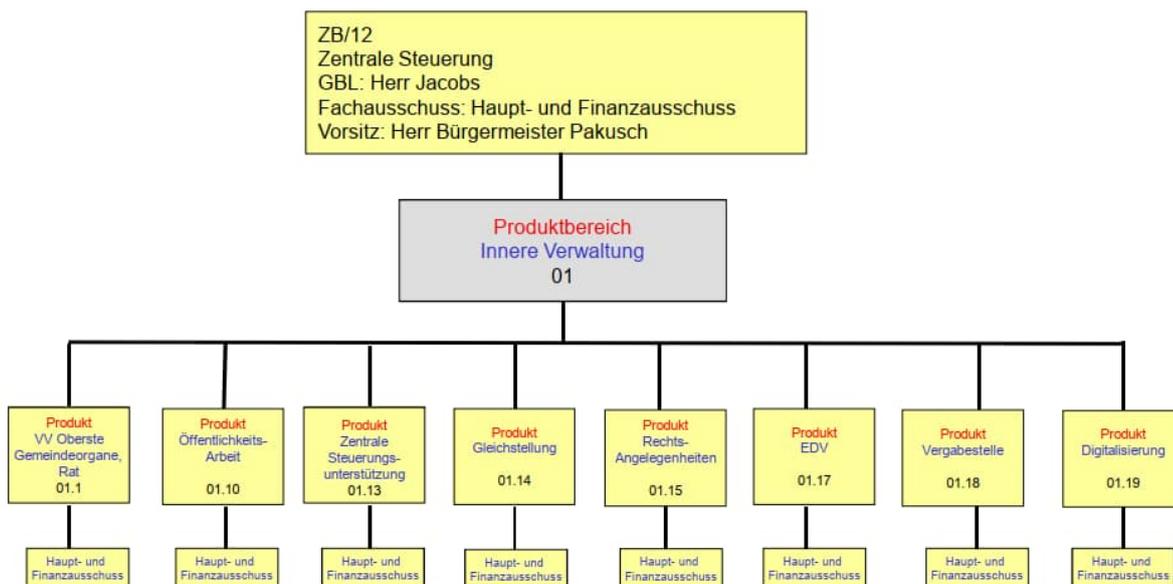
Das Freizeitbad „De Bütt“ erzielte einen Überschuss von 2,6 Mio. € und liegt damit um 786 T€ (43,10 %) besser als die fortgeschriebene Planung.

Insgesamt wurden 151 T€ geringere Erträge erwirtschaftet. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Bad erst im April ohne Beschränkungsauflagen der Besucherzahlen und Zugangskontrollen betrieben werden. Insbesondere blieben somit die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten wie z.B. die Erträge beim Hallenbad um 207 T€ hinter den Erwartungen zurück. Aufgrund des sehr guten Sommers fielen die Erträge des Freibades jedoch um 46 T€ und die des Variobades um 61 T€ besser aus. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen somit um 62 T€ geringer aus. Dagegen konnten bei den Kostenerstattungen 66 T€ und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen 147 T€ (überwiegend Steuererstattungen) generiert werden.

Die ordentlichen Aufwendungen verschlechterten sich um 345 T€. Zwar konnten Personalaufwendungen in Höhe von 120 T€ und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 669 T€ eingespart werden. Diese konnten aber die Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Betriebliche Steueraufwendungen 1,3 Mio. €) nicht kompensieren.

Bei den Finanzerträgen kam es jedoch zu einer Verbesserung von 979 T€ Zwar konnten die Stadtwerke fast 3 Mio. € mehr ausschütten als ursprünglich erwartet, die erstmalig geplante Gewinnausschüttung der GSG in Höhe von 2 Mio. € fand allerdings nicht statt.

ZB/12



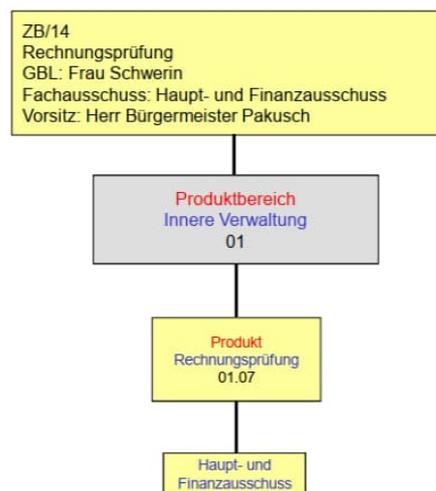
Ergebnisplan	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
Teilergebnis	-5.923.758,12	-5.165.360,13	758.397,99	-12,80
> Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.589.199,00	2.589.199,00	0,00	0,00
> Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.964.924,00	1.965.698,63	774,63	0,04
	-6.548.033,12	-5.788.860,50	759.172,62	-11,59
Ordentliches Ergebnis	-6.548.033,12	-5.788.860,50	759.172,62	-11,59
Ordentliche Erträge	397.979,12	486.606,72	88.627,60	22,27
> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.957,12	91.186,94	81.229,82	815,80
> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	-100,00	-100,00
> Privatrechtliche Leistungsentgelte	341.331,00	346.929,93	5.598,93	1,64
> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.591,00	46.869,94	278,94	0,60
> Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.619,91	1.619,91	--
Ordentliche Aufwendungen	6.946.012,24	6.275.467,22	-670.545,02	-9,65
> Personalaufwendungen	2.543.729,00	2.429.365,15	-114.363,85	-4,50
> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.253.040,02	1.946.480,30	-306.559,72	-13,61
> Bilanzielle Abschreibungen	35.106,76	133.789,20	98.682,44	281,09
> Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.114.136,46	1.765.832,57	-348.303,89	-16,47

Der Geschäftsbereich ZB/12 schließt mit einem Fehlbetrag von 5,2 Mio. € ab. Dieses Ergebnis hat sich um 785 T€ (12,8 %) gegenüber der Planung verbessert.

Die Verbesserung kommt weitgehend zustande durch:

- Produkt 113 Zentrale Steuerungsunterstützung mit 178 T€, hauptsächlich durch Personalkosteneinsparungen
- Produkt 115 Rechtsangelegenheiten mit 93 T€, Einsparung Personalkosten und sonstige ordentliche Aufwendungen
- Produkt 117 EDV mit 201 T€, hauptsächlich durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Elektronische DV)
- Produkt 119 Digitalisierung mit 254 T€, durch Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Digitalisierung)

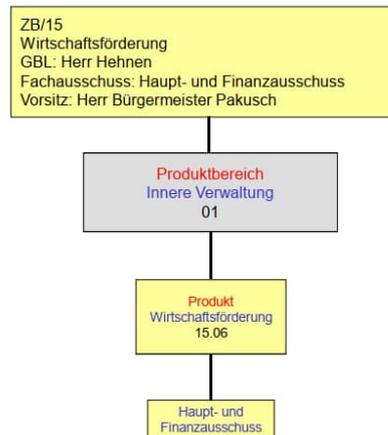
ZB/14



Ergebnisplan	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
▼ Teilergebnis	-593.999,20	-584.847,29	9.151,91	-1,54
▶ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	200.199,00	200.199,00	0,00	0,00
▶ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	326.606,00	327.022,03	416,03	0,13
▼ Ordentliches Ergebnis	-467.592,20	-458.024,26	9.567,94	-2,05
▼ Ordentliche Erträge	4.930,00	4.930,00	0,00	0,00
▶ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.930,00	4.930,00	0,00	0,00
▼ Ordentliche Aufwendungen	472.522,20	462.954,26	-9.567,94	-2,02
▶ Personalaufwendungen	415.629,00	419.643,91	4.014,91	0,97
▶ Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.893,20	43.310,35	-13.582,85	-23,87

Im Bereich der Rechnungsprüfung gibt es so gut wie keine Erträge, so dass das Ergebnis erwartungsgemäß mit einem Fehlbetrag von 585 T€ abschloss. Hier gab es allerdings eine positive Abweichung von 9 T€ (1,54 %) zur Planung.

ZB/15



Ergebnisplan	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
Teilergebnis	-426.228,60	-454.384,90	-28.156,30	6,61
> Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.456,00	51.456,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-374.772,60	-402.928,90	-28.156,30	7,51
Ordentliche Erträge	67.450,00	39.335,95	-28.114,05	-41,68
> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.700,00	2.700,00	--
> Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	635,95	635,95	--
> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.450,00	36.000,00	-31.450,00	-46,63
Ordentliche Aufwendungen	442.222,60	442.264,85	42,25	0,01
> Personalaufwendungen	371.458,00	383.703,09	12.245,09	3,30
> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.975,00	56.337,93	-8.637,07	-13,29
> Bilanzielle Abschreibungen	300,00	0,00	-300,00	-100,00
> Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.489,60	2.223,83	-3.265,77	-59,49

Der Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung weist einen Fehlbetrag von 454 T€ auf. Hier gibt es eine negative Abweichung zur Planung in Höhe von 28 T€ (6,61 %), die hauptsächlich durch die geringere und erneut pauschal angesetzte Personalkostenerstattung zustande kommt.

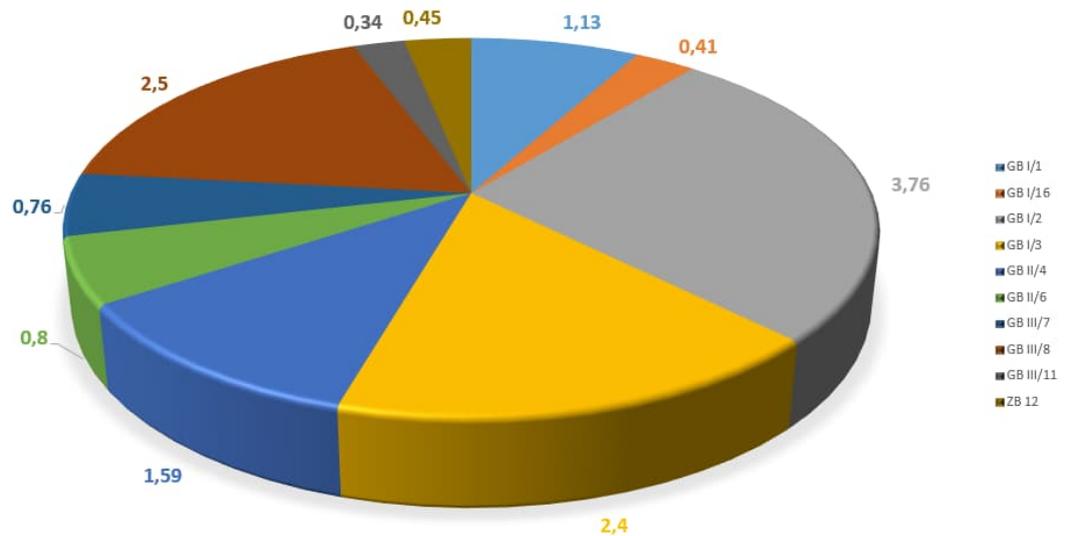
Finanzrechnung:

Abweichungsanalyse Investitionstätigkeit auf Geschäftsbereichsebene

Im Bereich der Finanzrechnung stellt sich die Investitionstätigkeit je Geschäftsbereich wie folgt dar:

Geschäftsbereich		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung	Abweichung in %
GB I/1	Einzel.	0	4.600,00	4.600,00	---
	Ausz.	-5.120.651	-1.134.699,33	3.985.952,13	-77,84%
	Saldo	-5.120.651	-1.130.099,33	3.990.552,13	-77,93%
GB I/16	Einzel.	0	0,00	0,00	---
	Ausz.	-720.950	-412.224,39	308.725,92	-42,82%
	Saldo	-720.950	-412.224,39	308.725,92	-42,82%
GB I/2	Einzel.	2.045.950	2.575.356,65	529.406,65	25,88%
	Ausz.	-17.106.831	-3.756.809,38	13.350.021,24	-78,04%
	Saldo	-15.060.881	-1.181.452,73	13.879.427,89	-92,16%
GB I/3	Einzel.	358.000	150.158,27	-207.841,73	-58,06%
	Ausz.	-12.048.568	-2.404.229,28	9.644.338,05	-80,05%
	Saldo	-11.690.568	-2.254.071,01	9.436.496,32	-80,72%
GB II/4	Einzel.	1.895.230	884.953,56	-1.010.276,44	-53,31%
	Ausz.	-12.630.945	-1.593.565,21	11.037.379,71	-87,38%
	Saldo	-10.735.715	-708.611,65	10.027.103,27	-93,40%
GB II/5	Einzel.	0	9.878,34	9.878,34	---
	Ausz.	-31.000	-2.789,40	28.210,60	-91,00%
	Saldo	-31.000	7.088,94	38.088,94	-122,87%
GB II/6	Einzel.	1.697.407	911.157,34	-786.249,66	-46,32%
	Ausz.	-10.884.468	-795.713,49	10.088.754,16	-92,69%
	Saldo	-9.187.061	115.443,85	9.302.504,50	-101,26%
GB III/7	Einzel.	91.700	265.361,65	173.661,65	189,38%
	Ausz.	-2.513.594	-755.668,91	1.757.925,57	-69,94%
	Saldo	-2.421.894	-490.307,26	1.931.587,22	-79,76%
GB III/8	Einzel.	2.839.718	2.839.974,21	256,21	0,01%
	Ausz.	-2.662.100	-2.496.106,41	165.993,59	-6,24%
	Saldo	177.618	343.867,80	166.249,80	93,60%
GB III/11	Einzel.	0	0,00	0,00	---
	Ausz.	-4.428.637	-340.345,97	4.088.290,71	-92,31%
	Saldo	-4.428.637	-340.345,97	4.088.290,71	-92,31%
ZB 12	Einzel.	0	0,00	0,00	---
	Ausz.	-631.880	-447.200,04	184.679,95	-29,23%
	Saldo	-631.880	-447.200,04	184.679,95	-29,23%
ZB 15	Einzel.	0	0,00	0,00	---
	Ausz.	-2.800	0,00	2.800,00	-100,00%
	Saldo	-2.800	0,00	2.800,00	-100,00%
Gesamt		-59.854.419	-6.497.911,79	53.356.506,65	-89,14%

GESCHÄFTSBEREICHE MIT WESENTLICHEM
INVESTITIONSVOLUMEN (AUSSAHLUNGEN IN MIO. €)



Das Investitionsvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Betrachtet man die Gesamtinvestitionsausführungsquote, so liegt diese gerade mal bei 10,86 %.

Aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges kam es zu Lieferschwierigkeiten und Materialmangel. Ebenso herrscht Fachkräftemangel. Alles zusammen führte zu Verzögerungen bei den Investitionsausführungen.

Insbesondere folgende Bauprojekte konnten nicht oder nur teilweise begonnen werden und mussten ins Folgejahr verschoben werden.

GB I/1:

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2023
		2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7010076: TE Traumländ							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.950.000	-1.000.000	-183.463,30	2.766.536,70	2.766.537
	78510000 Ausz Hochbau	0,00	-2.950.000	-1.000.000	-183.463,30	2.766.536,70	2.766.537
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.950.000	-1.000.000	-183.463,30	2.766.536,70	2.766.537
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.950.000	-1.000.000	-183.463,30	2.766.536,70	2.766.537

GB I/2:

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2023
		2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7020130: Sanierung und Ausbau St. Bernhard Gymn.							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-180.382,48	-1.757.139	-1.057.139	-36.613,72	1.720.525,52	1.721.157
	78510000 Ausz Hochbau	-180.382,48	-1.757.139	-1.057.139	-36.613,72	1.720.525,52	1.721.157
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-180.382,48	-1.757.139	-1.057.139	-36.613,72	1.720.525,52	1.721.157
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-180.382,48	-1.757.139	-1.057.139	-36.613,72	1.720.525,52	1.721.157

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2023
		2021	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
7020227: Erweiterung Förderzentrum Ost							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.736.379	-1.136.379	-65.041,25	1.671.338,17	1.675.913
	78510000 Ausz Hochbau	0,00	-1.736.379	-1.136.379	-65.041,25	1.671.338,17	1.675.913
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.736.379	-1.136.379	-65.041,25	1.671.338,17	1.675.913
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.736.379	-1.136.379	-65.041,25	1.671.338,17	1.675.913

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2023
		2021	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
7020231: Neubau Vinhovenschule							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-356.319,35	-3.441.591	-2.050.341	-312.220,56	3.129.370,21	3.127.767
	78510000 Ausz Hochbau	-356.319,35	-3.441.591	-2.050.341	-312.220,56	3.129.370,21	3.127.767
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-356.319,35	-3.441.591	-2.050.341	-312.220,56	3.129.370,21	3.127.767
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-356.319,35	-3.441.591	-2.050.341	-312.220,56	3.129.370,21	3.127.767

GB I/3:

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschri- e-bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2022	davon Er- mächtigung s-übertra- gungen aus 2021	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2023
		2021					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7030125: Neubau Feuerwehr Willich							
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.770,97	-5.406.078	-3.386.078	-16.712,11	5.389.365,92	5.004.366
	78510000 Ausz Hochbau	-16.770,97	-5.406.078	-3.386.078	-16.712,11	5.389.365,92	5.004.366
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-16.770,97	-5.406.078	-3.386.078	-16.712,11	5.389.365,92	5.004.366
14 =	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-16.770,97	-5.406.078	-3.386.078	-16.712,11	5.389.365,92	5.004.366

GB II/4:

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2022	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2021	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2023
		2021					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7040002: Grundstücke							
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	644.938,96	1.895.230	0	884.953,56	-1.010.276,44	0
	68210000 Einz.GS-Veräußerung	644.938,96	1.895.230	0	884.953,56	-1.010.276,44	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	644.938,96	1.895.230	0	884.953,56	-1.010.276,44	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.919.219,96	-12.607.136	-4.442.136	-1.580.755,80	11.026.379,71	10.000.000
	78212000 Ankauf von Grundstüc	-1.555.423,78	-12.577.136	-4.442.136	-1.513.459,88	11.063.675,63	10.000.000
	78213000 Erschließungskosten	-363.796,18	-30.000	0	-67.295,92	-37.295,92	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.400,00	0	0	0,00	0,00	0
	78520000 Ausz Tiefbau	-1.400,00	0	0	0,00	0,00	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-1.920.619,96	-12.607.136	-4.442.136	-1.580.755,80	11.026.379,71	10.000.000
14 =	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.275.681,00	-10.711.906	-4.442.136	-695.802,24	10.016.103,27	10.000.000

GB II/6:

Ifd · Nr ·	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschri e-bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2022	davon Er- mächtigung s-übertra- gungen aus 2021	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2023
		2021					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7062404: Schottel-/Fadheider-/Hausbroicher Str.							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.160,08	-1.250.240	-1.150.240	-49.501,34	1.200.738,58	1.200.739
	78520000 Ausz Tiefbau	-7.160,08	-1.250.240	-1.150.240	-49.501,34	1.200.738,58	1.200.739
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-7.160,08	-1.250.240	-1.150.240	-49.501,34	1.200.738,58	1.200.739
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.160,08	-1.250.240	-1.150.240	-49.501,34	1.200.738,58	1.200.739

GB III/11:

Ifd · Nr ·	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschri e-bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2022	davon Er- mächtigung s-übertra- gungen aus 2021	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2023
		2021					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7110020: Zukunft Technik De Bütt							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-125.419,07	-1.369.360	-529.360	-154.018,87	1.215.340,87	964.587
	78530000 Ausz. Son.Baumaß.	-125.419,07	-1.369.360	-529.360	-154.018,87	1.215.340,87	964.587
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-125.419,07	-1.369.360	-529.360	-154.018,87	1.215.340,87	964.587
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-125.419,07	-1.369.360	-529.360	-154.018,87	1.215.340,87	964.587

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Das Jahr 2022 war nicht mehr in dem Ausmaß von der Corona Pandemie betroffen wie die beiden Vorjahre. Trotz hoher Infektionszahlen nahm die Quote der Erkrankungen mit schweren Verläufen stark ab. Die weitreichenden Einschränkungen des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens wurden schrittweise bis zum 20.03.2022 zurückgenommen. Zum 28. Februar 2023 wurden alle staatlich verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch Auslaufen der Corona-Schutzverordnung in den Ländern für beendet erklärt. Vorsichtsmaßnahmen galten lediglich noch für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen im Rahmen des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG). Die Pandemie wurde zur Endemie zurückgestuft. Endgültig aufgehoben wurden alle einschränkenden Maßnahmen zum 07.04.2023.

In der Endphase der Corona Pandemie wurden die Menschen plötzlich gezwungen, sich zusätzlich mit einem anderen Thema zu beschäftigen. Es begann am 24.02.2022 der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Seither stehen die wirtschaftlichen Beziehungen zu dem flächenmäßig größten Land der Erde sowie die militärische Ausrichtung des westlichen Verteidigungsbündnisses und seiner Mitgliedsstaaten (Nato) auf dem Prüfstand.

Die Folge ist, dass Millionen Menschen (vorwiegend Frauen und Kinder) auf der Flucht sind und auch Deutschland mit einer größeren Zuwanderung zu kämpfen hat. Auch die Stadt Willich hat eine größere Anzahl von Kriegsflüchtlingen aufgenommen und entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen (z.B. Verlängerung Moltkedorf), zeitgleich wurden Kindergarten- und Schulplätze organisiert. Auswirkungen des Krieges sind zudem Verluste an den Finanzmärkten, stark gestiegene Zinsen, eine überproportionale Verteuerung der Lebenshaltungs-, Rohstoff- und Energiekosten und eine Inflationsrate, die auf langjährige Höchststände stieg. Zudem ist die allgemeine Verunsicherung der Bevölkerung über die zukünftige Entwicklung des bewaffneten Konfliktes weiter spürbar.

Die Pandemie und die mit ihr begründeten Maßnahmen hatten und haben erhebliche wirtschaftliche, finanzielle und soziale Folgen zu denen auf den nachfolgenden Seiten noch weiter eingegangen wird.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im Lagebericht soll auch darauf eingegangen werden, welche Chancen und Risiken sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt zeigen. Das ist naturgemäß nicht so einfach, da es keine konkreten Anhaltspunkte darüber gibt, welche Faktoren sich in welchem Umfang positiv oder negativ auf die Stadt auswirken werden. Dies hängt viel von der generellen wirtschaftlichen Situation und den konjunkturellen Entwicklungen bzw. der Erholung aufgrund der Corona-Pandemie und der weiteren Auswirkungen des Ukraine-Krieges ab.

Entwicklung Eigenkapital:

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2022 beträgt 525.474.045,19 € (Vorjahr: 514.750.456,20 €). Davon sind 446.905.351,16 € (Vorjahr: 447.546.200,54 €) auf der Aktivseite im Anlagevermögen gebunden. Da eine Veräußerung von kommunalen Vermögenswerten nur sehr eingeschränkt möglich ist, muss beachtet werden, dass große Teile des Bilanzvermögens nur schwer liquidierbar sind.

Die Passivseite weist ein Eigenkapital von 203.305.838,44 € (Vorjahr: 209.876.219,67 €) aus. Es fand eine Veränderung von 6,6 Mio. € statt, was eine Verzehrquote von 3,13 % bedeutet. Dieses Ergebnis resultiert aus dem positiven Jahresergebnis von 2,3 Mio. € abzüglich der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Wertveränderungen von Finanzanlagen in Höhe von 8,8 Mio. €, die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Die Allgemeine Rücklage reduzierte sich insbesondere aufgrund der Migration des Straßenvermögens um 4,57 %.

Entsprechend der prognostizierten Jahresergebnisse aus der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird sich das Eigenkapital in den einzelnen Jahren wie folgt verändern:

Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW	Ist-Wert 31.12.2021 EUR	voraussichtlicher Ist-Wert 31.12.2022 EUR	Plan-Wert (Entwurf) 31.12.2023 EUR	Plan-Wert (Entwurf) 31.12.2024 EUR	Plan-Wert (Entwurf) 31.12.2025 EUR	Plan-Wert (Entwurf) 31.12.2026 EUR	Plan-Wert (Entwurf) 31.12.2027 EUR
Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage)	193.501.933,62 0,00	184.658.964,30 0,00	184.658.964,30 0,00	184.658.964,30 0,00	184.658.964,30 0,00	184.658.964,30 0,00	181.844.308,44 0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	14.497.013,41	16.374.286,05	18.646.874,14	15.236.555,14	7.196.228,14	282.647,14	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	1.877.272,64	2.272.588,09	-3.410.319,00	-8.040.327,00	-6.913.581,00	-3.097.303,00	-1.554.027,00
Summe des Eigenkapitals	209.876.219,67	203.305.838,44	199.895.519,44	191.855.192,44	184.941.611,44	181.844.308,44	180.290.281,44
<i>darin enthalten:</i> Zuführung Ausgleichsrücklage aus allgemeiner Rücklage gem. Art. 8 NKFWG in Höhe Jahresüberschüsse der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darin enthalten:</i> Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem § 58 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO	17.278,55	438.724,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darin enthalten:</i> Korrektur Allgemeine Rücklage aus Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darin enthalten:</i> Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem § 44 Abs. 3 KomHVO	-336.046,46	-9.281.693,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

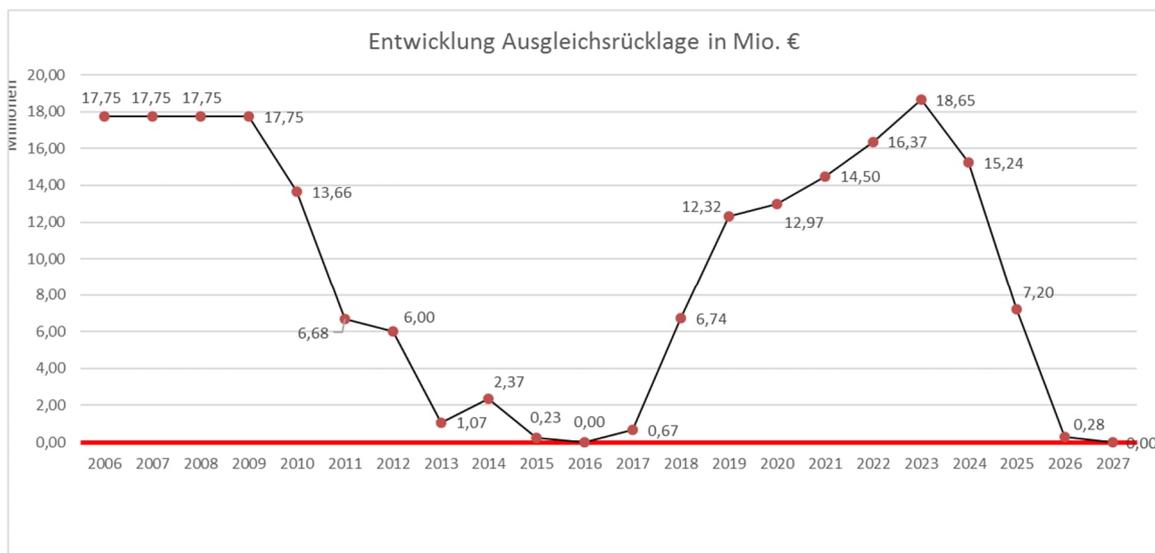
Nachdem die Ausgleichsrücklage im Jahr 2015 komplett aufgebraucht war, konnte diese durch die Jahresüberschüsse der Jahre 2016 bis 2021 wieder auf einen Bestand von 16.374.286,05 € anwachsen. Mit dem erneut positiven Ergebnis in 2022 in Höhe von 2.272.588,09 € weist die Ausgleichsrücklage dann einen Bestand von 18.646.874,14 € auf. Ein Beschluss des Rates über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 steht allerdings noch aus. Eine wirkliche Wahlmöglichkeit besteht allerdings nicht. Gerade in Jahren, in denen es einer Kommune wirtschaftlich gut geht, ist diese Rücklagemöglichkeit zu bedienen. Ein Rücklagebetrag, der es der Stadt Willich gestattet, auch den konjunkturell schlechten Jahren zu begegnen, ohne Leistungen in einem Umfang kürzen zu müssen, der sich für die Willicher Bevölkerung negativ auswirkt, ist noch nicht erreicht. Betrachtet man die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsplanentwurfes 2024 ist erkennbar, dass aufgrund durchweg negativer Salden der Ergebnisrechnung die Ausgleichsrücklage somit spätestens im Jahre 2027 erneut aufgebraucht ist.

Dies wird anhand der obigen sowie der nachfolgender Darstellung der Jahresergebnisse deutlich.



Jahresergebnis pro Einwohner:in:





Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 liegen (im Entwurf) vor. Ab 2023 wurden die Planwerte aus dem Haushaltsplanentwurf 2024 herangezogen. Ab 2023 wird darin mit negativen Ergebnissen gerechnet, die Ausgleichsrücklage wird dann im Jahr 2027 aufgebraucht sein und die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen. Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 GO NRW ist bei einer Verringerung der allgemeinen Rücklage um 25 % in einem Jahr oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um je 5 % oder mehr ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Laut den Entwurfsplanzahlen für den Haushalt 2024 bestand hier noch keine Gefahr eines Rücklagenverzehr. Den Haushaltsausgleich zu erreichen, bleibt aber weiterhin oberstes strategisches Ziel der Stadt Willich.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Belastungen durch den Angriffskrieg in der Ukraine ist die Planung bis einschließlich 2023 unter Berücksichtigung der corona- und ukrainebedingten Belastungen aufgebaut. Im Jahr 2026 besteht die Möglichkeit den bis dahin entstandenen Schaden ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen oder linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Die erste Variante würde zwar nicht zu einem schlechteren Jahresergebnis, aber dennoch zu einer erheblichen Reduzierung des Eigenkapitals führen, bliebe aber nach jetziger Kenntnis unter der 25 %-Grenze, die die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nötig machen würde.

Risikovorsorge:

Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt. Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Rat über aktuelle Entwicklungen und den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Jahr zu informieren, so dass von dort ggf. rechtzeitig steuernd eingegriffen werden kann. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche und der sich daraus ergebene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit besonders im Fokus. Ab dem Jahr 2020 wurden die Berichte der einzelnen Geschäftsbereiche noch um die Aufführung der Belastungen für die einzelnen Produkte aufgrund der Corona-Pandemie und in 2022 um den Ukraine-Krieg erweitert.

Allgemeine Lage:

Eine schwerwiegende Herausforderung ist durch den Kriegsausbruch in Europa hinzugekommen. Neben den durch die Inflation existierenden Risiken belasten die Kostensteigerungen, vor allem bei den Energiepreisen, den städtischen Haushalt immens. Die Auswirkungen konnten im Vorfeld nur schwer bis gar nicht abgeschätzt werden.

Hierdurch ist es nicht nur zu wirtschaftlichen Problemen gekommen, auch müssen Flüchtlinge versorgt und untergebracht werden. Dies hat in den letzten Monaten besonders den Leistungsbereich getroffen. Es müssen aber auch zusätzliche Schul- und Kindergartenplätze geschaffen werden, da die Zahl der Kinder durch die Zuwanderung deutlich ansteigend sind. Organisatorisch, personell und finanziell stellen auch weitere Integrationsleistungen (wie Sprachkurse etc.) eine enorme Herausforderung dar.

Die Stadt Willich ist eine moderne, lebendige und innovative Stadt und unterliegt auch sonst ständigem Wandel und neuen Herausforderungen. Die Anpassung an die digitalisierte Welt, an gesellschaftliche und technische Entwicklungen sowie neue Vorschriften bspw. den Datenschutz oder den Klimaschutz betreffend, stellen schon heute, besonders aber in den nächsten Jahren die großen Herausforderungen, auch im Arbeitsalltag dar. Einige Bereiche wurden durch die Krisen sogar beschleunigt, andere etwas gelähmt.

Personal:

Mit den zunehmenden Anforderungen an die moderne Verwaltung ist ein Bedarf an neuen Mitarbeitenden verbunden, die aufgrund der neuen und vielfältigen Aufgaben gebraucht werden. Weiterhin bleibt es jedoch schwer, neue Fachkräfte zu gewinnen. Im Vergleich zum Stellenplan 2022 waren im Dezember 2022 insgesamt 31 Stellen nicht besetzt. Die Stellenbesetzungsquote betrug 95 %.

Die Flexibilisierung der Verwaltungsarbeit hat durch mobile Endgeräte und Home-Office-Arbeit an erheblicher Bedeutung gewonnen.

Das Personal stellt sich in Zahlen wie folgt dar:

Beamte / Beamtinnen	106
Angestellte (ohne Eigenbetriebe)	739
<i>davon:</i>	
• Männlich	191
• Weiblich	654
• Vollzeit	422
• Teilzeit	423
Auszubildende	Beamte: 14, Tarifbeschäftigte: 66
Altersteilzeit	15
Schwerbehinderte	66
Elternzeit	42
freiwilliges ökologisches Jahr	5

Soziales / Flüchtlinge:

Die humanitäre Lage in der Ukraine führte zu einem Flüchtlingsstrom ungeahnten Ausmaßes. Ab Ende Februar 2022 waren nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine Millionen von Menschen auf der Flucht. Großteils handelte es sich um Frauen und Kinder, Männer zwischen 18 und 60 Jahren war keine Ausreise gestattet. Die Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge betrug Ende 2022 in der Stadt Willich 758 Personen. Hiervon entfielen 105 Personen auf den Russland-Ukraine-Krieg und ca. 5 auf obdachlose Menschen. Den größten Anteil bilden Personen aus unterschiedlichen Ländern mit Status einer Gestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis.

Einige hundert Ukrainer:innen konnten darüber hinaus bei Bekannten oder Familienmitgliedern in Privathaushalten untergebracht werden. Für einige war diese

Unterbringung jedoch nur eine vorübergehende Lösung, so dass auch diese Menschen zum Teil nun städtisch untergebracht werden müssen.

Die ukrainischen Flüchtlinge wurden bis Ende Mai 2022 den Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zugeordnet und können seitdem das sog. Bürgergeld beziehen.

In 2023 ist die Zahl der unterzubringenden Personen weiter massiv auf 1.066 angestiegen (davon 167 Ukrainer:innen).

Gemäß politischem Beschluss zur besseren Integration der Menschen und zur Vermeidung der Bildung von größeren Bezirken mit ausschließlich ausländischen Mitbürger:innen, werden die schutzsuchenden Menschen in der Stadt Willich dezentral untergebracht. Die Unterbringung erfolgt sowohl in eigenen städtischen Unterkünften, als auch in angemieteten Wohnungen im Willlicher Stadtgebiet. Dazu gehören sowohl größere Unterkünfte mit ca. 60 Personen, als auch kleinere, in denen lediglich in einzelnen Wohnungen 2-3 Personen untergebracht sind. Eine besondere Unterkunft ist die Notunterkunft an der Moltkestraße. Diese wurde 2016 beim letzten Flüchtlingsstrom errichtet und sollte ursprünglich für die Dauer von 5 Jahren eingerichtet sein. Ein Abbau konnte bisher aufgrund des neuen Flüchtlingsaufkommens und mangels alternativer Unterbringungsmöglichkeiten nicht erfolgen, ist aber perspektivisch notwendig.

Darüber hinaus wurde auch in einem Hotel ein Kontingent von 50 Plätzen angemietet. Im akuten Fall stehen auch eine Sporthalle bzw. eine ehemalige Kirche zur Unterbringung zur Verfügung.

Aufgrund der Unterbringungsproblematik wurden für den Erwerb und die Sanierung von Wohnhäusern zur Nutzung als Flüchtlingsunterkünfte ab Mitte 2022 bis heute 13 Mio. € an Krediten aufgenommen. Mit dem Großteil dieses Kontingentes wurde die Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mit der Ausführung betreut.

Aktuell steht im Bereich der Asylbewerberbetreuung eine Orga-Untersuchung an, da neben den höher abzuwickelnden Fallzahlen auch die Unterbringungsobjekte sich vervielfacht haben.

Durch die aktuell verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen ist analog des Flüchtlingsstroms von 2015 zu erwarten, dass ein Teil der hier entstehenden Sozialleistungen aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren ist.

Baumaßnahmen:

Durch die Kriegssituation haben sich Materialengpässe ergeben, die sich in 2022 weiterhin massiv auf den Bausektor auswirkten. Baumaterialien sind immer noch nur stark verzögert oder nicht und mit enormen Preissteigerungen zu erhalten. Dies führt dazu, dass Aufträge an den Handwerkers- und Dienstleistungsbereich nur mit langen Vorlaufzeiten beauftragt werden konnten, so dass einige Baumaßnahmen nicht in dem Maße vorangetrieben werden konnten, wie geplant. Eine Entspannung dieser Lage ist aktuell nur in geringem Maße festzustellen.

Schul- und Kitausbau, Digitalisierung, Klimaschutz, Flüchtlingsunterkünfte, Verkehrsinfrastruktur und Breitbandausbau sind nur einige Themen, in die eine Kommune investieren muss. Aufgrund der immer schlechter werdenden Finanzlage können viele Kommunen dies meist nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Sie sind auf Fördermittel angewiesen. Kredite spielen dabei eine subsidiäre Rolle. Die Fördertöpfe von EU, Bund und Land sind sehr komplex und umfangreich. Aufgrund dessen wird aktuell das Fördermittelmanagement der Stadt Willich neu strukturiert. Dies soll dazu dienen, keine Fördermöglichkeit mehr zu übersehen und zukünftig für jede Investitionsmaßnahme auch die optimale Förderung zu erhalten.

Für die Stadt Willich ist in 2022 die endgültige Zusammenführung zweier Betriebsstätten der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) zu einer auf dem Siemensring als positiv zu bewerten. Die Baumaßnahme auf dem Siemensring konnte abgeschlossen werden und der endgültige Umzug erfolgen. Alle GBW-Bereiche sind am neuen Standort optimal zusammengefügt und machen das Arbeiten um ein Vielfaches effizienter.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit:

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind neben der Corona-Krise die Hauptthemen der Stadt Willich.

Die Vermeidung fossiler Energien gewinnt durch den Klimawandel, verschärft durch den Ukraine-Krieg und die dadurch ausgelöste Verknappung des Gases aufgrund des Lieferstopps von Russland, eine zentrale Bedeutung. Die Rohstoffe müssen nunmehr zu überhöhten Preisen in anderen Ländern eingekauft werden. Der

Ausbau erneuerbarer Energien rückt daher mehr in den Fokus und muss schneller vorangetrieben werden, als bisher vorgesehen.

Wegen der steigenden Preise aufgrund des Ukraine-Krieges insbesondere von Strom, Gas und Öl ist auch die Stadt Willich gehalten, zu sparen. So wurden über den Winter 2022 die Heizungen (herunter)gedrosselt, über den Jahreswechsel sollte es nur Notfallbesetzung in den Verwaltungsräumen geben. Um den zu erwartenden erhöhten Energieaufwendungen entgegenzuwirken, wurden sämtliche Gebäude auf ihre energetischen Einsparpotentiale untersucht und Schritte zur Reduktion des Energieverbrauchs eingeleitet. Hierzu werden auch verstärkt Förderkredite oder Zuschüsse beantragt.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am eingekauften Strom beläuft sich aktuell auf ca. 15 % und soll in den Folgejahren deutlich ausgebaut werden.

Die Windenergie sowie die solare Strahlungsenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur CO²-Reduktion und trägt dabei in besonderer Weise dem Klimaschutz Rechnung. Die Stadtwerke Willich, dessen Hauptanteilseigner die Stadt Willich ist, sind seit 2010 bereits mittelbar an verschiedenen Windparks beteiligt. Dieses Engagement soll weiter ausgebaut und verstärkt in Projekte im Bereich erneuerbare Energien investiert werden.

Auf kommunalen Dächern betreiben die Stadtwerke Willich GmbH ebenfalls schon seit Jahren über die Bürgersolar Willich eG Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern, dessen erzeugter Strom eingespeist wird. In der mittelfristigen Finanzplanung sind nun noch 4 Mio. € eingeplant, um öffentliche Dächer mit Photovoltaikanlagen zu bestücken, über die mehr als die Hälfte des städtisch benötigten Stromes selber hergestellt werden soll.

Das Freizeitbad „De Bütt“ soll neben der technischen Sanierung auch eine energetische Sanierung erhalten. Hierdurch soll eine Reduktion der CO² Emissionen von >80 % stattfinden.

Im November 2015 wurde bereits beschlossen, sich am Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ als Modellkommune zu beteiligen und einen Beitrag zur systematischen Umsetzung der globalen 2030-Agenda zu leisten, welche auf der

UN-Vollversammlung im September 2015 beschlossen wurde und für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen bilden.

Im Juli 2019 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Willich (5 Leitlinien, 20 strategische und 45 operative Ziele und 114 Maßnahmen) verabschiedet. Die Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt das Zielkonzept des Haushaltes der Stadt Willich. Themenfelder sind Klima und Energie, Mobilität, Natürliche Ressourcen und Umwelt, Gesellschaftliche Teilhabe inklusive Bildung und Gender, Globale Verantwortung und Eine Welt. Seither wurde an der Umsetzung gearbeitet und es konnten schon so einige Maßnahmen erfolgreich abgearbeitet werden. Hierzu gehören beispielsweise die Erstellung des Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes, die barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen, die Vergabe des jährlichen Nachhaltigkeitspreises und die regelmäßige Verlängerung des Titels „Fairtrade Town“.

Im Hinblick auf die Energiekrise und dem Weg hin zur Nachhaltigkeit geht auch die Stadt Willich mit gutem Beispiel voran und bietet neuerdings E-Rad-Leasing für die Mitarbeiter:innen an. E-Autos stehen ebenfalls zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung.

Mit Weitsicht auf eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Willich hat sich die Herangehensweise geändert, Grundstücke zu veräußern. Da in einer modernen Gesellschaft nicht Geld allein Entscheidungsmerkmal sein darf, werden nun Gesichtspunkte wie sozialer Nutzen, demografische Entwicklung und Umweltschutz berücksichtigt. Beispielhaft dient dabei der Verkauf der Grundstücke Reinershof in Willich. In Zukunft will die Stadt Willich nicht nur ökonomisch, sondern auch in sozialer und ökologischer Hinsicht beispielhaft vorangehen.

Um dem nicht mehr aufzuhaltenden Klimawandel begegnen zu können, hat die Stadt Willich 2022 ein Klimafolgenanpassungskonzept beschlossen. Neben dem gesundheitlichen Schutz der Willicher Bürgerinnen und Bürger wird die hiesige Vegetation, die landwirtschaftliche Nutzung und auch die Auswirkung auf die gewerblichen Betriebe der Stadt in den Blick genommen. So wird unter anderem eine Biodiversitätsstrategie auf den Weg gebracht, ein Hitzeaktionsplan für den Schutz besonders vulnerabler Gruppen erarbeitet und zusammen mit dem Kreis

Viersen eine Starkregengefahrenkarte zur Vorbereitung auf zukünftige Extremwetterlagen erstellt.

Innenstadtentwicklung:

Ziel der Innenstadtentwicklung ist es, einen Mix aus Wohnen, Einkaufen und Dienstleistungen zu erhalten bzw. zu stärken. Das Bemühen des Stadtmanagements, die Innenstädte zu stärken, erlitt zunächst durch Corona und aktuell durch die gestiegenen Energiepreise, einen herben Rückschlag. Ab Mitte 2022 und im Jahr 2023 konnten allerdings wieder vermehrt auch einige Aktionen wie Feierabendmärkte etc. stattfinden, welche gut angenommen wurden.

Breitbandausbau:

Im Jahr 2022 konnten die Baumaßnahmen des sog. "Weiße-Flecken-Programms" des Bundes im Stadtgebiet abgeschlossen werden. Hierbei wurden innerhalb einer kreisweiten Ausschreibung und Baumaßnahme bisher nicht oder nur schlecht mit Internet versorgte Haushalte - überwiegend im Außenbereich - mit Gigabitfähigen Breitband-Anschlüssen versorgt.

Parallel zu diesem geförderten Ausbau und auch in näherer Zukunft wird verstärkt in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen durch private Träger - überwiegend Deutsche Glasfaser, aber auch lokal Deutsche Telekom und Vodafone - das Breitbandnetz permanent erweitert.

Im Jahr 2023 wurde für das weiterführende "Graue-Flecken-Programm" ein wiederum kreisweiter Förderantrag beim Bund gestellt und zum Jahreswechsel 2023/24 bewilligt. Mit diesem Programm wird der Anschluss aller bis dahin nicht mit Breitband versorgten Haushalte gefördert. Mit den erforderlichen Vorlaufzeiten, der notwendigen Zusage des Landes über die ergänzenden Fördermittel und der europaweiten Ausschreibung wird mit einem Baubeginn 2025 gerechnet. Nach Abschluss dieses geförderten Ausbaus werden alle Haushalte mit einem Gigabit-Anschluss versorgt sein.

Digitalisierung:

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung in vielen Lebensbereichen bereits einen Schub verliehen. Auch in der Post-Corona-Phase musste die Stadt Willich vielfach flexibel und digital reagieren, um die kommunale Daseinsvorsorge sowie die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit grundlegenden Leistungen aufrechtzuerhalten. Es werden momentan viele weitere Prozesse und Abläufe innerhalb der Verwaltung neu aufgestellt bzw. eingeführt.

Die Einführung des Prozessmanagements in den einzelnen Geschäftsbereichen ist grundsätzlich abgeschlossen. Die Zahl der modellierten Prozessmodelle ist auf 470 angestiegen. Es sind in diesem Jahr 220 Prozessmodelle (inkl. Landkarten) erstellt worden (Stand Ende Okt. 2022).

Um die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu unterstützen - welches die Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten - wurde der Fokus bei den zu modellierenden Prozessen verstärkt auf die OZG-relevanten Prozesse ausgerichtet. Für die Bürger:innen soll insbesondere die Digitalisierung dazu führen, dass sich effizienter um deren Anliegen gekümmert werden kann. Dienstleistungen der Stadt werden deshalb mehr und mehr auch digital auf der Homepage der Stadt angeboten.

Ein wichtiges Projekt ist in diesem Zusammenhang auch die e-Rechnung (Digitalisierung eingehender Rechnungen). Hier sind bereits 13 von 16 Bereichen angebunden, es wurde bisher bereits eine Papierersparnis von 80% im Kassenbereich erreicht.

In einigen Geschäftsbereichen der Stadt Willich sind bereits gute Fortschritte zu erkennen, was das Arbeiten mit der E-Akte betrifft. Das Dokumentenmanagementsystem wurde in 5 von 16 Bereichen abgeschlossen. Die Basiskollaboration HCL Connections, welche das städtische Intra- und Extranet der Stadtverwaltung umfasst, ist mittlerweile vollumfänglich installiert und akzeptiert. Die Anzahl der internen Nutzer beläuft sich auf 821 Kolleginnen.

Die Verwaltung ist jedoch weiterhin von einer heterogenen Fachverfahrenslandschaft geprägt und der Ruf nach einer agilen, leistungsstarken Verwaltung hängt im ständigen Spannungsfeld Digitalisierung – Fachkräftemangel/

Mangel an Personalressourcen – Krisenmanagement fest. Die Anforderungen an ein methodisches Veränderungsmanagement steigen.

Etwas zurückgeworfen beim Fortschritt der Digitalisierung hat die Stadt Willich die einige Monate vakante Stelle der Gesamtprojektleitung für Digitalisierung. Die Stelle konnte erst in 08/2023 wiederbesetzt werden.

Abgeschlossene Projekte und Teilprojekte (Juni-Dezember 2023)

In den letzten 6 Monaten wurden die folgenden Projekte- und Teilprojekte sowie Anpassungen in Fachverfahren abgeschlossen:

- Änderung des neuen, abgesicherten interbehördlichen Übertragungsweges BeBPo
- UVO (digitale Beantragung und Abruf Untersuchungsberechtigungsschein)
- UBS (digitale Beantragung und Abruf Unterhaltsvorschuss für Kinders)
- Digitalisierung Wohngeld (Wohngeldrechner NRW)
- Online-Beantragung Universalantrag für Sozialhilfe nach SGB XII
- Relaunch Website Stadt Willich zum 07.07.2023
- Relaunch Website Freizeitbad De Bütt zum 07.07.2023
- Relaunch Website Schlossfestspiele Neersen zum 01.12.2023
- Anbindung des kommunalen Dienstleistungsverzeichnisses (gemäß FIM) über das Service-Portal der Stadt (service.stadt-willich.de) an den Portalverbund von Bund und Länder
- Bereitstellung von Videos und Informationen (Umsetzung komplexer Ausgangstexte in leicht verständliche Sprache) nach BITV in Deutscher Gebärdensprache mittels KI-basierter Übersetzung (Pilotprojekt Kommunalen Gebärdensprach-Avatar) über die Website Stadt Willich
- Einführung Softwareunterstützung im Bereich Parkausweise für Schwerbehinderte und Gewerbetreibende (VOIS PAM)
- Umsetzung des elektronischen Posteingangs im Geschäftsbereich Schule/ Sport/ Kultur (Pilot)
- Anbindung der Stadt Willich an die ePayment-Lösung ePay21. Unterstützt werden PayPal, Lastschrift, Kreditkarte (VISA-Card/ Mastercard), giro pay und paydirekt.

- Anbindung von WiNOWiG (rationelle und komfortable Bearbeitung von Verkehrs- und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten) als erstes Fachverfahrens an die neue Bezahlplattform.
- Teststellung eines Zugangs zum Beteiligungsportal NRW für die Stadtplanung

Der anhängende Projektplan enthält einen Überblick der zum jetzigen Stand geplanten Vorhaben und Schwerpunktthemen.

Aktueller Projektplan

	2023				2024				2025				2026				2027			
	Q1	Q2	Q3	Q4																
Interne Optimierung																				
Elektronische Rechnungsverarbeitung																				
Digitaler Postausgang																				
Digitale Raum- u. Ressourcenverwaltung																				
E-Learning																				
Vertragsmanagement																				
Digitale Strategie Stadt Willich																				
Dokumentenmanagementsystem																				
Prozessmanagement																				
Fördermanagement																				
Prozesswerkstatt																				
Bürgerservices																				
Digitalisierung Stadteilbüro (Beratung)																				
Erweiterung VOIS Plattform																				
Neuausrichtung TEVIS																				
Ereignismanagement																				
Bau- Landschaft																				
Optimierung Baugenehmigungsprozess																				
Einführung Strasseninformationssystem (STRIS)																				
Einführung Grünflächeninformationssystem (GRIS)																				
Sonstige Bereiche																				
Software Kitaverwaltung																				
Notfallalarmierung / Gewaltprävention																				
Verschiedene Softwarewechsel/Anpassungen																				

Aktuelle Teilprojekte (Überblick und Bearbeitungsstatus)

Die im Projektplan aufgeführten Vorhaben sind in Teilprojekte unterteilt. In den kommenden Monaten liegt der Umsetzungsfokus auf den folgenden Teilprojekten:

Interne Optimierung				
· Elektronische Rechnungsverarbeitung			■	Im Plan - Realisierung
· Digitaler Postausgang			■	Im Plan – Markterkundung
· Digitale Raum- u. Ressourcenverwaltung			■	Im Plan - Realisierung
· E-Learning			■	Im Plan - Vergabe
· Vertragsmanagement			■	Im Plan – Vorbereitung
· Digitale Strategie Willich			■	Im Plan - Realisierung
· Dokumentenmanagementsystem (DMS)			■	Im Plan - Realisierung

Prozessmanagement				
· Einführung Fördermanagement			■	Im Plan – Vorbereitung
· Prozesswerkstatt			■	Im Plan – Realisierung
Bürgerservice				
· Digitalisierung Stadtteilbüro (Beratung)			■	Im Plan – Vorbereitung
· Einführung zusätzlicher VOIS-Module			■	Im Plan – Vorbereitung
· TEVIS-Konzept (Online-Terminvergabe)			■	Im Plan – Vorbereitung
Bau und Landschaft				
· Optimierung Baugenehmigungsprozess			■	Im Plan - Vorbereitung
· Einführung STRIS (Strasseninformationssystem) / GRIS (Grünflächeninformationssystem)			■	Im Plan - Vorbereitung
Sonstige Bereiche				
· Software Kitaverwaltung			■	Im Plan - Vorbereitung
· Notfallalarmierung / Gewaltprävention			■	Im Plan - Vorbereitung

Städtische Forderungen:

In der Zeitspanne der Corona-Pandemie von Mitte 2019 bis Beginn 2022 hatte die zum Teil begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit der zahlungspflichtigen Bürger:innen und Unternehmen Auswirkungen auch auf die Begleichung der städtischen Forderungen. Für das Jahr 2022 ist festzuhalten, dass sich die Situation langsam verbessert und zur Normalität zurückkehrt. Der Forderungsbestand insgesamt zum 31.12.2022 und dessen Erhöhung um rd. 3,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr 2021 ist trotzdem positiv zu bewerten. Aufgrund der ertragswirksamen Verbuchung der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer, welche erst zum Ende Januar 2023 mit rd. 2,23 Mio. Euro zahlungswirksam wurden, sind die Steuerforderungen nur um rd. 1 Mio. Euro angestiegen, was im Vergleich zum Jahreswechsel von 2020 auf 2021 mit Steuerforderungen von rd. 2,1 Mio. Euro eine erhebliche Verbesserung darstellt.

Forderungsmanagement:

Ein funktionierendes und effizientes Forderungsmanagement ist für die öffentliche Verwaltung enorm wichtig. Als Forderungsmanagement bezeichnet man die systematische Steuerung und Verwaltung von Forderungsbeständen, mit dem Ziel, fällige Forderungen einzutreiben und Forderungsausfälle zu minimieren. Das Forderungsmanagement leistet damit einen erheblichen Beitrag, die Liquidität der Stadt Willich in Zeiten der steigenden Zinsen und vermehrten Ausgaben aufgrund weiterer Aufgabenübertragungen von Bund und Land sicherzustellen.

Der Beitrag des Forderungsmanagements zum Haushaltsausgleich wird von den Risikokosten aus Niederschlagungen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen maßgeblich bestimmt. Die Beeinflussung dieser Risikokosten erfolgt durch eine kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung einer bewährten wirksamen Vollstreckungsstrategie. Ziel ist eine möglichst zeitnahe und vollständige Realisierung der städtischen Forderungen.

Neben der Sicherstellung und Verbesserung der Liquidität werden durch ein effizientes Forderungsmanagement die Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen gesenkt und das Volumen der ergebniswirksamen Wertkorrekturen (Niederschlagungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) von offenen Forderungen zum Bilanzstichtag verringert.

Die Folgen der Pandemie für die Gesellschaft und deren wirtschaftliche Rahmenbedingungen werden voraussichtlich in den Folgejahren immer wieder

Einfluss auf das Forderungsmanagement haben, da es zu vermehrten Insolvenzen im Privat- wie auch im Unternehmensbereich kommen kann. Ebenfalls wird die Reform des Insolvenzrechts mit der Verkürzung der Wohlverhaltensphase auf 3 Jahre seit dem Jahr 2021 Auswirkungen auf das Forderungsmanagement der Kommunen haben.

Liquiditätsmanagement:

In Zeiten der stetig wachsenden Aufgabenzuweisungen von Bund und Land, sowie den steigenden Ausgaben, insbesondere im Bereich der Aufwendungen für asylbegehrende Personen und Flüchtlinge aus Kriegsgebieten rückt das ständige Vorhalten liquider Mittel und damit die Zahlungs- und Leistungsfähigkeit einer Stadt immer mehr in den Fokus. Gerade in diesen wirtschaftlichen schwierigen Zeiten ist es notwendig, die liquiden Mittel optimal zu steuern, damit keine Engpässe entstehen.

Unter Liquiditätsmanagement versteht man die ständige Überwachung, Kontrolle und Steuerung sämtlicher Geldströme (Ein- und Auszahlungen) der Stadt Willich. Mittels der liquiden Mittel werden die laufenden operativen Ausgaben finanziert. Daher ist eine langfristige Betrachtung der Liquidität unabdingbar um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

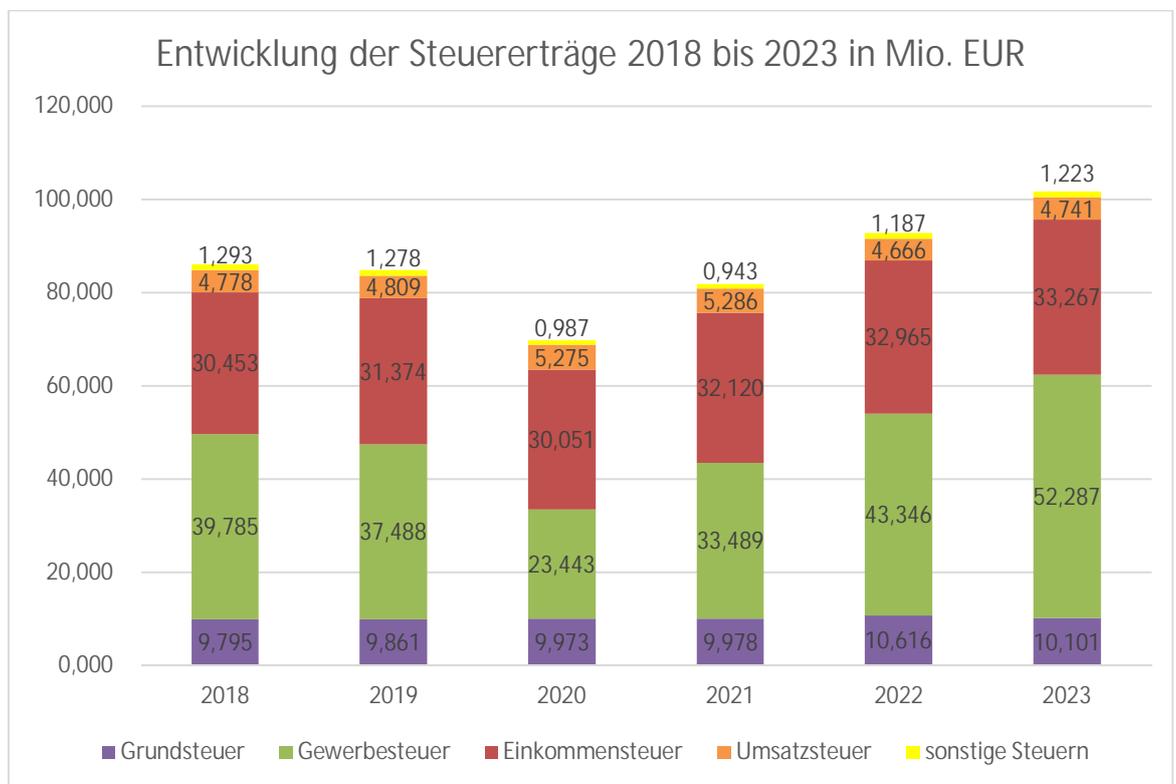
Ausgehend von dem aktuellen Stand der Liquidität wird unter Einbeziehung der zukünftig zu erwartenden Geschäftsentwicklung – dazu zählen die Ein- wie auch die Auszahlungen – die Liquiditätsentwicklung abgeleitet. Zur Sicherstellung, dass keine Engpässe entstehen, wird hierzu ein Liquiditätsplan erstellt. Aus diesem sind die derzeitigen wie auch die zukünftigen Einnahme- und Ausgabeprognosen monatlich ersichtlich. Aufgrund der sich daraus ergebenden Salden kann die Liquidität gesteuert werden. Umso wichtiger ist es, dass unerwartete oder zusätzliche Ausgaben vermieden bzw. auf ein Wesentliches reduziert werden. Vor allem in wirtschaftlich unsicheren und turbulenten Zeiten kommt dem Liquiditätsmanagement eine noch höhere Bedeutung zu. Da die Liquidität die Zahlungsfähigkeit der Stadt Willich sicherstellt, ist sie eine der wichtigsten Größen, die regelmäßig und engmaschig überwacht werden muss. Diese Kontrolle reduziert das Risiko für Zahlungsschwierigkeiten. Neben der Planung ist hier ein effizientes

Forderungsmanagement hilfreich, die Liquidität und somit die Zahlungsfähigkeit der Stadt Willich zu steuern.

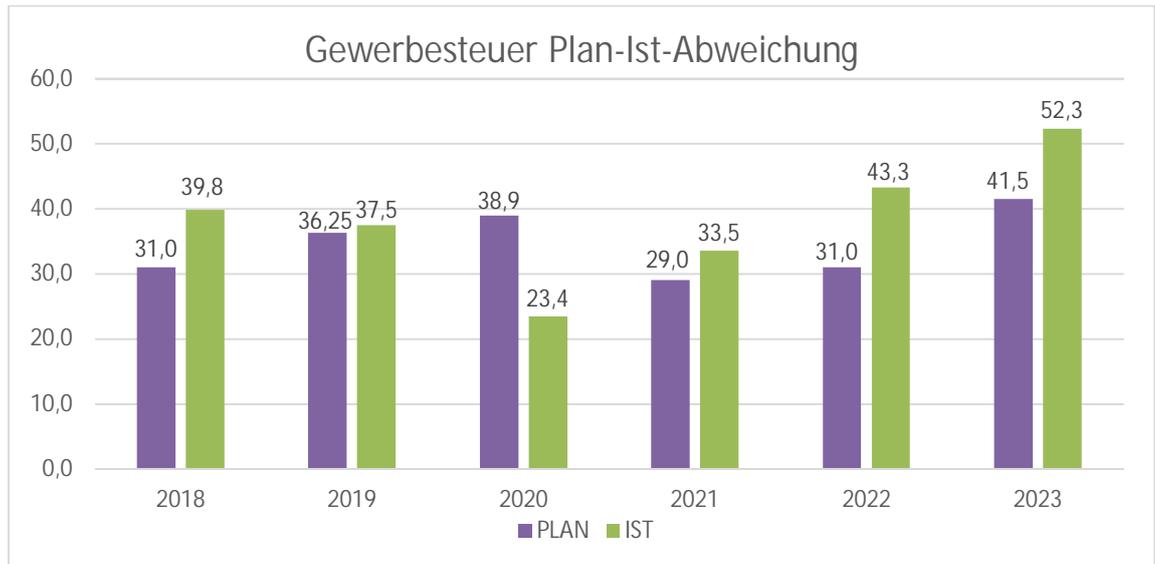
Steuern allgemein

Steuern sind die Haupteinnahmequelle der Stadt Willich. Das Jahr 2022 zeigt eine deutliche Erholung nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Gewerbesteuererträge haben wieder zugenommen. Für das Jahr 2023 sind weiterhin steigende Erträge zu verzeichnen.

Einwicklung der Steuererträge



Gewerbsteuer



Zentrale Einflussgröße beim Gewerbesteueraufkommen ist die konjunkturelle Entwicklung. Grundsätzlich ist die Stadt Willich aber relativ unabhängig aufgestellt. Aufgrund des vielfältigen Branchenmix in den Gewerbegebieten können Konjunkturschwankungen gut aufgefangen werden. In den Jahren 2013 bis 2017 zeigte sich dies durch eine gleichbleibende Entwicklung. Die Gewerbesteuer wird von vielen mittelständischen Unternehmen getragen und ist nicht von einzelnen Großunternehmen abhängig. Die Hälfte der Gewerbesteuererträge wird von den Top-50-Gewerbesteuerzahlern „erwirtschaftet“. Die andere Hälfte wird von 60 % der Willicher Unternehmen erzielt. 30 % der steuerpflichtigen Unternehmen überschreiten nicht die Freigrenzen.

Aufgrund der Ergebnisse aus 2018 und 2019 wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020 ff. auch für zukünftige Jahre mit weiteren stabilen und ertragreichen Jahren kalkuliert. Durch die Covid-19 Pandemie sind allerdings im Jahr 2020 alarmierende wirtschaftliche Folgen eingetreten, die auch die Gewerbesteuerentwicklung erheblich negativ beeinflusst haben. Seit 2021 zeigt sich eine kontinuierliche Erholung ab, die in 2022 die Planungsprognosen deutlich übertroffen haben. Im Jahr 2023 hat sich die Gewerbesteuer weiterhin positiv entwickelt.

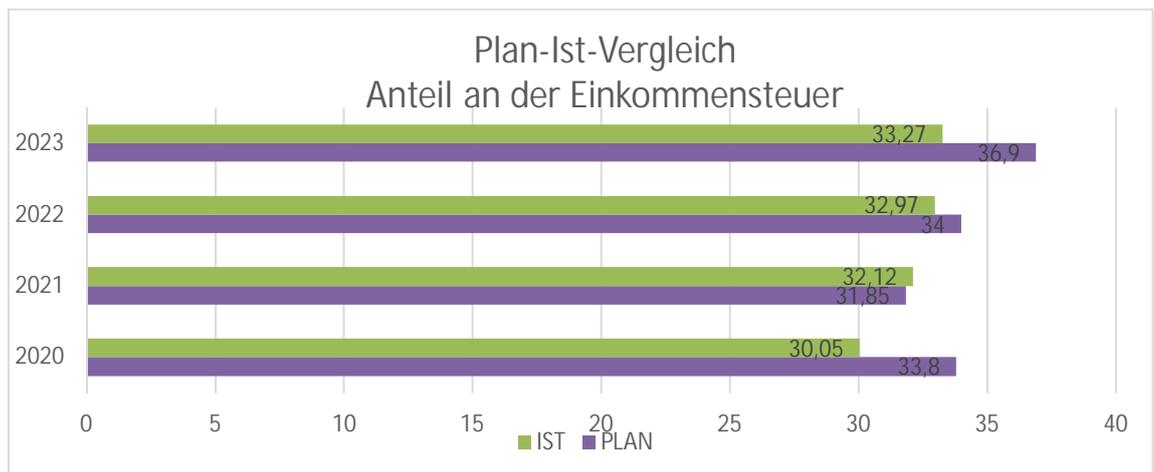
Die Landesregierung hat durch eine Veränderung im kommunalen Haushaltsrecht die Möglichkeit eröffnet, coronabedingte Finanzschäden im Haushalt bilanziell zu isolieren. Durch diese Aktivierungsoption wird insgesamt die Ergebnisrechnung der

Jahre 2020 bis 2022 nicht belastet. Die isolierten Schäden der Jahre 2020 bis 2023 können dann ab dem Jahr 2026 über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren abgeschrieben oder einmalig mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

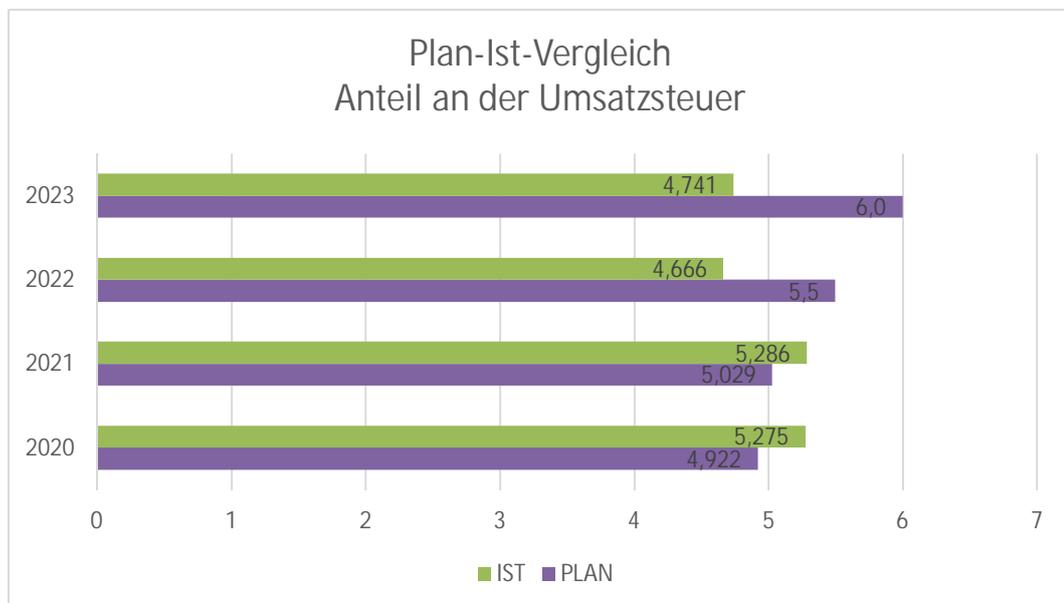
Die Stadt Willich liegt mit einer Arbeitslosenquote im Juli 2023 von 4,7 % (Vorjahr 4,3%) unter dem Bundesdurchschnitt von 5,7 % (Vorjahr 5,4 %) und dem Kreis Viersen 5,4 % (Vorjahr 5,6 %).

Aufgrund der Orientierungsdaten des Innenministeriums und der Ertragsentwicklung der Vorjahre unter Berücksichtigung der Schlüsselzahl für die Stadt Willich sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von einem zu erwartenden Ertrag in Höhe von 34 Mio. EUR für 2022 ausgegangen. Letztendlich konnte für 2022 der Planwert mit einem Ist-Ertrag in Höhe von 32,97 Mio. EUR nicht ganz erreicht werden. In 2023 kann der Planwert nicht erreicht werden. Grund dafür ist die geringere Ausschüttung des Bundes aufgrund der Finanzierung der Entlastungspakete Strom/Gas (Ukrainekrise). In den folgenden Jahren ist die Ertragsentwicklung weiterhin von der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und somit risikobehaftet.



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer gemäß einer festgelegten Schlüsselzahl. Seit 2018 gewährt der Bund durch das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen eine dauerhafte Entlastung für die Kommunen. Daneben erhalten die Kommunen eine erhöhte Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund. Ausgehend von einem zu verteilenden Umsatzsteuerumfang der dem Haushalt vorangegangenen drei Jahre wurde für das Jahr 2022 ein Ansatz in Höhe von 5,5 Mio. EUR gebildet. Dieser konnte mit 4,666 Mio. EUR nicht ganz erreicht werden. Für 2023 wird der kalkulierte Ertrag von 6 Mio. EUR aufgrund der bundeweiten Verteilungsmaßstäbe wiederum nicht erreicht.



Grundsteuer:

Mit Urteil vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14) hatte das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Vorschriften zur Bewertung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, eine Neuregelung bis zum 31.12.19 zu treffen. Dieser Verpflichtung ist der Gesetzgeber Ende 2019 nachgekommen. Damit dürfen die beanstandeten Regelungen bis zum 31.12.24 angewendet werden. Erst 2025 tritt dann das neue Grundsteuerrecht in Kraft. Mit den Reformgesetzen erhält der Bund uneingeschränkt die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Zugleich wird den Bundesländern eine eigene abweichende Regelungskompetenz

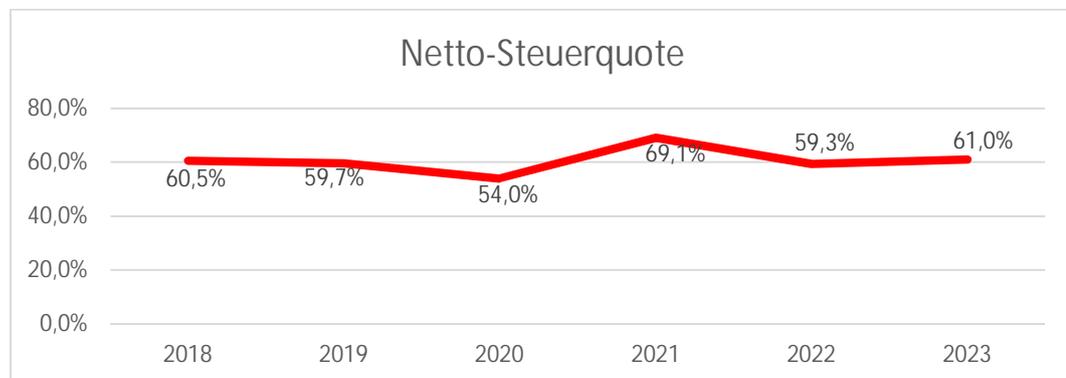
eingewährt (sog. Öffnungsklausel). Das Land Nordrhein-Westfalen hat nach gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile von der Öffnungsklausel keinen Gebrauch gemacht, somit gilt – wie in der Mehrzahl der Länder – das Bundesmodell. Derzeit sind die Steuerpflichtigen aufgefordert, Steuererklärungen zu ihrem Grundbesitz abzugeben. Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich durch und über die Finanzbehörden. Anschließend erfolgt die Festlegung einer Landesmesszahl und abschließend ist die Kommune gefordert, einen aufkommensneutralen Hebesatz zu bilden damit das Gesamtgrundsteuervolumen der Gemeinde vor und nach der Neubewertung möglichst gleichbleibt.

Die Grundsteuer B, mit rd. 10 Mio. EUR jährlich bislang stabilste Steuerertragsquelle, ist somit auch mit einem – zwar geringen – Risiko behaftet.

Netto-Steuerquote:

Die Netto-Steuerquote als Bestandteil des sog. NKF-Kennzahlensets stellt das Verhältnis der Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) dar.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stadt Willich mit einer Netto-Steuerquote von rund 61 % über eine gute Selbstfinanzierungs- bzw. Steuerkraft verfügt.



Kreisumlage und Kommunalen Finanzausgleich:

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde für das Jahr 2022 um einen halben Prozentpunkt gesenkt. Der Kreis entlastet die kreisangehörigen Städte und Gemeinden somit in entsprechender Höhe und deckt den verbleibenden Fehlbetrag von knapp 8,4 Mio. durch die Verringerung des Eigenkapitals.

Die Kreisumlage 2022 basiert auf einem Hebesatz von 34,2 % (-0,5 %) und einer Umlagegrundlage von 75.528.479 €. Die Umlagegrundlage ergibt sich aus der Steuerkraft zzgl. Schlüsselzuweisung.

Durch die sinkende Finanzkraft, aufgrund der in den Jahren 2020/2021 stark gesunkenen Gewerbesteuereinnahmen und durch die Herabsetzung des Hebesatzes reduzierte sich die zu überweisende Summe an den Kreis in 2022 um 2.347.516,00 €

Der kommunale Finanzausgleich wird in NRW durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Die Finanzausgleichsmasse wird auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern berechnet. Ebenso wie in 2021 wurde die Finanzausgleichsmasse auch für 2022 aufgestockt. Somit standen den Kommunen im Jahr 2022 rd. 549 Mio. € mehr als nach regulärer Berechnung des GFG zur Verfügung, da die Finanzausgleichsmasse des GFG 2021 aus Kreditmarktmitteln des Landes aufgestockt wurde. Für die Folgejahre ist kein Aufstockungsbetrag vorgesehen, daher sollten die Zuweisungen voraussichtlich sinken.

Eine weitere Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer Corona-bedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2022 ist eine pauschale Unterstützung vom Land NRW. Es wurde noch im Dezember 2020 allen Kommunen ohne Antrag und auf Grundlage der Einwohnerrelation ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von 500 Mio. € gewährt. Die Stadt Willich erhielt hierdurch 1.092.599,11 €

Schlüsselzuweisungen sind im kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW das zentrale Element zur Verteilung der Steuerverbundmasse. Der Landesgesetzgeber verwendet als Verteilungsschlüssel eine Relation von normiertem Finanzbedarf und normierter Steuerkraft der Kommunen. Für die Verteilung der Schlüsselmasse ist eine sachgerechte Erfassung des Bedarfs sowie der Steuerkraft der Kommunen nötig.

Im Gegensatz zum Vorjahr erhielt die Stadt Willich für das Jahr 2022 ausnahmsweise wieder im Rahmen der Gemeindefinanzierung eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.128.000 Mio. € da der Finanzbedarf größer war als die Finanzkraft der Stadt, begründet durch Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Mindererträge und Mehraufwendungen der Vorjahre.

Neu eingeführt wurde eine Klima- und Forstpauschale mit einem Volumen von 10 Mio. €. Mit der Klima- und Forstpauschale wird das Ziel verfolgt, die Gemeinden angesichts der sie treffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheiten und Ordnung und bei der Beseitigung und Bekämpfung der Kalamitäten zu unterstützen. Gleichzeitig dient eine gesunde Waldinfrastruktur dem Klimaschutz.

In 2022 wurde erstmalig die Forst- und Klimapauschale mit einem Volumen von 10 Mio. € an die Kommunen gezahlt. Sie ergibt sich aus einem Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 € zuzüglich prozentualem Anteilsbetrag nach Waldfläche. Die Stadt Willich erhielt 9.561,68 Euro.

Straßenbaubeiträge:

Der Landesgesetzgeber hat nach einer längeren vorlaufenden Diskussion im Jahre 2019 beschlossen, das bis dahin geltende Straßenbaubeitragsrecht zu novellieren. Hierzu hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) am 18.12.2019 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beschlossen.

Durch die Änderungen des KAG NRW sollen die Anlieger frühzeitig in die Überlegungen zu anstehenden Straßenbaumaßnahmen eingebunden und eine wirtschaftliche Überforderung der Beitragspflichtigen möglichst vermieden werden. Hierzu wurde der § 8a KAG NRW nach § 8 KAG NRW neu eingefügt. Dieser regelt die Aufstellung eines gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes, die verbindliche Anliegerversammlung und die Anpassung der Modalitäten hinsichtlich Stundungen und Ratenzahlungen sowie der Verzinsung gestundeter Beitragsforderungen.

Zur Vermeidung einer möglichen wirtschaftlichen Überforderung von Beitragspflichtigen wurde den Kommunen ein weiter gesetzlicher Spielraum eingeräumt. Durch die Gesetzesänderung ist es den Beitragspflichtigen auf Antrag möglich, den Straßenbaubeitrag in höchstens zwanzig Jahresraten zu zahlen. Es besteht sogar die Möglichkeit unbegrenzter Stundung bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit.

Flankierend zu der Änderung des KAG NRW hat die Landesregierung ein Förderprogramm für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG NRW in Höhe von jährlich 65 Mio. € zu Gunsten der Straßenbaubeitragspflichtigen aufgelegt. Hierzu wurde eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen erlassen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge).

Der von den Beitragspflichtigen zu zahlende umlagefähige Aufwand wurde danach ab 02.01.2020 zur Hälfte gefördert. Dies gilt jedoch nur für Straßenausbaumaßnahmen, die ab dem 01.01.2018 vom zuständigen Planungsausschuss beschlossen wurden. Die Gemeinden und Städte in NRW trifft daher auch weiterhin die Verpflichtung, Beitragsforderungen nach dem KAG NRW für Kanal- und Straßenbaumaßnahmen, die vor dem 01.01.2018 vom zuständigen Ausschuss beschlossen wurden, geltend zu machen.

Nach dem 01.01.2021 beschlossene Maßnahmen können nur noch dann gefördert werden, soweit sie auf Grundlage eines beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes erfolgen.

Das Straßen- und Wegekonzept hat zu berücksichtigen, wann die Durchführung von beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist und wann die Durchführung beitragspflichtiger Straßenbaumaßnahmen erforderlich ist. Es ist über den fünfjährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde anzulegen und bei Bedarf – jedoch mindestens alle zwei Jahre – fortzuschreiben.

Der Stadtrat hat am 16.12.2020 das erste Straßen- und Wegekonzept für die Stadt Willich aufgestellt. Der Fortschreibung dieses Straßen- und Wegekonzeptes erfolgte mit Beschluss des Stadtrates am 21.12.2021, 20.12.2022 und 19.12.2023.

Die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge wurde am 03.05.2022 angepasst. Es werden nun 100 % des umlagefähigen Aufwands gefördert, sofern ausreichend Landesfördermittel vorhanden sind. Die Fördermittel werden je Straßenbaumaßnahme bewilligt. Die Auszahlung der Förderung wird automatisch nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorgenommen. Zuständige Bewilligungsbehörde ist die NRW.BANK.

Bis zum 30.06.2022 sollte dem Landtag ein Konzept zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge unter Vermeidung von Konnexitätsfolgen für das Land NRW vorgelegt werden. Dem Landtag wurde jedoch von der Landesregierung bis zu diesem Stichtag kein Konzept zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen vorgelegt. Ein anderslautender Beschluss oder eine Abänderung der Beauftragung ist durch den Landtag nicht beschlossen worden.

Auf Nachfrage teilten die Ministerien für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr namens der Landesregierung im August 2022 mit, dass die Landesregierung das Ziel verfolgt, die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW rückwirkend zum 01.01.2018 für die beitragspflichtigen Eigentümerinnen und Eigentümer abzuschaffen und die ausbleibenden Einnahmen für die Kommunen landesseitig zu ersetzen.

Eine solche Abschaffung wurde im Jahre 2022 jedoch nicht vorgenommen.

Erst im September 2023 setzte die Landesregierung die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um und hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem die Straßenausbaubeiträge gemäß § 8 KAG NRW abgeschafft werden sollen.

Nach dem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf ist ein landesweites Beitragserhebungsverbot für künftige Straßenausbaumaßnahmen vorgesehen. Gleichzeitig sollen die Verpflichtungen zur Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes sowie zum Abhalten einer Anliegerversammlung und die Pflicht zur Aufstellung einer kommunalen KAG-Satzung entfallen.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 das Gesetz verabschiedet. Es tritt nach Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Es dürfen nunmehr für künftige Straßenausbaumaßnahmen keine Anliegerbeiträge mehr erhoben werden. Die ausfallenden Anliegerbeiträge sollen vollständig vom Land erstattet werden. Es soll eine Orientierung an den Höchstsätzen der Mustersatzung des StGB NRW für die Höhe der Erstattung erfolgen. Zur Ausgestaltung des Erstattungsverfahrens wird in einem weiteren

Schritt noch eine Erstattungsverordnung erlassen. Diese liegt derzeit noch nicht vor, mit deren Erlass wird aber zeitnah gerechnet.

Das Land hat die Übergangsregelung nunmehr so gefasst, dass etwaige Refinanzierungslücken geschlossen worden sind.

Die Übergangsregelung stellt sich aktuell wie folgt dar:

1. Straßenausbaumaßnahmen, die von dem zuständigen Organ vor dem 01.01.2018 beschlossen wurden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses spätestens im Haushalt des Jahres 2017 standen, unterliegen nach § 26 Absatz 2 KAG NRW dem Recht in der bis zum 31.12.2023 geltenden Fassung - mithin dem Beitragserhebungsgebot nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW. Für diese Fälle greift auch keine Erstattungsmöglichkeit nach den Förderrichtlinien Straßenausbaubeiträge ein.
2. Straßenausbaumaßnahmen, die nach dem 01.01.2018 und vor dem 01.01.2024 beschlossen wurden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2018 und spätestens im Haushalt des Jahres 2023 standen, unterfallen dem bis zum 31.12.2023 geltenden Recht und fallen in den Anwendungsbereich der landeseigenen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge und zwar unabhängig davon, wann die Beiträge hierfür festgesetzt werden. Die landeseigene Förderrichtlinie wird entsprechend verlängert.
3. Straßenausbaumaßnahmen, die nach dem 01.01.2024 von dem zuständigen Organ beschlossen werden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2024 stehen, unterliegen dem Beitragserhebungsverbot nach dem neuen § 8 Absatz 1 Satz 3 KAG NRW und der Erstattungsleistung nach dem neuen § 8a KAG NRW.

Erschließungsbeiträge:

Der § 3 AG BauGB wurde im Jahr 2023 aufgehoben (siehe Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 13 aus 2023, Seite 233). Zeitgleich wurde §12a KAG eingeführt.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem neuen § 12a KAG auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Regel zur Verjährungsfrist von Abgaben reagiert.

Nach diesem Gesetz ist es nun einheitlich vorgegeben, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich, ohne Rücksicht auf die Entstehung der Abgabenschuld selbst, mit Ablauf des 20. Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, nicht mehr festgesetzt werden dürfen.

Erschließungsbeiträge fallen unter diese Regelung, so dass eine Beitragserhebung für eine vollständig ausgebaute Straße, für die nur noch nicht die Beitragspflicht eingetreten ist, aber ansonsten der Vorteilsausgleich feststeht, nicht mehr erfolgen darf.

Die Stadt Willich führt seit 1995 ein Straßenverzeichnis gemäß den Vorgaben aus § 4 Straßen- und Wegegesetz NRW. Nach diesem steht die Einsicht jedermann frei. Eine Herausgabe des Verzeichnisses ist nicht vorgesehen.

Das Verzeichnis wurde nach dem Erlass des § 12a KAG hinsichtlich der unfertigen Erschließungsanlagen überprüft. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass in der Stadt Willich 27 von 650 Straßen dem Zustand einer unfertigen Erschließungsanlage entsprechen. Von diesen 27 sind zwei Straßen im Sinne des Vorteilsausgleich nach dem 12a KAG verjährt. Der Stadt Willich ist ein Einnahmeausfall nach Aktenlage von 7.115,96 € entstanden. In der Anlage findet sich eine Übersicht.

Zum besseren Verständnis wird der gesetzlich geforderte Vorteilsausgleich näher definiert:

„Nach der fachgerichtlichen Rechtsprechung sind bei Abgaben das Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 GG) zu berücksichtigen. Dies erstreckt sich auf alle Abgaben zum Vorteilsausgleich. Daher muss auch die Möglichkeit zur Erhebung von

Erschließungsbeiträgen nach Eintritt der tatsächlichen Vorteilslage zeitlich begrenzt werden (Fortführung von BVerfGE 133, 143).

Das Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit verlangt zudem, dass der Zeitpunkt des Eintritts der tatsächlichen Vorteilslage für die Beitragspflichtigen erkennbar ist. Daher kommt es im Erschließungsbeitragsrecht für die abzugeltende Vorteilslage allein auf die tatsächliche bautechnische Durchführung der jeweiligen Erschließungsmaßnahme an. Eine derartige Vorteilslage ist anzunehmen, wenn eine beitragsfähige Erschließungsanlage den an sie zu stellenden technischen Anforderungen entspricht und dies für den Beitragspflichtigen erkennbar ist.“

Abwassergebühren:

Der Abwasserbetrieb der Stadt Willich hat das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 1,7 Mio. € abgeschlossen. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote II hat sich auf 70,0 % erhöht. Das Eigenkapital in Form von Stammkapital und Kapitalrücklage beträgt 24,5 Mio. €

In 2022 wurde mit einem Minderertrag bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aus den Kanalbenutzungsgebühren gerechnet. Die Veranlagung der Schmutzwassergebühren 2022 erfolgte vor dem Hintergrund der neuen Rechtsprechungsgrundsätze zu den kalkulatorischen Zinsen (OVG NRW Urteil v. 17.05.2022) von dem für die Gebührenerhebung zuständigen Geschäftsbereich III/8 – Zentrale Finanzen – unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Da aktuell der Einfluss der Neuregelung des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW auf die Gebührenveranlagung 2022 noch nicht abschließend geklärt ist, wurde nach dem Prinzip der Vorsicht eine Rückstellung für die kalkulatorische Verzinsung betreffend den Schmutzwasserbereich 2022 gebildet.

Ab 2023 richtet sich die Verzinsung nach den Vorschriften des geänderten des § 6 KAG NRW. Es ist ein einheitlicher Zinssatz für Fremd- und Eigenkapital als Mischzinssatz anzusetzen, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Dieser beträgt für das Jahr 2023 3,25%.

Umsatzsteuerpflicht und Umsetzung des § 2 b UStG:

Im Rahmen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) sollten mit dem Steueränderungsgesetz 2015

sowie dem Corona-Steuerhilfegesetz ab 01.01.2023 alle nachhaltigen zur Erzielung von Einnahmen durchgeführten Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts der Umsatzsteuer unterliegen, soweit die öffentliche Hand auf privatrechtlicher Grundlage handelt oder auf öffentlich-rechtlicher Grundlage agiert und die Nichtbesteuerung dieser Tätigkeit zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Eine erneute Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UStG wurde dann mit dem Jahressteuergesetz 2022 beschlossen. Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 30.11.2022 die Änderung des § 27 Abs. 22a Satz 1 UStG hinsichtlich einer Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um weitere zwei Jahre befürwortet. Das Jahressteuergesetz 2022 wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 51 vom 20.12.2022 verkündet.

Dies beinhaltet auch die Verkündung der gesetzlichen Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UStG um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024 durch die Einführung eines neuen Absatz 22a Satz 1 in § 27 UStG (vgl. BGBl. Teil I Nr. 51, Seite 2309). Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft (vgl. Art. 43 Abs. 4 des Gesetzes). Die Stadt Willich hat von der Optionsregelung Gebrauch gemacht.

§ 27 Abs. 22a Satz 1 UStG:

"Hat eine juristische Person des öffentlichen Rechts gegenüber dem Finanzamt gemäß Abs. 22 Satz 3 erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet und die Erklärung für vor dem 01. Januar 2023 endende Zeiträume nicht widerrufen, gilt die Erklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 01. Januar 2025 ausgeführt werden."

Tax-Compliance-Management-System (TCMS) - innerbetriebliches Kontrollsystem (IKS):

Der abgegrenzte Teilbereich „Tax Compliance“ eines Compliance Management Systems hat den Zweck, die vollständige und zeitgerechte Einhaltung steuerlicher Pflichten zu erfüllen. Das TCMS umfasst die Einführung und Pflege eines innerbetrieblichen Kontrollsystems (IKS) zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung im Interesse der Stadt Willich und seiner Mitarbeiter. Es beinhaltet demzufolge nicht nur die bloße Befolgung von Gesetzen, Richtlinien oder Regeln, sondern umfasst insbesondere Maßnahmen und organisatorische Vorkehrungen,

die die Einhaltung dieser Regeln innerhalb einer Struktur absichern und deren Überprüfung ermöglichen.

Aufgrund komplexer Prozesse im Steuerrecht bleibt es nicht aus, dass irrtümlich unrichtige Steuererklärungen abgegeben werden.

Zur Risikovermeidung ist es daher zwingend erforderlich, Prozesse und Kontrollinstrumente zu beschreiben, anhand derer sichergestellt werden kann, dass der zu korrigierende Fehler auch bei bester Aufsicht nicht zu vermeiden gewesen wäre, so dass an keiner Stelle Haftungsrisiken oder Organisationsverschulden entstehen.

Zur Sicherstellung der vollständigen und zeitgerechten Versteuerung wird für die Stadt Willich als Steuerschuldnerin derzeit ein TCMS in Form einer Steuerrichtlinie mit entsprechenden Dienstanweisungen und Arbeitshilfen erarbeitet.

Verschuldung / Zins- und Schuldenmanagement:

Die Stadt Willich musste sich als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2010 von ihrer eigenen Vorgabe, Kredite konsequent abzubauen, verabschieden. Seither wurde von diesem Instrument weiter Gebrauch gemacht, so dass die langfristigen Kredite für Investitionen auf aktuell 84,6 Mio. € stark zunahmen.

Im Jahr 2022 stand eine Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 35.673.026 € zur Verfügung. Des Weiteren wurde die nicht vollständig in Anspruch genommene Ermächtigung aus dem Jahr 2021 nach 2022 übertragen, so dass insgesamt eine Ermächtigung von 40.896.026 € zur Verfügung stand. Im Jahr 2022 wurden 25.650.420 € an Investitionskrediten aufgenommen, die restliche Kreditermächtigung wurde eingespart. Die Stadt Willich konnte diese Kredite noch vor den rapiden Zinsanstiegen recht günstig abschließen.

Im Jahr 2023 wurde in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung von 28 Mio. € festgesetzt. Hiervon wurden 16.229.580 € in Anspruch genommen. Davon 12 Mio. € aus dem Programm für Flüchtlingsunterkünfte und 4.229.580 € aus dem Energieeffizienzprogramm der KfW für den Bau der Tageseinrichtungen Vinhovenschule und Traumland. Des Weiteren standen weitere 1.750.000 € bereit, welche Anfang 2024 abgerufen wurden. Auch hier können die Finanzierungskosten relativ gering gehalten werden, da die Darlehen für Flüchtlingsunterkünfte zum größten Teil zinslos, die anderen Darlehen stark zinsverbilligt aufgenommen werden konnten.

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsplanentwurfs 2024 sieht trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges eine Abnahme der Investitionskredite vor. Dies kann aufgrund der höchst angespannten Finanzlage der Stadt Willich sicherlich nicht gehalten werden und es ist wahrscheinlich, dass dies zur Endfassung des Haushaltes 2024 noch geändert wird. Es ist allerdings neues erklärtes Ziel, ab dem Jahr 2030 keine Nettoneuverschuldung mehr auszuweisen. Inwieweit sich dies realisieren lässt, ist vor dem Hintergrund der bestehenden Corona-Pandemie sowie der mit dem Ukraine-Krieg verbundenen finanziellen Auswirkungen ungewiss.

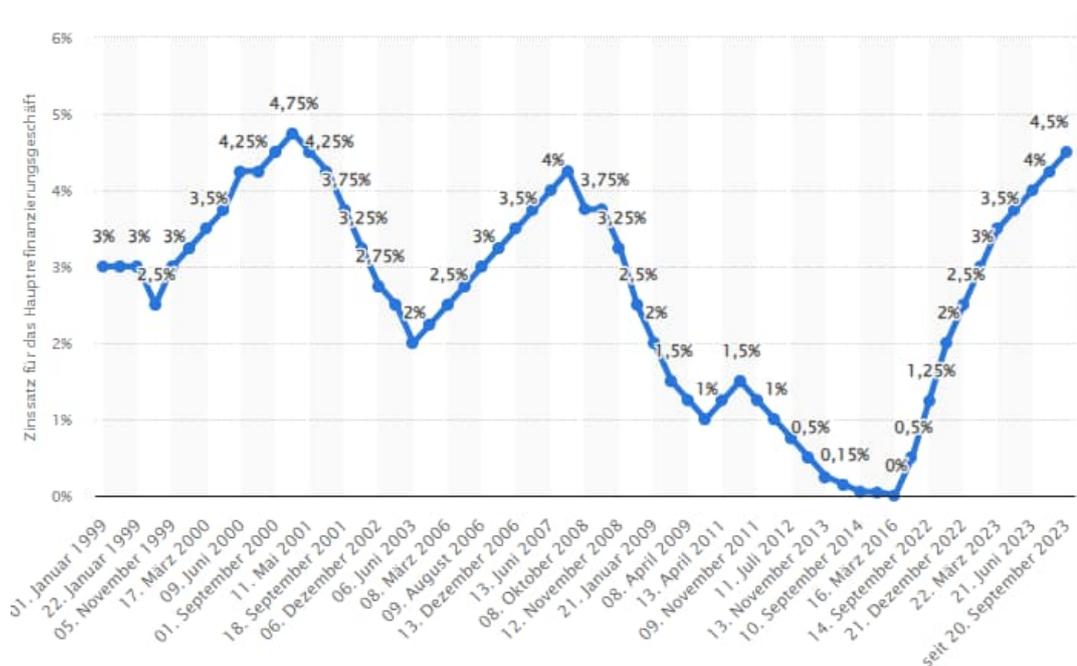
Neben den notwendigen Ausgaben zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Kriegsflüchtlingen spielte auch die im Verhältnis zum Jahr 2021 mit 7,9 % (Jahresdurchschnitt 2022) doch sehr hohe Inflationsrate eine bedeutende Rolle für die städtischen Finanzen. Neben den inflationsdämpfenden Effekten der Gas-, Strom- und Wärmepreisbremsen konnten abnehmende Lieferengpässe, rückläufige Rohstoff- und Energiepreise wie auch die Einführung des 49-Euro-Tickets, die Abschaffung der EEG-Umlage, die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Gas und die Aussetzung der Anhebung des CO₂-Preises die Inflationsentwicklung in 2023 abschwächen.

Die Energiekosten sind stark angestiegen, insbesondere die Gaspreise sind im deutschlandweiten Durchschnitt in 2022 um bis zu 75 Prozent gestiegen. Im Jahr 2023 konnte der hohe Anstieg gestoppt werden, die Kosten für Beschaffung und Vertrieb sind gesunken, liegen aber immer noch auf einem hohen Niveau. Des Weiteren sind einige Lieferketten eingeschränkt, die ebenfalls die Verbraucherpreise ansteigen lassen. Die Folgen hieraus stellten im Jahr 2022, aber auch in den Folgejahren ein besonderes Risiko für den städtischen Haushalt dar.

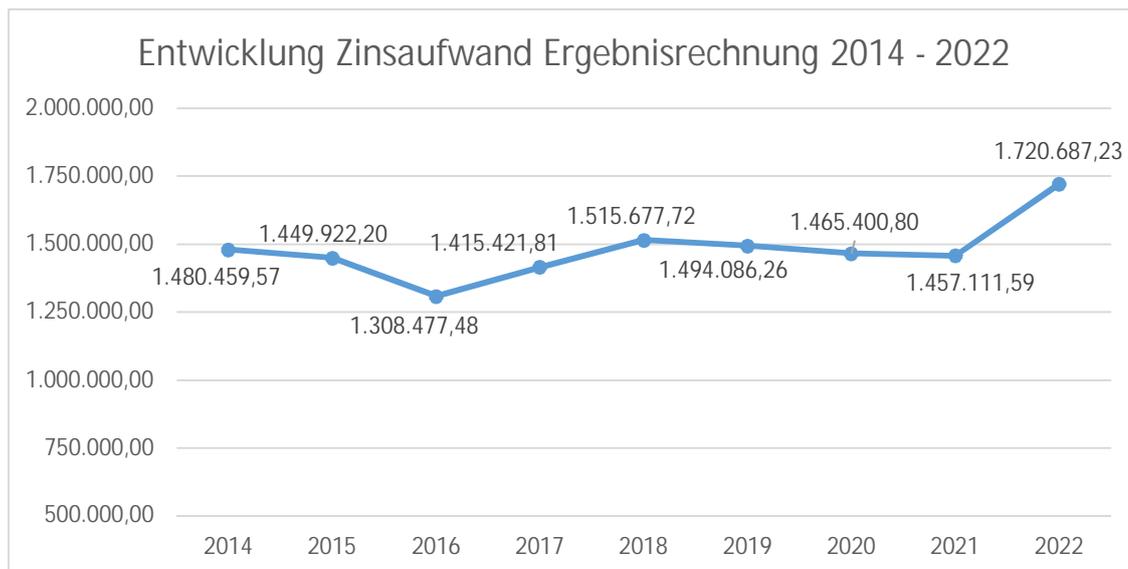
Von dem historisch niedrigen Zinsniveau für sowohl Liquiditätskredite als auch für Investitionskredite musste sich bereits ab Frühjahr 2022 verabschiedet werden. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat mit verschiedenen Maßnahmen (Leitzins, Einlagenzins, Anleihenkaufprogramme, etc.) auf die sich aus den aktuellen Krisenszenarien ergebenden Unsicherheiten auf den Geld- und Kapitalmärkten eingewirkt. Nach langem Zögern hatte die EZB im Juli 2022 die Abkehr von ihrer jahrelangen Ära der Nullzinspolitik eingeleitet und die Zinsen erstmals seit 11 Jahren auf 0,5 % erhöht. Im Laufe des Jahres 2022 sowie bis Herbst 2023 erfolgten

weitere Zinsschritte, so dass mit einem momentanen Leitzins von 4,5 % die Zinsen seither über alle Laufzeitsegmente deutlich angestiegen sind. Aktuell ist aber eine Stagnation bzw. leicht rückläufige Zinsen zu beobachten. Eine weitere Anpassung des Leitzinses ist allerdings noch nicht erfolgt.

Entwicklung Leitzins:



Seitens der EZB wird mit dem Leitzins versucht auf den starken Inflationsanstieg zu reagieren und diesem entgegenzuwirken. Dies führt aber auch dazu, dass kurzfristige Liquiditätsaufnahmen nicht mehr weiter zinslos und teilweise sogar mit Minuszinsen belegt werden konnten, wie dies lange der Fall war, und auch die Investitionskredite sich stark verteuert haben. Der relativ konstant zu leistende Zinsaufwand der letzten Jahre wird somit auch für die Stadt Willich ansteigen. Im Jahr 2022 bedeutete dies, trotz der oben erwähnten günstige abgeschlossenen Neukredite, bereits ein Anstieg des Zinsaufwandes von rund 300 T€.



Der Kommunalkredit ist für Investitionen eine zentrale Säule der Kommunalfinanzierung. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und die enormen Investitionsbedarfe für die großen gesellschaftlichen Transformationen wie Klimaschutz, Digitalisierung und demografischer Wandel bringen für Kreditangebot und -nachfrage neue Herausforderungen mit sich. Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement ist unerlässlich. In der Niedrigzinsphase der letzten Jahre wurden Neuaufnahmen und Umschuldungen eher mit längeren Laufzeiten versehen. Aktuell ist die Marktlage schwer einzuschätzen, weswegen verstärkt eine Risikostreuung vorgenommen wird. Das Portfolio ist hinsichtlich der unterschiedlichen Finanzierungsformen, Laufzeiten und Partner aber insgesamt breit gestreut und nachhaltig aufgestellt.

Die Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes und die damit verbundenen Risiken werden für die Stadt Willich aufgrund überwiegend vorhandener längerfristiger Festbetragsdarlehen bei den Investitionsdarlehen momentan allerdings als tragbar angesehen. Bei Umschuldungen und Neuaufnahmen sowie bei den variablen Darlehen auf Basis des 3-Monats-Euribors ist jedoch mit höheren Zinsaufwendungen als bisher zu rechnen. Letztere können größtenteils durch die vorhandenen Zinssicherungsgeschäfte, aber auch durch die verstärkte Aufnahme von zinsverbilligten Krediten aus Sonderprogrammen abgedeckt werden.

Zum Bilanzstichtag bestehen Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 15.708.663,38 €, welche sich gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Mio. € reduziert

haben. Das Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit schloss mit 930 T€ positiv ab, d.h. die Auszahlungen konnten selbstständig durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden. Die ordentliche Tilgung konnte mangels ausreichend vorhandenem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zusätzlich aus der Finanzierungstätigkeit finanziert werden und belief sich auf 4,97 Mio. €

Das Zinsänderungsrisiko bei den Liquiditätskrediten ist vor allem in den Bereichen der Überziehungskredite vorhanden. Ansonsten ist das Zinsänderungsrisiko hier begrenzt, da 9 Mio. € als Festzinsdarlehen für die Dauer von 5 Jahren und einem Zinssatz von -0,11 % aufgenommen wurden und gut 1,7 Mio. € noch aus dem Sonderprogramm „Gute Schule 2020“ stammen, bei denen der Zinssatz auf 0 % festgelegt wurde und das Land den Schuldendienst übernommen hat.

Zur Stärkung des Konzerngedankens werden unter anderem auch Kredite an verbundene Unternehmen vergeben. Die GSG hat sehr viele Projekte wie Katharinenhöfe und Innenstadtentwicklung Anrath (Ansiedlung Vollsortimenter, Parksituation und ehemalige Gaststätte Jean Schmitz) abzuwickeln, wobei sie mit ihren Ausgaben bis zur Veräußerung in Vorleistung gehen muss. Somit hat die GSG im Jahr 2021 zur kurzfristigen Überbrückung bzw. zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen aufgrund ausstehender Kaufpreiszahlungen 8,0 Mio. € von der Stadt Willich erhalten, wovon sie 3 Mio. € in 2022 getilgt hat. Die Stadt Willich bedient sich der GSG zur Abwicklung verschiedener Maßnahmen, die zu den Kernaufgaben der Stadt gehören. Somit ist das Handeln der GSG vorteilhaft für die Stadt Willich. Die weitere planmäßige Rückführung der verbliebenen 5 Mio. € erfolgt über mehrere Jahre. Für den Restbetrag wurde die Rückzahlungsfrist auf den 31.12.2024 (3 Mio. €) und den 31.12.2025 (2 Mio. €) festgelegt.

Fazit:

Nach fast drei Jahren der Pandemie kehrten die Stadt und ihre Bürger:innen langsam zur Normalität zurück. Trotz vielfältiger Herausforderungen konnte die Stadt Willich im Jahr 2022 unter Heranziehung der Bilanzierungshilfe mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die Corona Pandemie und der Ukraine Krieg haben an vielen Stellen der Verwaltung Personal und Finanzen weiter außerordentlich belastet. Die Auswirkungen der sozialen Folgen werden sich in den

folgenden Jahren weiter zeigen. Die finanziellen Schäden durch die beiden Krisen konnten durch Einbuchung der Bilanzierungshilfe gedeckt werden. Ob die Entlastungen von Bund und Land aus den Förderprogrammen zur Krisenbewältigung ausreichend sind, bleibt zu bezweifeln. Die Stadt Willich wird einen nicht unerheblichen Eigenanteil beitragen müssen.

Die Hemmung der wirtschaftlichen Entwicklung macht die Einschätzung der wichtigsten städtischen Ertragspositionen schwer. Die hohe Inflationsrate, Lieferengpässe, die steigenden Bau- und Energiepreise sowie der Anstieg der Finanzierungskosten beeinträchtigen zudem die zukünftigen Ergebnisse der Konzerntöchter, der ansässigen Gewerbetreibenden und somit auch der Stadt Willich.

Die Stadt wird dauerhaft nur schwer in der Lage sein, die von außen herangetragenen Belastungen durch eigene Einnahmen oder immer neue Sparmaßnahmen und Leistungseinschnitte komplett auszugleichen. Die Kreditfinanzierung wird somit für die Kommunen zwar weiterhin eine wichtige Rolle spielen, aber nicht allein die großen Investitionsbedarfe decken können. Es reicht also nicht, die haushaltsrechtlichen Verschuldungsspielräume zu erhöhen; gleichzeitig muss die Politik auch an einer strukturellen Stärkung der kommunalen Einnahmebasis arbeiten. Die Entwicklungsfähigkeit der Stadt muss auch weiterhin gewahrt bleiben.

8. Analyse

Soweit diese für das Bild der Lage der Gemeinde bedeutsam sind, sollen im Lagebericht gemäß § 49 Satz 4 KomHVO auch produktorientierte Ziele und Kennzahlen einbezogen werden.

Zur Unterstützung im Umgang mit den NKF-Kennzahlen hat das Ministerium für Inneres und Kommunales mit den Bezirksregierungen und der GPA NRW ein Kennzahlen-Handbuch erarbeitet.

Diese Kennzahlen sollen als Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts ermittelt werden.

Zu den nachfolgenden Kennzahlen wurden in 2022 die als letztes durch die GPA ermittelten, aktualisierten Durchschnittswerte (Auswertung mit Stand 17.01.2022) der mittleren kreisangehörigen Kommunen für das Jahr 2019 zum Vergleich herangezogen.

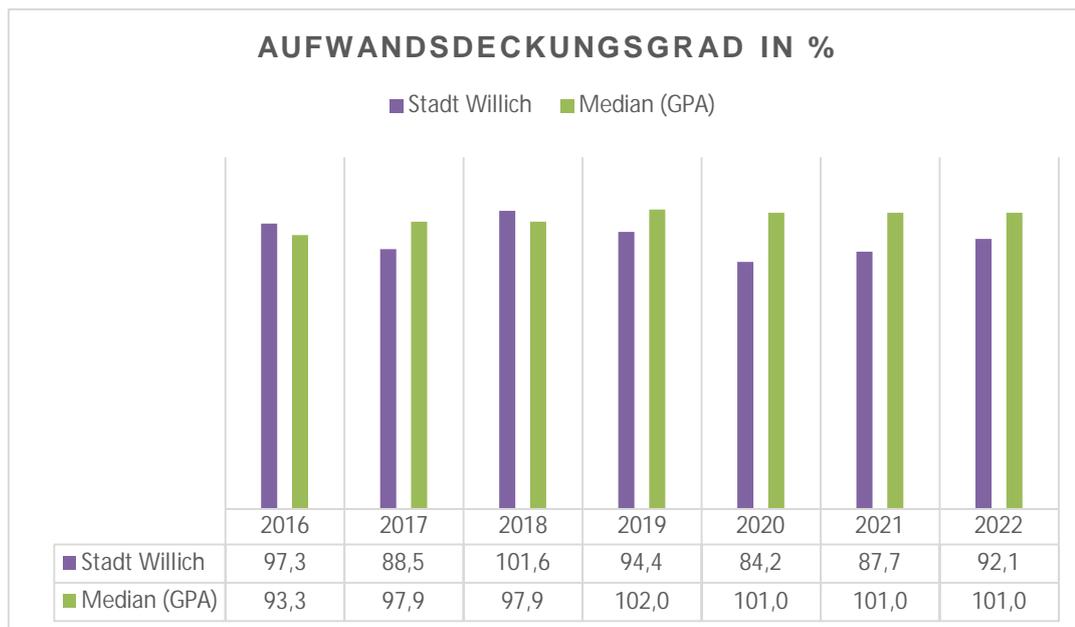
1. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad in %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen und damit, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Ermittlung der Kennzahl:

Aufwandsdeckungsgrad =	Ordentliche Erträge 158.534.306,68	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 172.137.447,53	



Bedeutung:

Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen somit die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100 % ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung sollte bei Gemeinden der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann.

Bei der Stadt Willich konnten die ordentlichen Erträge im Jahr 2022 die ordentlichen Aufwendungen zu 92,1 % decken. Um weiterhin Eigenkapital aufzubauen, wie es bei der Stadt Willich sinnvoll wäre, da die Ausgleichsrücklage, nachdem sie in 2015 aufgebraucht war, noch nicht in ausreichendem Maße aufgestockt werden konnte, ist ein Kostendeckungsgrad weit über 100 % notwendig. Dieses Ziel konnte im Jahr 2022 auch aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges nicht erreicht werden. Es ist aber eine Steigerung von 4,4 % zum Vorjahr zu verzeichnen.

Liegt der Aufwandsdeckungsgrad unter 100 %, d.h. die ordentlichen Erträge reichen nicht zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus, muss diese Lücke im Regelfall mit Liquiditätskrediten gedeckt werden. Liquiditätskredite wurden in 2022 allerdings zurückgefahren. Dennoch konnte das Finanzergebnis sowie hauptsächlich die Einbuchung des außerordentlichen Ertrages gem. § 5 Abs. 4

NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz zu einem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und somit zu einem positiven Jahresergebnis führen.

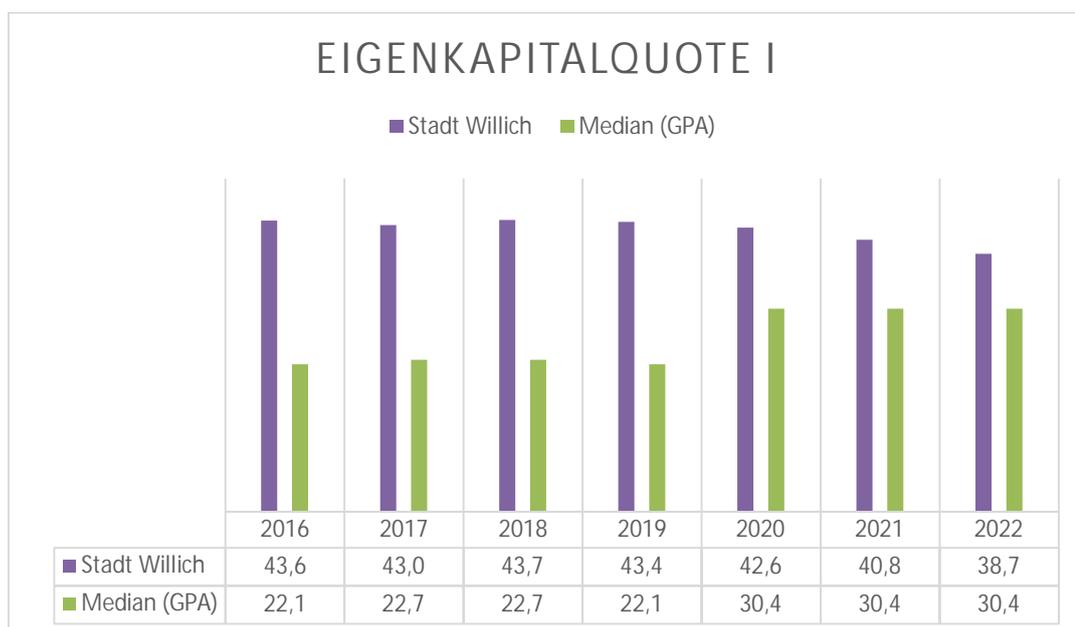
In 2017 wurde ein neues Berichtswesen eingeführt, das sowohl für verwaltungsinterne Zwecke als auch für die Politik einen noch besseren Überblick über die laufenden Ertrags- und Aufwandsbuchungen gibt und damit ein zeitnahes, enges Controlling ermöglicht.

Eigenkapitalquote I in %

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

Ermittlung der Kennzahl:

Eigenkapitalquote I =	Eigenkapital 203.305.838,44	x 100
	Bilanzsumme 525.474.045,19	



Bedeutung:

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist die Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot gem. § 75 Abs. 7 GO NRW

entfernt. Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Die Stadt Willich hat eine Eigenkapitalquote I von 38,7 %. Dieser Wert ist immer noch positiv zu werten, zumal die Werte der Vergleichskommunen noch mal 8,3 % niedriger liegen.

Von 2016 bis 2020 lag die Eigenkapitalquote konstant bei um die 43 %. Seit 2016 wurden der Ausgleichsrücklage wieder Jahresüberschüsse zugeführt und auch die Kredite wurden zurückgefahren, so dass der Wert weiterhin relativ konstant war. Seit 2019 ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen. Dies ist auf eine erhebliche Finanzierungstätigkeit und eine damit verbundene Fremdkapitalerhöhung (Kredite) zurückzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie und des 2022 beginnenden Ukraine-Krieges musste ab den Jahren 2019/2020 das Fremdkapital erheblich erhöht werden, um alle Aufgaben zu erfüllen. Investitions- und Liquiditätskredite verzeichnen insgesamt einen Zuwachs von 7,3 Mio. €. Gleichzeitig verringerte sich die Allgemeine Rücklage und somit das Eigenkapital trotz positivem Jahresabschluss durch die Migration des Straßenvermögens. Nachdem im Vorjahr schon ein leichter Rückgang von 1,8 % zu verzeichnen war, verringert sich somit der Wert 2022 nochmals um knapp 2,1%.

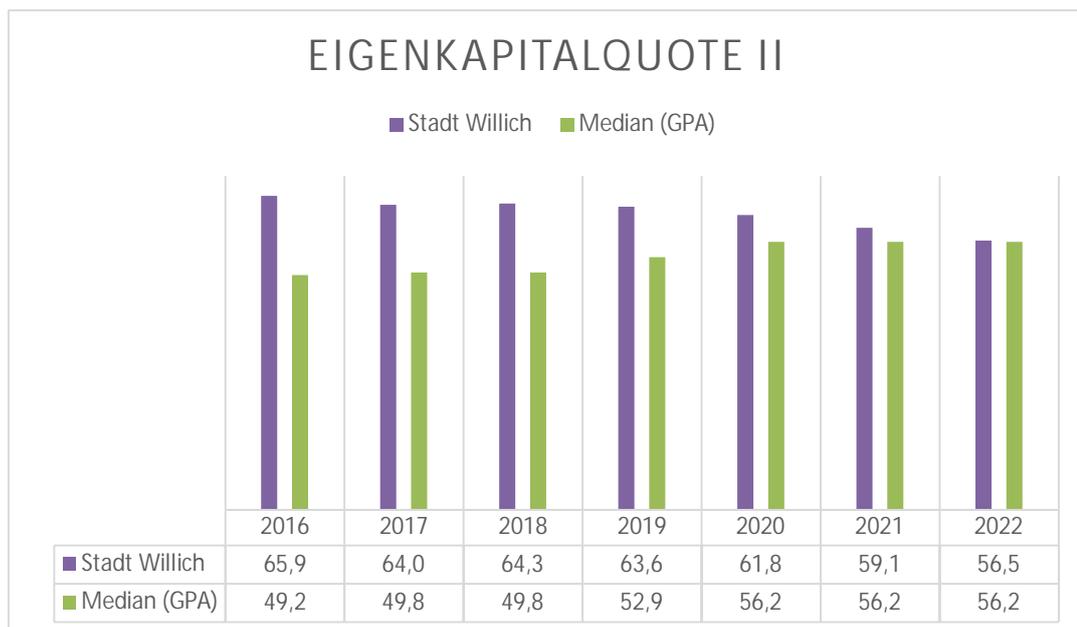
Aus haushaltswirtschaftlichen Gründen erscheint es fraglich, ob eine 100 %ige Eigenkapitalquote, also die vollständige Finanzierung der Kommune mit Eigenkapital, überhaupt das Ziel sein kann. In der Privatwirtschaft gelten Richtwerte von 25 % bis 35 %.

Eigenkapitalquote II in %

Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Ermittlung der Kennzahl:

Eigenkapitalquote II =	Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendung und Beiträge 203.305.838,44 + 67.072.687,65 + 26.303.060,79	x 100
	Bilanzsumme 525.474.045,19	



Bedeutung:

Während bei der Eigenkapitalquote I der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der Eigenkapitalquote II das „wirtschaftliche Eigentum“ ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Für die Kennzahlermittlung werden die langfristigen Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet. Sie gelten als langfristig, weil sie entsprechend der geplanten Nutzungsdauer des angeschafften Wertgegenstandes bilanziert werden. Der Eigenkapitalcharakter kann unterstellt werden, weil keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung für die Stadt besteht.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken.

Bei der Stadt Willich erhöht sich im Vergleich zur Eigenkapitalquote I unter Einbeziehung der Sonderposten Zuwendungen und Beiträge die Deckung des Vermögens durch Eigenkapital auf insgesamt 56,5 %.

Die stetige Verringerung der Eigenkapitalquote im Zeitvergleich kam zum einen durch die Inanspruchnahme des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage, Allgemeine Rücklage) sowie durch hohe Investitionen mit Fremdkapitalausstattung zustande. Ab 2016 konnte diese Tendenz zwar gestoppt werden, da es möglich war, die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen. Nachdem in 2021 bereits ein Rückgang von 2,7 % zum Vorjahr zu verzeichnen war, kommen im Jahr 2022 weitere 2,6 % aufgrund höherer Kreditaufnahmen hinzu.

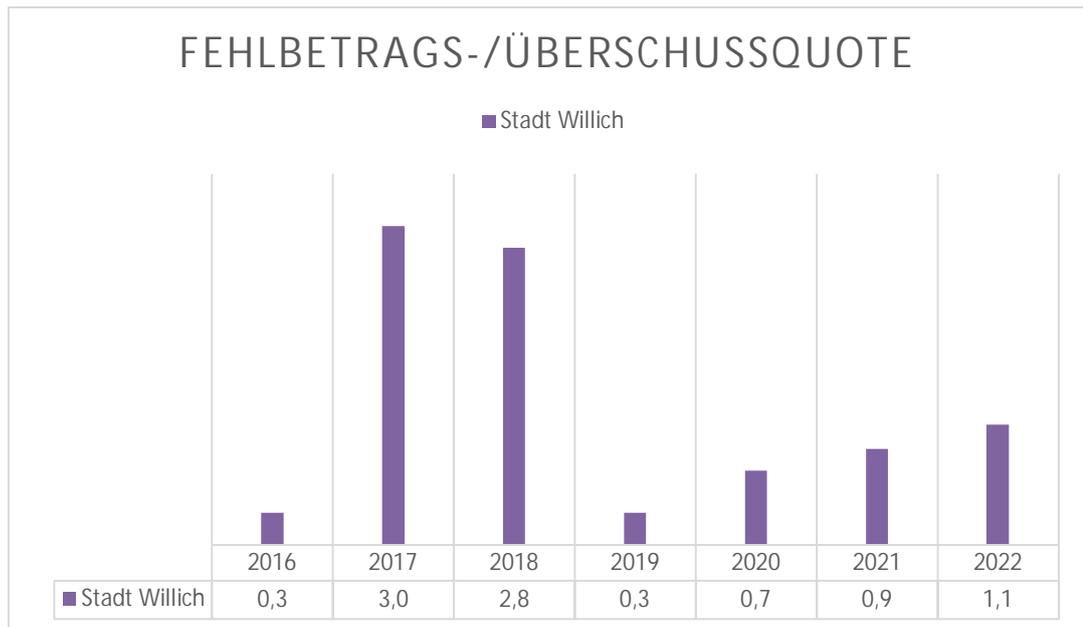
Fehlbetrags-/Überschussquote in %

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Mögliche Sonderrücklagen bleiben hier unberücksichtigt. Die Kennzahl bezieht ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erzielt hat, ergibt sich eine Überschussquote.

Ermittlung der Kennzahl:

Fehlbetrags- / Überschussquote = *1)	Jahresergebnis 2022 2.272.588,09	x 100
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage 16.374.286,05 + 184.658.964,30	

*1) Die Berechnung erfolgt bereits unter der Prämisse, dass vom Rat der Stadt Willich beschlossen wird, den Jahresüberschuss des Jahres 2020 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.



Bedeutung:

Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist problematisch. Von jeder Kommune wird daher grundsätzlich die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefordert.

Im Regelfall sollte die Fehlbetragsquote somit 0 % betragen. Sie darf auch in einzelnen Jahren höher sein, in denen die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wird.

Die Stadt Willich hat im Jahr 2022 ein positives Jahresergebnis und somit sogar eine Überschussquote von 1,1 % erzielt. Dieses Ergebnis war aber nur unter Zuhilfenahme der Bilanzierungshilfe möglich. In den kommenden Jahren ist auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsplanentwurfes 2024 wieder durchgängig mit Fehlbetragsquoten zu rechnen.

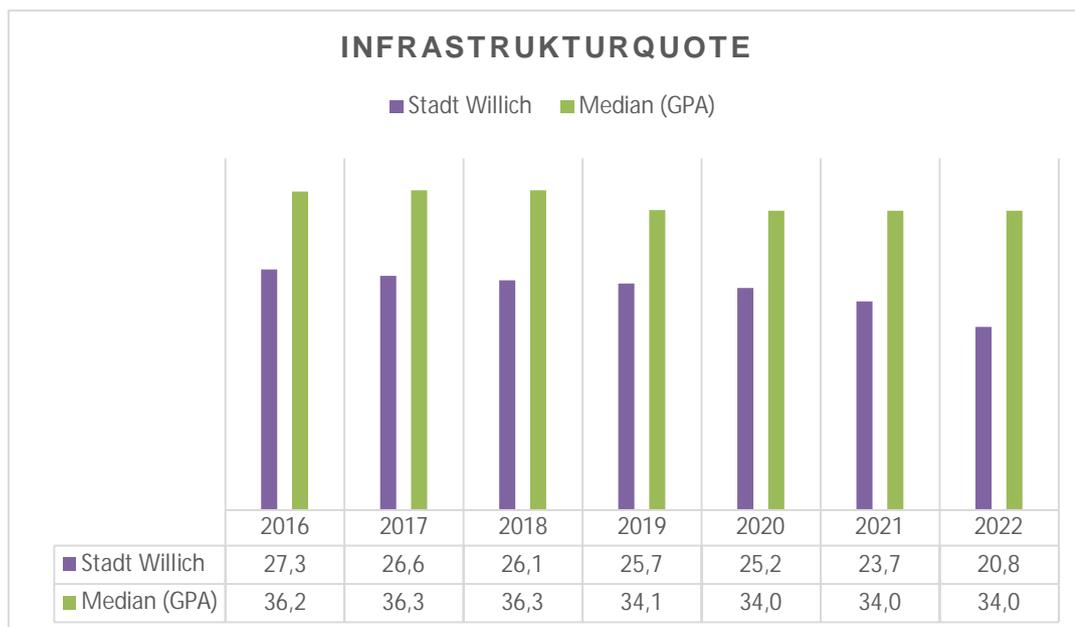
2. Analyse der Vermögenslage

Infrastrukturquote in %

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Ermittlung der Kennzahl:

Infrastrukturquote =	Infrastrukturvermögen 109.078.208,46	x 100
	Bilanzsumme 525.474.045,19	



Bedeutung:

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentliche Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind. Ein hoher Wert dürfte wiederum ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage in jedem Jahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften sind.

Da die Quote an sich wenig aussagekräftig ist, bietet sich eine Zeitreihenbetrachtung an. Zeitreihenbetrachtet ist die Quote in den letzten Jahren durchschnittlich konstant gesunken. In 2022 sinkt die Quote erneut ab, was hauptsächlich in der Migration des Straßenvermögens begründet liegt und liegt 13,2 % unter dem Wert der Vergleichskommunen.

Zu berücksichtigen ist bei dieser Quote die Auslagerung des Abwasserbetriebes, der einen hohen Anteil an Infrastrukturvermögen besitzt.

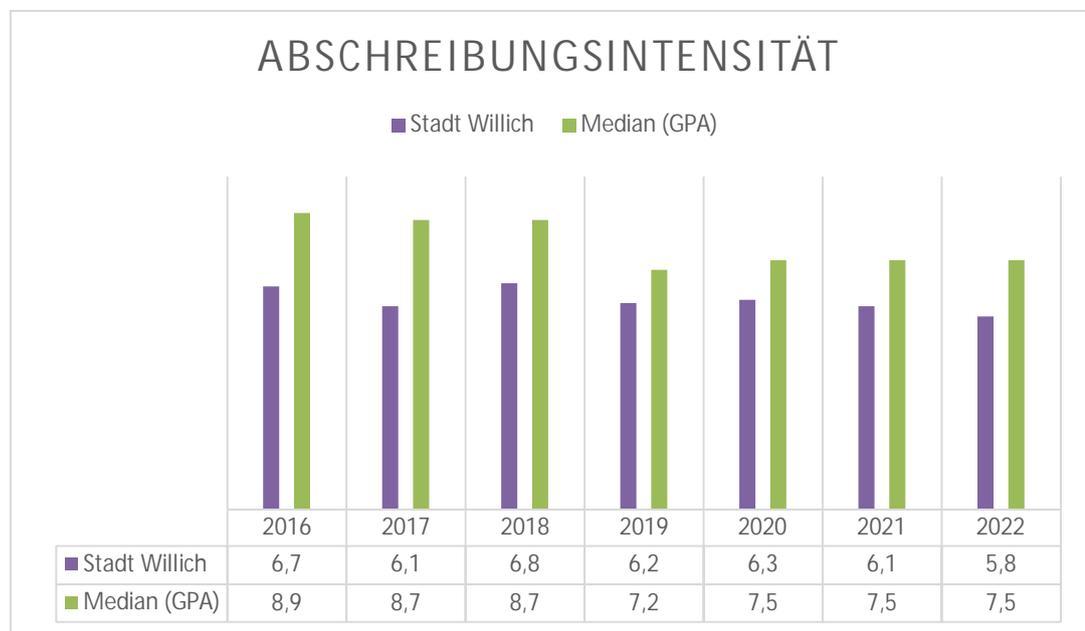
Bei der Stadt Willich beläuft sich die Kennzahl auf 20,8 % im Jahre 2022. Die Bindung der finanziellen Mittel in Infrastruktur ist in diesem Jahr erneut um 2,9 % gesunken.

Abschreibungsintensität in %

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen (Anlagenspiegel) zu den ordentlichen Aufwendungen an.

Ermittlung der Kennzahl:

Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf AV	x 100
	9.968.002,04	
	Ordentliche Aufwendungen	
	172.137.447,53	



Bedeutung:

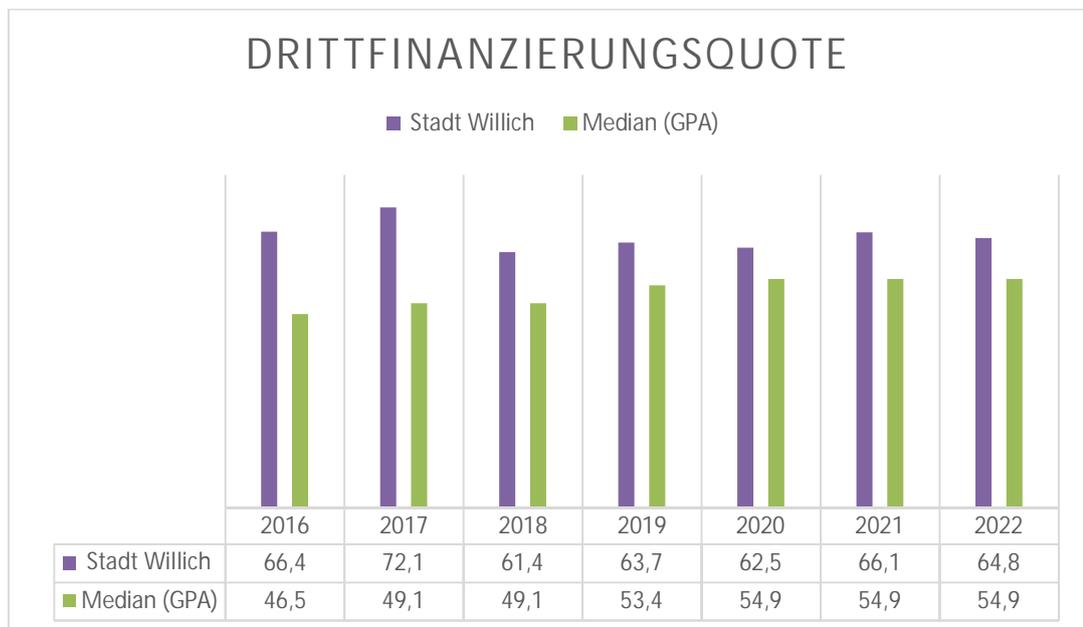
Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens (Sach- und Finanzanlagen) belastet wird. Diese Kennzahl ist bei der Stadt Willich in den letzten Jahren geringfügig rückläufig und liegt im Jahresabschluss 2022 bei 5,8 %. Die Abschreibungsintensität ist im Vergleich zum zurückliegenden Jahr leicht gesunken.

Drittfinanzierungsquote in %

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen (Anlagenspiegel) zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (aus Kontengruppe 41 und 43) im Haushaltsjahr.

Ermittlung der Kennzahl:

Drittfinanzierungsquote =	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 6.459.747,91	x 100
	Bilanzielle Abschreibungen auf AV 9.968.002,04	



Bedeutung:

Die Kennzahl gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Im Jahr 2022 sind dies bei der Stadt Willich 64,8 % und somit 1,8 % geringer als im Vorjahr.

Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit gemeindliche Investitionen durch Dritte mitfinanziert werden.

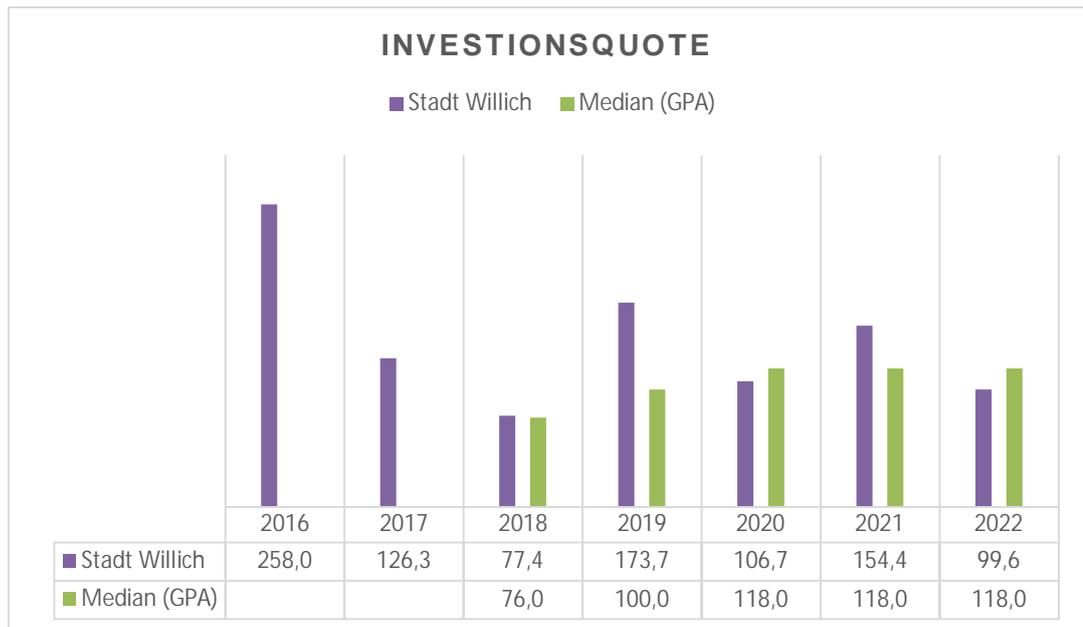
Bei einer Drittfinanzierungsquote von 64,8 % stehen weit über der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Sonderposten gegenüber, deren Auflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen verringert. Im Verhältnis zu den Vergleichskommunen steht die Stadt Willich hier gut dar.

Investitionsquote in %

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Ermittlung der Kennzahl:

Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen 159.266.559,14	x 100
	Abgänge und Abschreibungen auf AV 103.497.136,07 + 9.968.002,04 ./. 46.442.270,41	



Bedeutung:

Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen (Anlagespiegel) gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen betrachtet. Um ein stimmiges Bild zu erhalten muss man jedoch zusätzlich noch die Änderungen aus Zu-/Abgängen bzw. Umbuchungen des Anlagespiegels hinzuziehen. Aufgrund dessen werden an dieser Stelle die Daten der Investitionsquote der letzten Jahre angepasst.

Eine Investitionsquote von unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100 % kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Mit einer Investitionsquote von 99,6 % hat die Stadt Willich dieses Ziel im Jahr 2022 nicht erreicht. Das Anlagevermögen schrumpft um 641 T€.

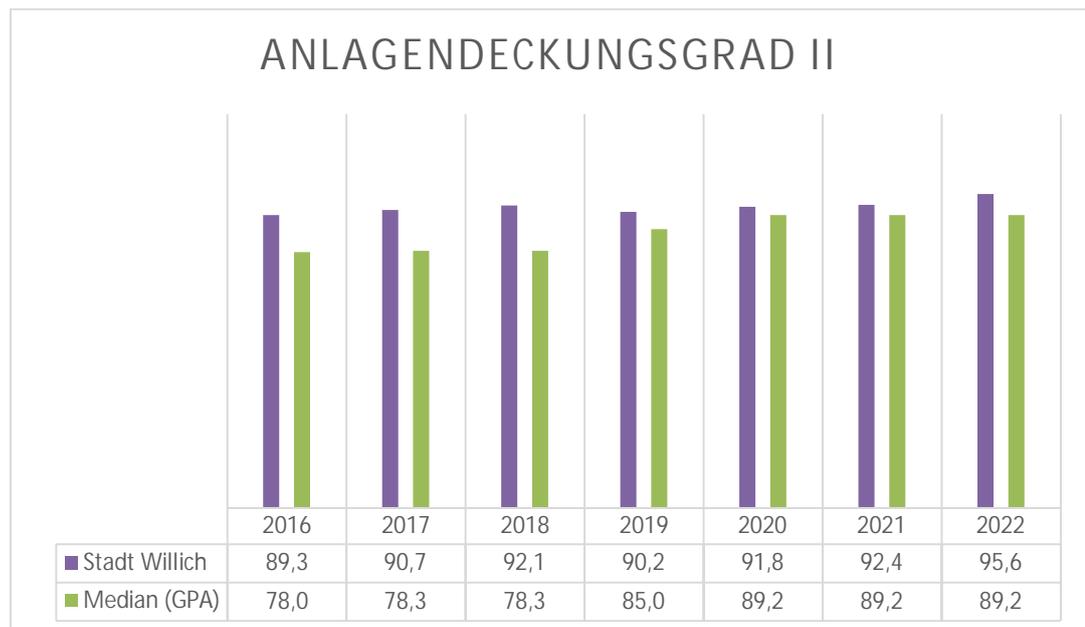
3. Analyse der Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II in %

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Ermittlung der Kennzahl:

Anlagendeckungsgrad II =	Eigenkapital + Sonderposten Zuwendung und Beiträge + langfristiges Fremdkapital 203.305.838,44 + 67.072.687,65 + 26.303.060,79 + 68.028.424,00 + 62.555.453,59	x 100
	Anlagevermögen 446.905.351,16	



Bedeutung:

Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100 %.

Die Stadt Willich hat einen Deckungsgrad II von 95,6 %. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 95,6 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Dabei ist der Anlagendeckungsgrad im Jahresvergleich gestiegen und liegt auch um 6,4 % über dem Vergleichswert anderer Kommunen.

Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Stadt Willich zählen die Pensionsrückstellungen und die langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren gemäß Verbindlichkeitspiegel.

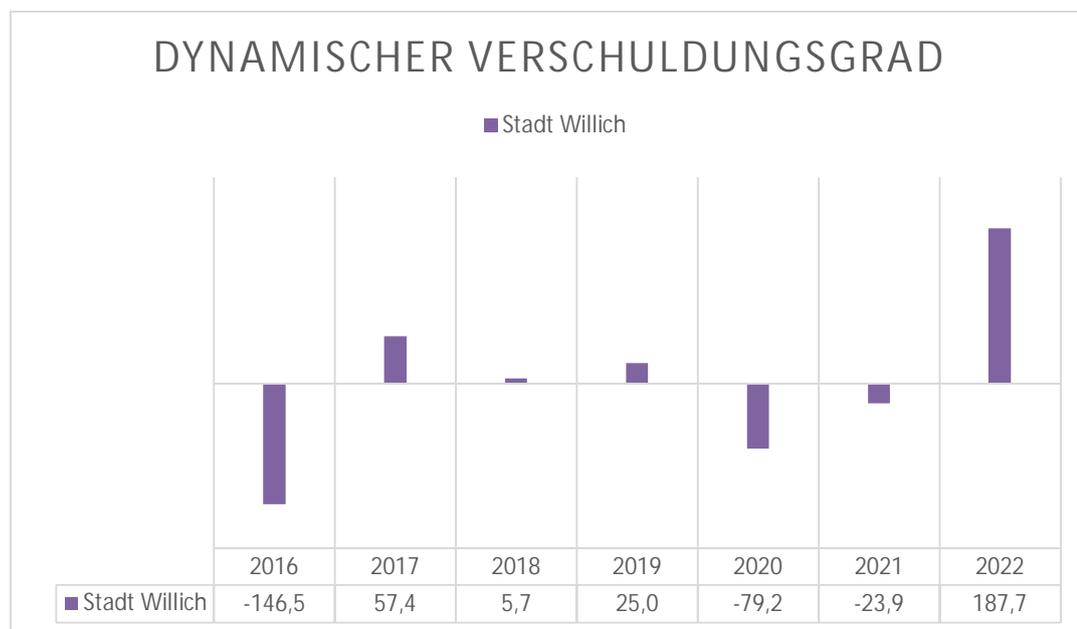
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren):

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen.

Die Effektivverschuldung ergibt sich aus dem gesamten Fremdkapital (Sonderposten für den Gebührenaussgleich, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) abzüglich der Liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (siehe Forderungsspiegel: Restlaufzeit bis 1 Jahr).

Ermittlung der Kennzahl:

Dynamischer Verschuldungsgrad =	Effektivverschuldung 1.444.778,80 + 76.755.754,83 + 129.101.500,43 ./ 6.117.025,20 ./ 26.743.284,91
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FinRG) 929.561,98



Bedeutung:

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Für das Jahr 2022 bedeutet der Wert somit, dass es bei theoretisch gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ca. 187,7 Jahre dauern würde, Schulden zu tilgen. Je näher demnach ein positiver Wert an der Nulllinie ist, desto besser. Ein negativer Wert wie im Jahr 2021 gibt an, in welcher Zeit sich die Schulden verdoppeln würden.

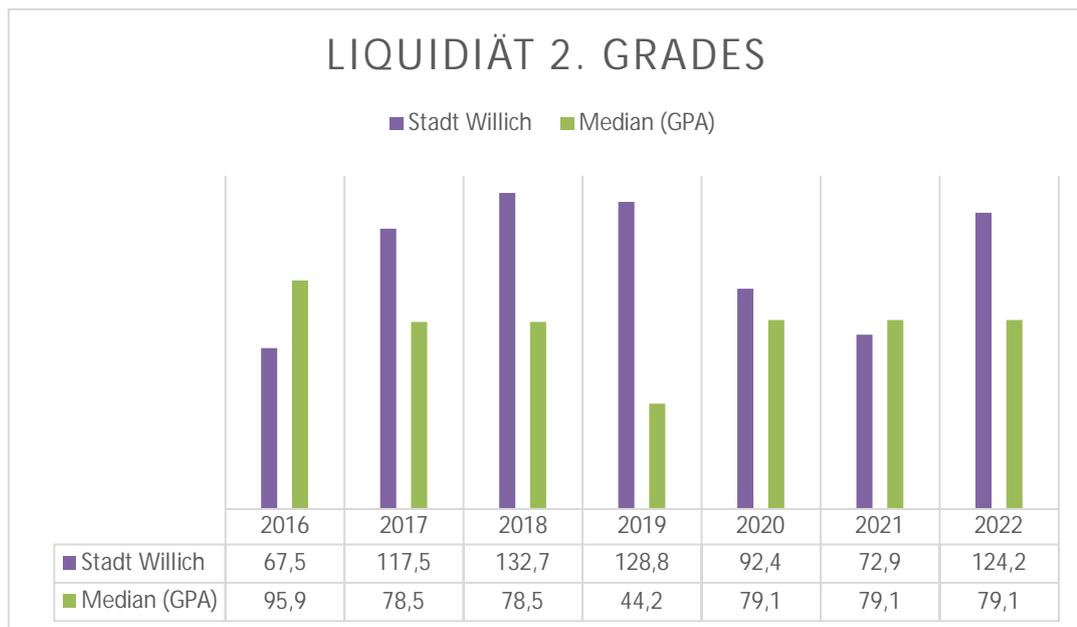
Bei dieser Kennzahl handelt es sich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag. Im Verhältnis zu den Durchschnittszahlen anderer mittlerer kreisangehörigen Gemeinden sind die Zahlen der Stadt Willich in dieser Hinsicht negativ zu bewerten.

Liquidität 2. Grades in %

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel: Restlaufzeit bis 1 Jahr) zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen (Forderungsspiegel; ohne die Position der Sonstigen Vermögensgegenstände) gedeckt werden können.

Ermittlung der Kennzahl:

Liquidität 2. Grades =	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen 6.177.025,20 + 26.604.184,03	x 100
	Kurzfristige Verbindlichkeiten 26.400.636,76	



Bedeutung:

Durch die Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Dabei ist die Kennzahl Liquidität 2. Grades ein Maß dafür, ob die Gemeinde in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken.

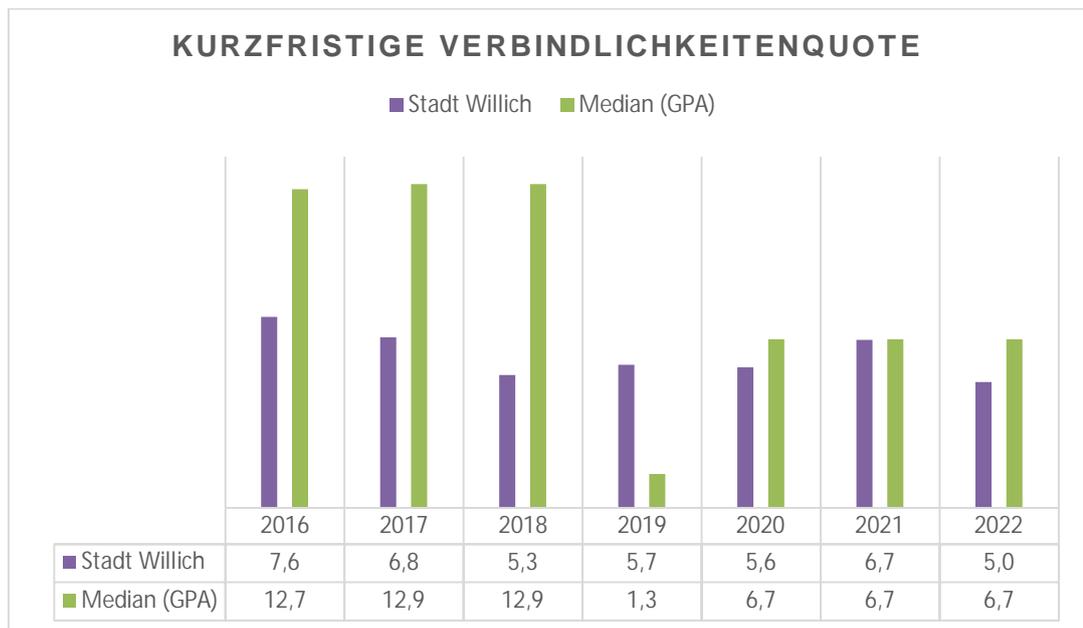
Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, welches die Stadt Willich im Jahr 2022 mit 124,2 % erreicht hat. Dies ist ein Unterschied von 51,3 % zum Vorjahr, da die Liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen um 7,5 Mio. € stiegen und gleichzeitig die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 8,3 Mio. sanken.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote in %

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Ermittlung der Kennzahl:

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	Kurzfristige Verbindlichkeiten 26.400.636,76	x 100
	Bilanzsumme 525.474.045,19	



Bedeutung:

Unter kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr zu fassen (Verbindlichkeitspiegel).

Einen wesentlichen Posten der kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen die Kredite zur Liquiditätssicherung dar, welche grundsätzlich einem höheren Zinsänderungsrisiko unterliegen als langfristige. Aber auch Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen fallen hierunter.

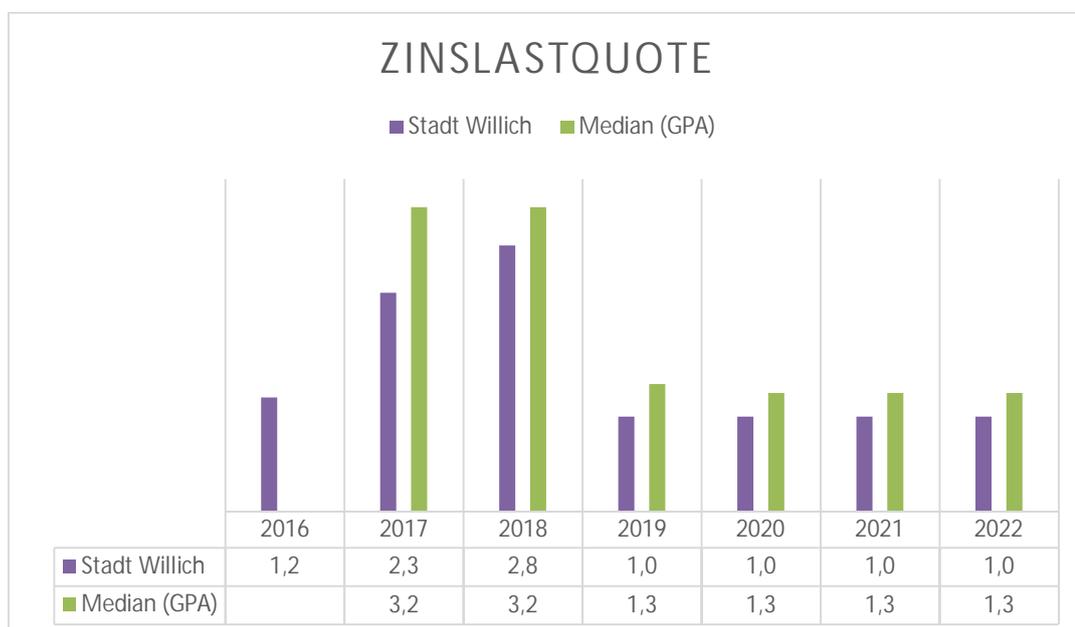
Der Wert sollte in der Regel nicht höher als 5 % sein. Bei der Stadt Willich sind in 2022 diese Vorgaben genau erfüllt. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr jedoch um 1,7 % verringert.

Zinslastquote in %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Ermittlung der Kennzahl:

Zinslastquote =	Finanzaufwendungen 1.720.687,23	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 172.137.447,53	



Bedeutung:

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Gemeinde ein.

Die Stadt Willich kann auf eine in den letzten Jahren gleichbleibende Zinslastquote von 1 % und somit auf eine weiterhin sehr geringe Quote verweisen. Es ist aber zu erwarten, dass sich dies in den Folgejahren aufgrund der geänderten Zinslage ändern wird.

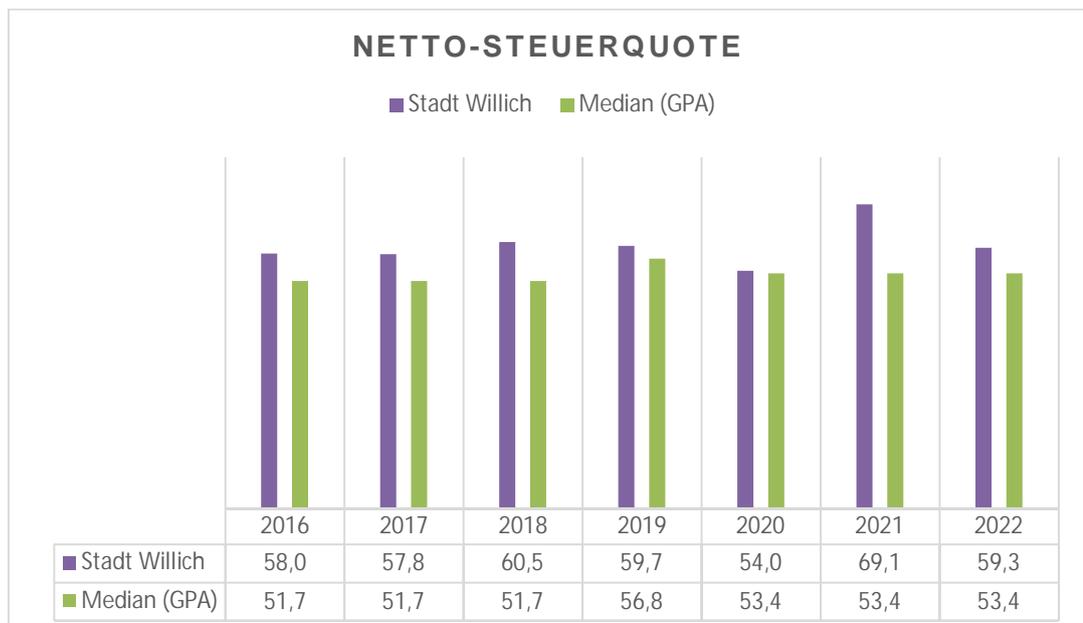
4. Analyse der Aufwands- und Ertragslage

Netto-Steuerquote in %

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Ermittlung der Kennzahl Netto-Steuerquote:

Netto-Steuerquote =	Steuererträge ./ GewSt.Uml. 95.435.687,40 ./ 3.402.683,42	x 100
	Ordentl. Erträge ./ GewSt. Umlage 158.534.306,68./ 3.402.683,42	



Bedeutung:

Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Gemeinde, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Ist die Kennzahl hoch, verfügt die Gemeinde über eine hohe Steuerkraft. Umgekehrt kann aufgrund einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben.

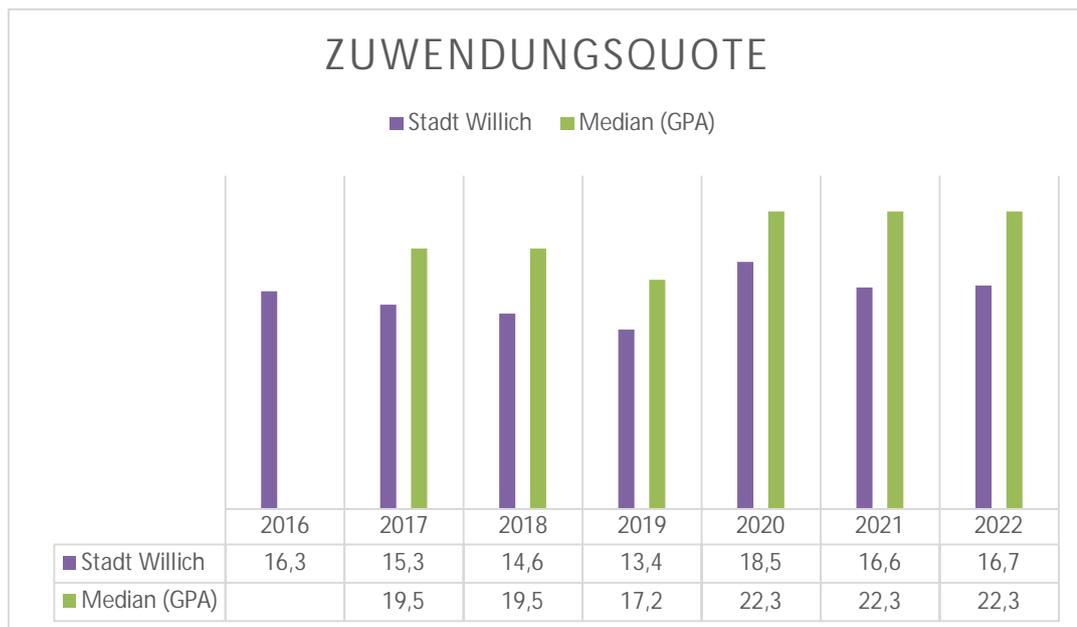
Die Stadt Willich finanziert sich zu 59,3 % über Steuern selber und stieg damit um 0,6 % zum Vorjahr. In der Corona Pandemie sind die Gewerbesteuererträge (insbesondere 2019 und 2020) gesunken. Seit 2021 kann man wieder eine stetige Verbesserung der Erträge verzeichnen. Die Steuerquote liegt zugleich auch 5,9 % höher als der Median. Somit verfügt die Stadt Willich im Grunde über eine gute Finanzkraft.

Zuwendungsquote in %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Zu den Erträgen aus Zuwendungen zählen die Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Ermittlung der Kennzahl:

Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen 26.499.722,56	x 100
	Ordentliche Erträge 158.534.306,68	



Bedeutung:

Eine niedrige Zuwendungsquote kann auf eine hohe Finanzkraft der Gemeinde hindeuten.

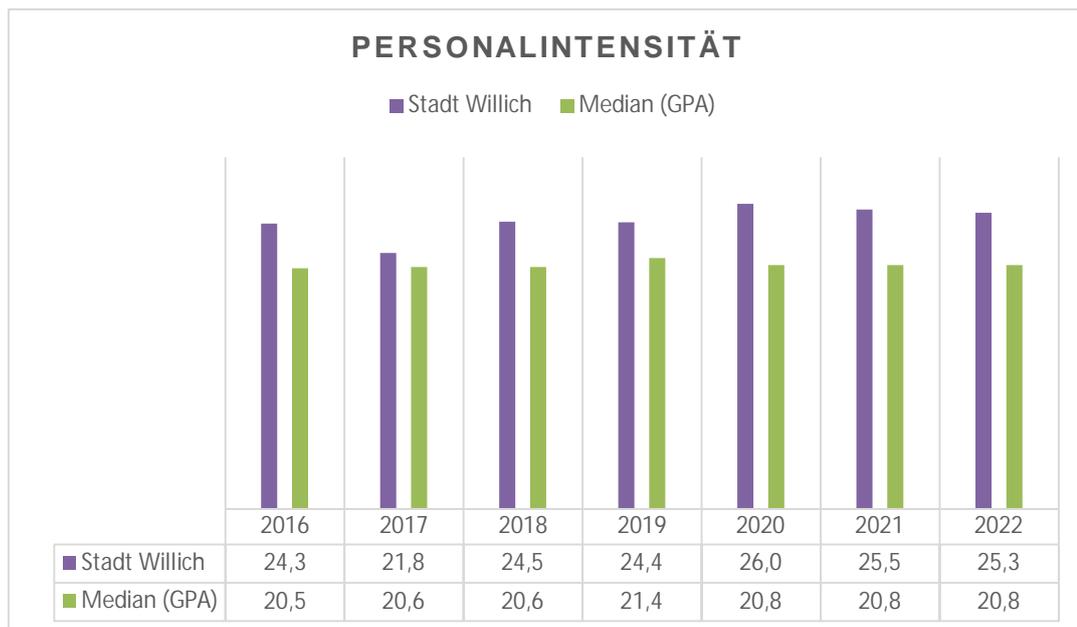
Die Stadt Willich weist in 2022 eine um lediglich 0,1 % auf 16,7 % gestiegene Zuwendungsquote auf. Sie verweist auf einen niedrigen Bedarf aus Leistungen Dritter und hat sich gegenüber dem Vorjahr minimal erhöht.

Personalintensität in %

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Ermittlung der Kennzahl:

Personalintensität =	Personalaufwendungen 43.472.036,89	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 172.137.447,53	



Bedeutung:

Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen im Verhältnis zu den Personalaufwendungen stehen. Sie lässt damit bedingt ggf. auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

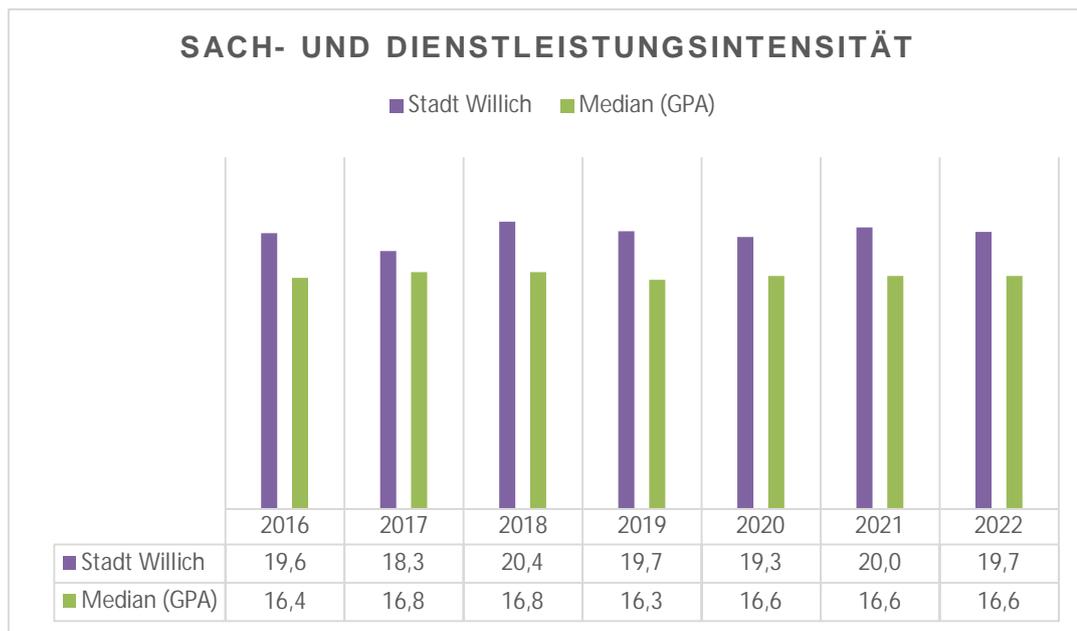
Die Personalintensität bei der Stadt Willich konnte gegenüber dem Vorjahr um weitere 0,2 % gesenkt werden. Unter dem Aspekt der ortsteilbedingten Dezentralität, der ausgeprägten Servicebereiche und der sich stetig erweiternden Aufgaben ist das Ergebnis als gut zu werten.

Sach- und Dienstleistungsintensität in %

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

Ermittlung der Kennzahl:

Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 33.899.658,11	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 172.137.447,53	



Bedeutung:

Die Kennzahl lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

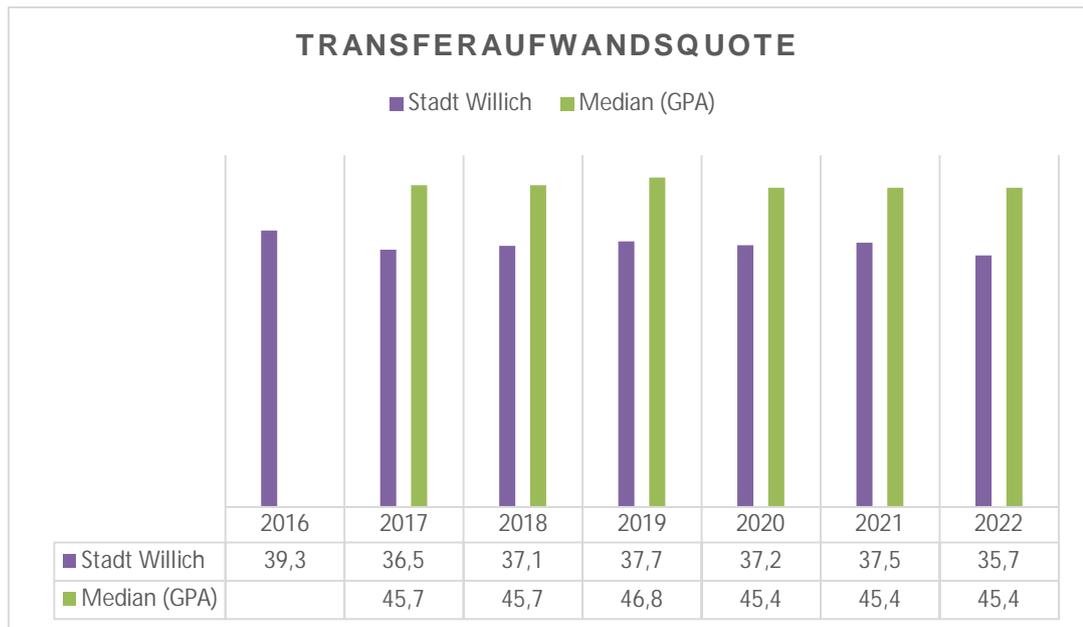
Die Stadt Willich hat eine Sach- und Dienstleistungsintensität in Höhe von 19,7 %. Im Jahresvergleich ergibt sich bei dieser Kennzahl ein konstanter Wert. Eine Aussagekraft dieser Kennzahl ist allerdings nur sehr bedingt gegeben.

Transferaufwandsquote in %

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Ermittlung der Kennzahl:

Transferaufwandsquote =	Transferaufwendungen 61.440.535,05	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 172.137.447,53	



Bedeutung:

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind. Bei der Stadt Willich sind dies im Jahr 2022 35,7 %. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr 1,8 % gesunken, aber grundsätzlich stabil. Sie liegt um 10,3 % unter Median-Vergleichswert der GPA mit anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Stadt Willich hat somit im Vergleich geringe Transferaufwendungen.

Die Quote kann sich durch eine Verschiebung der Aufgabenstruktur (Bund – Land – Kommune), durch Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen (z.B. Kreisumlage) verändern.

F. Anlagen

Stadt Willich

F. Anlagen

Anlage 1	Anlagenspiegel
Anlage 2	Forderungsspiegel
Anlage 3	Eigenkapitalspiegel
Anlage 4	Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 und § 58 KomHVO
Anlage 5	Sonderpostenspiegel
Anlage 6	Rückstellungsspiegel
Anlage 7	Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse
Anlage 8	Rechnungsabgrenzungsspiegel
Anlage 9	Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO
Anlage 10	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben
Anlage 11	Beteiligungsübersicht gem. § 45 II KomHVO
Anlage 12	Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen
Anlage 13	Aufstellung gemäß § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Ukraine- Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)

Anlagenspiegel

Im Anhang der Bilanz ist nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel beizufügen. Hier wird die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens dargestellt.

Im Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW ist die Entwicklung einzelner Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darzustellen. Er ist daher mindestens entsprechend § 42 Absatz 3 Nummer 1 KomHVO NRW zu gliedern. Um die Änderungen dieser Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, sind dazu jeweils tabellarisch die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie durch Umbuchungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Spalte 1 und 5) eines Vermögensgegenstandes werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen. Um die Veränderung beziehungsweise die Entwicklung der „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten darzustellen, wird der Stand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres vorgelegt.

Als Zugänge und Abgänge (Spalten 2 und 3) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.

Bei den Umbuchungen (Spalte 4) werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, zum Beispiel die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen oder anders herum vor. Diese Fälle sind als Zugänge oder Abgänge zu erfassen.

Unter kumulierten Abschreibungen (Spalte 6 und 10) sind sämtliche vorgenommenen Abschreibungen zu erfassen, die mit ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Anlagevermögen der Kommune gehören. Diese kumulierten Abschreibungen sind gegebenenfalls um vorgenommene Zuschreibungen zu korrigieren. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Im Anlagenspiegel sind aber noch die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern. Damit eine Veränderung ersichtlich wird, wird der Stand der kumulierten Abschreibung gesondert am Ende des Haushaltsjahres sowie am Ende des Vorjahres dargelegt.

Auch die Abschreibungen im Haushaltsjahr (Spalte 7) sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Spalte 8) sind auszuweisen. Erfolgen Zuschreibungen bei den Vermögensgegenständen, so dürfen diese nicht saldiert, sondern müssen unter Beachtung des Bruttoprinzips erfasst werden.

Die Änderungen der Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen, die im Laufe des Haushaltsjahres (Spalte 9) anfallen, werden gesondert aufgeführt.

Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwerte (Spalten 11 und 12) ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres. Um die Veränderung beziehungsweise die Entwicklung aufzuzeigen, ist der Stand am Ende des Haushaltsjahres sowie am Ende des Vorjahres anzugeben.

Vermögensübersicht / Anlagenspiegel 2022

Art des Anlagevermögens (Gliederung gem. § 42 Absatz 3 Nr. 1 KomHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-			-	+	+/-	-			
1. ANLAGEVERMÖGEN												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	475.135,10 €	24.744,09 €	0,00 €	0,00 €	499.879,19 €	210.432,99 €	66.250,68 €	0,00 €	0,00 €	276.683,67 €	223.195,52 €	264.702,11 €
1.2 Sachanlagen	537.185.459,88 €	152.147.545,58 €	103.254.753,58 €	0,00 €	586.078.251,88 €	174.574.972,58 €	9.901.751,36 €	0,00 €	-46.442.270,41 €	230.918.994,35 €	355.159.257,53 €	362.610.487,30 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.378.397,42 €	357.411,42 €	152.422,39 €	2.382.563,27 €	52.965.949,72 €	525.483,94 €	216.801,47 €	0,00 €	-213.001,76 €	955.287,17 €	52.010.662,55 €	49.852.913,48 €
1.2.1.1 Grünflächen	32.642.702,98 €	115.767,18 €	2.466,36 €	2.078.633,69 €	35.434.637,49 €	441.075,05 €	208.155,07 €	0,00 €	-213.471,13 €	860.701,25 €	34.573.936,24 €	32.201.627,93 €
1.2.1.2 Ackerland	4.358.755,07 €	0,00 €	149.956,03 €	285.774,60 €	4.494.573,64 €	13.251,97 €	985,45 €	0,00 €	348,35 €	13.889,07 €	4.480.684,57 €	4.345.503,10 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	301.623,77 €	0,00 €	0,00 €	33.311,20 €	334.934,97 €	397,34 €	344,04 €	0,00 €	-37,98 €	779,36 €	334.155,61 €	301.226,43 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	13.075.315,60 €	241.644,24 €	0,00 €	-615.156,22 €	12.701.803,62 €	70.759,58 €	9.316,91 €	0,00 €	159,00 €	79.917,49 €	12.621.886,13 €	13.004.556,02 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	219.201.460,17 €	41.657,23 €	468.880,14 €	5.649.556,59 €	224.423.793,85 €	52.662.991,68 €	3.865.673,87 €	0,00 €	98.483,90 €	56.430.181,65 €	167.993.612,20 €	166.538.468,49 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.538.222,46 €	23.041,38 €	0,00 €	-1.117.155,62 €	16.444.108,22 €	2.954.092,93 €	285.971,44 €	0,00 €	212.271,30 €	3.027.793,07 €	13.416.315,15 €	14.584.129,53 €
1.2.2.2 Schulen	134.248.099,41 €	0,00 €	0,00 €	1.887.996,80 €	135.936.096,01 €	29.866.762,94 €	2.264.054,91 €	0,00 €	-10.935,41 €	31.941.753,26 €	103.994.342,75 €	104.581.336,47 €
1.2.2.3 Wohnbauten	5.662.263,08 €	17.481,10 €	0,00 €	2.514.129,66 €	8.193.873,84 €	2.384.621,00 €	125.807,21 €	0,00 €	0,00 €	2.510.428,21 €	5.683.445,63 €	3.277.642,08 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	61.752.875,22 €	1.134,75 €	468.880,14 €	2.564.585,95 €	63.849.715,78 €	17.657.514,81 €	1.189.840,31 €	0,00 €	-102.851,99 €	18.950.207,11 €	44.899.508,67 €	44.095.380,41 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen *)	218.200.278,37 €	140.281.114,47 €	102.158.527,29 €	-289.650,50 €	256.033.215,05 €	96.393.569,82 €	3.698.089,37 €	0,00 €	-46.863.347,40 €	146.955.006,59 €	109.078.208,46 €	121.806.708,55 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.321.016,95 €	0,00 €	0,00 €	106.282,44 €	37.427.299,39 €	33.625,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.625,89 €	37.393.673,50 €	37.287.391,06 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.282.062,46 €	0,00 €	0,00 €	18.065,22 €	4.300.127,68 €	1.765.314,46 €	122.025,38 €	0,00 €	0,00 €	1.887.339,84 €	2.412.787,84 €	2.516.748,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	173.911.312,93 €	140.278.714,24 €	102.158.527,29 €	378.954,03 €	212.410.453,91 €	93.674.612,76 €	3.528.754,54 €	0,00 €	-46.978.672,67 €	144.182.039,97 €	68.228.413,94 €	80.236.700,17 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.685.886,03 €	2.400,23 €	0,00 €	-792.952,19 €	1.895.334,07 €	920.016,71 €	47.309,45 €	0,00 €	115.325,27 €	852.000,89 €	1.043.333,18 €	1.765.889,32 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	158.957,77 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	161.957,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	161.957,77 €	158.957,77 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.139.653,80 €	295.376,03 €	34.505,06 €	1.079.109,85 €	22.479.634,62 €	12.383.548,58 €	968.961,37 €	0,00 €	27.979,19 €	13.324.530,76 €	9.155.103,86 €	8.756.105,22 €

*) Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind die von der Kommunalaufsicht angeordneten Korrekturbuchungen umfassend erfasst worden, wodurch keine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gegeben ist.

Vermögensübersicht / Anlagenspiegel 2022

Art des Anlagevermögens (Gliederung gem. § 42 Absatz 3 Nr. 1 KomHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.812.135,43 €	572.336,20 €	440.418,70 €	418.753,53 €	21.362.806,46 €	12.609.378,56 €	1.152.225,28 €	0,00 €	507.615,66 €	13.253.988,18 €	8.108.818,28 €	8.202.756,87 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.294.576,92 €	10.596.650,23 €	0,00 €	-9.240.332,74 €	8.650.894,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.650.894,41 €	7.294.576,92 €
1.3 Finanzvermögen	84.949.132,43 €	7.094.269,47 €	242.382,49 €	0,00 €	91.801.019,41 €	278.121,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	278.121,30 €	91.522.898,11 €	84.671.011,13 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	48.527.001,00 €	2.920.000,00 €	0,00 €	0,00 €	51.447.001,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	51.447.001,00 €	48.527.001,00 €
1.3.2 Beteiligungen	2.345.683,64 €	1.112.200,00 €	0,00 €	0,00 €	3.457.883,64 €	278.121,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	278.121,30 €	3.179.762,34 €	2.067.562,34 €
1.3.3 Sondervermögen	20.624.471,61 €	1.170.286,75 €	0,00 €	0,00 €	21.794.758,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.794.758,36 €	20.624.471,61 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.646.135,81 €	1.891.767,90 €	0,00 €	0,00 €	11.537.903,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.537.903,71 €	9.646.135,81 €
1.3.5 Ausleihungen	3.805.840,37 €	14,82 €	242.382,49 €	0,00 €	3.563.472,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.563.472,70 €	3.805.840,37 €
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	802.079,00 €	0,00 €	91.668,00 €	0,00 €	710.411,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	710.411,00 €	802.079,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	3.000.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	2.850.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.850.000,00 €	3.000.000,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.761,37 €	14,82 €	714,49 €	0,00 €	3.061,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.061,70 €	3.761,37 €
SUMME GESAMT:	622.609.727,41 €	159.266.559,14 €	103.497.136,07 €	0,00 €	678.379.150,48 €	175.063.526,87 €	9.968.002,04 €	0,00 €	-46.442.270,41 €	231.473.799,32 €	446.905.351,16 €	447.546.200,54 €

Forderungsspiegel

Nach § 45 Abs. 3 KomHVO ist im Anhang ein Forderungsspiegel beizufügen. Dieser weist nach § 47 KomHVO die Forderungen der Kommune nach.

Neben den Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 müssen im Forderungsspiegel auch Restlaufzeiten angegeben werden. Diese sind untergliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahre sowie von mehr als fünf Jahren. Darüber hinaus wurde der Gesamtbetrag zum Bilanzstichtag des Vorjahres aufgezeigt.

Forderungsspiegel auf den 31. Dezember 2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	1.558.723,51	1.557.736,37	987,14	0,00	1.412.359,72
1.2 Beiträge	57.604,47	50.645,50	6.958,97	0,00	125.423,67
1.3 Steuern	8.458.763,40	8.458.263,80	499,60	0,00	7.450.935,49
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.478.759,97	4.478.759,97	0,00	0,00	2.244.262,45
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.613.650,44	2.057.725,09	1.729,35	554.196,00	1.930.121,16
	17.167.501,79	16.603.130,73	10.175,06	554.196,00	13.163.102,49
2 Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	948.219,36	948.219,36	0,00	0,00	1.055.573,13
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	10.466,38	10.466,38	0,00	0,00	236.717,98
2.3 gegen verbundene Unternehmen	13.894.291,68	8.894.291,68	5.000.000,00	0,00	14.033.066,73
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	32.254,23	32.254,23	0,00	0,00	107.582,31
2.6 sonstige privatrechtl. Forderungen	115.821,65	115.821,65	0,00	0,00	133.738,45
	15.001.053,30	10.001.053,30	5.000.000,00	0,00	15.566.678,60
3 Sonstige Vermögensgegenstände	139.100,88	139.100,88	0,00	0,00	88.706,66
Summe aller Forderungen	32.307.655,97	26.743.284,91	5.010.175,06	554.196,00	28.818.487,75

Eigenkapitalspiegel

Im Anhang der Bilanz ist nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Eigenkapitalspiegel beizufügen. Hier wird die Entwicklung der Posten des Eigenkapitals dargestellt.

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres 2021	voraussichtliche Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses 2021	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr 2022	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 58 Abs. 2 KomHVO im Haushaltsjahr 2022	Veränderungen der Sonderrücklage 2022	Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand des Haushaltsjahres 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	193.501.933,62	0,00	-8.913.735,07	70.765,75	0,00		184.658.964,30
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	14.497.013,41	1.877.272,64					16.374.286,05
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.877.272,64	-1.877.272,64				2.272.588,09	2.272.588,09
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zur Aktiva)	0,00	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	209.876.219,67	0,00					203.305.838,44
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2019)	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	644.551,78	1.528.294,41	1.877.272,64	4.050.118,83
Summe	644.551,78	1.528.294,41	1.877.272,64	4.050.118,83

Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO sind im Anhang diejenigen Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, die unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, aufzuführen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2022 wird in der Ergebnisrechnung ein Saldo in Höhe von 8.913.735,07 € aus Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage aufgeführt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Summe der verrechneten Erträge **+ 367.958,63 €**

**Verrechnete Erträge aus Abgang und Veräußerung
von Grundstücken:**

Verkauf von Ackerland +27.805,80 €

Tauschvertrag / Ausgleich Reinershof + 336.152,83 €

**Verrechnete Erträge aus Abgang und Veräußerung
von Vermögensgegenständen:**

Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr +4.000,00 €

Summe der verrechneten Aufwendungen - 9.281.693,70 €

Verrechnete Aufwendungen aus dem Abgang

bei Vermögensgegenständen:

Abgang durch Übertragung an den Kreis Viersen - 43.746,20 €

Abgang aus der Migration des Straßenvermögens - 8.955.270,49 €

Verrechnete Aufwendungen aus dem Abgang Inventur:

Asylunterkünfte Anrath/Willich - 4.571,32 €

Verrechnete Aufwendungen aus dem Abgang, der Umbuchung bzw.

der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden:

Vollständiger Rückbau wg. Neubau Begegnungsstätte Schiefbahn -13.545,10 €

Umschichtung der Willicher Straße (GWG Viersen) -257.629,63 €

Abgang wegen Erneuerung der Straßenoberfläche Darderhöfe - 6.930,96 €

Gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO sind sich ergebende Wertveränderungen ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Wertberichtigungen sind im Anhang der Bilanz zum aufzustellenden Jahresabschluss gesondert anzugeben.

Nicht durch eine Wertveränderung in der Ergebnisrechnung erfolgte folgende Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage:

Korrektur Ergebnisrechnung Vorjahre +70.765,75 €

Sonderpostenspiegel

Im Anhang zur Bilanz kann neben dem Anlagenspiegel auch ein Sonderpostenspiegel beigefügt werden.

Dieser gibt einen detaillierten Überblick über den Stand und die Veränderungen der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zum Abschlussstichtag 31.12.2022.

Als Grundgliederung des Sonderpostenspiegels wird die Bilanzgliederung nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW herangezogen.

In Ergänzung wird eine weitere Aufgliederung nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO NRW hinzugefügt. Diese bildet zusätzlich das Anlagevermögen der Stadt Willich bezüglich der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und der sonstigen Sonderposten in Höhe von 106.877.700,01 € ab. Der Rest der Sonderposten in Höhe von 1.773.400,36 € ergibt sich aus den sonstigen Sonderposten (Gottfried-Kricker-Stiftung und Grundstücksangelegenheiten), die keinem Anlagegut zugeordnet wurden und den Sonderposten für den Gebührenaussgleich, welche nicht zugeordnet werden können.

Vermögensübersicht / Sonderpostenspiegel 2022

Arten der Sonderposten (Gliederung gem. § 42 Absatz 4 Nr. 2 KomHVO) TEIL A	Sonderposten Stand 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Abgänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Umbuchung(+/-) Haushaltsjahr Sonderposten EUR	AFA lfd. Jahr Sonderposten EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
2.1.Sonderposten für Zuwendungen	66.288.190,87	3.281.889,33	23.280,39	0,00	2.474.112,16	67.072.687,65
2.1.1 Sonderposten Zuweisung Bund	29.154,96	387.700,00	0,00	0,00	8.536,87	408.318,09
2.1.2 Sonderposten Zuweisung Land	64.546.107,50	2.760.089,33	23.280,39	0,00	2.426.698,13	64.856.218,31
2.1.3 Sonderposten Zuweisung Sonstiger öffentlicher Bereich	1.046.656,26	134.100,00	0,00	0,00	33.686,24	1.147.070,02
2.1.4 Sonderposten Zuschüsse Verb. Unternehmen	19.044,92	0,00	0,00	0,00	0,00	19.044,92
2.1.5 Sonderposten Zuschüsse Private Unternehmen	628.860,49	0,00	0,00	0,00	3.822,45	625.038,04
2.1.6 Sonderposten Zuschüsse Übrige Bereiche	18.366,74	0,00	0,00	0,00	1.368,47	16.998,27
2.2 Sonderposten für Beiträge	28.073.359,63	0,00	0,00	0,00	1.770.298,84	26.303.060,79
2.2.1 Sonderposten aus Beiträge Erschl.- +Straßenbaukostenbeiträge	26.314.217,63	0,00	0,00	0,00	1.729.998,12	24.584.219,51
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen (KAG)	1.759.142,00	0,00	0,00	0,00	40.300,72	1.718.841,28
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	288.156,02	1.246.993,67	90.370,89	0,00	0,00	1.444.778,80
2.4 Sonstige Sonderposten	13.798.685,06	313.262,96	7.221,00	0,00	274.153,89	13.830.573,13
2.4.1 Sonstige Sonderposten	13.481.088,55	295.016,91	0,00	0,00	274.153,89	13.501.951,57
2.4.2 Sonst. Sonderposten Gottfried-Kricker-Stiftung	303.045,91	18.246,05	0,00	0,00	0,00	321.291,96
2.4.3 Sonst. Sonderposten Grundstückangelegenheit	14.550,60	0,00	7.221,00	0,00	0,00	7.329,60
SUMME GESAMT:	108.448.391,58	4.842.145,96	120.872,28	0,00	4.518.564,89	108.651.100,37

Vermögensübersicht / Sonderpostenspiegel 2022

Arten der Sonderposten (Gliederung gem. § 42 Absatz 3 Nr. 1 KomHVO) TEIL B	Sonderposten Stand 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Abgänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Umbuchung(+/-) Haushaltsjahr Sonderposten EUR	AFA lfd. Jahr Sonderposten EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	256.220,74	0,00	0,00	0,00	61.756,50	194.464,24
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.624.426,37	1.234.834,78	0,00	507.537,17	143.554,05	3.223.244,27
1.2.1.1 Grünflächen	1.579.811,96	1.231.117,78	0,00	507.537,17	143.020,46	3.175.446,45
1.2.1.2 Ackerland	786,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	188,24	0,00	0,00	0,00	0,00	188,24
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	43.640,17	3.717,00	0,00	0,00	533,59	46.823,58
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.477.487,17	548.900,00	0,00	0,00	1.180.686,29	50.845.700,88
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.152.127,20	0,00	0,00	-74.447,11	117.576,64	4.960.103,45
1.2.2.2 Schulen	31.457.277,33	0,00	0,00	0,00	738.390,97	30.718.886,36
1.2.2.3 Wohnbauten	1.517.594,13	0,00	0,00	0,00	31.336,74	1.486.257,39
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.350.488,51	548.900,00	0,00	74.447,11	293.381,94	13.680.453,68
1.2.3 Infrastrukturvermögen	48.238.929,76	237.815,73	0,00	-503.848,43	2.250.919,61	45.721.977,45
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.197.275,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.197.275,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	501.629,96	0,00	0,00	0,00	9.065,60	492.564,36
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Strecken- ausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasser- beseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	43.792.861,37	237.815,73	0,00	0,00	2.273.094,93	41.757.582,17
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	747.163,43	0,00	0,00	-503.848,43	-31.240,92	274.555,92
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenk- mäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.830.722,78	1.047.159,72	0,00	0,00	484.956,03	5.392.926,47

Vermögensübersicht / Sonderpostenspiegel 2022

Arten der Sonderposten (Gliederung gem. § 42 Absatz 3 Nr. 1) TEIL B	Sonderposten Stand 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Abgänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Umbuchung(+/-) Haushaltsjahr Sonderposten EUR	AFA lfd. Jahr Sonderposten EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.414.852,23	508.196,01	23.280,39	-3.688,74	396.692,41	1.499.386,70
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
*SUMME GESAMT:	107.842.639,05	3.576.906,24	23.280,39	0,00	4.518.564,89	106.877.700,01

* Die Summe ergibt sich aus der Gliederung gem. § 42 Absatz 4 Nr. 2 KomHVO Teil A
Nr. 2.1. Sonderposten für Zuwendungen, 2.2. Sonderposten für Beiträge und 2.4.1 Sonstige Sonderposten.

Rückstellungsspiegel

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist es sinnvoll, sich einen Überblick über den Stand und den Umfang der kommunalen haushaltsrechtlichen Rückstellungen (§ 37 KomHVO) am Abschlusstichtag zu verschaffen. Hierzu bietet sich ein Rückstellungsspiegel an.

Als Grundgliederung wurde die Bilanzgliederung nach § 42 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO gewählt. Im nachfolgenden Rückstellungsspiegel werden der Gesamtbetrag am Ende des Vorjahres, die Veränderungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr und der Gesamtbetrag am Ende des abzuschließenden Haushaltsjahres (2022) in Bezug auf die einzelnen Arten von Rückstellungen aufgezeigt.

Dieser Rückstellungsspiegel beinhaltet gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO auch die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“.

Arten der Rückstellung	Sachkonto	Gesamtbetrag am 31.12.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag am 31.12.2022
			Zuführungen	Laufende Auflösung	
3.1 Pensionsrückstellungen					
Pensionsrückstellungen aktive Beschäftigte	25110000	22.192.544,00 EUR	1.701.921,00 EUR	0,00 EUR	23.894.465,00 EUR
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	25111000	28.615.177,00 EUR	3.554.252,97 EUR	2.688.154,97 EUR	29.481.275,00 EUR
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	25120000	8.447.700,00 EUR	774.540,81 EUR	518.734,81 EUR	8.703.506,00 EUR
Beihilfen Versorgungsempfänger Vorjahr	25120100	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Beihilferückstellungen aktive Beschäftigte	25121000	5.565.069,00 EUR	384.109,00 EUR	0,00 EUR	5.949.178,00 EUR
Beihilfen aktive Beschäftigte Vorjahr	25121100	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		64.820.490,00 EUR	6.414.823,78 EUR	3.206.889,78 EUR	68.028.424,00 EUR
3.2 Instandhaltungsrückstellungen					
Instandhaltungsrückstellungen Hochbau	27110000	0,00 EUR	193.000,00 EUR	0,00 EUR	193.000,00 EUR
Instandhaltungsrückstellungen Wirtschaftswege	27111000	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		0,00 EUR	193.000,00 EUR	0,00 EUR	193.000,00 EUR
3.3 Sonstige Rückstellungen					
Sonst. Rückstell. Inanspr. ATZ	28117000	284.496,00 EUR	204.282,00 EUR	107.222,00 EUR	381.556,00 EUR
Sonst. Rückstell. f. Resturlaub	28117100	1.002.165,56 EUR	1.106.224,39 EUR	1.002.165,56 EUR	1.106.224,39 EUR
Sonst. Rückstell. Überstunden	28117200	506.411,04 EUR	543.567,37 EUR	506.411,04 EUR	543.567,37 EUR
Verfahrensrückstellung	28310000	200.000,00 EUR	0,00 EUR	200.000,00 EUR	0,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Personalw./Zentr. Aus-Fortb.	28900103	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonst. andere Rückst. Personalw. / Zentr. Aus-Fortb.	28900104	11.840,09 EUR	12.886,00 EUR	11.840,09 EUR	12.886,00 EUR
Sonst. Andere Rückst. Versorgung / Beihilfe	28900112	363.110,00 EUR	118.616,00 EUR	0,00 EUR	481.726,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Hauptschule	28900302	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Gymnasium	28900304	39.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	39.000,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen OGS	28900307	0,00 EUR	15.000,00 EUR	0,00 EUR	15.000,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Zentrale Steuerung	28900308	0,00 EUR	50.500,00 EUR	0,00 EUR	50.500,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Sozialhilfe / SGV	28900501	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Asylbewerber	28900503	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonst. andere Rückst. Wirtschaftl. Jugendhilfe	28900601	282.897,47 EUR	445.024,30 EUR	241.724,96 EUR	486.196,81 EUR
Sonst. andere Rückst. Einricht. der Jugendhilfe	28900603	86.000,00 EUR	200.000,00 EUR	66.187,77 EUR	219.812,23 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Erziehungsberatungsstelle	28900604	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Rückstell. Prüfung EÖB und Jahresabschl. GPA	28900910	85.812,00 EUR	18.750,00 EUR	38.370,20 EUR	66.191,80 EUR
Sonst. Rückst. Weiterl. Rückzahl. BSHG an Kreis	28901000	56.190,89 EUR	1.037,64 EUR	0,00 EUR	57.228,53 EUR
Sonst. andere Rückstellung Straßen, Wege, Plätze	2890 1201	31.560,48 EUR	0,00 EUR	31.560,48 EUR	0,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Freizeitbad "De Bütt"	28901502	3.243.520,70 EUR	1.830.921,00 EUR	0,00 EUR	5.074.441,70 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Allg. Sicherheit und Ordnung	2890 2011	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		6.193.004,23 EUR	4.546.808,70 EUR	2.205.482,10 EUR	8.534.330,83 EUR
		30271.013.494,23 EUR	11.154.632,48 EUR	5.412.371,88 EUR	76.755.754,83 EUR

Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO als Anhang der Bilanz beizufügen. Dieser entspricht nach § 48 Abs. 1 KomHVO mindestens der Gliederung in der Bilanz. Die bisher notwendigen zusätzlichen Unterteilungsebenen sind durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz entfallen.

Gesondert auszuweisen sind auch die „Erhaltenen Anzahlungen“.

Im Verbindlichkeitspiegel wurden die Angaben des Gesamtbetrages des laufenden Jahres und des vergangenen Jahres angegeben.

Darüber hinaus muss der Verbindlichkeitspiegel die Restlaufzeiten enthalten. Diese werden differenziert in Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahre sowie von mehr als fünf Jahren.

Verbindlichkeitspiegel auf den 31.12.2022

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres zum 31.12.2022 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit von 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag Vorjahr 31.12.2021 EUR
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	84.586.617,26	5.576.920,28	17.769.915,36	61.239.781,62	63.906.792,09
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.708.663,38	5.104.847,38	9.428.160,00	1.175.656,00	29.050.849,69
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.355.610,29	614.202,27	2.601.392,05	140.015,97	3.951.442,16
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.789.062,17	9.716.173,18	72.888,99	0,00	6.728.182,23
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.455.993,77	1.455.993,77	0,00	0,00	1.311.979,93
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.617.952,62	3.617.952,62	0,00	0,00	3.235.038,60
8. Erhaltene Anzahlungen	10.587.600,94	314.547,26	10.273.053,68	0,00	9.601.677,65
Summe Verbindlichkeiten	129.101.500,43	26.400.636,76	40.145.410,08	62.555.453,59	117.785.962,35
<i>Haftungsverhältnisse:</i>					
Bürgschaften	<u>21.253.289,42</u>				
(nähere Erläuterungen hierzu siehe nachfolgende Seite)					

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Bürgschaften:

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 3 KomHVO sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages im Verbindlichkeitspiegel auszuweisen.

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf eine Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Die Stadt Willich hat Bürgschaften für verbundene Unternehmen (Stadtwerke und Grundstücksgesellschaft) übernommen. Es handelt sich um modifizierte Ausfallbürgschaften. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Stadt Willich hieraus tatsächlich in Anspruch genommen wird. Die Stadt Willich erhielt hieraus im Jahr 2022 Avalprovisionen in Höhe von 106.266,45 €.

Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften zum Zeitpunkt 31.12.2022 auf einen Betrag von 21.253.289,42 €. Diese werden in der nachfolgenden Anlage unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages dargestellt.

Bürgschaftsadressaten		Bürgschaftsübernahme		Stand der Bürgschaft	
Schuldner	Gläubiger	Beginndatum	Laufzeit bis	bei Bürgschaftsübernahme in Euro	zum 31.12.2021 in Euro
Bürgschaften für verbundene Unternehmen der Stadt Willich					
GSG	Volksbank Willich	23.12.2013	unbefristet	2.300.000,00	2.300.000,00
	Volksbank Willich Kontokorrent	17.05.1999	unbefristet	1.000.000,00	1.000.000,00
	Volksbank Willich	29.07.2013	30.03.2029	500.000,00	225.726,92
	Commerzbank Düsseldorf	05.08.2003	unbefristet	4.600.000,00	4.600.000,00
	Sparkasse Krefeld	01.09.2016	01.09.2026	2.000.000,00	2.000.000,00
	Sparkasse Krefeld	30.12.2019	01.01.2030	2.400.000,00	1.941.157,85
	Sparkasse Krefeld	30.12.2020	30.12.2030	6.000.000,00	5.235.892,49
	Sparkasse Krefeld	30.09.2021	31.08.2028	4.800.000,00	3.950.512,16
GESAMT					21.253.289,42

Des Weiteren gibt es zwei Ausfallbürgschaftserklärungen zugunsten der Bürgerbusvereine Anrath und Willich e.V. Diese haben im Jahr 2006 eine Zuwendung beim Land beantragt. Voraussetzung war, dass die Stadt Willich die Übernahme der aus dem Betrieb resultierenden Defizite garantiert und damit die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sichert.

Die Stadt Willich hat im Jahr 2016 auch für den AWO-Kreisverband sowie die evangelische Emmaus-Kirchengemeinde Schiefbahn eine Vertragserfüllungsbürgschaft zugunsten der Objektgesellschaft KITA Willich GmbH übernommen. In Schiefbahn bestand ein strukturelles Defizit im Bereich des U3-Gruppen-Angebotes. Der AWO-Kreisverband sowie die evangelische Kirchengemeinde Schiefbahn boten sich an, zwei neue Kindertagesstätten mit jeweils 50 Plätzen zu errichten, die dauerhaft die U3- und Ü3-Betreuung sicherstellen. Beide Träger entschieden sich, die Gebäude von einem Investor bauen zu lassen und die Gebäude dann zu mieten. Die Stadt Willich hat für den Fall, dass der AWO-Kreisverband sowie die evangelische Kirchengemeinde Schiefbahn ihre Verpflichtungen aus den Mietverträgen zum Bau von zwei Kindertagesstätten nicht erfüllten oder der jeweilige Mietvertrag aufgelöst wird, erklärt, dass sie in den bestehenden Mietvertrag eintritt oder einen inhaltsgleichen Mietvertrag abschließt.

Im Jahr 1996 hatte die Stadt Willich bereits eine Vereinbarung für einen Kindergarten in Wekeln (Zum Schickshof) für den Fall des Ausfalles der Mietzahlungen des DRK Kreisverbandes Viersen an die Kamper Wohnungsbau GbR getroffen.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Willich bezüglich des Kindergartens „Glückskinder“ für die „projektstelle Kindertageseinrichtungen UG“ eine Vertragserfüllungsbürgschaft zugunsten der Objektgesellschaft KITA Willich GmbH bezüglich der Mietzahlungen übernommen. Des Weiteren gibt es hierzu einen Schuldbeitritt für einen Einrichtungskredit.

Auch besteht seit 2014 eine Patronatserklärung für den Verein, der das Museum „Kamps Pitter“ führt, für den Fall, dass dieser nicht mehr in der Lage sein wird, dieses zu führen und die Stadt Willich sodann für die Weiterführung sorgt.

Weiterhin haftet die Stadt Willich gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NW auch für Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen wie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (ABW, GBW und OWB) und der Gottfried-Kricker-Stiftung.

Rechnungsabgrenzungsspiegel

Um die in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Rechnungsabgrenzungsposten nach § 43 KomHVO und deren Wertansätze am Abschlussstichtag transparent und nachvollziehbar zu machen, ist es sinnvoll, einen Rechnungsabgrenzungsspiegel aufzustellen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der nachfolgenden Anlage einzeln aufgeführt. Eine besondere Gliederung erfolgte nicht.

Es wird der Gesamtbetrag am Ende des Vorjahres, die Veränderungen aus dem abgelaufenen und der Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2022 aufgezeigt.

Arten der Rechnungsabgrenzung	Sachkonto	Gesamtbetrag am 31.12.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag am 31.12.2022
			Zuführungen	Laufende Auflösung	
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)					
Beamtenabrechnung / Gehaltsvorschuss / LOGA (Stadt)	19010000	331.307,23 EUR	361.574,90 EUR	331.307,23 EUR	361.574,90 EUR
Support Apple-Geräte	19010000	13.630,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	13.630,00 EUR
Rheinische Versorgungskasse, Zusatzversorgungskasse	19010000	231.450,00 EUR	240.650,00 EUR	231.450,00 EUR	240.650,00 EUR
Kassensysteme (Mietaufw. aufzulösen über 3 Jahre)	19010000	0,00 EUR	12.298,65 EUR	0,00 EUR	12.298,65 EUR
Lizenzrechnung GB I-2, Schul-IT	19010000	0,00 EUR	6.511,95 EUR	0,00 EUR	6.511,95 EUR
Wirtschaftliche Jugendhilfe	19010000	38.591,64 EUR	35.853,61 EUR	38.591,64 EUR	35.853,61 EUR
Zahlungen Tagesflege / -betreuung für Kinder	19010000	112.707,95 EUR	125.556,68 EUR	112.707,95 EUR	125.556,68 EUR
		727.686,82 EUR	782.445,79 EUR	714.056,82 EUR	796.075,79 EUR
Zwischensumme SK 1901 0000:		727.686,82 EUR	782.445,79 EUR	714.056,82 EUR	796.075,79 EUR
Forderung durchlaufende Gelder	19911000	0,00 EUR	0,00 EUR	1.693,16 EUR	-1.693,16 EUR
Umgliederung	19911099	0,00 EUR	1.750,00 EUR	0,00 EUR	1.750,00 EUR
Diverse investive RAP	19011000	1.847.854,99 EUR	0,00 EUR	1.847.854,99 EUR	0,00 EUR
investive Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Anlagenbuchhaltung	19011100	0,00 EUR	1.692.603,52 EUR	0,00 EUR	1.692.603,52 EUR
		1.847.854,99 EUR	1.694.353,52 EUR	1.849.548,15 EUR	1.692.660,36 EUR
Summe aller "Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten":		2.575.541,81 EUR	2.476.799,31 EUR	2.563.604,97 EUR	2.488.736,15 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)					
Vorleistung Nutzungsrechte (Friedhof)	39010000	7.555.463,17 EUR	600.138,63 EUR	567.218,88 EUR	7.588.382,92 EUR
Kartenvorverkauf	39010000	4.525,00 EUR	5.068,00 EUR	4.525,00 EUR	5.068,00 EUR
Sponsorengelder "Willicher Abend des Sports 2023"	39010000	0,00 EUR	800,00 EUR	0,00 EUR	800,00 EUR
Deutsche Glasfaser, Bonnenring	39010000	21.600,00 EUR	0,00 EUR	800,00 EUR	20.800,00 EUR
Wartungsarb. Luftfilter Zuschuss	39010000	44.800,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	44.800,20 EUR
Summe aller "Passiver Rechnungsabgrenzungsposten":		7.626.388,37 EUR	606.006,63 EUR	572.543,88 EUR	7.659.851,12 EUR

Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 Abs. 4 KomVO ist dem Rat eine Übersicht über die ins nächste Jahr übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan zur Kenntnis zu geben. Dies geschieht seit Umstellung auf NKF im Rahmen der Jahresabschlussdokumentation. Im 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde nun der § 45 Abs. 3 KomHVO darum ergänzt, dass diese Übersicht als zusätzliche Anlage dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen ist.

Die Übertragungen werden auch im Plan/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO sowie der Finanzrechnung gem. § 40 KomHVO gesondert ausgewiesen.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Auszahlungen sind in Höhe der in 2022 eingebuchten Verbindlichkeiten/Rückstellungen nach Einzelgenehmigung des Stadtkämmerers in das Jahr 2023 übertragen worden.

Investive Ermächtigungen sind nur in Höhe der erteilten Aufträge bzw. der Restabwicklung der Maßnahme auf Antrag in das Jahr 2022 übernommen worden. Darüber hinaus gehende Übertragungen (z.B. von Aufwand) waren grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Fortbildungskosten. Des Weiteren wurde in besonderen Einzelfällen, nach Absprache mit dem Kämmerer, eine Übertragung vorgenommen.

Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die jeweilige Haushaltsermächtigung des Haushaltsjahres 2023.

Hinweis: Beträge mit negativem Vorzeichen stellen in der Übersicht Korrekturen dar.

Ermächtigungsübertragungen 2022 -> 2023
Verbindlichkeiten/Rückstellungen (nur Auszahlungen)

Stand: 10.05.2023

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Betrag
101	VV,obersteGemeindeor	72810000	Sonst. Sachleistung.	682,50
101	VV,obersteGemeindeor	72811800	Repräs.kost. BM	3.442,79
101	VV,obersteGemeindeor	74120000	Bes. Aufw. Beschäft.	404,50
101	VV,obersteGemeindeor	74210000	Ausz. Ehrenamtl	27.495,00
101	VV,obersteGemeindeor	74310000	Geschäftsauszahl	66,51
101	VV,obersteGemeindeor	74315000	Ehrungen, Nachrufe	3.993,82
101	VV,obersteGemeindeor	74910000	Verfüungsmittel	626,00
102	Allg./Innere Dienste	72510000	Haltung von Fahrzeug	932,47
102	Allg./Innere Dienste	72553000	Behebung Sachsch.	74,50
102	Allg./Innere Dienste	72555000	Unterh. Brand/Elekt	4.011,06
102	Allg./Innere Dienste	74310000	Geschäftsauszahl	531,40
102	Allg./Innere Dienste	74310002	Ausz. GWG	400,24
103	Zentr. Geschäftsausg	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	39.116,52
103	Zentr. Geschäftsausg	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	7.436,97
103	Zentr. Geschäftsausg	72151100	Objektb.sonst.Instan	10.375,80
103	Zentr. Geschäftsausg	72151100	Objektb.sonst.Instan	2.379,84
103	Zentr. Geschäftsausg	72415000	Aufw Gebäudereinigung	154.474,64
103	Zentr. Geschäftsausg	72419120	Bauunterh.D+F ang.R.	4.059,59
103	Zentr. Geschäftsausg	72550000	Unterh. s. bew. Verm	2.472,40
103	Zentr. Geschäftsausg	72915000	Allg. Dienstl GBW	5.631,41
103	Zentr. Geschäftsausg	74221000	Miete/Wart Büromasch	14,28
103	Zentr. Geschäftsausg	74233000	Leasing E- Fahrzeuge	136,66
103	Zentr. Geschäftsausg	74310000	Geschäftsauszahl	4.760,61
103	Zentr. Geschäftsausg	74310002	Ausz. GWG	23.169,89
103	Zentr. Geschäftsausg	74311000	Bücher, Zeitschr et	4.420,07
103	Zentr. Geschäftsausg	74312000	Post-&Fernmeldgeb.	2.689,88
103	Zentr. Geschäftsausg	74451000	Betriebliche Steuera	208,00
103	Zentr. Geschäftsausg	74461300	Gebäudeversicherung	759,83
104	Personalw./Aus-Fortb	72919030	BK Gesundheit	1.370,80
104	Personalw./Aus-Fortb	74120000	Bes. Aufw. Beschäft.	4.322,08
104	Personalw./Aus-Fortb	74122000	Kosten Fortbildung	395,00
104	Personalw./Aus-Fortb	74122100	Zentrale Aus-&Fortb.	388,45
104	Personalw./Aus-Fortb	74122800	Bewerbermanagement	430,90
104	Personalw./Aus-Fortb	74310000	Geschäftsauszahl	9,48
104	Personalw./Aus-Fortb	74461200	BG-Beiträge	29.077,74
106	Liegenschaften	72418300	temp. Immob. Bew.	22.735,25
106	Liegenschaften	74314100	Uml. Landwirt.kammer	365,26
107	Rechnungsprüfung	74290000	Sonstige Auszahl. DL	10.270,89
107	Rechnungsprüfung	74297000	Kosten Prüfungen GPA	18.750,00
110	Öffentlichkeitsarb.	72915550	Allg. DL GBW Tourism	510,49
110	Öffentlichkeitsarb.	72916200	Kosten Außendarst.	1.772,75
110	Öffentlichkeitsarb.	74310002	Ausz. GWG	1.630,00
112	Versorgung/Beihilfe	72323000	Erst. Kreis Beihilfe	14.410,00
113	Zent. Steuerungs.	74122000	Kosten Fortbildung	1.502,32
113	Zent. Steuerungs.	74221000	Miete/Wart Büromasch	1.056,69
113	Zent. Steuerungs.	74224100	Miete TK - Anlagen	142,80
113	Zent. Steuerungs.	74290000	Sonstige Auszahl. DL	50.500,00
115	Rechtsangelegenheit.	74290000	Sonstige Auszahl. DL	595,00
117	EDV	72912200	Elektr. Datenverarb.	88.862,28
117	EDV	74310000	Geschäftsauszahl	30,60
119	Digitalisierung	74299311	Ausz.Digitalisierung	6.161,70
202	Rettungsdienst	72382000	Vergüt. DRK ehrenam.	969,60
202	Rettungsdienst	72510000	Haltung von Fahrzeug	18.959,57
202	Rettungsdienst	72550000	Unterh. s. bew. Verm	8.545,51
202	Rettungsdienst	72810000	Sonst. Sachleistung.	1.123,18

Ermächtigungsübertragungen 2022 -> 2023
 Verbindlichkeiten/Rückstellungen (nur Auszahlungen)

Stand: 10.05.2023

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Betrag
202	Rettungsdienst	74122000	Kosten Fortbildung	703,08
202	Rettungsdienst	74123000	Dienst-&Schutzkleid.	4.344,16
203	Personenstand	72811000	Paß-,Perso.vordrucke	21.638,53
203	Personenstand	72910000	Auszl.sonst DL	178,68
203	Personenstand	74122000	Kosten Fortbildung	177,39
203	Personenstand	74122000	Kosten Fortbildung	209,41
203	Personenstand	74310000	Geschäftsauszahl	177,39
301	Grundschulen	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	94.042,80
301	Grundschulen	72151100	Objektb.sonst.Instan	30.272,45
301	Grundschulen	72383000	Erst. freiw. soz. J.	3.292,90
301	Grundschulen	72411000	Aufwendungen Energie	9.963,70
301	Grundschulen	72419900	Unterh. Schulhöfe	12.281,40
301	Grundschulen	72550000	Unterh. s. bew. Verm	2.957,29
301	Grundschulen	72810000	Sonst. Sachleistung.	1.413,95
301	Grundschulen	72819400	Ort d. gem. Lernens	180,84
301	Grundschulen	72911000	Schulunt Einschulung	11.075,96
301	Grundschulen	72912000	Schülerbef.kosten	15.629,24
301	Grundschulen	72915000	Allg. Dienstl GBW	2.989,21
301	Grundschulen	74223200	Miete Container	2.975,56
301	Grundschulen	74310002	Ausz. GWG	1.175,24
306	Förderschule	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	19.590,67
306	Förderschule	72151100	Objektb.sonst.Instan	6.269,04
306	Förderschule	72419900	Unterh. Schulhöfe	2.561,36
307	OGS	72383000	Erst. freiw. soz. J.	6.585,78
307	OGS	72550000	Unterh. s. bew. Verm	5.703,87
307	OGS	72810000	Sonst. Sachleistung.	8.334,33
307	OGS	72811400	Spiel-u.Beschäftigun	23.978,88
307	OGS	72813000	Kst. Ferienbetreuung	9.885,01
307	OGS	73180000	Zuw.lfd.Zweck übrB	24.268,34
307	OGS	73184600	Zusch. Fördervereine	1.210,02
307	OGS	73184600	Zusch. Fördervereine	15.000,00
307	OGS	74120000	Bes. Aufw. Beschäft.	825,00
307	OGS	74122000	Kosten Fortbildung	160,00
307	OGS	74290000	Sonstige Auszahl. DL	25,00
307	OGS	74310000	Geschäftsauszahl	110,21
307	OGS	74310002	Ausz. GWG	8.596,87
307	OGS	74316200	Leist.Dritter OGS	12.160,44
308	Zentr. Steuerung	72371000	Erst. SchulsozA. AWO	43.077,90
308	Zentr. Steuerung	72819100	Ant.Mittagsti.versor	6.220,94
308	Zentr. Steuerung	72910000	Auszl.sonst DL	14.684,76
308	Zentr. Steuerung	72911100	Ansch Schulen Online	3.124,65
308	Zentr. Steuerung	72913400	Maßn.Aufhol.n.Corona	36.161,21
308	Zentr. Steuerung	72915000	Allg. Dienstl GBW	945,70
308	Zentr. Steuerung	74310000	Geschäftsauszahl	705,97
308	Zentr. Steuerung	74310002	Ausz. GWG	1.021,34
401	Kultur	74310000	Geschäftsauszahl	81,00
501	Sozialhilfe und sozi	74310000	Geschäftsauszahl	853,50
504	Asyl	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	1.753,74
504	Asyl	72151100	Objektb.sonst.Instan	561,19
504	Asyl	72550000	Unterh. s. bew. Verm	19.608,11
504	Asyl	72915000	Allg. Dienstl GBW	35.879,05
504	Asyl	74220000	Mieten und Pachten	50.090,03
504	Asyl	74290001	Aufw. Betr. Unterh.	42.218,44
504	Asyl	74310002	Ausz. GWG	2.021,81
601	Wirtsch. Jugendhilfe	72320000	Aufw.Erst.lfd.Verwal	32.460,27

Ermächtigungsübertragungen 2022 -> 2023
Verbindlichkeiten/Rückstellungen (nur Auszahlungen)

Stand: 10.05.2023

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Betrag
601	Wirtsch. Jugendhilfe	72320000	Aufw.Erst.lfd.Verwal	175.223,51
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73310000	Soz.Lstg.aush.Eintr.	105,00
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73311100	Amb.Erziehungshilfen	47,39
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73311100	Amb.Erziehungshilfen	3.338,98
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73311500	§31 Soz.päd.Fam.Hilf	6.633,97
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73311600	§35a Eingl.H. amb.	9.703,60
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73311700	§41 Hilfe ju.VJ amb.	2.780,56
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321000	Heimerz./betr.Wohnf.	7.560,80
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321110	Poollösung Schulbegl	29.401,44
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321200	Tagesgr. §32 SGBVIII	235.468,44
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321600	unbegl. mind. Flücht	4.314,44
601	Wirtsch. Jugendhilfe	74310000	Geschäftsauszahl	1.064,01
601	Wirtsch. Jugendhilfe	74999000	Erstatt. Überzahlung	1.707,09
602	Jugendsozialarbeit	72412000	Aufwand Wasservers.	316,19
602	Jugendsozialarbeit	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	37.416,35
602	Jugendsozialarbeit	72810000	Sonst. Sachleistung.	729,38
602	Jugendsozialarbeit	72810000	Sonst. Sachleistung.	118,58
602	Jugendsozialarbeit	73181500	Zusch. Erhol.maßnahm	379,75
602	Jugendsozialarbeit	73188888	Zusch. § 9.1 Fördder	-306,00
602	Jugendsozialarbeit	73188888	Zusch. § 9.1 Fördder	612,00
602	Jugendsozialarbeit	73312000	VerschAusgbesZielgr	4.494,66
602	Jugendsozialarbeit	73312100	Jugendpflieg. Maßn.	5.076,67
602	Jugendsozialarbeit	74310000	Geschäftsauszahl	237,65
602	Jugendsozialarbeit	74310002	Ausz. GWG	598,00
603	TagesbetreuungKinder	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	11.676,05
603	TagesbetreuungKinder	72151100	Objektb.sonst.Instan	3.736,34
603	TagesbetreuungKinder	72383000	Erst. freiw. soz. J.	4.940,93
603	TagesbetreuungKinder	72419120	Bauunterh.D+F ang.R.	992,10
603	TagesbetreuungKinder	72419400	Unterh.Außenanlagen	13.288,21
603	TagesbetreuungKinder	72810000	Sonst. Sachleistung.	7.859,10
603	TagesbetreuungKinder	72811400	Spiel-u.Beschäftigun	3.466,04
603	TagesbetreuungKinder	72813200	Kst. Mittagessen TEs	74.431,58
603	TagesbetreuungKinder	72814010	W.It. Landes. Alltag	76.650,00
603	TagesbetreuungKinder	72814500	Veranstaltungen TE's	567,48
603	TagesbetreuungKinder	72910000	Auszl.sonst DL	86,87
603	TagesbetreuungKinder	72915000	Allg. Dienstl GBW	579,84
603	TagesbetreuungKinder	74120000	Bes. Aufw. Beschäft.	7.039,88
603	TagesbetreuungKinder	74122000	Kosten Fortbildung	-1.490,27
603	TagesbetreuungKinder	74122000	Kosten Fortbildung	2.980,54
603	TagesbetreuungKinder	74220000	Mieten und Pachten	8.283,70
603	TagesbetreuungKinder	74291300	Hon.Ther.integr.G/KI	10.396,63
603	TagesbetreuungKinder	74293300	Netzw. Frühe Hilfen	884,00
603	TagesbetreuungKinder	74310000	Geschäftsauszahl	928,07
603	TagesbetreuungKinder	74310002	Ausz. GWG	3.050,24
603	TagesbetreuungKinder	74310002	Ausz. GWG	237,99
603	TagesbetreuungKinder	74311200	Aufwendungen für EDV	3.540,82
604	Erziehungsberatung	73180000	Zuw.lfd.Zweck übrB	715,82
604	Erziehungsberatung	74310000	Geschäftsauszahl	29,55
605	Unterhalt	72312000	Erst. Kostenant. UVL	11.355,16
605	Unterhalt	73391000	Unt.vorsch.leistung.	3.899,00
801	Sportstätten	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	61.669,05
801	Sportstätten	72151100	Objektb.sonst.Instan	28.455,58
801	Sportstätten	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	119.893,91
801	Sportstätten	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	4.065,86
801	Sportstätten	72420001	Unt.Bewirt. Park FZ	3.349,43

Ermächtigungsübertragungen 2022 -> 2023
Verbindlichkeiten/Rückstellungen (nur Auszahlungen)

Stand: 10.05.2023

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Betrag
801	Sportstätten	74310002	Ausz. GWG	1.197,01
802	Sportförderung	72411000	Aufwendungen Energie	30.966,86
802	Sportförderung	74310000	Geschäftsauszahl	512,70
901	Stadtplanung	74290000	Sonstige Auszahl. DL	9.282,00
901	Stadtplanung	74291500	Unters. Altablager.	3.708,87
901	Stadtplanung	74310000	Geschäftsauszahl	105,75
903	Bürgerbus	74310000	Geschäftsauszahl	2.354,25
1001	Bauordnung & Service	72910000	Auszl.sonst DL	5.227,68
1001	Bauordnung & Service	74122000	Kosten Fortbildung	443,63
1001	Bauordnung & Service	74310000	Geschäftsauszahl	782,64
1201	Straßen, Wege, Plätze	72419600	Unt. Haltest. Schutz.	1.394,31
1201	Straßen, Wege, Plätze	72420000	Unt. Bewirt. Infrastr.	89.646,94
1201	Straßen, Wege, Plätze	72421300	Senkenreg./reinigung	36.852,98
1201	Straßen, Wege, Plätze	72421600	Unterh. Verkehrsgrün	659,56
1201	Straßen, Wege, Plätze	72421600	Unterh. Verkehrsgrün	126,40
1201	Straßen, Wege, Plätze	72422000	Beheb. Baumschäden	2.052,84
1201	Straßen, Wege, Plätze	72422300	Baumersatzpflanzung.	2.882,89
1201	Straßen, Wege, Plätze	72422300	Baumersatzpflanzung.	-2.882,89
1201	Straßen, Wege, Plätze	72429100	Unterh. Energiesäule.	62,60
1201	Straßen, Wege, Plätze	72510000	Haltung von Fahrzeug	108,93
1201	Straßen, Wege, Plätze	72911500	Lichtlif. Str.beleu	61.698,94
1201	Straßen, Wege, Plätze	72915000	Allg. Dienstl GBW	22.736,13
1201	Straßen, Wege, Plätze	74310000	Geschäftsauszahl	846,31
1202	Straßenreinigung	72427000	Sonderrein. öff. Fläch	417,50
1202	Straßenreinigung	72910000	Auszl.sonst DL	15.209,10
1301	Grünanlagen	72420000	Unt. Bewirt. Infrastr.	173.080,66
1301	Grünanlagen	72424300	Unt. Forstanl. u. GBW	5.261,72
1301	Grünanlagen	72428000	Unterhaltung Hundew.	69,88
1303	Friedhof	72420000	Unt. Bewirt. Infrastr.	11.718,22
1303	Friedhof	72423000	Unterh. Friedhofsanl.	132.755,20
1401	Umweltschutz	72812400	Betr. k. EvaLorenzSta	357,00
1401	Umweltschutz	72813300	Kosten Agenda 21	51,00
1401	Umweltschutz	74299444	Klimaf. anpass. Konz.	31.356,50
1401	Umweltschutz	74993300	Ausz. Nachhaltigkeit	6.089,26
1501	Stadtmanagement	72914300	Innenstadtentwickl.	1.915,94
1501	Stadtmanagement	72915000	Allg. Dienstl GBW	69,88
1502	Freizeitbad De Bütt	72151000	Sonst. Instandh. Hochb	34.706,26
1502	Freizeitbad De Bütt	72411000	Aufwendungen Energie	141.010,74
1502	Freizeitbad De Bütt	72412000	Aufwand Wasservers.	22.168,84
1502	Freizeitbad De Bütt	72415000	Aufw Gebäudereinigung	5.185,15
1502	Freizeitbad De Bütt	72418000	Sonstige Bewirtschaf	1.499,38
1502	Freizeitbad De Bütt	72419100	Bauunterhaltung D+F	77.927,56
1502	Freizeitbad De Bütt	72419300	Bauunter. Objektbetr.	27.547,15
1502	Freizeitbad De Bütt	72419700	Bauunterh. Eigenregie	4.950,83
1502	Freizeitbad De Bütt	72425000	Unt. Grünanl. Fremdf.	10.426,81
1502	Freizeitbad De Bütt	72551000	Unterh. Ger./Inv.	153,70
1502	Freizeitbad De Bütt	72551001	Unterh. Ger. Bistro	259,74
1502	Freizeitbad De Bütt	72810000	Sonst. Sachleistung.	2.392,54
1502	Freizeitbad De Bütt	72812500	Öffentlichkeitsarb.	685,00
1502	Freizeitbad De Bütt	72915000	Allg. Dienstl GBW	745,82
1502	Freizeitbad De Bütt	74122000	Kosten Fortbildung	50,00
1502	Freizeitbad De Bütt	74296000	Sachverst. & Ber. kost.	5.493,16
1502	Freizeitbad De Bütt	74310000	Geschäftsauszahl	650,73
1502	Freizeitbad De Bütt	74310002	Ausz. GWG	788,85
1506	Wirtschaftsförderung	72910000	Auszl.sonst DL	1.666,55

Ermächtigungsübertragungen 2022 -> 2023
 Verbindlichkeiten/Rückstellungen (nur Auszahlungen)

Stand: 10.05.2023

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Betrag
1506	Wirtschaftsförderung	74315400	Ausz. Jubiläen WiFö	41,90
20101	Allg. Sich. u. Ord.	72510000	Haltung von Fahrzeug	741,05
20101	Allg. Sich. u. Ord.	72815200	Sachkosten KOD	649,38
20101	Allg. Sich. u. Ord.	72910000	Auszl.sonst DL	2.381,19
20101	Allg. Sich. u. Ord.	72915000	Allg. Dienstl GBW	298,85
20101	Allg. Sich. u. Ord.	74293500	Kom.Ordnungsdienst	1.469,93
20101	Allg. Sich. u. Ord.	74310000	Geschäftsauszahl	603,65
20101	Allg. Sich. u. Ord.	74310000	Geschäftsauszahl	-25,68
20102	Feuerwehr	72151100	Objektb.sonst.Instan	4.375,08
20102	Feuerwehr	72510000	Haltung von Fahrzeug	4.838,80
20102	Feuerwehr	72551000	Unterh. Ger./Inv.	12.314,09
20102	Feuerwehr	72915000	Allg. Dienstl GBW	18.678,86
20102	Feuerwehr	74122300	Aus-&Fortb./Lohnauf	3.750,53
20102	Feuerwehr	74123000	Dienst-&Schutzkleid.	5.029,12
20102	Feuerwehr	74126000	Auszahlg. KinderFW	747,67
20102	Feuerwehr	74210000	Ausz. Ehrenamtl	92.318,57
20102	Feuerwehr	74214000	Ausz. Motiv. Feuerw.	7.691,25
20102	Feuerwehr	74461000	Versicherungen	694,40
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	11.966,49
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72151100	Objektb.sonst.Instan	3.829,28
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72383000	Erst. freiw. soz. J.	823,24
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72419900	Unterh. Schulhöfe	1.200,00
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72810000	Sonst. Sachleistung.	836,63
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72912000	Schülerbef.kosten	3.861,06
30402	St. Bernhard - Gymn.	72819100	Ant.Mittagsti.versor	19.790,17
30402	St. Bernhard - Gymn.	73180000	Zuw.lfd.Zweck übrB	47.565,76
30501	Robert-Schuman	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	69.490,77
30501	Robert-Schuman	72151100	Objektb.sonst.Instan	18.015,88
30501	Robert-Schuman	72419900	Unterh. Schulhöfe	6.160,60
30501	Robert-Schuman	72810000	Sonst. Sachleistung.	96,39
30501	Robert-Schuman	72912000	Schülerbef.kosten	1.397,11
30501	Robert-Schuman	72913000	DL GBW Unt. Grünfl.	225,18
30501	Robert-Schuman	72915000	Allg. Dienstl GBW	216,41
30502	Leonardo-Da-Vinci	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	19.918,62
30502	Leonardo-Da-Vinci	72151100	Objektb.sonst.Instan	14.956,10
30502	Leonardo-Da-Vinci	72419900	Unterh. Schulhöfe	5.033,71
30502	Leonardo-Da-Vinci	72551000	Unterh. Ger./Inv.	1.140,58
30502	Leonardo-Da-Vinci	72810000	Sonst. Sachleistung.	281,93
30502	Leonardo-Da-Vinci	72910000	Auszl.sonst DL	1.123,12
30502	Leonardo-Da-Vinci	72912000	Schülerbef.kosten	1.075,34
30502	Leonardo-Da-Vinci	72915000	Allg. Dienstl GBW	315,23
30502	Leonardo-Da-Vinci	74310002	Ausz. GWG	8.822,47
50401	Asyl Ukraine	72550000	Unterh. s. bew. Verm	970,86
50501	Hilfe bei Wohnprobl.	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	6.557,76
50501	Hilfe bei Wohnprobl.	72151100	Objektb.sonst.Instan	2.098,49
110301	Abfallbeseitigung	72427000	Sonderrein.öff.Fläch	1.252,50
110301	Abfallbeseitigung	72551000	Unterh. Ger./Inv.	1.861,08
110301	Abfallbeseitigung	72810000	Sonst. Sachleistung.	224,91
110301	Abfallbeseitigung	72911300	Durchf. Abfallents.	189.915,84
110301	Abfallbeseitigung	72915000	Allg. Dienstl GBW	1.489,50
110301	Abfallbeseitigung	74290000	Sonstige Auszahl. DL	337.721,41
7010009	Ergänzung Einrichtun	78310000	Ausz. VG >800 E	4.670,41
7010076	TE Traumland	78510000	Ausz Hochbau	147.675,63
7010094	TE Huiskenstraße - b	78510000	Ausz Hochbau	67.530,23
7010095	TE Furthstraße - bau	78510000	Ausz Hochbau	6.893,30

Ermächtigungsübertragungen 2022 -> 2023
Verbindlichkeiten/Rückstellungen (nur Auszahlungen)

Stand: 10.05.2023

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Betrag
7010102	Außengelände TE Trau	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	6.178,47
7010103	Beschattungsprojekt	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	35.258,97
7020037	Ergänz.Einricht./Ger	78310000	Ausz. VG >800 E	3.434,46
7020083	Ergänzung Einrichtun	78310000	Ausz. VG >800 E	4.333,71
7020166	Ergänzung Einrichtun	78310000	Ausz. VG >800 E	4.154,74
7020201	GS Mühlenfeld Fenste	78510000	Ausz Hochbau	4.597,49
7020205	Astrid-Lindgren-Schu	78510000	Ausz Hochbau	45.133,21
7020227	Erweiterung Förderze	78510000	Ausz Hochbau	58.070,79
7020230	Albert-Schweitzer-Sc	78510000	Ausz Hochbau	17.600,52
7020231	Neubau Vinhovenscul	78510000	Ausz Hochbau	131.871,19
7020239	Umkleidekabine Donkk	78510000	Ausz Hochbau	3.471,23
7020239	Umkleidekabine Donkk	78510000	Ausz Hochbau	8.004,79
7020241	Umwandlung Donkkampf	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	19.540,41
7020244	Anbau Hubertusschule	78510000	Ausz Hochbau	15.858,80
7020248	Gestaltung Außenanla	78510000	Ausz Hochbau	18.570,43
7020256	Ausbau d. Technikber	78310000	Ausz. VG >800 E	32.994,51
7020261	Kolpingschule Anbau	78510000	Ausz Hochbau	4.035,53
7020262	Kolpingschule Altbau	78510000	Ausz Hochbau	21.250,66
7020275	Digitalisierung Bibl	78310000	Ausz. VG >800 E	4.065,58
7020278	RSE - Sanierung BT A	78510000	Ausz Hochbau	25.906,74
7020306	I-Pad Ladeschränke	78310000	Ausz. VG >800 E	72.617,57
7020307	Ersteinrichtung Umkl	78310000	Ausz. VG >800 E	4.613,10
7030125	Neubau Feuerwehr Wil	78510000	Ausz Hochbau	359.068,11
7030131	Feuerwehr Neersen	78510000	Ausz Hochbau	446.520,00
7060001	Übernahme Erschließu	78520000	Ausz Tiefbau	387,46
7060107	Grunderwerb öffentli	78210000	Ausz. Grund+Gebäude	4.575,77
7060108	Straßenbegleitgrün (78520000	Ausz Tiefbau	15.419,59
7060401	Erhaltungsmanagement	78520000	Ausz Tiefbau	31.834,04
7060702	Herstellung von Komp	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	4.623,41
7060707	Aufwertung der Parka	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	504,35
7060900	Ausbau der Friedhofs	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	15.923,53
7060907	Grünabfallsammelstat	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	10.700,00
7061410	Baugebiet nördl. Rei	78520000	Ausz Tiefbau	5.904,52
7061430	Nebenanlagen Alperhe	78520000	Ausz Tiefbau	18.745,95
7062404	Schottel-/Fadheider-	78520000	Ausz Tiefbau	192,18
7064701	Begrünung Am Bruch	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	1.591,89
7070038	Auszahlung Finanzanl	78480000	Erw. Finanzanlagen	173.508,41
7070040	Rathaus Kaiserplatz	78510000	Ausz Hochbau	12.909,70
7070053	Neubau Begegnungsstä	78510000	Ausz Hochbau	4.414,41
7070054	Sanierung Bücherei i	78510000	Ausz Hochbau	1.463,26
7070067	Sanierung Rathaus Sc	78510000	Ausz Hochbau	12.733,52
7110000	Ausbau gr. Instandse	78510000	Ausz Hochbau	3.189,55
7110020	Zukunft Technik De B	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	10.615,17
SUMME				6.064.069,44

nachrichtlich: Durchlaufender Posten (Fortsetzung der Maßnahme)

3.06000.01	Fahrbahnsanierung L443 (Straßen.	72420000	Unterhalt. u. Bewirt. Infrastrukturver.	412.552,50
SUMME				412.552,50

Ermächtigungsübertragungen 2022 -> 2023

- konsumtiv -

PSP-Element	PSP Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Betrag	Beleg-Nr. und Begründung
1.100.01.02	Allgemeine / Innere Dienste	54122000	Kosten Fortbildung	3.900,00	2300000102:Fortbildungen verschoben
1.100.01.03	Zentrale Geschäftsausgaben	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	102.824,93	2300000027:San. Trauzimmer, Umbau Brauereistr. etc
1.100.01.03	Zentrale Geschäftsausgaben	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	30.506,66	2300000026:Honorar OWB f. Maßn. Aus 52151000
1.100.01.03	Zentrale Geschäftsausgaben	52419120	Bauunterhaltung Dach + Fach angemietete Räume	4.116,35	2300000103:Mittel für Arbeiten nach Anmietung BLZ
1.100.01.03	Zentrale Geschäftsausgaben	54233000	Leasing Fahrzeuge (E-Mobilität)	25.000,00	2300000104:Ausweitung EMobilität, Strom Ladesäulen
1.100.01.03	Zentrale Geschäftsausgaben	54310002	Aufwendungen für GWG	20.000,00	2300000105:Nach Umzug zu STW Ausstatt. Cafeteria
1.100.01.04	Personalwirtschaft/Zentr. Aus-und Fortb.	52919030	BK Gesundheit	14.026,43	2300000106:Projekt psychische Belast. verschoben
1.100.01.04	Personalwirtschaft/Zentr. Aus-und Fortb.	54122000	Kosten Fortbildung	9.828,69	2300000107:Fortbildungen verschoben
1.100.01.04	Personalwirtschaft/Zentr. Aus-und Fortb.	54122100	Zentrale Aus- und Fortbildung	57.199,88	2300000110:Fortbildungen verschoben
1.100.01.04	Personalwirtschaft/Zentr. Aus-und Fortb.	54122900	Kosten Fortbildung Schwerbehindertenvertretung	1.000,00	2300000108:Fortbildungen neue Schwerbehind.Vertr.
1.100.01.04	Personalwirtschaft/Zentr. Aus-und Fortb.	54290000	Sonstige Aufw. f. die Inanspruchn. v.Rechten u. DL	10.000,00	2300000109:Mittel für externe Vergabe
1.100.01.06	Liegenschaften	53182700	Nachhaltigkeitszuschlag	283.564,89	2300000143:Photovoltaik Förd,BeschlussAUuN23.11.22
1.100.01.06	Liegenschaften	54122000	Kosten Fortbildung	2.004,00	2300000096:Fortbildungen verschoben
1.100.01.07	Rechnungsprüfung	54122000	Kosten Fortbildung	3.000,00	2300000140:Fortbildungen verschoben
1.100.01.12	Versorgung/Beihilfe	54463000	Aufwand Rückdeckungsversicherung	207.610,59	2300000111:Mittel f. Versicherung verschoben
1.100.01.13	Zentrale Steuerungsunterstützung	54127000	Fortbildung Managementteams und externe Beratung	4.000,00	2300000079:Fortbildungen verschoben
1.100.01.13	Zentrale Steuerungsunterstützung	54317700	Sachkosten zentrale Steuerungsunterstützung	24.500,00	2300000080:Mitarbeiterbefragung nach 2023 verschoben
1.100.02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.400,00	2300000245:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	52915000	Allgemeine Dienstleistungen GBW	4.600,00	2300000246:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	53189300	Zuschuss Tierschutz Willich e.V.	6.000,00	2300000135:Mittelabruf in 2023
1.100.02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	54123000	Dienst- und Schutzkleidung	4.200,00	2300000247:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	54291100	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	16.300,00	2300000248:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	54293500	Kommunaler Ordnungsdienst	21.100,00	2300000249:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	54310000	Geschäftsaufwendungen	15.200,00	2300000250:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	54461000	Versicherungen	3.475,00	2300000251:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.02	Feuerwehr	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	47.875,00	2300000252:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.02	Feuerwehr	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	17.300,00	2300000253:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.02	Feuerwehr	52412000	Aufwand für Wasserversorgung	5.900,00	2300000254:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.02	Feuerwehr	53180000	Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	63.500,00	2300000255:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.02	Feuerwehr	54122300	Aus- und Fortbildung/ Lohnausfall	10.000,00	2300000256:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.02	Feuerwehr	54123200	Dienstkleidung Kinderfeuerwehr	5.000,00	2300000257:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.02	Feuerwehr	54290000	Sonstige Aufw. f. die Inanspruchn. v.Rechten u. DL	15.500,00	2300000258:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.02	Feuerwehr	54310000	Geschäftsaufwendungen	11.100,00	2300000259:Deckung div. Maßnahm. Katastroph.schutz
1.100.02.01.02	Feuerwehr	54310002	Aufwendungen für GWG	89.282,30	2300000243:Verzög. Neubau FW Neersen;Inneneinricht
1.100.03.01	Grundschulen	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	20.856,80	2300000082:Mittel f. div. Maßnahmen
1.100.03.01	Grundschulen	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	6.674,18	2300000083:für Honorar zu SK 52151000
1.100.03.01	Grundschulen	54220000	Mieten und Pachten	41.526,68	2300000084:Gebäudemiete wegen Baumaßn.Verzöger.
1.100.03.01	Grundschulen	54223200	Miete Container	46.856,07	2300000085:Gebäudemiete wegen Baumaßn.Verzöger.
1.100.03.01	Grundschulen	54310002	Aufwendungen für GWG	100.000,00	2300000086:Erneuerung Klassenräume verschoben
1.100.03.05.01	Robert-Schuman-Europaschule	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	108.236,64	2300000087:Fortsetzung Brandschutzmaßnahmen
1.100.03.05.01	Robert-Schuman-Europaschule	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	24.730,57	2300000088:für Honorar zu SK 52151000
1.100.03.05.01	Robert-Schuman-Europaschule	54310002	Aufwendungen für GWG	100.000,00	2300000089:Neumöblierung Klassenräume verschoben
1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	68.575,83	2300000090:Fortsetzung Maßnahme Brandschutztüren
1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	21.944,27	2300000091:für Honorar zu SK 52151000
1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule	54310002	Aufwendungen für GWG	11.500,00	2300000100:Anschaff. durch Modelauslauf verschoben
1.100.03.07	Offene Ganztagschule	53184600	Zuschuss Fördervereine	14.198,53	2300000092:RA Leistungserbringung 2022+2023

PSP-Element	PSP Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Betrag	Beleg-Nr. und Begründung
1.100.03.07	Offene Ganztagschule	54122000	Kosten Fortbildung	20.000,00	2300000093:Fortbildungen wegen Corona verschoben
1.100.03.08	Zentrale Steuerung	54310002	Aufwendungen für GWG	95.431,90	2300000280:Anschaff.+Rückzhlg. zuviel bewil.Mittel
1.100.04.01	Kultur	52819600	Verwaltungskosten Kunst im öffentlichen Raum	5.000,00	2300000094:Ankauf der Skulptur in 2023
1.100.05.01	Sozialhilfe und soziale Grundversorgung	54122000	Kosten Fortbildung	8.000,00	2300000132:Fortbildungen wegen Corona verschoben
1.100.05.04	Asyl	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	18.000,00	2300000133:Hygienemaßnahmen GUK Anrath
1.100.06.01	Wirtschaftliche Jugendhilfe	54122000	Kosten Fortbildung	12.000,00	2300000274:Ausgefallene Fortbildungen (wg. Corona)
1.100.06.02	Jugendsozialarbeit	52420000	Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturverm.	52.896,85	2300000114:Fortsetzung Maßnahme Aufarbeitung Bänke
1.100.06.03	Tagesbetreuung für Kinder	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	50.000,00	2300000115:Mittel für TE Alperhof
1.100.06.03	Tagesbetreuung für Kinder	52419400	Unterhaltung Außenanlagen	71.000,00	2300000116:Verzög. Neub. Bullerbü,Traumland,Huisk.
1.100.06.03	Tagesbetreuung für Kinder	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	90.000,00	2300000117:Verzög. Neub. Bullerbü,Traumland,Huisk.
1.100.06.03	Tagesbetreuung für Kinder	54310002	Aufwendungen für GWG	36.000,00	2300000118:Verzög. Neub. Bullerbü,Traumland,Huisk.
1.100.06.03	Tagesbetreuung für Kinder	54310002	Aufwendungen für GWG	15.923,10	2300000284:Zweckgeb. Mittel CO2 Messgeräte KiTas
1.100.06.03	Tagesbetreuung für Kinder	54311200	Aufwendungen für EDV	5.000,00	2300000119:Verzög. Neub. Bullerbü,Traumland,Huisk.
1.100.06.04	Erziehungsberatungsstelle	52810000	Sonstige Sachleistungen	2.000,00	2300000120:Einricht. Gruppe gem. JHA 07.09.22
1.100.06.04	Erziehungsberatungsstelle	54122000	Kosten Fortbildung	9.639,29	2300000121:Ausgefallene Fortbildungen (wg. Corona)
1.100.08.01	Sportstätten	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	33.837,15	2300000095:TH statische Ertüchtigung,Schließanlage
1.100.08.01	Sportstätten	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	10.000,00	2300000099:für Honorar zu SK 52151000
1.100.08.01	Sportstätten	52420000	Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturverm.	125.061,05	2300000101:Aufrechterhalt. Verkehrssicherheitspflfi
1.100.09.01	Stadtplanung	54122000	Kosten Fortbildung	6.500,00	2300000153:Verschobene Fortbildungen
1.100.09.01	Stadtplanung	54290000	Sonstige Aufw. f. die Inanspruchn. v.Rechten u. DL	10.000,00	2300000155:Erhöhter gutachterlicher Aufwand
1.100.09.01	Stadtplanung	54299200	PK Regiobahn	30.000,00	2300000156:Zahlungsverpflicht. interkom. Vertrag
1.100.09.03	Bürgerbus	53170000	Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	25.000,00	2300000159:Anpassungsarbeiten Ausweichparkplatz
1.100.10.01	Bauordnung und Service	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	30.000,00	2300000146:Rückst. f. festgesetzte Ersatzvornahme
1.100.10.01	Bauordnung und Service	54122000	Kosten Fortbildung	2.291,64	2300000097:Fortbildungen verschoben
1.100.10.01	Bauordnung und Service	54299300	Digitalisierung Mikrofiche	90.000,00	2300000098:Arbeitsaufnahme erst zum Jahresanfang
1.100.12.01	Straßen, Wege, Plätze	52422300	Baumersatzpflanzungen	50.000,00	2300000292:Personalmangel 2022
1.100.12.01	Straßen, Wege, Plätze	52429400	Unterhaltung Stadtmobiliar	5.208,32	2300000056:Auftragsvergabe FEK
1.100.13.03	Friedhof	54290000	Sonstige Aufw. f. die Inanspruchn. v.Rechten u. DL	7.204,21	2300000055:Auftragsvergabe FEK
1.100.14.01	Umweltschutz	54299200	PK Regiobahn	25.000,00	2300000157:Zahlungsverpflicht. interkom. Vertrag
1.100.14.01	Umweltschutz	54993300	Aufwendungen Nachhaltigkeit	45.475,97	2300000161:Finanz. Förderprogramm Photovoltaik
1.100.15.01	Stadtmanagement	54122000	Kosten Fortbildung	1.800,00	2300000141:Fortbildungen verschoben
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	50.289,61	2300000172:Mittel für Instandsetzung Wassertechnik
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	20.500,00	2300000173:Honorar zu SK 52151000
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52411000	Aufwendungen Energie	190.000,00	2300000174:Deckung gestiegener Energiekosten
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52412000	Aufwand für Wasserversorgung	40.000,00	2300000180:Deckung gestiegener Kosten
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52419100	Bauunterhaltung Dach + Fach	20.000,00	2300000181:Sicherstellung Fortbetrieb Bad
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52419300	Bauunterhaltung Objektbetreuung OWB	13.554,85	2300000183:Honorar zu SK 52419100
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52810000	Sonstige Sachleistungen	30.000,00	2300000184:Deckung Mehrkosten Verschieb. Sanierung
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	54122000	Kosten Fortbildung	10.000,00	2300000185:Verschobene Fortbildungen
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	54123000	Dienst- und Schutzkleidung	8.588,55	2300000244:Notwendige Neuanschaffungen
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	54296000	Sachverständigen u. Beratungskosten	25.989,19	2300000187:Deckung Mehrkosten Verschieb. Sanierung
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	54319400	Aufwendungen Sauna	15.000,00	2300000188:Deckung Mehrkosten
1.100.15.06	Wirtschaftsförderung	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.000,00	2300000081:in Abstimmung mit Herrn Hehnen
1.100.15.06	Wirtschaftsförderung	54122000	Kosten Fortbildung	2.000,00	2300000142:Fortbildungen verschoben

SUMME 3.129.105,97

Ermächtigungsübertragungen 2022 -> 2023

Stand: 10.05.2023

- investiv -

PSP-Element	PSP Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Betrag	Beleg-Nr. und Begründung
7.010009.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.856,48	2300000122:Verzög. Neub. Bullerbü,Traumland,Huisk.
7.010010.710	Ergänz. Einricht./ Geräte > 800 Euro EDV	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.000,00	2300000123:Verzög. Neub. Bullerbü,Traumland,Huisk.
7.010012.700	Ausbau Spielräume gem. Konzept	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	144.418,38	2300000048:Fortsetzung der Maßnahme
7.010013.700	Verschied. Maßnahmen Außenanlagen	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	129.000,00	2300000124:Verzög. Neub. Bullerbü,Traumland,Huisk.
7.010076.700	TE Traumland	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.618.861,07	2300000125:Fortsetzung der Maßnahme
7.010079.700	Ausbau Spielräume Inklusion AiB	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	18.000,00	2300000049:Fortsetzung der Maßnahme
7.010085.700	Küchen TE	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	40.000,00	2300000126:Verzög. Neub. Bullerbü,Traumland,Huisk.
7.010090.700	TE Blauland Außengelände	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	34.300,00	2300000127:Notwend. Maßnahme; bisher nicht möglich
7.010094.700	TE Huiskenstraße - bauliche Anpassungen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	257.864,56	2300000051:Fortsetzung der Maßnahme
7.010095.700	TE Furthstraße - bauliche Anpassungen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	62.332,57	2300000052:Mittel Restarbeiten, Plan.kost Anbau
7.010102.700	Außengelände TE Traumland	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	28.226,63	2300000128:Fortsetzung der Maßnahme
7.010103.700	Beschattungsprojekt Spielräume	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	34.341,03	2300000129:Fortsetzung/Beschatt. weiterer Spielpl.
7.010105.700	Kurt-Schumacher-Park Wasserspielanlage	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	137.300,00	2300000130:Verzögerung/Verschiebung Projekt
7.020018.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,00	2300000158:Erneuerung Klassenräume verschoben
7.020035.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.300,00	2300000061:Angebot liegt über den HH Mittel f.2023
7.020037.710	Ergänz.Einricht./Geräte>800 Maschin., FZ	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,00	2300000160:nach Sicherheitsprüf. Fussballtore neu
7.020047.710	Einrichtung OGS	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.357,64	2300000162:Möbel Erweiterung OGS verschoben
7.020049.710	Einrichtung U3 - Gruppen	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,00	2300000131:Verzög. Neub. Bullerbü,Traumland,Huisk.
7.020073.700	Kleinere Maßnahmen Schulhöfe	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	20.000,00	2300000164:Maßnahmen mussten verschoben werden
7.020083.710	Ergänzung Einrichtung/Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.558,87	2300000165:Maßnahm. verzögert/Lieferung verschoben
7.020097.700	Neu-/Ausb. Spielräume (Geräte) Schulhöfe	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	40.000,00	2300000167:Maßnahmen mussten verschoben werden
7.020130.700	Sanierung und Ausbau St. Bernhard Gymn.	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.721.157,09	2300000168:Fortsetzung der Maßnahme
7.020134.700	Versch. Maßnahm. Außenanlagen Schulhof	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.000,00	2300000169:Maßnahmen mussten verschoben werden
7.020140.710	Erwerb Ausst. Kunst öffentl. Raum > 800€	6110000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50.000,00	2300000170:Anschaff. Skulptur Minoritenplatz 2023
7.020151.710	Ergänzung Einr./Geräte>800 Euro (Kultur)	7310000	Betriebsvorrichtungen	10.000,00	2300000171:Neue Bühne Festspiele Lieferung 2023
7.020159.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.000,00	2300000175:Neumöbl. Klassenräume etc verschoben
7.020166.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.900,00	2300000176:Maßnahm neueLicht/Tontechnik verschoben
7.020201.700	GS Mühlenfeld Fensteraustausch	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	320.434,73	2300000177:Fortsetzung der Maßnahme
7.020205.700	Astrid-Lindgren-Schule	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	85.481,68	2300000178:Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen
7.020217.700	Neugestaltung Schulhof	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	11.960,48	2300000179:Maßnahmen mussten verschoben werden
7.020218.700	Outdoorfitnessplatz Schiefbahn	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.212,00	2300000182:Externe Planungskosten Teichsanier. SFZ
7.020227.700	Erweiterung Förderzentrum Ost	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.617.842,08	2300000186:Fortsetzung der Maßnahme
7.020230.700	Albert-Schweitzer-Schule Anbau	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	608.207,94	2300000193:Fortsetzung der Maßnahme
7.020300.700	Albert-Schweitzer-Schule Anbau	78530000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	60.000,00	2300000313:Fortsetzung der Maßnahme
7.020231.700	Neubau Vinhovensschule	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.995.895,49	2300000077:Fortsetzung der Maßnahme
7.020239.700	Umkleidekabine Donkkampfbahn	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.000,00	2300000021:Abschluss der Maßnahme in 2023
7.020243.700	Fahrradständer LdVG	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	34.000,00	2300000194:Maßnahmen mussten verschoben werden
7.020244.700	Anbau Hubertusschule	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	142.203,91	2300000195:Fortsetzung der Maßnahme
7.020245.700	Dachsanie rung Hausmeisterbungalow	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	126.053,23	2300000014:Abschluss der Maßnahme in 2023
7.020248.700	Gestaltung Außenanlage RSE	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	223.871,27	2300000196:Maßnahmen mussten verschoben werden
7.020256.700	Ausbau d. Technikbereichs LdVG	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	3.441,01	2300000197:Fortsetzung der Maßnahme
7.020258.710	E-Bikes Hausmeister	7510000	Fahrzeuge	3.718,26	2300000198:Lieferzeit Lastenrad verlängert
7.020260.700	Albert-Schweitzer- Sonnenschutz	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	43.500,00	2300000199:Fortsetzung der Maßnahme i.V.m. Anbau
7.020261.700	Kolpingschule Anbau	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	75.000,00	2300000200:Mittel f BMA, baul.Anpassung u. Honorar
7.020262.700	Kolpingschule Altbau Fluchttreppe	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	110.839,09	2300000201:Fortsetzung der Maßnahme
7.020263.700	Astrid-Lindgren-Sonnenschutz u Fenster	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	141.758,75	2300000202:Fortsetzung der Maßnahme
7.020272.700	Neuausstattung Jahrgänge RSE	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	47.980,13	2300000203:Fortsetzung der Maßnahme
7.020277.700	Albert-Schweitzer - Fluchttreppe Altbau	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	99.600,00	2300000204:Fortsetzung der Maßnahme
7.020278.700	RSE - Sanierung BT A	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	585.522,41	2300000050: Mittel f. Sanierung 2. BA linke S. u. Dach
7.020282.700	LDVG Anrath - Fluchttreppe BT E	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	35.473,02	2300000205:Fortsetzung der Maßnahme

Ermächtigungsübertragungen 2022 -> 2023

Stand: 10.05.2023

- investiv -

PSP-Element	PSP Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Betrag	Beleg-Nr. und Begründung
7.020283.700	TH Hochheideweg - Fenstererneuerung	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	200.000,00	2300000072:HUF09.03. Neubeschichtung f. Laufbahn
7.020286.700	Überplanung Sportmöglichkeiten	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	21.848,88	2300000208:Externe Planungskost. Outdoorfitn.Platz
7.020290.710	GS Wekeln Materialcontainer	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	13.200,00	2300000206:Maßnahmen mussten verschoben werden
7.020295.700	TH Astrid-Lindgren Dachsanierung	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	216.000,00	2300000071:HUF09.03. f. Laufbahn u. PlanKost Maßna
7.020301.700	Kletterkombi Astrid-Lindgren-Schule	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	25.000,00	2300000207:Maßnahmen mussten verschoben werden
7.020304.700	Dirt Bike Anlage	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	450.000,00	2300000260:Ausschreibung und Umsetzung erst 2023
7.020305.700	Zwischenlösung sanitäre Anlagen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	30.002,00	2300000229:Fortsetzung der Maßnahme
7.020308.700	Bühnenelemente und Zubehör	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	34.700,00	2300000230:Neue Bühne Festspiele Lieferung 2023
7.020312.700	Gottfried-Kricker-Sch. Materialcontainer	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	15.000,00	2300000231:Maßnahmen mussten verschoben werden
7.020314.700	Ankauf Geschäftsstelle TV Anrath	78210000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	127.000,00	2300000232:Fortsetzung der Maßnahme
7.030043.700	MTF	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	26.014,75	2300000136:Abschluss der Maßnahme in 2023
7.030070.700	RTW	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	96.006,25	2300000137:Abschluss der Maßnahme in 2023
7.030075.700	Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	200.000,00	2300000044:Abschluss der Maßnahme in 2023
7.030100.700	Auszahlung f. Warnsystem Sirenen	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	324.400,00	2300000138:Abschluss der Maßnahme in 2023
7.030101.700	Digitalfunk	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	98.719,00	2300000139:Abschluss der Maßnahme in 2023
7.030104.710	Notstromaggregate	7510000	Fahrzeuge	128.344,39	2300000144:Verzög. Neub. FWGH Neersen + Willich
7.030115.700	Ersatzbeschaffung LF8	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	230.344,00	2300000019:Abschluss der Maßnahme in 2023
7.030121.710	GW TD	7510000	Fahrzeuge	83.000,00	2300000145:Abschluss der Maßnahme in 2023
7.030125.700	Neubau Feuerwehr Willich	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.645.297,81	2300000147:Fortsetzung der Maßnahme
7.030131.700	Feuerwehr Neersen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.261.641,46	2300000148:Fortsetzung der Maßnahme
7.030137.700	Ausstattung Neubau FWGH Willich	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	350.000,00	2300000149:Beginn der Maßnahme in 2023
7.030140.700	Ausstattung Neubau FWGH Neersen	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	200.000,00	2300000150:Abschluss der Maßnahme in 2023
7.030141.710	Container Corona Maßnahmen	3320000	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor. Wohnbauten	6.418,14	2300000151:Notw. Ausstatt. f. weitere Nutzung FW
7.050011.700	Nachhaltigkeitsprojekte	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	27.210,60	2300000163:Großformatscanner,Dachbegrün.Unterstand
7.060000.700	Baumaßnahmen an Durchlässen u. Brücken	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	51.900,00	2300000211:Maßnahme Durchlass 16.04.08 in 2023
7.060001.700	Übernahme Erschließungsanlage	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	207.021,64	2300000212:Verschiedene Aufträge/Maßnahmen
7.060012.740	Breitbandausbau (ARAP)	78180000	Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereich	50.874,11	2300000213:Abrechnung d. Kreis noch nicht erfolgt
7.060014.700	Umlaufschranken	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	62.416,43	2300000214:GBW Restauftrag/Fortsetzungsmaßnahmen
7.060401.700	Erhaltungsmanagement Stadtstraßen	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	578.779,24	2300000215:Verschiedene beauftragte Deckenüberzüge
7.060402.700	Instandsetzung Wirtschaftswege	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	56.455,98	2300000216:Verschiedene beauftragte Deckenüberzüge
7.060408.700	Umbau Ampelanlagen	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	12.971,00	2300000217:Auftrag Umplanung LSA Anrather Straße
7.060410.710	Software	1310000	EDV - Software	150.000,00	2300000218:Verzög. Progr. Straßen-/Grüninform.syst
7.060415.700	Baumneupflanzungen im Straßenraum	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	2300000277:Personalmangel 2022
7.060900.700	Ausbau der Friedhofsanlagen	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	3.280,00	2300000219:Auftrag Basaltstele Friedhof Schiefbahn
7.060905.700	Beschilderung Friedhöfe	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	20.493,03	2300000220:Aufträge GBW
7.060907.700	Grünabfallsammelstation	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	32.180,00	2300000221:GBW Restauftrag/Fortsetzungsmaßnahmen
7.061409.700	Straßenbau Industriestr. u. Stichwege	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	268.942,11	2300000222:Restauftrag/Fortsetzung der Maßnahme
7.061410.700	Baugebiet nördl. Reinershof	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	176.543,18	2300000223:Restaufträge/Fortsetzung der Maßnahme
7.061414.700	Ausbildg./Gestalt. Innenstadtkarree(SEP)	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	372.000,00	2300000224:Restauftrag/Fortsetzung der Maßnahme
7.061419.700	Umbau Bahnstr. Nord, Kreisv.,Schützenpl.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	200.000,00	2300000225:Fortsetzung der Maßnahme
7.061420.700	Fußwegver.Markt-El-Mu-Str.KA-Park SEP D5	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	45.000,00	2300000226:Maßnahme noch nicht abgeschlossen
7.061427.700	Straßen nördl. Breitestraße	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	250.000,00	2300000291:Späterer Maßnahmenbeginn
7.061430.700	Nebenanlagen Alperheide	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	555.494,18	2300000227:Restaufträge/Fortsetzung der Maßnahme
7.061431.700	Umbau Domgarten SEP A 3.3	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	227.833,17	2300000228:Fortsetzung der Maßnahme
7.061438.700	Erschließung KiTa Heiligenweg	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	35.536,11	2300000046:Restmittel als Sicherheit
7.061702.700	Begrünung Baugebiet Nördl. Reinershof	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	75.000,00	2300000057:Fortführung der Maßnahme
7.061703.700	Begrün. Baugebiet öst. Willicher Str.	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	13.639,84	2300000210:Fortsetzung der Maßnahme
7.061704.700	Aufwertung Konrad-Adenauer-Park (SEP)	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	224.943,98	2300000233:Maßnahme in Planung;Förderung genehmigt
7.062404.700	Schottel-/Fadheider-/Hausbroicher Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.200.546,40	2300000234:Restaufträge/Fortsetzung der Maßnahme
7.062406.700	Straßenbau Lindenstraße	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	825.000,00	2300000235:Maßnahme verschiebt sich

Ermächtigungsübertragungen 2022 -> 2023
- investiv -

Stand: 10.05.2023

PSP-Element	PSP Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Betrag	Beleg-Nr. und Begründung
7.063408.700	Ausbau Willicher Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	521.307,34	2300000236:Restauftrag/Fortsetzung der Maßnahme
7.063409.700	St. Sebastianweg	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	12.000,00	2300000237:Restauftrag/Fortsetzung der Maßnahme
7.063411.700	Straßenbau Rubensweg	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	289.028,36	2300000238:Restaufträge/Fortsetzung der Maßnahme
7.064402.700	Straße Auf dem Wall	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	26.636,76	2300000239:Restauftrag Objektplanung
7.064405.700	Straßen Am Bruch - Innere Erschließung	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	143.000,00	2300000240:Restauftrag/Fortsetzung der Maßnahme
7.064407.700	Straßen Nördl. Kleinbruchstr.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	477.001,31	2300000070:Maßnahmenbeginn 2023
7.064701.700	Begrünung Am Bruch - Innere Erschließung	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	13.412,74	2300000241:Restaufträge/Fortsetzung der Maßnahme
7.064707.700	Erneuerung Zaunanlage Schlosspark	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	30.000,00	2300000242:HH-Antrag G2 (HH 2022)
7.070008.710	Ausstattung Verwaltungsgebäude allgemein	7310000	Betriebsvorrichtungen	5.000,00	2300000262:neue Küche BLZ
7.070008.710	Ausstattung Verwaltungsgebäude allgemein	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.035,00	2300000263:Maßnahmen mussten verschoben werden
7.070030.710	Ergänzung Einrichtung/Geräte > 800 Euro	7210000	Technische Anlagen	3.866,19	2300000041:Maßnahmenbeginn 2023
7.070032.710	Büroausstattung - Möbel	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.330,77	2300000042:Lieferschwierigk. Abschluss in 2023
7.070038.730	Auszahlung Finanzanl.(Beamtenversorgung)	78480000	Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	420.000,00	2300000264:Zhlg.Abwickl.Einstell. Beamter aus 2022
7.070040.700	Rathaus Kaiserplatz (energ. Sanierung)	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	13.945,64	2300000265:Fortsetzung der Maßnahme
7.070043.700	Verw.Gebäude St. Bernh. Sanierung Büros	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	243.444,01	2300000266:Fortsetzung der Maßnahme
7.070044.700	Sanierung Vorwerk I	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	120.590,82	2300000267:Fortsetzung der Maßnahme
7.070050.710	Möbel Ausbau St. Bernhard	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.242,00	2300000268:Fortsetzung der Maßnahme
7.070053.700	Neubau Begegnungsstätte Schiefbahn	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	117.000,00	2300000269:Fortsetzung der Maßnahme
7.070054.700	Sanierung Bücherei in Archiv	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	286.934,61	2300000270:Fortsetzung der Maßnahme
7.070063.700	Technisches Rathaus Kälteanlage	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	109.254,30	2300000271:Fortsetzung der Maßnahme
7.070064.700	Sanierung Rathaus Anrath	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	39.782,17	2300000063:Mittel zu Fortsetzung der Maßnahme
7.070067.700	Sanierung Rathaus Schiefbahn	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	72.513,32	2300000272:Fortsetzung der Maßnahme
7.080024.710	Ausstattungsgegenstände Wertstoffhof	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.400,68	2300000166:Lieferung Container erst in 2023
7.110000.700	Ausbau gr. Instandsetzungen Bad	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	61.292,09	2300000016: Fertigst. Dachsanierung Außendusche
7.110000.700	Ausbau gr. Instandsetzungen Bad	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	64.095,35	2300000064:Fallschutzerneuerung FB, Maßn.Interimsz
7.110001.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.881,69	2300000189:Mehrbedarf wg. Verschieb. Sanierung
7.110010.710	BGA Gastronomie	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.845,11	2300000190:Ersatzbeschaff. aufgr. neuen Gastrokon.
7.110020.700	Zukunft Technik De Bütt	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	48.950,00	2300000031:Vergabe Machbarkeitsstudie 2023
7.110020.700	Zukunft Technik De Bütt	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	905.021,86	2300000314:Maßnahme musste verschoben werden
7.110023.700	Sanierung Variobad	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	137.000,00	2300000191:Fortsetzung der Maßnahme
7.110025.700	Neubau Garagen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	50.000,00	2300000192:Durchführung der Maßnahme in 2023
7.110027.700	Außenanlage Freibad	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	125.885,14	2300000112:Maßnahmenbeginn 2023
7.120014.710	Hard-/Software Scanstelle	1310000	EDV - Software	7.500,00	2300000152:u.U. gesetzl. R-Resi Scan umsetzen
7.120014.710	Hard-/Software Scanstelle	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	2300000154:Reserve für evtl. Hardwaredefekte
7.160001.710	Betriebs-und Geschäftsausstattung > 800€	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.500,00	2300000134:Verzög. Anschaff. Spezial-Lastenfahrrad
7.040002.700.100	Erwerb Grundstücke	78212000	Ankauf von Grundstücken	10.000.000,00	2300000261:Zahlg.Verpfl. anstehender Verträge
SUMME				43.143.464,74	

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 GO NW dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Dies geschieht im Rahmen dieser Jahresabschlussdokumentation.

**Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen und Auszahlungen 2022**

Stand: 25.08.2023

				Z U L A S T E N (Mehrerträge/-einzahl. bzw. Minderaufw./-auszahlungen)				Z U G U N S T E N (Mehraufwendungen/-auszahlungen)			
Datum	Üpl.	Apl.	Betrag	SaKo/FiPo	Bezeichnung	PSP-Element	Bezeichnung	SaKo/FiPo	Bezeichnung	PSP-Element	Bezeichnung
22.03.2022		x	12.665,00	78520000	Ausz. für den Erwerb von Vermögens	7.060108.700	Straßenbegleitgrün (allgemein)	78310000	Auszahlung VG >800 Eu	7.060016.700	KFZ Straßenbegeher
20.05.2022		x	1.000,00 €	78430000	Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	7.080004.730	Zahlung in Kapitalrücklage verb. U + Bet.	78430000	Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	7.080006.730	Erwerb von sonst. Anteilsrechten
01.07.2022		x	40.000,00 €	68110000	Investitionszuweisungen vom Land	7.030108.705	Zuwendung E Auto	75100000	Fahrzeuge	7.030108.710	Fahrzeuge KOD
06.07.2022		x	1.170.286,75 €	78430000	Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	7.080004.730	Zahlung in Kapitalrücklage verb. U + Bet.	78430000	Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	7.080005.730	Zahlung in die Rücklage Sondervermögen
28.06.2022		x	40.000,00 €	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.060401.700	Erhaltung Stadtstraßen	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.061416.700	Umgestaltung Marktplatz Alt-Willich SEP
29.09.2022	x		7.700,00 €	52420000	Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturverm.	1.100.12.01	Straßen, Wege, Plätze	53131000	Umlage Wasser- und Bodenverband	1.100.13.02	Umlagen Wasser- und Bodenverband
17.10.2022	x		7.000,00 €	78510000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	7.020239.700	Umkleidekabinen Donkkampfbahn	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.160011.700	Sanierung und Ausbau Lerchenfeldstraße
10.10.2022		x	75.000,00 €	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.061410.700	Baugebiet nördl. Reinershof	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	7.061702.700	Begrünung Nördl. Reinershof
09.11.2022		x	36.113,88 €	72100000	Technische Anlagen	7.120013.710	Beschaffung Telekommunikation	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	7.120019.700	Erwerb techn. Ausstattung > 800 €
20.12.2022		x	5.400,00 €	75100000	Fahrzeuge	7.030108.710	Fahrzeuge KOD	75100000	Fahrzeuge	7.070071.710	E-Bikes Hausmeister
06.12.2022	x		85.000,00 €	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	7.020276.700	Gottfried-Kricker - Splitklimaanlage	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.020230.700	Albert-Schweitzer-Schule Anbau
16.01.2023	x		10.000,00 €	40130000	Gewerbesteuer	1.100.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	52910000	Aufwendungen für die sonstige Dienstleistungen	1.100.16.01	Straßenreinigung
18.01.2023	x		4.000,00 €	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	7.020309.700	Stromverteiler, Kabelmaterial	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	7.020308.700	Bühnenelemente und Zubehör
18.01.2023	x		700,00 €	81100000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.020035.710	Ergänzung Einrichtung/Geräte >800 Euro	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	7.020308.700	Bühnenelemente und Zubehör
08.03.2023		x	1.000,00 €	81100000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.120015.710	Ergänzung Einrichtung/Geräte >800 Euro	78430000	Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	7.080006.730	Erwerb von sonst. Anteilsrechten
08.03.2023		x	1.592,82 €	46513000	Sonstige Gewinnanteile	1.100.15.04	Beteiligung / Vermögen	54999500	Erstattung Konzessionsabgaben Gas	1.100.15.04	Beteiligung / Vermögen
08.03.2023		x	60.733,92 €	46511100	Gewinnanteile Wasserversorgung	1.100.15.04	Beteiligung / Vermögen	54999300	Erstattung Konzessionsabgaben Strom	1.100.15.04	Beteiligung / Vermögen
08.03.2023		x	11.416,26 €	46513000	Sonstige Gewinnanteile	1.100.15.04	Beteiligung / Vermögen	54999300	Erstattung Konzessionsabgaben Strom	1.100.15.04	Beteiligung / Vermögen
08.03.2023		x	40.465,60 €	40130000	Gewerbesteuer	1.100.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	54999300	Erstattung Konzessionsabgaben Strom	1.100.15.04	Beteiligung / Vermögen
04.04.2023	x		15.923,10 €	41410000	Zuw. U. Zusch. Für lfd. Zwecke vom Land	1.100.03.08	Zentrale Steuerung	54310002	Aufwendungen für GWG	1.100.06.03	Tagesbetreuung für Kinder
27.07.2023	x		250.000,00 €	78530000	Auszahlungen für die sonstige Baumaßnahmen	7.110020.700	Zukunft Technik De Bütt	78430000	Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	7.110019.730	Einstellung in die Kapitalrücklage
		x	170.000,00 €	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	7.110026.700	Gastrocontainer	78430000	Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	7.110019.730	Einstellung in die Kapitalrücklage
27.07.2023	x		246.000,00 €	52420000	Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturverm.	1.100.12.01	Straßen, Wege, Plätze	54991100	SoPo Gebührenaussgleich	1.100.02.02	Rettungsdienst
Ergebnisrechnung:			393.831,70 €								
Finanzrechnung:			2.291.997,33 €								

Über- und außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigungen 2022

			Z U L A S T E N (Mehrerträge/-einzahl. bzw. Minderaufw./-auszahlungen)				Z U G U N S T E N (Mehraufwendungen/-auszahlungen)			
Datum	Üpl.	Apl.	Betrag	PSP-Element	Bezeichnung	Profit Center	PSP-Element	Bezeichnung	Profit Center	
19.04.2022		x	700.000,00	7.030.125.700	Neubau Feuerwehr Willich	20102	7.030.131.700	Feuerwehr Neersen	20102	
03.08.2022		x	20.500,00	7.040.002.700.100	Ankauf von Grundstücken	106	7.040.023.700	Sonstige bauliche Anlagen (UV) - Verkauf	106	
03.08.2022		x	1.000,00	7.040.002.700.100	Ankauf von Grundstücken	106	7.040.022.700	Sonstige bauliche Anlagen (UV) - Verkauf	106	
22.09.2022	x		99.000,00	7.061.431.700	Umbau Domgarten SEP A3.3	1201	7.062.404.700	Schottel-/Fadheider / Hausbroicher Straße	1201	
12.10.2022		x	360.000,00	7.010.076.700	TE Traumland	603	7.020.255.700	Kunstrasenbelag Schiefbahn	801	

SUMME: 1.180.500,00 €

Beteiligungsübersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO

Gesondert anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches handelt.

Aufgeführt werden alle Beteiligungen mit einem Anteil von mindestens 20 %.

Name der Beteiligung	Abkürzung	Sitz	Direkter Anteil am Stammkapital	Stammkapital	Eigenkapital zum 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
Wasserversorgung Willich GmbH	WWV	Willich	100,00%	1.000.000,00 €	3.916.202,31	33.051,39 €
Wasserwerk Willich GmbH	WWW	Willich	100,00%	1.000.000,00 €	12.781.088,88 €	2.632.642,59 €
Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	GSG	Willich	84,13%	880.000,00 €	10.320.614,19 €	2.672.778,94 €
Stadtwerke Willich GmbH *1)	STW	Willich	63,98%	1.535.450,00 €	15.181.008,32 €	9.432.084,65 €

*1) Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Der Jahresüberschuss ist demnach im Jahr der Entstehung bereits ergebniswirksam verbucht und beträgt zum 31.12.2022 somit 0,00 €. Es wird hier der aufgrund des Gewinnabführungsvertrages abzuführende Gewinn aufgeführt.

Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 beschlossen, von der Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für 2023 Gebrauch zu machen.

Vollkonsolidierungspflichtige verselbstständigte Aufgabenbereiche sind folgende:

Verbundene Unternehmen:

Name der Gesellschaft:	Abkürzung	Beteiligungsquote
Wasserversorgung Willich GmbH	WVW	100,00%
Wasserwerk Willich GmbH	WWW	100,00%
Stadtwerke Willich GmbH	STW	82,30 % *)
Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	GSG	85,05% **)

Mittelbare Beteiligung:

Name der Gesellschaft:	Abkürzung	Beteiligungsquote
Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG	SG	50,00 % ***)
Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH	SGV	50,00 % ***)
MWEnergy GmbH	MWE	50,00 % ***)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (Sondervermögen):

Name des Sondervermögens:	Abkürzung	Beteiligungsquote
Abwasserbetrieb der Stadt Willich	ABW	100,00 % ****)
Gemeinschaftsbetriebe Willich – GBW	GBW	100,00 % ****)
Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich	OWB	100,00 % ****)

- *) Die Stadt Willich ist unmittelbar mit 64,0 % und mittelbar über die Wasserwerk Willich GmbH mit 18,3 % an der Stadtwerke Willich GmbH beteiligt.
- **) Die Stadt Willich ist unmittelbar mit 84,13 % und mittelbar über die GWG mit 0,92 % beteiligt.
- ***) Die Stadt Willich ist mittelbar über die Stadtwerke Willich GmbH an der jeweiligen Gesellschaft beteiligt. Die STW besitzt jeweils 50,00 % der Anteile an diesen Gesellschaften.
- ****) Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Sondervermögen der Stadt Willich.

Angaben zu wesentlichen Erträgen und Aufwendungen:

Wasserversorgung Willich GmbH:

Mit der Stadt Willich besteht ein Konzessionsvertrag (Wasser). Für das Jahr 2022 beliefen sich die Konzessionsabgaben auf 730,2 T€.

Die von der Wasserversorgung Willich GmbH an die Stadt gezahlte Dividende für das Jahr 2022 betrug 33 T€.

Die Wasserversorgung übernimmt seit dem 01.01.2016 vertraglich das Abwasserinkasso für die Stadt Willich.

In Zusammenhang mit der Spaltung der Wasserwerk des Kreises Viersen GmbH wurde am 21.12.2004 mit der Wasserwerk Willich GmbH ein Wasserbezugsvertrag abgeschlossen. Inhalt dieses Vertrages ist die Vorhaltung und Bereitstellung von Trinkwasser zur Versorgung der Endkunden in der Stadt Willich. In dem Vertrag verpflichtet sich die Abnehmerin, ihren gesamten Wasserbedarf für das Versorgungsgebiet Stadt Willich während der Laufzeit des Vertrages, also bis 31.12.2023, ausschließlich vom Wasserwerk zu beziehen. Zum 01.01.2024 wurde ein neuer Wasserliefervertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren (bis 31.12.2043) beschlossen. Die Aufwendungen aus Wasserbezugskosten gemäß Wasserliefervertrag beliefen sich auf 3.089 T€.

Erträge aus Wassererlösen gegenüber der Stadtwerke Willich GmbH wurden in Höhe von 6,4 Mio. € erzielt.

Die kaufmännische und technische Betriebsführung erfolgt seit 01.01.2009 durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG. Aufwendungen hierzu fielen im Jahr 2022 in Höhe von 2,0 Mio. € an.

Wasserwerk Willich GmbH:

Die Gesellschaft hat für das Jahr 2022 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 2,6 Mio. € an die alleinige Gesellschafterin Stadt Willich nach Beschluss im Jahr 2023 vorgenommen.

Aus der Beteiligung an der Stadtwerke Willich GmbH wurden Erträge in Höhe von 1,2 Mio. € erwirtschaftet. Aufwendungen aus Stromenergieverbrauch, Notstrom und Betriebskosten entstanden in Höhe von 555 T€

Es bestehen Liefer- und Leistungsverträge mit der Wasserversorgung Willich GmbH. Die daraus erhaltenen Erlöse aus Wasserverbrauch betragen 3,1 Mio. €

Aus Betriebsführungsverträgen ergeben sich gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG Aufwendungen in Höhe von 878 T€ sowie aus Materialverbrauch für die Wasserversorgung in Höhe von 606 T€

Gewerbesteueraufwendungen gegenüber der Stadt Willich wurden in Höhe von 330 T€ an die Stadt Willich abgeführt.

Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich GmbH:

Eine Gewinnausschüttung der Gesellschaft an den städtischen Haushalt fand nicht wie geplant für das Jahr 2022 statt. Es wurde allerdings eine Ausschüttung vom Jahresergebnis 2022 nach Beschluss im Sommer 2023 vorgenommen.

Die Stadt hat Bürgschaften zugunsten der Gesellschaft in Höhe von 21,3 Mio. € (Stand 31.12.2022) übernommen. Bürgschaftsprovisionen wurden im Jahr 2022 in Höhe von 113 T€ für das abgelaufene Jahr 2021 gezahlt.

Außerdem wird für einen Investitionskredit mit Restbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von 710,4 T€ ein Verwaltungskostenbeitrag von 0,3 % (2,3 T€) von der GSG gezahlt.

Zudem wurden der GSG kurzfristige Liquiditätsdarlehen gewährt (Restschuld 31.12.2022: 5 Mio. €). Der Zinssatz hier wurde von 0 % im Juli 2022 zunächst für die Dauer von 6 Monaten auf 1 % festgelegt. Die Zinsaufwendungen für das Jahr 2022 beliefen sich auf 34 T€

Stadtwerke Willich GmbH:

Mit der Stadt Willich bestehen Konzessionsverträge. Hierfür betragen die Aufwendungen in 2022 184,2 T€ (Gasnetz) und 1,6 Mio. € (Stromnetz). Das Stromnetz wurde allerdings zum 01.01.2019 verpachtet, so dass dieser Aufwand von der Servicegesellschaft geleistet wird.

Es besteht außerdem ein Gewinnabführungsvertrag mit dem Betrieb gewerblicher Art „Freizeitbad De Bütt“, aufgrund dessen 7,1 Mio. € an die Stadt Willich abgeführt wurden. Des Weiteren wurde eine Ausgleichszahlung an die 100 %-ige Tochtergesellschaft, die Wasserwerk Willich GmbH, in Höhe von 1,2 Mio. € gezahlt.

Die kaufmännische und technische Betriebsführung wird vertraglich durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG erbracht. Die Servicegesellschaft hat hierfür im Jahr 2022 ein Betriebsführungsentgelt von 4,9 Mio. € von den Stadtwerken erhalten.

Weiter entstanden insgesamt Erträge gegenüber der Stadt Willich in Höhe von 2,2 Mio. €, gegenüber dem Wasserwerk aus Stromenergieverbrauch in Höhe von 555 T€. Des Weiteren entstanden Aufwendungen gegenüber der Wasserversorgung GmbH in Höhe von 6,4 Mio. € (Wassererlöse).

SG:

Die Servicegesellschaft baut und betreibt im Rahmen bestehender Betriebsführungsverträge mit ihren Gesellschaftern, der STM und der STW die Gas-, Wasser- und Wärmenetze in den Städten Willich und Meerbusch.

Darüber hinaus übernimmt sie die Betriebsführung im Vertrieb der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung der beiden Gesellschafter. Ebenfalls hält sie Betriebsführungsverträge mit der Wasserwerk Willich GmbH (Wasserproduktion), der Wasserversorgung Willich GmbH (Wasserverteilung und -vertrieb) und der MWEnergy GmbH als überregionale Vertriebsgesellschaft für Strom-, Gas- und Wärmeprodukte.

Sämtliche Verwaltungsdienstleistungen werden ebenfalls durch die SG für die oben genannten Gesellschaften erbracht.

Die Vergütung erfolgt maßgeblich über Betriebsführungspauschalen sowie über die Weiterberechnung von Bauleistungen. Die Festsetzung der Betriebsführungspauschalen stellt für die SG einen Anreiz dar, durch Kostensenkungen das Unternehmensergebnis positiv zu beeinflussen.

Aus den bestehenden Betriebsführungsverträgen erhielt die Servicegesellschaft in 2022 hierfür von den Stadtwerken Willich eine Pauschale von 4.931 T€ sowie 11 T€ Verwaltungskosten, von den Stadtwerken Meerbusch 6.122 T€, von der Wasserversorgung Willich 2.030 T€, vom Wasserwerk Willich 878 T€ und von MWEnergy 34 T€. Des Weiteren wurden Erträge aus dem Materialverbrauch für die Wasserversorgung vom Wasserwerk 606 T€ generiert.

Seit dem 01.01.2019 tritt die SG auch als Strom-Verteilnetzbetreiber auf dem Markt auf. Sie betreibt hier die von der Stadtwerke Willich GmbH und Stadtwerke Meerbusch GmbH gepachteten Stromnetze im Stadtgebiet Meerbusch und Willich.

Die Stadtwerke Willich GmbH hat ihr Stromnetz zum 01.01.2019 an die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG verpachtet. Die Servicegesellschaft führt seither die Strom-Konzessionsabgabe an die Stadt Willich ab. Für 2022 belief diese sich auf 1.647,4 T€

Für Miete und Nebenkosten Brauereistraße entstanden weitere Aufwendung gegenüber der Stadt in Höhe von 205 T€

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 11.318.233,99 €. Er wird wie folgt an die Gesellschafter ausgeschüttet:

Stadtwerke Willich GmbH	2.822.937,94 €
Stadtwerke Meerbusch GmbH	1.795.296,05 €

Der Rest wurde in Höhe von 6,7 Mio. € in die Rücklagen eingestellt. Bei der Verteilung des Gewinns werden die Aufteilungsregelungen des Gesellschaftervertrages berücksichtigt. Der gesamte auf die Stadt Willich entfallene Gewinnanteil ist unabhängig davon, ob ein Teil der Rücklage zugeführt wurde, vollständig zu versteuern. Hieraus ergibt sich für den Haushalt der Stadt Willich einer erhöhte Steuerbelastung in Relation zum ausgeschütteten Gewinn.

SGV:

Die Gesellschaft war nicht operativ tätig.

MWE:

Zwischen der MWEnergy GmbH (MWE) und der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG wurde am 27. November 2013 mit Wirkung zum 1. Dezember 2013 ein Betriebsführungsvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrages sind die kaufmännische Betriebsführung und der Vertrieb. Die kaufmännische Betriebsführung umfasst u. a. den Einkauf, die Verbrauchsabrechnung, die Finanz- und Personalbuchhaltung sowie das Controlling. Der Betriebsführungsvertrag wurde in 2015 neu gefasst.

Insgesamt entstanden Betriebsführungsaufwendungen in Höhe von 34,1 T€

Die MWE hat mit der Stadtwerke Willich GmbH (STW) am 2. Dezember 2013 eine Vereinbarung zur Strom- und Gasbeschaffung geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Beauftragung der STW mit der Beschaffung von Strom und

Gas für die Belieferung von Endverbrauchern der MWE. Sämtliche Risiken, die sich aus Mehr- und Mindermengen bei der Strombeschaffung für die MWE ergeben, gehen zu Lasten der MWE. Alle Preise werden ohne Zuschläge von der STW an die MWE weitergegeben.

Hinsichtlich der Belieferung von Kunden mit Strom, Gas und Wärme hat die Gesellschaft mit diesen entsprechende Lieferverträge abgeschlossen.

Aufwendungen aus Strom- und Gasbezug entstanden in Höhe von 1,1 Mio. € gegenüber der Stadtwerke Willich GmbH.

OWB:

Eine Gewinnausschüttung des Betriebes erfolgt nicht.

Die Stadt Willich hat der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ein Darlehen zur Verfügung gestellt. Dies wies zum 31.12.2022 ein Saldo von 2.850.000 € aus. Zinsen flossen der Stadt hieraus in Höhe von 15 T€ zu.

Hinsichtlich der Bauunterhaltung und Bewirtschaftung des nicht dem Betrieb zugeordneten Immobilienvermögens erhält der Betrieb unterjährig städtische Mittel für Bauunterhaltung Dach und Fach (1,45 Mio. €), Bewirtschaftung der Gebäude (3,2 Mio. €) und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen (828 T€) für die auf Rechnung der Stadt durchgeführten Maßnahmen. Diese wirken sich allerdings nicht auf das Ergebnis des Betriebes, wohl aber auf das Ergebnis der Stadt aus.

Für die Honorare Bauleitung und Instandhaltung wurden Erträge in Höhe von 752 T€, für Architektenleistungen Neubau 750 T€ erzielt. Des Weiteren wurden Erträge aus Gebäudeverwaltungskosten von 131 T€ sowie für die Gestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit 13 T€ erzielt.

Weitere wesentliche Aufwendungen sind von OWB für die Miete Rathaus Anrath an die Stadt zu leisten (43 T€) sowie eine EDV-Umlage (122 T€) und Verwaltungskostenerstattungen (82 T€).

GBW:

Eine Gewinnausschüttung des Betriebes findet nicht statt.

GBW ist als Dienstleister für die Stadt tätig. Im Bereich Grünpflege wurden 4,0 Mio. €, bei Winterdienst und Stadtreinigung 2,0 Mio. €, im Bereich Friedhofswesen 1,0 Mio. €, im Tiefbau 0,8 Mio. € und im Bereich Werkstätten und Transporte 0,6 Mio. € an Umsatzerlösen erzielt. Gegenüber dem Abwasserbetrieb aus Abwasseranlagen beliefen sich die Umsatzerlöse auf 759 T€

Wesentliche Aufwendungen sind insbesondere Serviceleistungen der Stadt, welche in Höhe von 399 T€ entstanden.

ABW:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasser hat in 2022 einen Gewinn in Höhe von 1,7 Mio. € erwirtschaftet, welcher komplett nach Beschluss im Jahr 2023 an die Stadt Willich ausgeschüttet wurde. Im Rahmen des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens wurden jedoch hiervon wieder 850 T€ in die Gesellschaft ins Eigenkapital eingelegt.

Aufwendungen aus Verwaltungskostenerstattungen und Geschäftsaufwendungen fielen in Höhe von 258,4 T€ an. Des Weiteren wurden vorgeleistete Zinssicherungsprämien in Höhe von 121 T€ an die Stadt erstattet.

Gegenüber den Gemeinschaftsbetrieben Willich fielen Aufwendungen aus der Sparte Abwasseranlagen in Höhe von 759 T€ an.

Aufstellung gemäß § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) jetzt NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)

Zum 30.09.2020 ist von der Landesregierung NRW das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) erlassen worden und zum 01.10.2020 in Kraft getreten. Eine Verlängerung des Gesetzes erfolgte zum 01.12.2021.

Dieses NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz ermöglicht den Kommunen bis einschließlich 2023 die finanziellen Schäden in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen, die aufgrund von Corona entstanden sind, separat auszuweisen. Es hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die sog. Bilanzierungshilfe im Gesetz verankert, welche die pandemiebedingten Belastungen isoliert darstellen soll. Zu beachten ist allerdings, dass durch den außerordentlichen Ertrag keine Liquidität bei der Stadt Willich zufließt. Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG war die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2025 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es bestand nach § 6 Abs. 2 NKF-CIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2025 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Hierüber hat der Rat zu entscheiden.

Im Dezember 2022 wurde das Gesetz angepasst, um die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ebenfalls durch eine Bilanzierungshilfe finanziell für die kommunalen Haushalte abzufedern. Das Gesetz wurde in NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz / NKF-CUIG umbenannt. Der kriegsbedingte Schaden ist erstmalig mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 zu bilanzieren. Eine konkrete Vorgabe, welche Schäden zu berücksichtigen sind, wird auch hier bewusst nicht vorgegeben. Jede Kommune ist gehalten dies selbst zu beurteilen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln und zu isolieren. Die so ermittelte Haushaltsbelastung (Netto-Schaden) ist als außerordentlicher Ertrag in der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zum Ausgleich der Verluste in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Im Anhang zum Jahresabschluss ist des Weiteren in § 5 Abs. 6 NKF-CUIG auch die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Hierzu sind die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung die auf die COVID-19-Pandemie / den Ukraine-Krieg zurückzuführen sind, mit dem darauf entfallenden Anteil, der höchstens dem Bilanzwert der Bilanzierungshilfe nach § 6 entspricht, und dem verbleibenden Anteil aufzuteilen. Der nach Satz 2 ermittelte Anteil der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung kann über einen Zeitraum von 50 Jahren, längstens aber über die Abschreibungsdauer der mit § 6 bilanzierten Aktivierungshilfe zurückgeführt werden.

Für 2022 sind keine coronabedingten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung aufzuführen.

Die Stadt Willich hat bei den durch die Buchhaltung erfassten pandemiebedingten Geschäftsvorfällen im Regelfall von der „Genauen Ermittlung“ nach § 5 Abs. 3 S.1 NKF-CUIG Gebrauch gemacht. Wo dies nicht möglich war, erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine „Pauschale Ermittlung“.

Zur Ermittlung der coronabedingten Schäden wurden durch die Geschäftsbereiche Listen geführt, in denen die einzelnen Rechnungen, Tatbestände, Bescheide usw. separat aufgeführt wurden. Dadurch konnten Mehraufwendungen und Mindererträge aber auch die Minderaufwendungen und Mehrerträge in den meisten Fällen ganz konkret beziffert werden.

Diese Listen wurden jeweils monatlich geschäftsbereichsweise unter Oberbegriffen zusammengefasst und für die Vorlage im Rat zusammengestellt. Diese Aufstellung ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Darstellung der aktuellen Finanzlage bis 31.12.2022 für das Jahr 2022		
Übersicht über die aktuellen coronabedingten Schäden für den Rat		
	Mehraufwand/ Mindererträge	Mehrerträge / Minderaufwand
Geschäftsbereich I/1 Jugend		
Betrieb Tageseinrichtungen		
Luftfilter	24.309,55 €	
Geschäftsbereich I/2 Schule, Sport, Kultur		
Ausstattung der Grundschulen mit Luftfiltern	166.565,49 €	
Betrieb OGS		
Geschäftsbereich I/3 Einwohner und Ordnung		
Geschäftsbereich I/16 Soziales		
Geschäftsbereich II/5 Stadtplanung		
Geschäftsbereich III/7 Personal und Organisation		
Corona-Tests, Schutzscheiben, Schutzmaterial	216.959,03 €	
Verkauf Corona Tests an freie Kitaträger		5.607,74 €
Geschäftsbereich III/8 Zentrale Finanzen		
Gemeindeanteil Einkommsteuer	4.234.659,00 €	
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	303.995,82 €	
Geschlossene Spielhallen, Gaststätten, Bordelle, Clubs	66.801,00 €	
Zinseinnahmen Liquiditätskredit Corona		10.000,00 €
pauschale Landeszw. Förderm. Coronapandemie (Einwohnerrelevant)		1.092.599,11 €
Geschäftsbereich III/11 Freizeitbad „De Bütt“		
Verminderte Benutzungsentgelte in allen Bereichen, Pachtausfall	63.347,73 €	
ZB 12 Steuerungsunterstützung		
Betreuung Konferenztechnik (JF Halle u. Niershalle)	2.170,56 €	
Ratssitzungen Niershalle Erstellung Bestuhlungsplan	146,64 €	
Umbau f. Ratssitzung Jakob-Frantzen-Halle	8.302,18 €	
Beschaffung mobile Arbeit	47.327,92 €	
ZB 15 Wirtschaftsförderung		
Gesamt:	5.134.584,92 €	1.108.206,85 €
Coronabedingter Schaden	4.026.378,07 €	
Der coronabedingte Aufwand wird durch eine Aktivierungsoption, die den Kommunen eingeräumt wird, nicht auf die Ergebnisrechnung		

Erläuterungen zur Übersicht

Ausstattung der Tageseinrichtungen und Grundschulen mit Luftfiltern

Für die Ausstattung der Tageseinrichtungen mit Luftfiltern wurde dem Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 24.310 Euro zugerechnet, bei den Grundschulen waren es 166.565 Euro. Die Luftfilter wurden in diesen Bereichen eingesetzt, um den Betrieb der Einrichtungen möglichst gut aufrecht zu erhalten.

Coronatests, Schutzmaterial

Hauptsächlich für Corona-Testungen, aber auch für weitere Schutzeinrichtungen, die anzuschaffen waren, fiel ein Betrag in Höhe von 216.959 Euro an. Dem gegenüber standen Einnahmen aus der Weitergabe von Coronatests an freie Kitaträger in Höhe von 5.608 Euro.

Vergnügungs-, Wettbürosteuer

Durch geschlossene Spielhallen, Wettbüros, Bordelle und Clubs konnten weniger Einnahmen erzielt werden. Die Berechnung erfolgte in Höhe von 66.801 Euro durch Plan/Ist-Abweichungen für den Zeitraum der Schließung.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Ausweisung dieses Coronaschadens liegt die Schlussabrechnung des Landes zugrunde. Hier ergaben sich gegenüber der ursprünglichen Planung 2022 Mindererträge in Höhe von 4.234.659 EUR.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auch im Bereich der Umsatzsteuer mussten geringere Einnahmen verzeichnet werden. Diese beziffern sich auf 303.996 Euro für das Jahr 2022.

Liquiditätskredit Corona

Eine Verbesserung ergab sich durch die Zinseinnahmen in Höhe von 10.000 Euro für den in 2021 aufgenommenen Liquiditätskredit.

Landeszuweisung Fördermittel Coronapandemie

Im Einnahmebereich konnte im Jahr 2022 eine einwohnerzahlbezogene Landeszuweisung in Höhe von 1.092.599 Euro zur Kompensation der Coronaschäden verbucht werden.

Freizeitbad De Bütt

Die Benutzungsentgelte wurden den Planzahlen gegenübergestellt und entsprechend berechnet. Durch die pandemiebedingten Nutzungsbeschränkungen in Hallenbad und Sauna im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.03.2022 entstanden finanzielle Einbußen in Höhe von 63.348 Euro.

Beschaffungen mobile Arbeit

Für die mobile Arbeit der Mitarbeitenden der Stadt Willich, die durch die Coronapandemie erforderlich wurde, musste zusätzliche Hardware beim KRZN beschafft werden. Entsprechende Rechnungen in Höhe von 47.328 Euro liegen vor.

Sitzungsdienst

Für die Verlegung der Sitzungen in die Jacob-Frantzen-Halle in Willich 1 entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von 8.302 Euro, zur Schaffung der Voraussetzungen für Sitzungen in der Niershalle fielen coronabedingte Kosten in Höhe von 147 Euro an, für die Betreuung der Konferenztechnik an beiden Standorten mussten zusätzlich Mittel in Höhe von 2.171 Euro aufgebracht werden.